

Managementplan

EU-Vogelschutzgebiet V41

„Kuppendorfer Börde“

Im Auftrag des Landkreises Diepholz



November 2024

BUND Diepholzer Moorniederung

Im Auftrag des Landkreises Diepholz



Landkreis Diepholz

Gefördert durch die Europäische Union
ELER



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



BUND Diepholzer Moorniederung
Auf dem Sande 11
49419 Wagenfeld-Ströhen
Telefon 05774 / 997870
E-Mail info@bund-dhm.de



Der BUND Diepholzer Moorniederung ist eine Einrichtung des BUND Landesverband e.V.

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Anlass der Planung und rechtliche Vorgaben.....	1
1.2 Planvorgaben und Sicherung des Gebietes	3
2. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums	4
2.1 Planungsraum.....	4
2.2 Naturräumliche Verhältnisse.....	6
2.3 Historische Nutzung	8
2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	9
2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten.....	12
2.6 Verwaltungszuständigkeiten.....	14
3. Bestandsdarstellung und -bewertung.....	15
3.1 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Arten innerhalb des Planungsraums.....	15
3.2 Bewertung der Erhaltungsgrade	18
3.3 Artsteckbriefe	19
3.4 Habitate der Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie	34
3.5 Bewertung der Habitatqualität.....	38
3.6 Bewertung der Eigentums- und Nutzungssituation	50
3.7 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	57
4. Zielkonzept.....	61
4.1 Zielkonflikte	61
4.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand	63
4.3 Leitbilder der übergeordneten Funktionsräume	65
4.4 Verpflichtende Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	69
4.5 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes.....	80
5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept	83
5.1 Maßnahmenkonzept	84
5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente, Zeitplan und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes	87
5.3 Allgemeine Erläuterungen zu Maßnahmen im Ackerbereich.....	89
5.4 Ortolanvorkommen außerhalb des EU-VSG V41 „Kuppendorfer Böhrde“	91
6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf	93
7 Hinweise zur Evaluierung und Monitoring	95
Literatur	97
Appendix.....	104

1. Einleitung

1.1 Anlass der Planung und rechtliche Vorgaben

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union das kohärente ökologische Schutzgebietsnetz Natura 2000 eingerichtet, das sich aus den nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Richtlinie 92/43/EWG) ausgewiesenen FFH-Gebieten und den EU-Vogelschutzgebieten auf Basis der Vogelschutzrichtlinie (VSRL, Richtlinie 2009/147/EG) zusammensetzt. Schutzgegenstände dieser Gebiete sind die in Anh. I FFH-RL gelisteten Lebensraumtypen und die Habitate der in Anh. II FFH-RL gelisteten Tier- und Pflanzenarten sowie die in Anh. I EU-VSRL gelisteten Vogelarten. Das Land Niedersachsen ist europarechtlich verpflichtet, die Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen. Diese allgemeine Verpflichtung ist bezogen auf die einzelnen Gebiete zu konkretisieren, und es sind die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie und gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 Vogelschutzrichtlinie festzulegen. Dazu ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in §32 Abs. 5 festgehalten, dass sog. Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden können. Die Natura 2000-Maßnahmenplanung dient der Identifikation der nötigen Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der für die Gebietsauswahl ausschlaggebenden sowie weiteren gebietstypischen Arten und Natura 2000-Lebensraumtypen des SDB in den jeweiligen Gebieten. Die Nutzungsinteressen nach Art. 2 Abs. 3 der FFH-Richtlinie sollen hierbei angemessen berücksichtigt werden. Die Maßnahmenplanungen bilden damit für die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden (UNB) die Basis zur verbindlichen Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen über geeignete rechtliche, vertragliche oder administrative Instrumente. Ferner sollen die Pläne Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Gebiete geben (BURCKHARDT 2016).

Die hoheitliche Sicherung und das ergänzende Natura 2000-Management für die entsprechenden Gebiete obliegen in Niedersachsen grundsätzlich den Unteren Naturschutzbehörden (NMUEBK 2020). Daher hat der Landkreis Diepholz die Erstellung eines Managementplans für ein Teilgebiet des Vogelschutzgebiets „Kuppendorfer Böhrde“ (EU-VSG V41) in Auftrag gegeben. Das Bearbeitungsgebiet im Zuständigkeitsbereich der UNB beträgt abzüglich der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten ca. 660 ha. Für die restlichen Flächen des Vogelschutzgebiets (ca. 36 ha) erstellen die Landesforsten eine eigene Managementplanung. Das Vogelschutzgebiet ist hoheitlich gesichert als LSG DH 12 „Böhrde/Hohes Moor“ im Landkreis Diepholz und LSG NI 31 „Die Böhrde“ im Landkreis Nienburg/Weser; die Verordnung befindet sich zum Zeitpunkt der Planerstellung in Neuerstellung.

Die Managementplanung ist eine gutachterliche Fachplanung, die mehrere Planungsinstrumente umfasst. Zweck des vorliegenden Managementplans Kuppendorfer Böhrde ist es, die Maßnahmen, die zur Erhaltung und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades von für das Gebiet planungsrelevanten Zielarten des Anhang 1 der VSRL und des Art. 4 Abs. 2 der VSRL notwendig sind, konkret zu benennen und festzulegen. Diese setzen sich zusammen aus den signifikanten und zukünftig signifikanten Arten des Standarddatenbogens. Weitere Zielarten sind aus landesweiter Sicht planungsrelevant (Hinweise der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN). Dabei orientiert sich der Managementplan Kuppendorfer Böhrde an dem Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016), insbesondere an den darin für das Land Niedersachsen

konkretisierten Vorgaben der Europäischen Union sowie an Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zur Planung in reinen EU-Vogelschutzgebieten (NLWKN 2022a) und der Arbeitshilfe des NLWKN zur „Habitatabschätzung und Darstellung von Lebensräumen der relevanten Vogelarten im Rahmen der Managementplanung in reinen EU-Vogelschutzgebieten (mit überwiegendem Anteil an Offenland/Halboffenland)“ vom 11.07.2022 (NLWKN 2022b). Um eine an den Zielarten orientierte Maßnahmenplanung und -umsetzung zu gewährleisten, ist eine Erfassung und Bewertung der für die Arten relevanten Habitate im EU-VSG vorangestellt. Zusammen mit der Bestandsentwicklung der Zielarten im Gebiet bildet dies die Grundlage, den aktuellen Zustand der Lebensräume im Vogelschutzgebiet darzustellen und Maßnahmen zu konzipieren.

Eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen zur Erstellung von Natura 2000-Managementplänen ist Tab. 1 zu entnehmen.

Tab. 1: Rechtliche Grundlagen zur Erstellung von Natura 2000 Managementplänen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlagen des Natura 2000-Managements	
Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)	
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992	Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten
Vogelschutzrichtlinie (EU-VSRL)	
EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009	Schutz und Erhalt sämtlicher heimischer wild lebender Vogelarten als Teil der europäischen Artenvielfalt in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten und Lebensräumen
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009	
§31 BNatSchG	Verpflichtung zum Aufbau und Schutz des kohärenten europäischen ökologischen Netzes aus besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung „Natura 2000“
§ 32 Abs. 1 BNatSchG (zu Art. 4 Abs. 1 FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 u. 2 EU-Vogelschutzrichtlinie)	Maßgaben für die Auswahl der FFH- und der Vogelschutzgebiete
§ 32 Abs. 2-4 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 u. 2 FFH-RL)	Erklärung der Natura 2000-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft bzw. gleichwertiger Schutz über andere Instrumente
§ 32 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 1a) und e) FFH-RL)	Festlegung von Erhaltungszielen und nötigen Maßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen
§ 32 Abs. 5 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 FFH-RL)	Ermächtigungsgrundlage für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen (als selbständige Pläne oder Bestandteil anderer Pläne)
§ 33 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 2 FFH-RL)	Vorgaben für das Treffen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile eines Natura 2000-Gebiets führen können (sog. „Verschlechterungsverbot“)
Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010	
§1 NNatSchG	In diesem Gesetz werden Regelungen getroffen, die das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) ergänzen oder von diesem im Sinne von Artikel 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes abweichen

1.2 Planvorgaben und Sicherung des Gebietes

Die Meldung als besonderes Schutzgebiet (BSG) der EU-VSRL erfolgte laut Standarddatenbogen (SDB) im Juni 2001. Bis 2024 lag das Vogelschutzgebiet größtenteils im Landschaftsschutzgebiet DH 12 „Börde/Hohes Moor“, welches vom Landkreis Diepholz 1966 verordnet wurde. Es handelt sich bei der Kuppendorfer Börde um ein reines Vogelschutzgebiet ohne FFH-Gebietsanteile. Die EU-konforme Ausweisung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) im Bereich des EU-VSG V41 soll bis Ende 2024 durch den Landkreis Diepholz erfolgen. Dabei werden Teile der bestehenden LSG DH 12 „Börde/Hohes Moor“ im Landkreis Diepholz und LSG NI 31 „Die Börde“ im Landkreis Nienburg/Weser sowie Bereiche ohne nationalen Schutz im Landkreis Diepholz in das geplante LSG einbezogen. Die Abgrenzung des künftigen LSG wird identisch mit der Fläche zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie (VSRL) sein. Sie entspricht der Fläche des Planungsraums zuzüglich der Flächen in Eigentum der Landesforsten (insgesamt 696 ha).

Das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreis Diepholz aus dem Jahr 2016 sieht für das gesamte EU-VSG ein Vorranggebiet Natura 2000 vor. Überlagert wird das Gebiet von Bereichen gleicher Ordnung. Dies schließt den durch das Gebiet verlaufenden Radweg ein (Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg), der sich südlich von Kirchdorf zentral gen Westen einmal durch das Gebiet erstreckt. Auch die Sandentnahme stellt im nordwestlichen Teil des Gebiets ein Vorranggebiet dar (Rohstoffgewinnung Sand). Gemäß LROP (3.2.2 – 04) ist in dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 132 (Sandabbau zwischen Kuppendorf und Kirchdorf), das zum Teil im Gebiet des europäischen ökologischen Netzes „Natura-2000“ liegt, ein Abbau grundsätzlich möglich, sofern Art und Weise des Abbaus so verträglich gestaltet werden, dass er nicht im Widerspruch zu den Erhaltungszielen für dieses Gebiet steht. Ein Bereich des Vorrangs Trinkwassergewinnung reicht in die Grenzen des EU-VSG, überragt den Bereich der Sandgewinnung etwa zur Hälfte und dehnt sich gen Nordosten weiter aus. Zudem verläuft im nordöstlichen Agrarbereich peripher das Vorranggebiet Leitungstrasse. Vorranggebiete können sich überlagern, sofern die Ziele miteinander vereinbar sind und keine Nutzungskonflikte entstehen. Ähnliches gilt für die Überlagerung der Vorranggebiete mit Vorbehaltsgebieten. Im EU-VSG schließt dies den Vorbehalt Natur und Landschaft ein. Außerdem sind Bereiche deklariert als Vorbehaltsgebiet Erholung, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials und mit großem Umfang das Vorbehaltsgebiet Wald.

Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Diepholz (LK DIEPHOLZ 2008) formuliert als Zielkategorie für die Kuppendorfer Börde die Sicherung „lichter Kiefern-Altholzbestände in enger Verzahnung mit Heideflächen, Magerrasen, offenen Sandstellen und Ackerflächen“ [...] sowie einen „hohen Anteil an Grenzlinien, wie strukturreiche Waldränder, Hecken und Ackerrandstreifen“. Des Weiteren heißt es: „Die Beweidung der kreisweit größten Heideflächen ist fortzuführen und auf überalterten und degradierten Flächen durch geeignete Pflegemaßnahmen zu ergänzen. Wünschenswert ist eine Ausweitung extensiver Bewirtschaftungsformen auf den Sandäckern u.a. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sowie in den Kiefernaltholzbeständen gemäß dem LÖWE-Programm. Für den Erhalt und die Pflege strukturreicher Waldränder und Hecken ist Sorge zu tragen.“ (LK DIEPHOLZ 2008).

2. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

2.1 Planungsraum

Das EU-Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“ befindet sich im Bundesland Niedersachsen, in den Landkreisen Diepholz (Samtgemeinde Kirchdorf) und Nienburg/Weser (Samtgemeinde Uchte).

Großräumig gesehen liegt das EU-VSG innerhalb des Städtedreiecks Bremen, Osnabrück und Hannover. Die ungefähre Entfernung zu den Großstädten beträgt jeweils 65 km. Regionalräumig gesehen liegt die Kuppendorfer Börde ca. 35 km nördlich von Minden, ca. 25 km westlich von Nienburg, ca. 15 km südlich von Sulingen und ca. 30 km östlich von Diepholz. Im Norden des Gebiets grenzt die Gemeinde Kirchdorf, zentral im Osten die Ortschaft Kuppendorf und auf gleicher Höhe westlich die Ortschaft Heerde an das Gebiet.

Die Ausdehnung des EU-Vogelschutzgebiets V41 entspricht einer Größe von 696 ha. Der Planungsraum bezieht sich auf ein etwa 660 ha umfassendes Teilgebiet des VSG (vgl. Abb. 1). Die Grenzen des ehemaligen LSG DH 12 „Börde/Hohes Moor“ wurden orientiert an der Gesamtfläche des EU-VSG V41 zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie angepasst. 2024 soll die neue Verordnung für das LSG „Kuppendorfer Börde“ in Kraft treten.

Die westliche Grenze des Plangebiets wird überwiegend von der Bundesstraße B61 gebildet. Die Kuppendorfer Börde erstreckt sich als Höhenzug zwischen Kirchdorf im Norden und Uchte im Süden. So liegt der Großteil des Schutzgebiets im Landkreis Diepholz. Ein Anteil von 1 % im Süden des EU-VSG ist dem Landkreis Nienburg/Weser zugehörig. Direkt anschließend grenzt östlich das Hohe Moor an und im Westen befinden sich in mehreren Kilometern Entfernung das Große Renzeler Moor sowie das Große Uchter Moor.

Der Planungsraum verläuft nach der Grenzlinie des EU-VSG V41. Ausgenommen sind im Gebiet integrierte Flächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten. Für diese Bereiche im Umfang von 36 ha wird ein separater Managementplan erstellt.

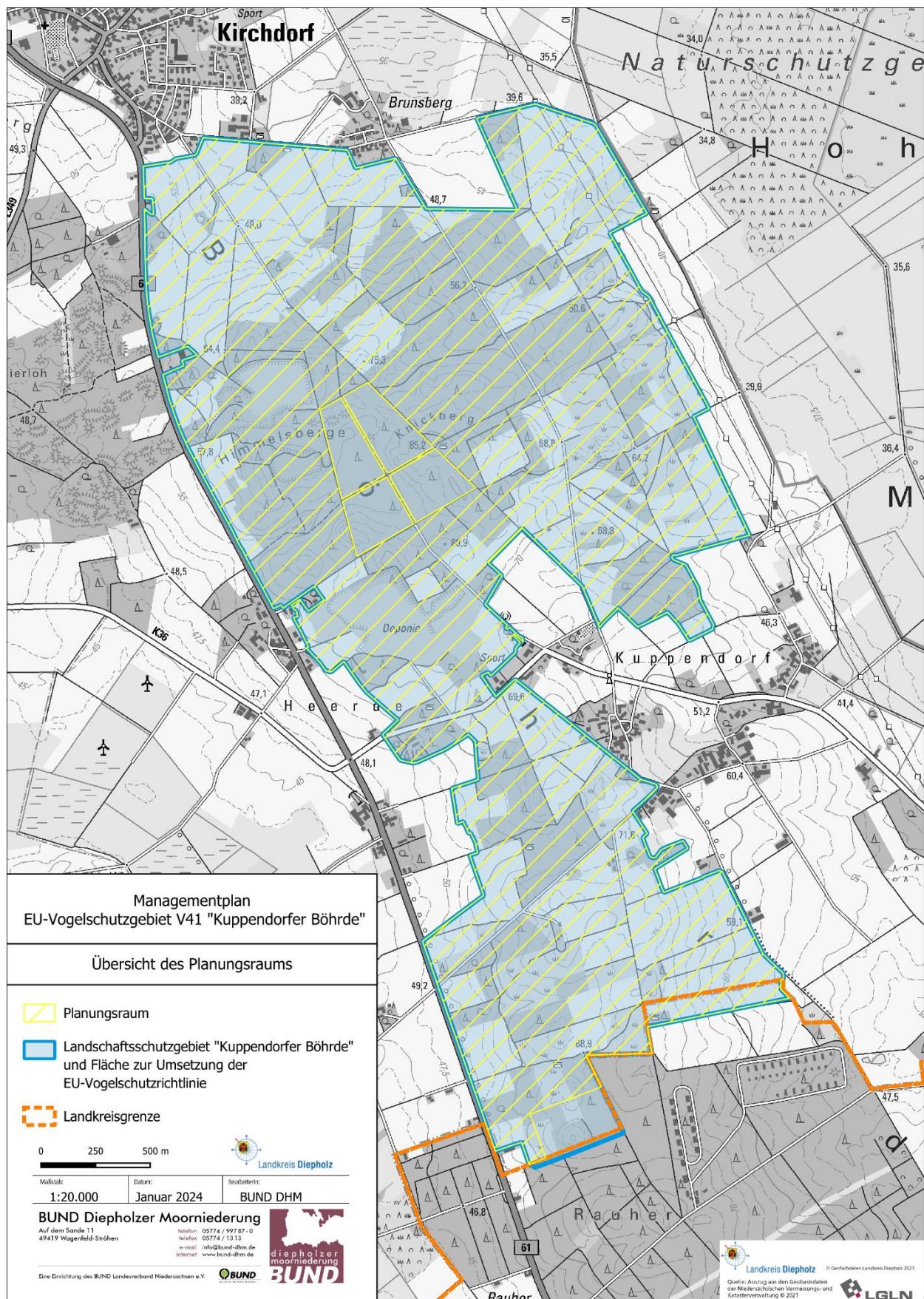


Abb. 1: Lage des EU-VSG V41 südlich von Kirchdorf und Abgrenzung des Planungsraums.

2.2 Naturräumliche Verhältnisse

2.2.1 Übersicht

Die Kuppendorfer Börde gehört naturräumlich zur Region der Ems-Hunte-Geest und Dümmers Geestniederung (4) (DRACHENFELS 2010). Sie ist Bestandteil der Haupteinheit Diepholzer Moorniederung (584). Im Landschaftsrahmenplan des Landkreis Diepholz wird der Bereich der Kuppendorfer Börde als eigene naturräumliche Einheit behandelt. Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Nienburg wird der südliche Bereich der Börde als Kirchdorf-Uchter Endmoräne („die Börde“) benannt.

Es handelt sich um einen ausgedehnten, stark bewegten und überwiegend sandigen End- und Grundmoränenzug. Er wird von Hoch- und Niedermooren umgeben. Seit Beginn der anthropogenen Besiedlung stellte die „Börde“ eine bedeutsame Siedlungs- und Verkehrsbrücke zwischen Hoch- und Niedermooren dar. Hier verläuft dementsprechend die wichtige Verbindungsstraße zwischen Bremen und Minden (Bundesstraße B61). Die meisten Siedlungen in Form von Haufen- und Straßendorfern befinden sich entlang dieser Verkehrsachse (Meisel 1959).

Der Standarddatenbogen des EU-VSG V41 beschreibt das Gebiet als Geestrücken mit halboffener Waldlandschaft aus lichten Kiefern-Altbeständen in enger Verzahnung mit Heideflächen und Äckern mit dadurch hohem Grenzlinienanteil. Als Biotopekomplexe (Habitatklassen) werden im Standarddatenbogen Ackerkomplexe (44%), Grünlandkomplexe mittlerer Standorte (2%), Zwergsstrauchheidenkomplexe (10%), Laubwaldkomplexe (1%), Nadelwaldkomplexe (37%), Mischwaldkomplexe (4%) und anthropogen stark überformte Komplexe (2%) genannt. Begründet wird die Ausweisung als Vogelschutzgebiet mit der hohen Bedeutung für Vogellebensgemeinschaften trocken-warmer Standorte (Ortolan, Heidelerche) und lichter Altholzbestände (Gartenrotschwanz).

Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz (2008) ordnet dem Teilgebiet Kuppendorfer Börde die Habitateinheiten „Ackerbereich der Endmoräne“ und „bewaldete Endmoräne“ zu.

2.2.2 Geologische Ausgangssituation

Der Diepholzer Raum wurde wie das gesamte nordwestdeutsche Tiefland maßgeblich durch das vorletzte Glazial, die Saale-Eiszeit (ca. 235.000 bis etwa 125.000 v.Chr.) beeinflusst, während der es in Niedersachsen zur weitläufigen Ablagerung von Grundmoränen, Vor- und Nachschüttanden sowie End- und Stauchendmoränen kam (SEEDORF & MEYER 1992).

Die Kuppendorfer Börde stellt in diesem Zusammenhang eine Stauchendmoräne der Rehburger Phase dar, die zum frühesten Abschnitt des Drenthe-Stadiums der Saale-Eiszeit gehört.

Dieser Moränenzug erreicht eine Höhe bis zu 86 m üNN. Damit ist der Knickberg neben dem Kellenberg am Geestmoor die höchste Erhebung im Naturraum Diepholzer Moorniederung.

Die glazifluviatilen Endmoränenablagerungen, die das Ausgangssubstrat für die holozäne Bodenentwicklung bilden, bestehen hauptsächlich aus Sanden, Geschiebelehm und Kiesen (HÖHER 1990). Für die forstwirtschaftlich genutzten Flächen geben die forstlichen Standortkarten (OTTO 1972) vornehmlich unverlehnte Sande mit Stein- und Kiesbeimischungen sowie schwächer oder besser

verlehmte Sande, kiesige Sande und geschiebeführende Sande an. Lokal treten auch lehmige oder schluffige Geschiebesandunterlagerungen sowie anlehmige bis schwach lehmige Sandüberlagerungen über Geschiebelehm auf. Ebenfalls räumlich eng begrenzt im Gebiet sind Flugsandvorkommen. In Mulden mit lehmigem Untergrund kommen auch staufeuchte Böden vor. Auf den vorhandenen nährstoffarmen podsolierten Braunerden und Lehmböden befinden sich überwiegend Ackerflächen. Die landwirtschaftlich genutzten Böden sind umgebrochen, aufgedüngt und ständig bearbeitet worden. Die Bodenpunktswerte der Ackerflächen sind relativ gering und liegen bei 11-30 Bodenpunkten (BK 50 Karte, LBEG 2022). Dadurch ist lediglich eine geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit vorhanden.

2.2.3 Klima

Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz beschreibt das Klima im Landkreis als einen klimatischen Übergangsbereich mit vorwiegend atlantisch geprägtem Klima in der Diepholzer Moorniederung. Aufgrund milder Winter und geringer Temperaturschwankungen im Jahresverlauf kann es als maritim bezeichnet werden. Im Gegensatz zur Küste liegen geringere Niederschläge von ca. 700 mm jährlich vor.

Folgende Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes (Messzeitraum 1991 - 2020) sind für die Messstation Rahden-Kleinendorf (Entfernung ca. 25 km) zu nennen (DWD 2024) (Tab. 2):

Tab. 2: Klimadaten Rahden-Kleinendorf (Messzeitraum 1991 – 2020) (DWD 2024).

Mittlere jährliche Lufttemperatur	9,9 ° C
Mittlere monatliche Lufttemperatur	Zwischen 2,3 ° C (Januar) und 18,5 ° C (Juli)
Mittlere Anzahl Frosttage	61,8 Tage
Mittlere Anzahl Eistage	12,1 Tage
Mittlere Anzahl Sommertage	42,1 Tage
Mittlere Anzahl Heißtage	10,3 Tage
Mittlere jährliche Sonnenscheindauer	1545 Stunden
Mittlere monatliche Niederschlagsmenge	39,1 mm (April) bis 70,2 mm (August)
Mittlere jährliche Niederschlagsmenge	668,1 mm

2.2.4 Wasser

Im Bereich der Kuppendorfer Börde finden sich außer einigen kleineren Weihern oder Teichen keine größeren Wasserkörper. Für Amphibien bedeutsam sind die kleineren Stillgewässer im Bereich der ehemaligen und aktiven Sandentnahmen.

Im Bereich der intensiv genutzten Ackerflächen verlaufen einige Entwässerungsgräben zur Drainage der Ackerschläge. Die sandigen Böden zeichnen sich allerdings bereits durch eine geringe Wasserhaltekapazität aus.

Im Gebiet tritt an drei Stellen Hangdruckwasser quellartig aus.

Teile des Gebiets sind als Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebiets Kirchdorf ausgewiesen.

2.2.5 Potenzielle natürliche Vegetation

Nach KAISER UND ZACHARIAS (2003) wird dem Gebiet eine potenzielle natürliche Vegetation von Drahtschmielen-Buchenwald im Übergang zum Flattergras-Buchenwald zugeschrieben. Entsprechend den unterschiedlichen Grundwasser- und Bodenverhältnissen hat es hier trockene bis feuchte Varianten dieser Wälder gegeben.

2.2.6 Umgebende Landschaft

Der Naturraum Diepholzer Moorniederung ist insgesamt als flache, ebene Landschaft zu charakterisieren, die sich durch das Vorkommen von ausgeprägten Hoch- und einigen Niedermoorbereichen auszeichnet. Direkt östlich der Kuppendorfer Böhrde befindet sich der Hochmoorbereich Hohes Moor bei Kirchdorf. Dieses ist als FFH-Gebiet ausgewiesen (FFH 431). Ungefähr 5 km südlich der Kuppendorfer Böhrde schließt sich das Uchter Moor an, welches Teil des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung ist. 7 km westlich befindet sich der Bereich Renzeler Moor (FFH 166 und Teilgebiet des EU-VSG V40). Knapp 7 km nördlich befinden sich die Hochmoorbereiche Sulinger Moor und Siedener Moor (als NSG ausgewiesen). Die genannten Hochmoorbereiche weisen teils große unkultivierte Flächen auf. Im Uchter Moor findet noch Torfabbau statt.

Zwischen den genannten Schutzgebieten erstreckt sich in der Regel intensiv genutztes Kulturland mit Acker- und Grünlandnutzung. Auch hier ist die Landschaft als eben und teilweise strukturarm zu charakterisieren. Die Große Aue als nächstgelegenes größeres Fließgewässer verläuft knapp 2 km nördlich bzw. östlich der Kuppendorfer Böhrde.

Bei Betrachtung der umgebenden Landschaft nimmt die Kuppendorfer Böhrde durch ihre Geländehöhe, sandigen Böden und recht ausgeprägten Waldbereiche eine Sonderstellung im Landschaftskontext ein. Weitere Waldgebiete finden sich südlich des EU-VSG V41 im Bereich Rauer Busch, direkt westlich des Gebiets nordöstlich der Ortschaft Bahrenborstel und in den Randbereichen der Hochmoore. Ansonsten ist der Raum als recht waldarm zu bezeichnen. Die Kuppendorfer Böhrde ist damit im waldarmen Südteil des Landkreises Diepholz neben dem Kellenberg und dem Bahrenborsteler Wald die größte zusammenhängende Waldfläche. Die Sonderstellung der Kuppendorfer Böhrde als herausragendes Landschaftselement im Landkreis Diepholz wird auch im Landschaftsrahmenplan beschrieben (LK DIEPHOLZ 2008).

2.3 Historische Nutzung

In der Geschichte der Kuppendorfer Böhrde wurden die ehemaligen Wälder durch intensive Holznutzung und Schafbeweidung nahezu vollständig vernichtet (agnl 1999). Im Jahr 1824 war die Böhrde durch die starke Übernutzung, u.a. durch das Plaggenhauen, fast vollständig baumfrei geworden (GEHREN 1953). Stattdessen entwickelte sich eine weitläufige, offene Heidelandschaft, die insbesondere durch die Huteschafthaltung genutzt wurde. Die Heideflächen erreichten in dieser Gegend etwa um 1825 ihre größte Ausdehnung. Durch die intensive Bewirtschaftung bis zur Übernutzung dieser Landschaft kam es des Weiteren zu Sandverwehungen und einer verminderten Bodenfruchtbarkeit. Die Festlegung der Sandflugfelder und der Heideflächen erfolgte durch planmäßige Aufforstung der Forstbehörden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zur damaligen Zeit waren diese ersten Kiefernbestände eine große Pionierleistung und wurden von Seiten des Staates besonders gefördert. Die preußische Landesaufnahme (1877 – 1912) zeigt die Kuppendorfer Böhrde

noch überwiegend mit Heide bewachsen (ca. 75 %) mit einem Waldbestand vor allem auf der westlichen Seite des Knickbergs.

Nach dem Zusammenbruch der traditionellen Heidewirtschaft im 19. Jahrhundert wurden zuerst die Flächen im Bereich des Staatsforstes Erdmannshausen am Knickberg mit Kiefern (*Pinus sylvestris*) aufgeforstet. Heute nehmen die Kiefernforsten den größten Teil der Waldflächen im Gebiet ein. Teile der Kiefernforste wurden durch die schweren Stürme 1972 stark geschädigt. Dadurch wurden die Altholzbestände zum großen Teil vernichtet und anschließend aufgeforstet.

Die Sandentnahme gehört ebenfalls zur historischen Nutzung im Gebiet. Neben der heutigen zentralen Sandentnahmestelle gab es vor allem im Nordwesten des Gebiets weitere Sandgruben. Teilweise wurden diese nach Beendigung der Entnahme Ende des 20./ Anfang des 21. Jahrhundert wieder aufgeforstet.

2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Im Vogelschutzgebiet V41 „Kuppendorfer Böhrde“ befinden sich Flächen in privatem, öffentlichem (Land Niedersachsen, Landkreise, Gemeinden) und Eigentum sonstiger Einrichtungen (GmbHs, Verbände, Kirchen). Knapp drei Viertel der Gebietsfläche gehören privaten Flächeneigentümern (73%) (Tab. 3). Öffentliche Flächen haben einen Anteil von 25 %. Zu diesen gehören Flächen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), des Landes Niedersachsen (Niedersächsische Landesforsten), des Landkreises Diepholz, der Samtgemeinde und Gemeinde Kirchdorf sowie der Politischen Gemeinde Flecken Uchte. Sonstige Flächeneigentümer haben einen Flächenanteil von 3 % im Vogelschutzgebiet. Zu den sonstigen Flächeneigentümern zählen die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH (AWG), die Kirchdorfer Kies-Sand Baustoffhandel GmbH, der Wasser- und Bodenverband Renzel und die Kirchengemeinde Kirchdorf.

Tab. 3: Eigentumssituation im EU-VSG V41 „Kuppendorfer Böhrde“. Die in der Tabelle angegebenen Werte sind gerundet.

Eigentümer	Flächenanteil (%)
Privat	73%
Öffentlich	25%
Sonstige	3%

Etwa über die Hälfte des Vogelschutzgebiets erstreckt sich Offenland, wovon Ackerland mit etwa 40 % den größten Anteil hat (Abb. 2). Die beweideten Sandheiden bei Kirchdorf und Kuppendorf erstrecken sich summiert auf knapp 6 %, Grünland nimmt im Gebiet einen Flächenanteil von etwa 4 % ein. Der Umfang der forstlich genutzten Waldflächen erreicht mit 42 % fast die Hälfte des Gebietes. Davon sind etwa 36 ha Waldfläche den Niedersächsischen Landesforsten zugehörig. Sie werden vom Staatlichen Forstamt Nienburg verwaltet und sind nicht Teil des Planungsraums. Weitere Waldflächen zählen zum Gemeindeforst der Gemeinde Kirchdorf (82 ha) und der Kirchengemeinde Kirchdorf (10 ha). Der Großteil der Wälder befindet sich im Privatbesitz (ca. 200 ha). Dem Standort angepasst (sommertrocken, sandig) handelt es sich überwiegend um Kiefernbestände. Infrastruktur nimmt einen geringen Anteil der Gesamtfläche ein (4 %).

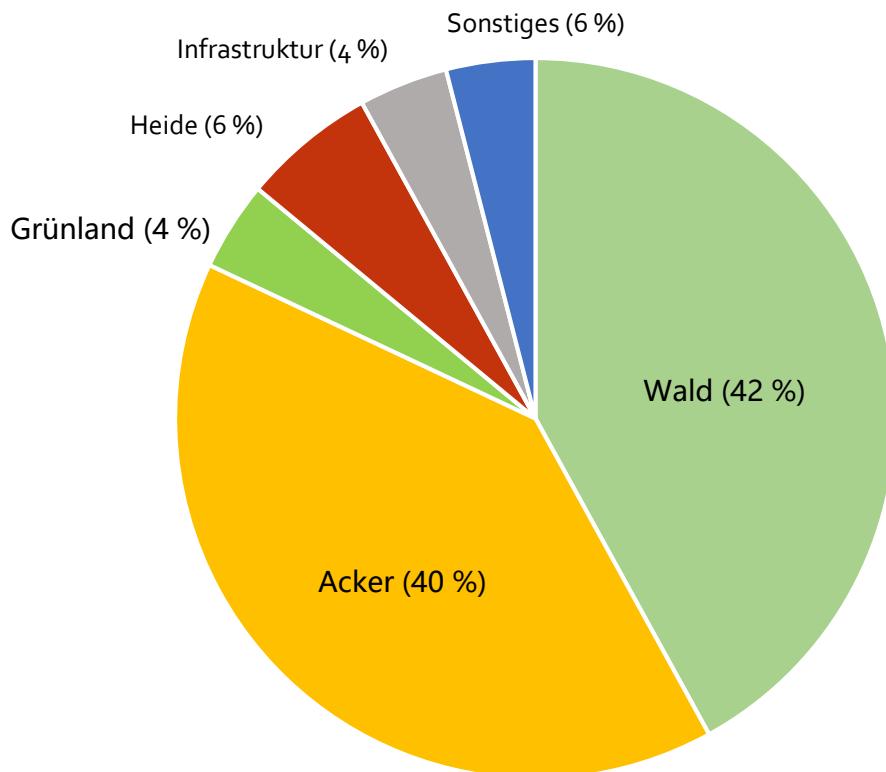


Abb. 2: Nutzungen (Anteil an der Gesamtfläche in Prozent) im EU-VSG V41 „Kuppendorfer Böhrde“.

Das heutige Landschaftsbild der Kuppendorfer Böhrde wird besonders im nordwestlichen Bereich durch Forstflächen bestimmt, die als Erstaufforstungen oder als zweite Waldgeneration aus ehemals devastierten Böden oder Heideflächen hervorgegangen sind.

Die Hauptbaumart stellt die Kiefer (*Pinus sylvestris*) in Reinbeständen dar, wobei in älteren Beständen die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) eingestreut ist. Die Altersklassen III (41 – 60 Jahre) und IV (61 – 80 Jahre) sind am häufigsten vertreten. Bei der Anlage der Forstkulturen ist meistens eine Bodenbearbeitung durchgeführt worden. Neuere Aufforstungen berücksichtigen vermehrt die Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) oder teilweise als Laubbaumart die Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Auf Privatflächen sind in den 1980er-Jahren noch Heideflächen mit Kiefer bzw. Douglasie aufgeforstet worden.

Bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen dominiert die Ackernutzung in teilweise großflächigen Schlägen (vgl. Kap. 3.6). Hauptanbaukulturen sind Mais und Getreide (überwiegend Roggen). Auch Spargel als Sonderkultur wird im Gebiet angebaut. Aufgrund einer zunehmend effizienten Nutzung der Ackerflächen handelt es sich meist um größere zusammenhängende Schläge. Grünlandbereiche sind in geringem Maße vertreten und über das gesamte EU-VSG kleinflächig verstreut.

In der Kuppendorfer Böhrde befanden sich historisch mehrere Sandentnahmestellen. Mittlerweile beschränkt sich der Sandabbau im Gebiet auf die östlich der Ortschaft Heerde angelegte Entnahmestelle, die von der Firma Lohmann, bzw. der K.K.S.B. Kirchdorfer Kies-Sand Baustoffhandel GmbH Kirchdorf gelegentlich und geringfügig genutzt wird. Südlich davon schließt eine ehemalige Mülldeponie an, die bereits eingeebnet und abgedeckt worden ist. Durch einzelne Pflegemaßnahmen scheint dieser Bereich weitestgehend offen gehalten zu werden.

Die Sandheideflächen der Kirchdorfer Heide im Osten und der Kuppendorfer Heide im Süden des EU-VSG erhalten eine regelmäßige Pflege durch Schafbeweidung. Außerdem werden Maßnahmen durchgeführt, um die Heideverjüngung zu fördern. Die Kirchdorfer Heide wird als Naherholungsgebiet genutzt. Durch die Heideflächen verlaufen Pfade, die vorrangig von Tagesbesuchern des lokalen und regionalen Umfelds des Gebiets aufgesucht werden. Die Pfade erstrecken sich zudem durch die zentralen Kiefernwälder. Die Heideblüte im August wirkt als besondere Attraktion: Über viele Jahre organisierte ein lokaler Verein im August ein Heideblütenfest, das Tausende von Besuchern in die Heide lockte. Die Samtgemeinde Kirchdorf und der Naturpark werben mit der Heideblüte und dem Schnucken hütenden Schäfer. Neben der Nutzung durch Tagestouristen wird das Gebiet und vornehmlich die Heideflächen durch den Pferdesport genutzt. In der Kirchdorfer Heide finden sich für den Reitsport installierte Hindernisse. Mit dem „Waldhof Kirchdorf“ und „HJN Reiten“ in Heerde befinden sich zwei Reiterhöfe mit Pferdekoppeln im Gebiet. Zudem kann man im nahgelegenen Hotel „Baumanns Hof“ Urlaub mit Pferd machen; es werden zusätzlich Reit-Veranstaltungen angeboten, die auch im Bereich des EU-VSG durchgeführt werden. Darüber hinaus wird das EU-VSG durch Mountainbiker und Cross-Motorradfahrer genutzt.

2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Der Geestrücken der Kuppendorfer Böhrde hebt sich markant gegenüber der umgebenden Moorlandschaft ab. Sowohl der Anteil an zusammenhängenden Sandheideflächen als auch an Wald ist in Bezug auf den restlichen (südlichen) Landkreis hoch. Entsprechend wurde das Naturschutspotenzial der Kuppendorfer Böhrde bereits in den 1980er Jahren erkannt und in verschiedenen Gutachten vermerkt (agnl 1992, agnl 1999, LK DH 2008, agnl 2017).

Gleichwohl haben die in der Vergangenheit stattgefundenen Aufforstungen und die Intensivierung der Landnutzung zu einer starken Beeinträchtigung der Kuppendorfer Böhrde geführt. Dies wird augenscheinlich in dem zu konstatierenden Verlust gefährdeter Biotoptypen und Pflanzenarten (vgl. agnl 1999 und agnl 2017). Umso wichtiger erscheint eine konsequente Umsetzung gezielter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und insbesondere eine Nutzungsextensivierung im Bereich des Kulturlandes, um die noch vorhandenen Naturschutspotenziale zu sichern.

In der Kuppendorfer Böhrde gibt es seit vielen Jahrzehnten Aktivitäten mit dem Ziel des Erhalts und der Wiederherstellung der Sandheide- und weiterer Magerbiotope.

Die Sandheideflächen der Kirchdorfer Heide im Nordteil des Gebietes und der Kuppendorfer Heide im Süden des EU-VSG erhalten seit 1987 eine regelmäßige Pflege durch Schafbeweidung, die u.a. durch die Samtgemeinde Kirchdorf finanziell unterstützt wird. Außerdem werden, finanziert durch die Samtgemeinde Kirchdorf, seit etwa den 1980er Jahren weitere Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Sandheiden durchgeführt (vgl. agnl 1992). Dazu zählten auch Maßnahmen zur Umwandlung von Ackerflächen in Magerstandorte. Seit 2015 erfolgen umfassende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen jährlich, um die Heideverjüngung zu fördern und den Bewuchs durch die invasive spätblühende Traubenkirsche zurückzudrängen. U.a. wurden im Bereich Kuppendorf umfangreiche Gehölzentfernungen durchgeführt, um die ehemaligen Sandheideflächen zu renaturieren (agnl 2017). Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden bis in die Gegenwart durch den BUND Diepholzer Moorniederung geplant und fachlich begleitet.

Im Nordwesten des EU-VSG befindet sich von Kiefernforst umgeben eine ehemalige Sandgrube, die im Rahmen des LIFE-IP Projektes Atlantische Sandlandschaften 2020 freigestellt wurde. Um den Erhaltungsgrad der Kreuzkrötenpopulation (*Bufo calamita*) im Gebiet zu verbessern, wurde der Bereich von Kiefersukzession freigestellt und Laichgewässer mit Zugang zum Grundwasser angelegt bzw. renaturiert. Die Anhang IV-Art wird im Zielkonzept sowie in der Maßnahmenplanung berücksichtigt (Kap. 4 und 5).

Darüber hinaus sind in Bezug auf die Kuppendorfer Böhrde weitere Aktivitäten zu nennen, die aus naturschutzfachlicher Sicht eine Relevanz für das Gebiet aufweisen (Tab. 4). Neben institutionellen, umfassen diese auch ehrenamtliche Aktivitäten und reichen von der Umsetzung von Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen bis hin zur Besucherlenkung.

Tab. 4: Naturschutzrelevante Aktivitäten im EU-VSG V41 „Kuppendorfer Böhrde“.

Naturschutzrelevante Aktivitäten im EU-VSG V41 "Kuppendorfer Böhrde"		
Maßnahme	Akteure	Zeitraum
Regelmäßig durchgeführte Hüteschafbeweidung	Samtgemeinde Kirchdorf, versch. Schäfereien	seit 1987
Umsetzung von Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen	Samtgemeinde Kirchdorf, Stiftung Naturschutz Landkreis Diepholz, BUND DHM u.a.	seit den 1980ern
Erstellung des Gutachtens "Naturschutspotential der Kuppendorfer Böhrde"	Bezirksregierung Hannover, agnl	1992
Aufstellung Pflege- und Entwicklungsplan "Pflege der Heidelandschaft Kuppendorfer Böhrde"	Samtgemeinde Kirchdorf, agnl	1999
Erstellung jährlich aktualisierter Beweidungspläne für die Diepholzer Moorschnucke (Weiße Hornlose Heidschnucke) auf Grundlage einer Konzeption zur naturschutzfachlichen Hüteschafbeweidung	Samtgemeinde Kirchdorf, agnl	seit 2008
Kontinuierliche (jährliche), umfassende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Auftrag der Samtgemeinde Kirchdorf	Samtgemeinde Kirchdorf, BUND DHM	seit 2015
Erstellung des Gutachtens "Umsetzungsorientiertes Konzept zur Pflege und Entwicklung der Kirchdorfer Heide"	Samtgemeinde Kirchdorf, BUND DHM	2017
Umsetzung Entwicklung Kreuzkrötenhabitare alte Sandentnahmestelle IP-Life Projekt Sandlandschaften	NLWKN, Stiftung Naturschutz Landkreis Diepholz	2020
Überarbeitung und Anpassung der LSG-Verordnung an EU-Vorgaben	Landkreis Diepholz	2023/2024

2.6 Verwaltungszuständigkeiten

Das Plangebiet für die Managementplanung im EU-Vogelschutzgebiet V41 fällt im Wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Diepholz (Tab. 5). Lediglich etwa 1% der Flächen liegen im Landkreis Nienburg. Betroffene Gemeinden sind Kirchdorf im Landkreis Diepholz sowie die Gemeinde Uchte im Landkreis Nienburg. Im EU-Vogelschutzgebiet befinden sich etwa 36 ha im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten (zuständig hier ist das Niedersächsische Forstamt Nienburg.) Das Niedersächsische Forstplanungsamt erstellt für diesen Bereich eine eigene Managementplanung. Für die Unterhaltung der Wegeseitengräben im nordwestlichen Teil des EU-VSG ist der Wasser- und Bodenverband Renzel zuständig. Die Vogelschutzwarte im NLWKN ist zuständig für den europäischen Vogelartenschutz.

Tab. 5: Verwaltungszuständigkeiten im Bereich des EU-VSG V41.

Landesbehörde

Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN

Landkreise

LK Diepholz

Gemeinde Kirchdorf

LK Nienburg

Gemeinde Uchte

Unterhaltungsverbände

Wasser- und Bodenverband Renzel

Forstamt Nienburg

Forst der Niedersächsischen
Landesforsten

Zuständigkeit

Revierförsterei Uchte

Gemeindeforst Kirchdorf

Revierförsterei Leese
(Betreuungswald)

3. Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Arten innerhalb des Planungsraums

Tab. 6: Brutbestand im Vogelschutzgebiet V41 „Kuppendorfer Böhrde“ in den Jahren 2023, 2017, 2015 (Landesweite Erfassung der Uferschwalbe), 2006 und 1999. BZ = Brutzeitfeststellung; SDB = Populationsgrößen nach Standarddatenbogen; VSRL = EU-Vogelschutzrichtlinie; A I = Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie; Wert. V41 = Wertbestimmende Arten im EU-Vogelschutzgebiet V41; RL NDS 2021: Rote Liste Niedersachsen (KRÜGER UND SANDKÜHLER 2021); RL D 2020: Rote Liste Deutschland (RÝSLAVY ET AL. 2020).

Art	Bestand 2023 (BUND DHM 2023)	Bestand 2017 (BUND DHM 2017)	Bestand 2006 (agnl 2006)	Bestand 1999 (agnl 1999)	SDB	VSRL	Wert. V41	RL NDS 2021	RL D 2020
Bluthänfling	2	4	keine Daten	keine Daten				3	3
Feldlerche	6	6	19	21-50				3	3
Gartenrotschwanz	25	19	24	28-31	29		X	*	*
Heidelerche	26	37	48	52-63	60	A I	X	V	V
Kleinspecht	1 BZ	keine Daten	keine Daten	keine Daten				3	3
Kuckuck	1	2	keine Daten	1-2				3	3
Nachtschwalbe	1 BZ	keine Daten	keine Daten	keine Daten		A I		V	3
Neuntöter	1	nicht erfasst	10	1		A I		V	*
Ortolan	0	0	25	24-31	34	A I	X	1	2
Pirol	2 BZ	1	keine Daten	4-7				3	V
Rebhuhn	1	1	8	2				2	2
Schafstelze	7	10	30	30-36	30			*	*
Schwarzspecht	4	5	3	3-5	3	A I		*	*
Star	9	25	keine Daten	21-50				3	3
Trauerschnäpper	2	9	keine Daten	8-20				3	3
Turteltaube	0	1	keine Daten	3-5				1	2
Uferschwalbe	25	47 (2015)	keine Daten	15-20				V	*
Waldlaubsänger	1	10	keine Daten	8-20				3	*
Waldschnepfe	2 BZ	nicht erfasst	keine Daten	1	1			*	V

Als die Kuppendorfer Böhrde im Juni 2001 als EU-VSG ausgewiesen wurde, zählten unter anderem Schwarzspecht, Wiesenschafstelze und Waldschnepfe zu den Brutvögeln des Standarddatenbogens. Als wertbestimmend und somit für die Identifizierung der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung waren Ortolan und Heidelerche nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang 1) der VSRL als Vogellebensgemeinschaften trockener-warmer Standorte sowie der Gartenrotschwanz nach Art. 4 Abs. 2 der VSRL als Vogel der lichten Altholzbestände. Für den Ortolan bedeutete das EU-VSG den Arealrand seines regionalen Verbreitungsgebiets. Die Grundlage für die Schutzgebietsausweisung bildete die Brutvogelkartierung aus dem Jahr 1999. In den Jahren 2006 und 2017 folgten weitere

Bestandserfassungen der Brutvögel des Standarddatenbogens, des Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VSRL und der zu Erfassungsbeginn aktuellen Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens (Kategorien 1-3; vom Aussterben bedroht, stark gefährdet und gefährdet) im Plangebiet. Eine Aktualisierungskartierung der Bestände erfolgte nach gleichem Prinzip der Artenauswahl auf Basis der Roten Liste (Deutschland, Stand 2020; Niedersachsen, Stand 2021) zwischen März und Juni 2023 (vgl. Tab. 6 sowie Abb. 3).

Für den Managementplan im EU-Vogelschutzgebiet V41 „Kuppendorfer Böhrde“ wurden 10 Zielarten definiert (Tab. 7). Diese fallen in 4 verschiedene Kategorien. Die erste Kategorie beinhaltet signifikante und künftig signifikante Arten des Standarddatenbogens, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten ist (Priorität 1; Hauptvorkommen). Dies sind im EU-VSG 41 Gartenrotschwanz, Heidelerche, Orlan und Schwarzspecht. Die Zielarten mit der Priorität 1 werden als stellvertretende planungsrelevante Arten definiert und dienen als Leitarten für die weiteren Schutzgüter.

Darunter fallen in der zweiten Kategorie die signifikanten und künftig signifikanten Arten des Standarddatenbogens, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Priorität 2; Nebenvorkommen). Das sind in diesem Fall Schafstelze, Turteltaube und Waldschneepfe. Weiterhin werden Arten betrachtet, die als weitere Natura 2000-Schutzgüter von landesweiter Bedeutung definiert wurden. Im Gebiet betrifft dies Feldlerche und Neuntöter. Außerdem wird das Rebhuhn als weiterer Schutzgegenstand als für das EU-VSG typische Art mit hoher landes- und bundesweiter Schutzbedürftigkeit betrachtet.

Von den genannten Arten werden zwei Arten auf der RL Niedersachsens als vom Aussterben bedroht gelistet (Orlan und Turteltaube). Das Rebhuhn gilt landes- und bundesweit als stark gefährdet (Kategorie 2), die Feldlerche als gefährdet (Kategorie 3). Heidelerche, Neuntöter und Waldschneepfe sind entweder landes- und/oder bundesweit in der Vorwarnliste geführt.

Tab. 7: Zielarten der Managementplanung im Vogelschutzgebiet V41.

Zielart	A I	ZV	Wert-bestimmende Art V41	RL D 2020	RL Nds. 2022	Priorität 1	Priorität 2	Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziele (Natura2000)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Feldlerche		X		3	3			X	
Gartenrotschwanz		X	X	*	*	X			
Heidelerche	X		X	V	V	X			
Neuntöter	X			*	V			X	
Orlan	X		X	2	1	X			
Rebhuhn				2	2				X
Schafstelze		X		*	*		X		
Schwarzspecht	X			*	*	X			
Turteltaube		X		2	1		X		
Waldschneepfe		X		V	*		X		

A I = Arten des Anhang I der VS-RL. ZV = Zugvogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 der VS-RL. RL D 2020 = Rote Liste Deutschland (Stand 2020). RL Nds. 2022 = Rote Liste Niedersachsen (Stand 2021). Priorität 1 = Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, Hauptvorkommen. Priorität 2 = Signifikante und künftig signifikante Arten des SDB, Nebenvorkommen.

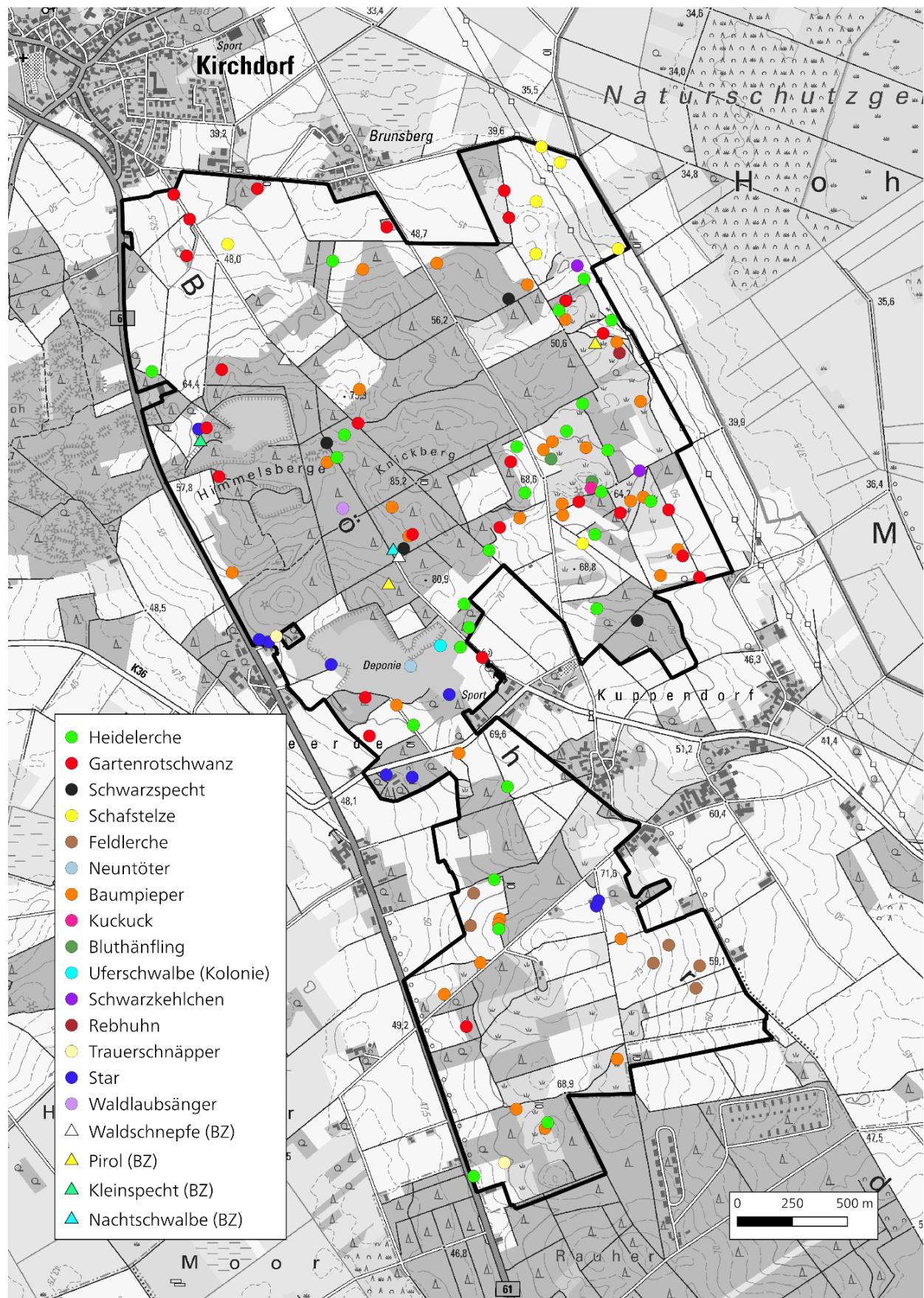


Abb. 3: Brutvogelbestand 2023 im EU-VSG V41 (BUND DHM 2023).

3.2 Bewertung der Erhaltungsgrade

In Niedersachsen erfolgt die Bewertung des Erhaltungszustandes der Brutvögel nach einem für die EU-Vogelschutzgebiete entwickelten Bewertungsschema (BOHLEN & BURDORF 2005). Der gebietsbezogene Erhaltungszustand wird inzwischen bundeseinheitlich Erhaltungsgrad genannt, um ihn vom Erhaltungszustand einer Art in Deutschland / Niedersachsen abzugrenzen. Dies bedeutet, dass auch der „Erhaltungszustand“ gem. BOHLEN & BURDORF 2005 jetzt als „Erhaltungsgrad“ bezeichnet wird.¹ Für die Einschätzung des Erhaltungsgrads nach BOHLEN & BURDORF (2005) sind drei Kriterien relevant: der Zustand der Population, der sich aus vier Unterkriterien zusammensetzt (Populationsgröße, Bestandstrend, Bruterfolg/Bestandsstruktur und Siedlungsdichte), die Habitatqualität sowie die Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Für den Parameter Bruterfolg/Bestandsstruktur liegen meist keine Daten vor, so dass die Bewertung dieses Kriteriums nicht erfolgen kann.

Die Einstufung des Zustandes der Population erfolgt anhand einer dreistufigen Skala, wobei A = „sehr gut“, B = „gut“ und C = „mittel bis schlecht“ bedeuten. Der Zustand der Population ergibt sich aus vier bzw. drei (der Bruterfolg kann für die meisten Arten nicht angegeben werden) benannten Unterkriterien: 1 x A, 1 x B und 1 x C ergibt B, sonst entscheidet die Doppelnennung über die Endbewertung. Ausnahme ist, dass bei der Kombination 2 x A und 1 x C kein A vergeben werden kann. Die Habitatqualität kann eine hervorragende Ausprägung, eine gute Ausprägung bzw. eine mäßige bis durchschnittliche Ausprägung aufweisen, Beeinträchtigungen und Gefährdungen können gering, mittel oder stark wirken.

Von den für das EU-VSG V41 definierten zehn Zielarten besitzen sieben Arten einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) (Tab. 8). Lediglich der Schwarzspecht und der Gartenrotschwanz wurden 2023 mit einem guten Erhaltungsgrad (B) bewertet (BUND DHM 2023). Die Population des Schwarzspechts ist über die Jahre hinweg auf gleichem Niveau bleibend und erreicht damit voraussichtlich die Kapazitätsgrenze der Art im Vogelschutzgebiet. Der Gartenrotschwanz wurde als einzige Art im Vergleich zu den vorhergehenden Bewertungen höher eingestuft. Grund dafür ist, dass der Bestandstrend nicht mehr rückläufig ist. Die Bestände der weiteren beiden wertbestimmenden Arten, Orlotan und Heidelerche, weisen deutlich auf eine unzureichende Habitatqualität hin. Der Orlotan gilt ungefähr seit 2010 im Gebiet lokal als ausgestorben. Der Brutbestand der Heidelerche reduziert sich nahezu linear über die letzten Erfassungen hinweg; Teilbereiche des Vogelschutzgebiets werden nicht mehr besiedelt. Beide Arten erhalten somit ungünstige Erhaltungsgrade (C). Auch Feldlerche, Rebhuhn, Waldschnepfe, Schafstelze und Neuntöter weisen aufgrund ihrer Bestandsrückgänge und teilweise Einschränkungen der Habitatqualität ungünstige Erhaltungsgrade auf. Ähnliches gilt für die Turteltaube, die lediglich im Jahr 2017 im Gebiet erfasst wurde.

In Anbetracht der Bestandstrends der Zielarten ist eine generelle drastische Verschlechterung der Brutvogelpopulationen in der Kuppendorfer Böhrde offensichtlich. Eine Hauptursache dafür ist, dass das EU-Vogelschutzgebiet 22 Jahre nach der Ausweisung nicht mehr die gut ausgeprägten Lebensräume bereitstellt, um die einst gebietstypischen Arten auf lokaler Ebene zu halten. Insgesamt wird deutlich, dass die Habitatqualität vieler Lebensräume im Gebiet degradiert ist. Dies ist vor allem auf die Intensivierung, Monotonisierung sowie die Änderung der Landnutzung, den Verlust der Strukturvielfalt, den Verlust von Nahrungshabitaten und die Intensität der Störung während der Brutzeit zurückzuführen (vgl. Kap. 3.5 und 3.6).

¹ Hinweis: Der Erhaltungsgrad gemäß Standarddatenbogen bewertet nur die für die Art wichtigen Habitate. In den Erhaltungsgrad gemäß BOHLEN/BURDORF 2005 fließen zusätzlich Daten zur Population mit ein.

Tab. 8: Bewertung des Erhaltungsgrads (nach BOHLEN & BURDORF 2005) der Zielarten (1. Priorität: Heidelerche, Gartenrotschwanz, Ortolan, Schwarzspecht). Bewertung: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = ungünstiger Erhaltungsgrad. Rev = Revieranzahl, BZ = Brutzeitfeststellung. PopG = Populationsgröße, BTr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte. GB = Gesamtbewertung.

Art	Bestand 2023		Erhaltungsgrad							
			Zustand der Population			Habitat-qualität	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	GB 2023	GB 2017	GB 2006
	Rev	BZ	PopG	BTr	SD					
Feldlerche	6		C	C	C	C	C	C	C	
Gartenrotschwanz	25		B	B	A	B	B	B	C	B
Heidelerche	26		B	C	B	C	C	C	C	B
Neuntöter	1		C	C	C	B	C	C		B
Ortolan			C	C	C	C	C	C	C	B
Rebhuhn	1		C	C	C	C	C	C	C	B
Schafstelze	7		C	C	C	C	C	C	C	B
Schwarzspecht	4		B	B	A	B	B	B	B	B
Turteltaube			B	C	C	C	C	C	C	
Waldschnepfe		2	C	C	C	C	B	C		

3.3 Artsteckbriefe

Im Folgenden werden die Zielarten für das Plangebiet EU-VSG V41 in Artsteckbriefen bezüglich ihres Vorkommens, den Lebensraumansprüchen, den Meidungen und Gefährdungen und den Bestandsveränderungen dargestellt.

Auf Basis der Artsteckbriefe und der Daten der Bestandserfassungen konnten im Anschluss Habitate und potenzielle Habitate der Zielarten im Vogelschutzgebiet erfasst werden, woraus sich nach Bewertung der Habitatqualität Maßnahmenkonzepte bilden lassen (vgl. BUND DHM 2024.).

Ortolan

Emberiza hortulana

Der Ortolan ist eine Art der Halboffenlandschaft. In Niedersachsen besiedelt die Art Ackeraugegebiete auf Sandböden in wärmebegünstigten Bereichen. Zusätzlich zu dem Vorkommen geeigneter Feldfrüchte als Nisthabitat müssen geeignete Gehölzstrukturen (Waldränder, Baumreihen, Alleen, Einzelbäume) vorhanden sein. In den 1930er Jahren war die Art in Niedersachsen noch von der Elbe bis an die niederländische Grenze verbreitet. Heute gibt es in Niedersachsen nur noch 2 Vorkommen, ein größeres Vorkommen im Osten des Bundeslandes (LK Lüchow-Dannenberg und Uelzen) sowie eine kleine Reliktpopulation westlich der Weser in den Landkreisen Diepholz und Nienburg. Dies sind die letzten Individuen mit dem westfälischen Gesangsdialekt. Die Population in Nordrhein-Westfalen ist bereits ausgestorben.

LEBENSRAUMANSPRUCH

Das Habitat des Ortolans wird in Niedersachsen, wo die Art in Ackeraugebieten siedelt, maßgeblich von zwei grundlegenden Habitateigenschaften bestimmt.

Der Ortolan legt als Bodenbrüter seine Nester in Randbereichen von Ackerschlägen mit geeigneter Vegetationsstruktur an. Die Vegetationsstruktur darf weder zu hoch und dicht noch zu kurz und schütter sein, da so günstige mikroklimatische Bedingungen, Bodenfreiheit und Schutz vor Prädation gegeben sind (BERNADY et al. 2008). In der Regel werden Felder mit einer Vegetationshöhe von 20 bis 30 cm bei Beginn des Brutgeschäfts genutzt. Dies ist in der Regel für Erstbruten ab Anfang Mai in Wintergetreideschlägen und teilweise in Sommergetreide gegeben. Eine sehr vorteilhafte Kombination bieten Randstreifen aus Gemenge aus Getreide und Leguminosen. Auch reine Leguminosenbestände wie Erbsenfelder werden vom Ortolan genutzt. Kartoffelkulturen sind zu einem frühen Zeitpunkt der Brutperiode in der Regel vegetationslos und werden deswegen für frühe Bruten nicht genutzt. Allerdings sind sie für spätere Bruten ab Ende Mai attraktiv. Bei der landesweiten Ortolanerfassung in Niedersachsen wurden 67 % der Reviere an Wintergetreide, 9 % an Sommergetreide und 15 % an Kartoffeln festgestellt (WELLMANN & BERNADY 2020). Der relativ geringe Anteil an Bruten in geeigneten Getreide-Leguminosen Gemengen (1%) ist des geringen Vorkommens in der Landschaft geschuldet. Mais, Raps, Blühstreifen oder Sonderkulturen wie Spargel sind generell kaum oder gar nicht geeignet. Das zweite Haupt-Habitateigenschaft eines Ortolanlebensraums sind Gehölzstrukturen, die als Singwarten obligatorisch sind. Die Anlage des Nestes und die Nahrungssuche zur Brutzeit erfolgt in der Regel in direkter Umgebung zur Hauptsingwarte, und nicht im Zentrum eines Ackers. Anhand besonderer Tiere konnte nachgewiesen werden, dass

Gefährdungsstatus

Niedersachsen: vom Aussterben bedroht

Deutschland: vom Aussterben bedroht

Brutpaare überwiegend einen Bereich im Radius von ca. 250 Metern um die Singwarte nutzten.

In diesem Bereich mussten einerseits günstige Strukturen zur Anlage des Nestes vorhanden sein, andererseits auch ein ausreichendes Nahrungsangebot vorliegen (BERNARDY & DZIEWIATY 2006). Genutzt werden können Baumreihen, Waldränder oder Einzelbäume. Landesweit gesehen werden Baumreihen am stärksten genutzt. Diese weisen einen hohen Grenzlinienanteil zum Offenland auf, welches evtl. ein Vorteil gegenüber Waldrändern darstellt. Diese werden vor allem genutzt, wenn sie nicht linear ausgeprägt sind, sondern viele Sprünge und Ecken aufweisen. Bei Einzelbäumen handelt es sich oft um große, ausladende Exemplare. Landesweit wurden bei der Erfassung 2017 64 % der Singwarten als Baumreihen, 18 % als Waldränder, 13 % als Feldgehölze und 5 % als Einzelbäume charakterisiert. In Bezug auf das EU-Vogelschutzgebiet V41 Kuppendorfer Börde ist festzustellen, dass der Anteil an Bruten an Waldrändern bei den Erfassungen 1999 und 2006 vergleichsweise hoch war.

In allen Fällen ist ein weiter Überhang der Zweige über die Ackerschläge sehr vorteilhaft. Als Baumart gibt es eine starke Präferenz für Eichen, die neben der Funktion als Singwarte auch ein hohes Vorkommen von Nahrungsinsekten aufweisen. Trotz der Präferenz für Eichen, werden auch andere Baumarten wie Birke oder Kiefer als Singwarte genutzt.

MEIDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Wie bereits erwähnt, hat der Ortolan besondere Ansprüche an das Bruthabitat. Es herrscht eine Abhängigkeit von landwirtschaftlich genutzten Flächen und deren Feldfrüchten. Zunehmender Anbau von Sonderkulturen und vor allem Mais können nicht besiedelt werden und schränken das Angebot an Nisthabitaten ein. Frühe Erntetermine von beispielweise Grünroggen für die Nutzung als Ganzpflanzensilage fallen direkt in die Brutzeit und können Gelege der Art zerstören. Zudem bewirkt die fortschreitende Ausräumung der Kulturlandschaft einen Verlust relevanter Strukturelemente in der offenen Feldflur. Die Seltenheit von Baumreihen oder Alleen mit alten ausladenden Bäumen in der offenen Flur ließen den Ortolan vielerorts verschwinden. Aufgrund dieses speziellen Zusammenspiels an vertikalen Strukturen und des Feldfruchtanbaus, insbesondere an den Randbereichen der Äcker, sind die Lebensräume der Art massiv gefährdet. Landwirtschaftliche Intensivierung und Monotonisierung, bzw. der Verlust eines Nutzungsmaiks im Zuge der Flurbereinigung und dem verstärkten Anbau von Energiepflanzen räumen die Verfügbarkeit an geeigneten Nistplätzen für den Ortolan. Weiterhin schränkt der Einsatz

von Bioziden und die Eutrophierung der Landschaft die Nahrungsverfügbarkeit ein. Ebenfalls bewirkt dies der Verlust anderer extensiver Strukturen, wie Brachen, Randstreifen oder Wegrainen.

BESTANDSENTWICKLUNG

Der Bestand des Ortolans, welcher als wertbestimmende Art für das EU-Vogelschutzgebiet V41 gilt, ist ungefähr seit dem Jahr 2010 erloschen (TECKER 2013). 1999 lag der Bestand bei 27 BP, 2006 noch in einer ähnlichen Höhe bei 25 BP. Aus 2008 liegen noch Zufallsbeobachtungen der Art im Gebiet vor. Bei einer gezielten Nachsuche 2011 konnten keine Ortolan Brutpaare in der Kuppendorfer Böhrde mehr festgestellt werden.

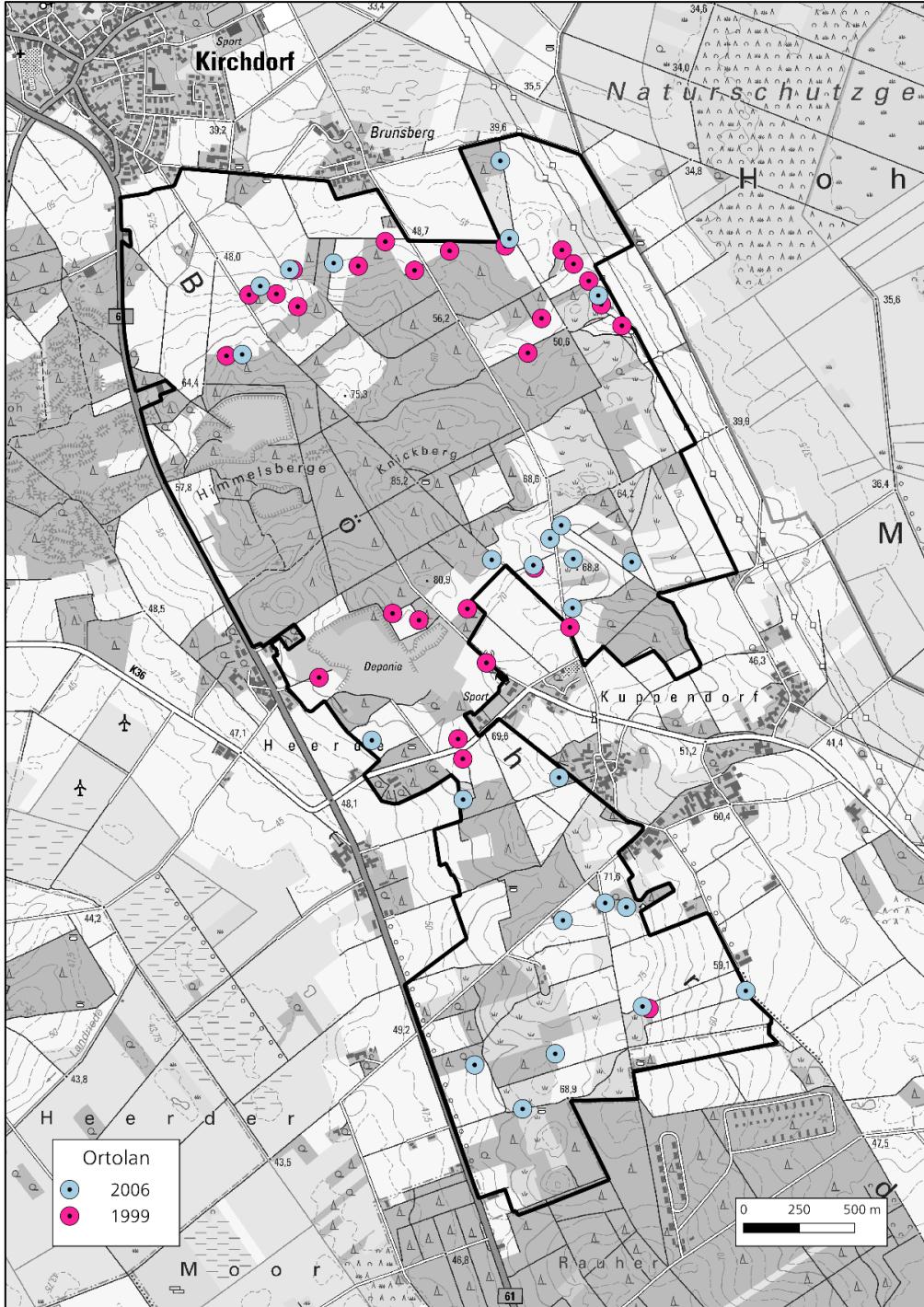


Abb. 4: Bestände des Ortolan im EU-VSG V41.

Aktuell befinden sich die nächst gelegenen bekannten Vorkommen der kleinen Restpopulation im Naturraum 3,5 km nördlich des EU-Vogelschutzgebiets im Bereich der Großen Aue bei Borgstedt. Gründe für den Rückgang des Ortolans im Naturraum und des lokalen Aussterbens im EU-Vogelschutzgebiet sind vor allem eine veränderte landwirtschaftliche Nutzung des Gebiets. Hier sind unter anderem der Rückgang Ortolan-geeigneter Feldfrüchte (hier vor allem Wintergetreide), starke Homogenisierung der Feldfrüchte bei zunehmendem Anbau von Mais und Sonderkulturen wie Spargel oder auch die Nutzung von Roggen als zur Brutzeit gemähter Grünroggen zu nennen. Weiterhin können sich Veränderungen an den Gehölzstrukturen wie z.B. das Entfernen überhängender Äste und Zweige negativ auswirken.

Heidelerche

Lullula arborea

Gefährdungsstatus

Niedersachsen: Vorwarnliste

Deutschland: Vorwarnliste

Als Art der trocken-warmen Lebensräume kommt die Heidelerche hierzulande schwerpunktmäßig in Niedersachsen, in den nordöstlichen Bundesländern, in der Pfalz und in Franken vor. In Niedersachsen wurde ein leicht zunehmender Trend (1996 – 2020) beobachtet. Bundesweit ist der langfristige Trend (24 Jahre) zunehmend und kurzfristig (12 Jahre) leicht abnehmend. Grund dafür ist der Rückgang geeigneter Lebensräume im Zuge von Änderung und Intensivierung der Nutzungsformen.

LEBENSRÄUMANSPRUCH

Die Heidelerche benötigt eine halboffene Landschaft, bevorzugt auf trockenen, sandigen Standorten. Dies betrifft lichte Wälder, Waldlichtungen, strukturreiche Waldränder, Heiden, Brachen, Hochmoorrandbereiche, Binnendünen, Truppenübungsplätze, Rodungen, Kahlschläge, Windwurf- und Brandflächen (BLÜML & RÖHRS 2005). Als Sekundärlebensraum siedelt die Art bei geeigneten Standorteigenschaften und Waldnähe auch auf Acker- und Grünlandflächen, aber auch Sand- und Kiesgruben oder Obstgärten. Offene Bereiche sind meist durch schüttere, niedrige Gras- bzw. Krautvegetation geprägt und verfügen über einen Offenbodenanteil. Vegetationsfreie Sandstellen werden von der Heidelerche unter anderem zum Sandbaden genutzt. Vertikale Strukturelemente in offener Landschaft werden von der Art als Sing- und Sitzwarthe genutzt und sind daher von besonderer Bedeutung. Die Nestanlage erfolgt in niedriger Vegetation am Boden. Für die Nahrungssuche ist ein Flächenmosaik von niedriger krautiger Vegetation und Offenbodenstellen relevant, wo die Art Arthropoden ausfindig machen kann.

MEIDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Sowohl dicht bewaldete Gebiete als auch das ausgeräumte Offenland werden von der Heidelerche gemieden. Der Übergang von Wald zu Offenland ist entscheidend. Steile Waldränder und fehlende Saumstrukturen stellen sind für die Art ungeeignet. Zudem wird ein dichter Unterwuchs in Wäldern und an Waldrändern gemieden, etwa die Ausbreitung der invasiven spätblühenden Traubenkirsche in Kiefernwäldern. Der Verlust von Saumstrukturen und Feldrainen in der offenen Landschaft bewirkt einen Mangel an geeigneten Nahrungshabiten. Daneben ist die Seltenheit vertikaler Strukturelemente in der offenen Feldflur beeinträchtigend, da diese als Sing- und Sitzwarten genutzt werden. Der im Zuge intensivierender Maßnahmen durchgeführte Düngereintrag verursacht die Eutrophierung der Landschaft und gefährdet und verdrängt ursprüngliche trocken-warme Lebensräume. Der Einsatz von Bioziden

reduziert die Nahrungsressourcen der Art. Durch Nutzungsänderung, Flächenversiegelung, Bauprojekte (etwa Windkraftanlagen) und Flurbereinigung werden Lebensräume der Art fragmentiert und isoliert. Typische Lebensräume, wie Brachen, Ödland, extensive Weiden und Heiden sind in der Kulturlandschaft selten geworden. Außerdem hat sich der Anteil wenig geeigneter Ackerkulturen wie Mais in der Landschaft erhöht.

Heiden werden außerdem oftmals im Sinne der Naherholung für den Tourismus und zur Freizeitnutzung erschlossen und stellen somit kein störungsarmes Habitat dar. Auch der Prädationsdruck auf die bodenbrütende Art ist ein relevanter Gefährdungsfaktor.

BESTANDSENTWICKLUNG

Die Heidelerche erlebt seit 1999 in der Kuppendorfer Börde einen nahezu linearen Bestandseinbruch. 2023 waren lediglich 60 % der ursprünglichen Population als Brutpaare festgestellt worden. Die einst flächige Verbreitung der Art im Gebiet reduziert sich zunehmend auf die Heidebereiche und einzelne Waldränder im Gebiet. Speziell in den Bereichen, die stark durch Landwirtschaft geprägt sind, etwa im Nordosten oder Südwesten des Vogelschutzgebiets, ist eine deutliche Abnahme der Brutpaare erkennbar. Naheliegend ist, dass landwirtschaftliche Nutzungsänderungen und Intensivierung sowie der Verlust von Nahrungshabitat im Offenland, etwa Saumstrukturen, und Strukturelementen die Heidelerche im Bereich des Kulturlands verdrängt hat. Außerdem mangelt es dort an natürlichen und strukturreichen Waldrändern. In den kieferndominierten Forstbeständen des Vogelschutzgebiets ist die Ausbreitung der spätblühenden Traubenkirsche zudem ein beeinträchtigender Faktor. Die Heide ist als beliebtes Naherholungsgebiet zudem durch Wanderpfade und Reitstrecken gut erschlossen. Vor allem im Bereich der Kirchdorfer Heide, die die größte Heidelerchendichte vorweist, sind anthropogene Einflüsse enorme Gefährdungsfaktoren (Spaziergänger, Jogger, freilaufende Hunde, Reitverkehr, etc.) für den Bodenbrüter.

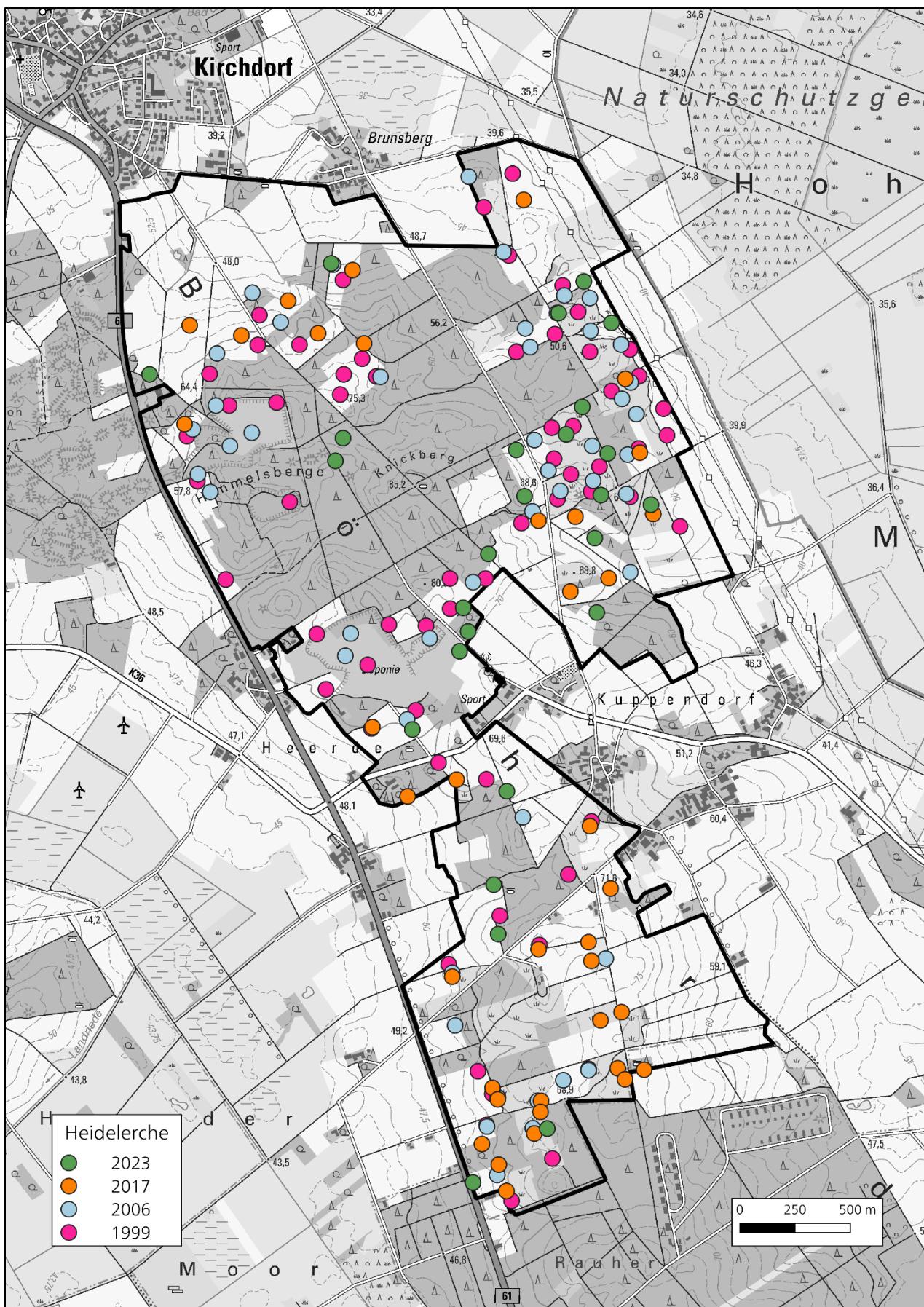


Abb. 5: Bestände der Heidelerche im EU-VSG V41.

Schwarzspecht

Dryocopus martius

Gefährdungsstatus

Niedersachsen: ungefährdet

Deutschland: ungefährdet

Der Schwarzspecht konnte sich ab Ende des 19. Jahrhunderts im nordwestdeutschen Tiefland wieder ausbreiten. Das Fehlen von Waldlebensräumen, Bestände in niedrigen Altersklassen, Habitatfragmentierung sowie die Verfolgung der Spezies durch Bejagung ließen den Schwarzspecht aus der Region zuvor verschwinden. Durch die Entstehung von Hochwäldern, eine allgemeine Zunahme der Waldfläche, die Aussetzung der Jagd und auch in Folge der Einbringung von Nadelholz etablierte sich die Art im Tiefland.

LEBENSRAUMANSPRUCH

Der Schwarzspecht gilt als Habitat-Generalist, da er bei seiner Revierwahl Anpassungsfähigkeit demonstriert. Er besiedelt überwiegend geschlossene, flächige Wälder mit eingestreuten Offenbereichen, die über strukturreiche Altholzbestände, Habitat-, bzw. Höhlenbäume und Totholzvorrat verfügen. Oft sind dies Bestände aus Nadel- und Mischbaumarten, von denen aus auch umliegende Gehölzstrukturen angeflogen werden. Bruthöhlen legt er bevorzugt in starkwüchsigen Bäumen mit gutem Anflugbereich, insbesondere alte Rotbuchen (bei Fehlen: Kiefer), mit einem Brusthöhendurchmesser von durchschnittlich 50 – 70 cm an (Glutz von Blotzheim und Bauer 1980 Untergrenze BHD = 35 cm, NLWKN 2010). Besonders lange glattrindige Stämme werden für den Höhlenbau genutzt, welche Schutz vor Beutegreifern wie etwa Mardern bieten (CHRISTENSEN 2006). Vor allem in Buchen angelegte Höhlen haben den Vorteil nicht zu verwachsen und werden mehrjährig genutzt. Zudem pflegt der Schwarzspecht neben Bruthöhlen, Schlafhöhlen anzulegen, die vorwiegend außerhalb der Brutzeit genutzt werden. Die Großhöhlen werden zudem von sekundär-höhlenbewohnenden Arten wie etwa Hohltaube, Dohle und auch Baummarder und Fledermäuse genutzt. Boden- und holzbewohnende Ameisen und weitere Arthropoden stellen die Hauptnahrungsquelle des Schwarzspechtes dar. In totholzarmen Wäldern bieten stubbenreiche Nadelholzbestände optimale Nahrungshabitate. Eine generelle Präferenz für Nadelholz ist nicht nachgewiesen (HONDONG 2016). Bei hoher Totholzdichte können auch reine Laubholzbestände besiedelt werden. Die Reviergrößen variieren beim Schwarzspecht stark. Während im konventionellen Wirtschaftswald im Schnitt 250 ha pro Brutpaar gewöhnlich sind, kann die Größe im Optimalhabitat weit darunterliegen (NLWKN 2022c).

MEIDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der Schwarzspecht meidet stark bewirtschaftete Wälder, welche häufig durchforstet werden und wenig bis kein Alt- und Totholz aufweisen. Die Entnahme von Habitat-, bzw.

Höhlenbäumen sowie Baumstubben und stehendem Totholz oder die Aufforstung von Lichtungen bspw. nach einem Windwurfereignis schränken die Nahrungsverfügbarkeit für den Schwarzspecht stark ein.

Dichte und hohe Verjüngung verhindert einen Anflug und behindert die Fluchtmöglichkeit bei Luftprädation an potenziellen Brut- und Schlafbäumen, welche in Folge gemieden werden (SIKORA et al. 2016). Gleichaltrige und strukturlose Reinbestände mit einer Hauptbaumart werden meist gemieden. Es besteht eine Präferenz für großflächige und geschlossene Wälder. Als Teil des Reviers toleriert er unterbrochene Waldparzellen und zum Teil auch Feldgehölze

BESTANDSENTWICKLUNG

Im Vogelschutzgebiet V41 ist der Bestand an Brutpaaren des Schwarzspechts seit 1999 weitgehend konstant. Es befinden sich stetig vier bis fünf Brutpaare im Gebiet. Der Großteil der Reviere liegt im zentralen Kiefern-Mischwald, welcher ebenfalls die größte zusammenhängende Waldfläche des VSG darstellt. Weitere Reviere wurden in einem buchendominierten Bestand südlich der Kirchdorfer Heide und in kleineren Kiefernbeständen nördlich der Kuppendorfer Heide festgestellt. Trotz seiner in der Literatur beschriebenen flächigen Reviergrößen, zeichnet sich in der Kuppendorfer Börde ein anderes Bild ab, was wiederum für die Anpassungsfähigkeit der Art spricht. Potenzielle Ursache für die hohe Revierdichte ist die generelle Waldarmut im gesamten Naturraum und die daraus resultierende Konzentration der Reviere im Optimalhabitat. Zudem handelt es sich bei den erfassten Revieren womöglich um Teilhabitatem der Brutpaare. So können beim Schwarzspecht Brut- und Nahrungsrevier geografisch voneinander entfernt liegen.



Abb. 6: Bestände des Schwarzspechts im EU-VSG V41.

Gartenrotschwanz

Phoenicurus phoenicurus

Gefährdungsstatus

Niedersachsen: ungefährdet

Deutschland: ungefährdet

Der Langstreckenzieher ist in Deutschland und im nordwestdeutschen Tiefland ein häufiger Brutvogel. Nach Bestandseinbrüchen durch Dürren im Überwinterungsgebiet, der Sahelzone West- und Zentralafrikas, und durch Lebensraumverlust im Brutgebiet in Folge von intensivierter Land- und Forstwirtschaft in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, befindet sich der kurzfristige Bestandstrend wieder auf einem stabilen Niveau.

LEBENSRÄUMANSPRUCH

Als Höhlenbrüter ist der Gartenrotschwanz in Mitteleuropa typischerweise ein Vogel der offenen, lichten und altholzreichen Laub- und Mischwälder sowie Bruch- und Auwälder. Forstwirtschaftliche Nutzungsänderungen und der Verlust alter, totholzreicher Wälder führten zur Besiedlung von strukturreichen halboffenen Landschaften, die aufgrund ihrer Beschaffenheiten der lichten Zerfallsphase von Waldbeständen ähneln. Die Art ist nunmehr in Verbindung mit kurzrasigem Grünland an Weich- und Hartholzauen, Alleen und Kopfweidenreihen anzutreffen. Daneben besiedelt der Gartenrotschwanz auch Streuobstwiesen sowie Kleingarten- und Parkanlagen und Friedhöfe (MENZEL 1995). Für die Brutplatzwahl ist der Gartenrotschwanz auf Baumhöhlen und Nischen angewiesen. Darunter fallen ehemals genutzte Spechthöhlen, natürliche Baumhöhlen und -spalten, Wurzelsteller und auch Fels- und Maueröffnungen. Im Siedlungsbereich werden zudem künstliche Nisthilfen in Anspruch genommen. Die Nahrung besteht überwiegend aus Arthropoden, welche in Bodennähe erbeutet werden. Demnach gestaltet sich das Nahrungshabitat aus kurzwüchsiger Vegetation und eingestreuten Offenbodenstellen. Gejagt wird ausgehend von Ansitzwarten, in der offenen Feldflur etwa Feldgehölze oder Hecken. Vor und während des Wegzugs ins Überwinterungsgebiet ernährt sich der Gartenrotschwanz auch pflanzlich, von Beeren und Früchten krautiger Gewächse oder Sträucher. Für die Reviermarkierung begeben sich die Männchen auf höher exponierte Singwarten.

MEIDUNGEN UND BEEINTRÄCHIGUNGEN

Als ursprünglicher Bewohner von Wäldern, die traditionell durch häufigen Holzeinschlag oder gar Beweidung aufgelichtet wurden, verschiebt sich das Brutareal der Art

mittlerweile hin zur Kulturlandschaft. Geschlossene Bestände mit geschlossenem Kronendach und ausgeprägtem Unterwuchs verhindern die Ansiedlung der Art in ihrem Primärbiotop. Die Entnahme von Alt- und Höhlenbäumen bewirkt zudem einen Brutplatzmangel. Außerhalb von Waldgebieten und Siedlungen beeinträchtigt vor allem die Nutzungsintensivierung den Gartenrotschwanz auf der offenen Feldflur. Die zunehmende Monotonisierung der Agrarlandschaft durch den Anbau von Energiepflanzen, der Einsatz von Bioziden und der Schwund von Ackersäumen und Strukturelementen im Offenland, wie Hecken oder Gehölzraine, schränken Nahrungsflächen und -abundance der Art stark ein. Angesichts der Entwicklung hin zur Nutzungsintensivierung oder Aufgabe von Kleinbiotopen wird auch der häufig besiedelte Lebensraum Streuobstwiese zu einer Rarität in der Kulturlandschaft. (STÜBING & BAUSCHMANN 2013).

BESTANDSENTWICKLUNG

Der Bestand des Gartenrotschwanzes in der Kuppendorfer Börde ist leichten Schwankungen ausgesetzt und verzeichnet seit 1999 einen leichten Rückgang. Es ist davon auszugehen, dass der Gartenrotschwanz trotz vermeintlich guter Lebensraumvoraussetzungen nicht mehr alle Brutreviere besetzt. Die Brutpaarzahl von 1999, der Ersterfassung, konnte seither nicht erneut repliziert werden. In der Kuppendorfer Börde finden sich in der Nähe der Heidebereiche lichte Kiefern- und Eichenbestände sowie eingestreut Einzelbäume, die als Sing- und Ansitzwarte genutzt werden können. Grünlandabschnitte in unmittelbarer Nähe der Kirchdorfer Heide dienen als Nahrungshabitat. An Feldwegen, Straßen und vereinzelt auch an Feldern reihen sich Allen und Gehölzriegel an, die die Offenlandbereiche des Gebiets mit strukturreichen Saumabschnitten versehen. Neben der Besiedlung an großen Auflichtungsflächen im Zentrum werden inselartig Kleinwaldbestände im Norden des Vogelschutzgebiets vom Gartenrotschwanz als Bruthabitat genutzt. Strukturreiche Übergänge von Wald zur Feldflur sind im Gebiet vielerorts kaum noch vorhanden. Vereinzelt brütet der Gartenrotschwanz noch an lichten Waldrändern des zentralen Kiefern-Mischwaldes. Waldsaumbereiche und Ackersäume mit kurzwüchsiger Vegetation wurden in hohem Maße reduziert, sodass teilweise Waldbestände direkt an bewirtschaftete Felder anschließen. In Verbindung mit dem großflächigen Anbau der Energiepflanze Mais in direkter Waldnähe lässt dies auf eine Vermeidung der Bereiche seitens der Art schließen.

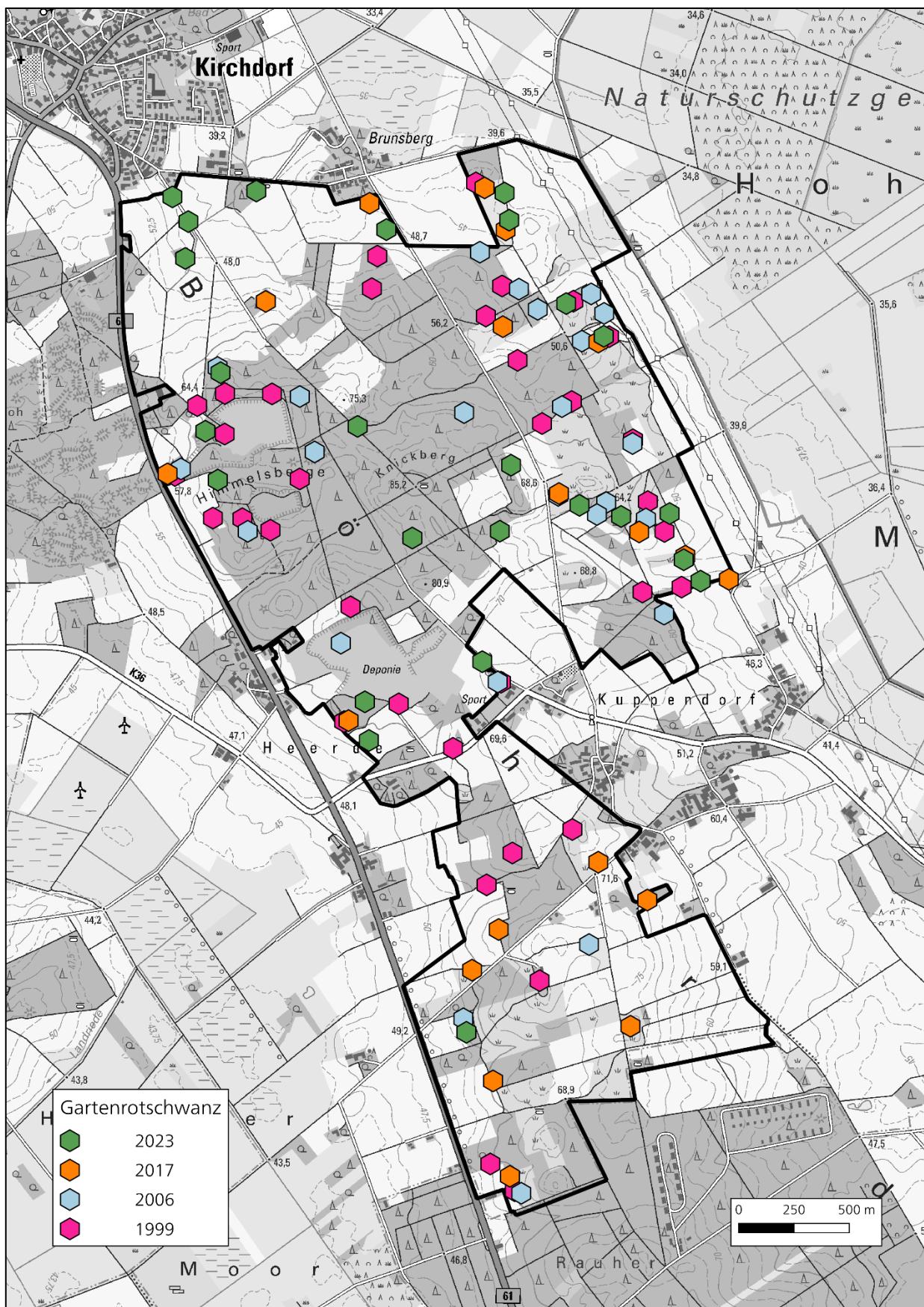


Abbildung 7: Bestände des Gartenrotschwanzes im EU-VSG V41.

Schafstelze

Motacilla flava

Gefährdungsstatus

Niedersachsen:	ungefährdet
Deutschland:	ungefährdet

Die in Mitteleuropa vor allem in der Nominatform Wiesenschafstelze (*Motacilla flava flava*) auftretende Schafstelze, ist in Deutschland und im norddeutschen Tiefland ein häufiger Brutvogel der waldfreien Offenlandschaft. Als langstreckenziehende Art überwintert die Schafstelze im tropischen Subsahara-Afrika, vereinzelt auch in der Mittelmeerregion. Seit den 1980er Jahren weist die Art einen andauernden positiven Bestandstrend in Deutschland auf.

LEBENSRÄUMANSPRUCH

Ursprünglich war die Schafstelze Bewohnerin von Feuchtgebieten, Pfeifengraswiesen, Seggenrieden, Verlandungsbereichen und Hochmoorrandbereichen. Die Art besiedelte im Zuge der Expansion der Kulturlandschaft großflächig extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Weiden. Infolge der Intensivierung der Bewirtschaftung dieser Habitate erfolgte im letzten Jahrhundert die Besiedlung von Ackerflächen als Sekundärhabitat. Feldfrüchte, wie Klee, Raps, Hackfrüchte und Getreide bieten der Schafstelze dem Grünland ähnende Habitatbedingungen. Diese erneute Adaption an ein vorher unbesiedeltes Habitat unterstreicht die Anpassungsfähigkeit der Art. Mittlerweile finden sich die größten Vorkommen der Art im Agrarland, auch weil extensiv und unbewirtschaftete Feuchtgebiete zur Seltenheit geworden sind. Sie legt ihr Nest in guter Deckung in Vertiefungen am Boden an, in dichter krautiger Vegetation oder auf Bulten und Erdhügeln in nasser Umgebung. Im Optimalhabitat nisten Individuen der Art, ähnlich wie bei einer Kolonie, in unmittelbarer Nähe zueinander. Nist- und Nahrungshabitat können teilweise weit voneinander entfernt liegen. Die Hauptnahrung ergibt sich aus Arthropoden, wie etwa Spinnen oder Fluginsekten, Würmern und Schnecken, die vorwiegend am Boden erbeutet werden. Die Nahrungsgründe sind vor allem Grünland, Wiesen und Weiden mit kurzer, schütter ausgeprägter Vegetation, aber auch extensive und insektenreiche Ackerschläge. Bevorzugt werden in der Nähe von Weidevieh, an Misthaufen, Gewässerufern, Ackerrändern, Brachen, Ruderalflächen und frisch gemähtem Grünland gejagt. Für die Beutejagd und den Reviergesang nutzt die Schafstelze Ansitz-, bzw. Singwarten, etwa Feldgehölze, Zaunpfähle, Hecken.

MEIDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die primären Lebensräume der Art stehen akut unter Gefährdung durch Degradation und Verlust. Die Entwässerung von Feuchtbiotopen, die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung und die Aufgabe von Weidewirtschaft vertreibt Schafstelzen aus den ehemals bevorzugt genutzten Habitaten. Zusätzlich dazu ist eine intensive Nutzung von Flächen, ob Grünland oder Ackerfläche, eine enorme Beeinträchtigung für die Art während der Brutzeit. Hoher Biozideinsatz und der fortschreitende Verlust von Ackersäumen verschlechtert das Nahrungsangebot. Dazu gefährden frühe Mahdtermine, Dünger- und Gülleeintrag und Bearbeitung während der Brutzeit den Bruterfolg. Der zunehmende Anbau von engstehendem Mais auf Agrarflächen, die regelmäßig während der Brutzeit bearbeitet werden, einhergehend mit der mangelnden Feldfruchtdiversität schränkt die Habitatauswahl der Schafstelze ein.

BESTANDSENTWICKLUNG

Die Schafstelze war mit einem Bestand von 30 Brutpaaren (2006), bzw. 22 Brutpaaren (1999) im Gebiet ein relativ häufiger Brutvogel in der Kuppendorfer Börerde. In den Jahren mit den höchsten Bestandsdichten war die Art auf nahezu allen Offenlandflächen im Gebiet mit Brutpaaren vertreten. 2023 sind lediglich sieben Brutpaare erfasst worden, die allesamt nördlich von Kuppendorf registriert wurden. Der gesamte südliche Bereich des Vogelschutzgebiets blieb unbesiedelt. Die höchste Konzentration an Revieren befand sich im nordöstlichen Offenland. Einzelne Brutpaare konnten im Bereich der Kirchdorfer Heide und im nordwestlichen Agrarland dokumentiert werden. Offensichtlich werden große Teile der Offenlandschaft von der Schafstelze nicht mehr toleriert. Dies hängt mit der intensiven Bewirtschaftung, geringen Grünlandvorkommen und dem zunehmenden Anbau von Energiepflanzen und Sonderkulturen bei schwindender Nahrungsverfügbarkeit durch Pestizideinsatz und Mangel insektenfreundlicher Strukturen zusammen. Im Nordosten des Gebiets finden sich noch beweidetes Grünland sowie ausreichen Strukturelemente, die als Ansitz- oder Singwarten genutzt werden.

Waldschnepfe

Scolopax rusticola

Gefährdungsstatus

Niedersachsen: ungefährdet

Deutschland: Vorwarnliste

Die Waldschnepfe ist ein in Deutschland und im nordwestdeutschen Tiefland sehr weit verbreiteter Brutvogel. Während der langfristige Trend im letzten Jahrhundert eine negative Entwicklung aufzeigt, scheinen sich die Bestände in den letzten Jahrzehnten zu stabilisieren.

LEBENSRAUMANSPRUCH

Als Limikole ist die Waldschnepfe an Waldlebensräume feucht-frischer Standorte angepasst. Bevorzugt hält sie sich in großflächigen Laub-, Misch- und auch Auwäldern auf. Sie besiedelt auch Feuchtgebiete und Moore oder ist an Uferzonen von Teichen und Bächen zu finden. Essential für die Nahrungssuche ist ein weicher aufgelockerter Boden mit humosen Eigenschaften in dem sie nach Anneliden und Arthropoden stochern kann. Daneben wird ihr Lebensraum durch eine ausgeprägte Strukturvielfalt gekennzeichnet. Dies beinhaltet etwa Lichtungen, Schneisen, Altgehölze, natürliche Waldrandbereiche und Sukzessionsflächen. Gut ausgeprägte Streu-, Kraut-, Strauchschichten sowie Unterholz bieten der nachtaktiven Art tagsüber gute Versteckmöglichkeiten und Schutz vor Prädatoren. Die bodennahe Waldvegetation sollte jedoch keinen geschlossenen Charakter haben. Als Bodenbrüterin legt sie ihre Eier auf den Waldboden in gut versteckten Nestern ab, die häufig von der umliegenden Vegetation geschützt sind.

MEIDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Waldschnepfe meidet Lebensräume, in denen stark eingegriffen wird. Dies betrifft neben Feuchtgebieten auch die Nutzung von Wäldern. Intensive Forstwirtschaft, insbesondere Monokulturen und Kahlschläge, kann die Vielfalt und Struktur von Waldlebensräumen beeinflussen, was sich negativ auf die Waldschnepfenpopulation auswirken kann. Die Entwässerung dieser Habitate spielt auch eine große Rolle, da die Limikole zur Nahrungssuche auf feuchten Untergrund angewiesen ist. Freizeitnutzung und Forstarbeiten können die scheue Art während der Brutzeit beeinträchtigen und den Bruterfolg einschränken. Aufgrund ihrer bodengeprägten Lebensweise sind adulte Tiere sowie Jungvögel anfällig für Prädation, etwa durch Füchse, Marder oder Eulen.

BESTANDSENTWICKLUNG

Über den Bestand der Waldschnepfe in der Kuppendorfer Börde ist wenig bekannt. Aufgrund der Nachaktivität der Art müssen explizit Erfassungsdurchgänge zur Abenddämmerung durchgeführt werden. 2023 konnten 2 Waldschnepfen zur Brutzeit im zentralen Waldgebiet festgestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Waldflächen im Vogelschutzgebiet weitere Brutpaare der Art beherbergen. Der Kiefern-Mischwald ist großflächig, verfügt über lichte Bereiche und unterschiedliche Stadien von Kraut- und Strauchschicht. Die in den Beständen unterschiedlich stark ausgeprägte spätblühende Traubenkirsche, kann für die Waldschnepfe in geringem Maße vorteilhaft sein, bei zunehmender Verbuschung des Unterwuchses eher nachteilig. Die Wälder im Gebiet sind auf trockenem, sandigem Boden und lassen daher die von der Art benötigten feuchten Verhältnisse vermissen. Im Gebiet befinden sich zudem nur wenige Still- und Fließgewässer.

Neuntöter

Lanius collurio

Gefährdungsstatus

Niedersachsen:

Vorwarnliste

Deutschland:

ungefährdet

Der Neuntöter ist ein in Deutschland flächig verbreiteter Brutvogel, das nordwestdeutsche Tiefland dagegen ist dünner besiedelt. In der Diepholzer Moorniederung kommt die Art als regelmäßiger Brutvogel vor. Die Abhängigkeit der Art von Witterungsbedingungen zur Brutzeit führt stets zu fluktuierenden lokalen Beständen.

LEBENSRAUMANSPRUCH

Der Neuntöter bevorzugt halboffene bis offene Landschaften, die von vertikalen Strukturen geprägt sind. Er nutzt Strukturelemente, wie Einzelgehölze, Hecken, Pfähle, Sträucher und Büsche als Ansitzwarten in der offenen Flur. Vor allem extensiv genutztes und ungenutztes Kulturland werden besiedelt. Dazu zählen Heiden, Ackerbrachen, Hochmoorrandbereiche, Ruderalflächen, Abbauflächen, Bahndämme, strukturreiche Waldränder, lichte Wälder, Trocken- und Magerrasen, Feuchtwiesen, Weideland und Obstwiesen. Er nistet meist in dornigem Gebüsch oder Heckengewächsen, wie Schlehe, Weißdorn, Heckenrose, Brombeere. Diese Sträucher werden zudem als Nahrungsdepot genutzt, da er seine Beute auf den Dornen für den späteren Verzehr aufspießt. In direkter Umgebung der Ansitzwarten benötigt der Neuntöter eine niedrig gehaltene, lockere Krautschicht, im Idealfall mit einer artenreichen Flora und auch vegetationsfreien Stellen, um dort nach Insekten zu jagen. Er macht ebenfalls Jagd auf Mäuse und kleine Vogelarten. Neuntöter sind in der Regel mit mehreren Revieren meist in direkter Umgebung aufzufinden.

MEDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Verfügbarkeit von geeigneten Lebensräumen schränkt die Art entscheidend ein. Eine monotone, ausgeräumte Offenlandschaft ohne Strukturelemente und extensiv genutzte Flächen stellt für den Neuntöter ein unbedeutendes Habitat dar. Zudem sind die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft und der Einsatz von Pestiziden mit der Folge der Verringerung des Insektenangebots, bzw. der Nahrungsverfügbarkeit für die Art eine einschneidende Einschränkung. Wichtige Habitatflächen, etwa Ruderalfälle und Ackerbrachen, sind in der offenen Flur zur Seltenheit geworden, klassische Hochmoore ebenfalls rar und in Degenerationsstadien nicht mehr durch einen offenen Charakter geprägt. Traditionelle Grünlandnutzung durch Beweidung stellt die

Ausnahme dar und trocken-warme Standorte werden durch eutrophierende Einflüsse im intensiv genutzten Kulturland verdrängt. Generell führen Habitatveränderungen zum Lebensraumverlust, etwa der Umbruch von Grünland, Aufforstung oder Flächenversiegelung und Bebauung. Aufgrund seines hohen Bedarfs an reichem Beutevorkommen vermeidet der Neuntöter zudem Standorte, die zur Brut- und Aufzuchtzeit stark von Niederschlagsereignissen geprägt sind.

BESTANDSENTWICKLUNG

Die Bestandsentwicklung des Neuntöters innerhalb der Kappendorfer Börde ist aufgrund von Lücken innerhalb der Erfassungen nicht eindeutig nachvollziehbar. Die Bestände der Art variieren in den Erfassungsjahren deutlich. So wurde in der Kartierung 1999 ein Brutpaar in der zentralen Sandentnahmestelle dokumentiert. Gleicherweise brachte die Erfassung im Jahr 2023 an selbigem Ort. 2006 wurden in diesem Bereich sieben brütende Neuntöter-Paare erfasst. Dazu gab es noch ein Paar in der Kirchdorfer Heide und eines an der nordöstlichen Gebietsgrenze. 2017 wurde der Neuntöter nicht miterfasst. So ergibt sich ein Bild, dass der Neuntöter in unterschiedlichen Dichten im Gebiet vorkommt. Das beste Habitat stellt der Bereich der Sandentnahme im Zentrum des Vogelschutzgebiets dar, welche vor allem im Bereich des stillgelegten Areals durch halboffene Strukturen geprägt ist und so die Habitatansprüche der Art decken kann. Die Fläche ist für die Öffentlichkeit gesperrt, großflächig aus der Nutzung genommen, besitzt einzelne Sträucher und Gehölze und ist vorwiegend störungsarm. Die Art profitiert davon, dass die stillgelegten Bereiche noch nicht durch die Sukzession eingenommen wurden und verwaltet sind, wie es in anderen Entnahmestellen in der Kappendorfer Börde der Fall ist. Die vergleichsweise hohe Besiedlung im Jahr 2006 lässt auf optimale Bedingungen zur Brutzeit (Witterung, Nahrungsverfügbarkeit) schließen und weist darauf hin, dass Reviere in einem guten Habitat unter anderem durch einen Anlock-Effekt dicht beieinanderliegen können. Den Rückgang auf lediglich ein bestätigtes Brutpaar im Jahr 2023 kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass trotz der Pflege der Fläche die Krautschicht zu hochwüchsig ist. Zudem sind Bereiche westlich der aktiven Sandentnahme nunmehr dicht von der Kiefernsukzession eingenommen, sodass halboffene bis offene Strukturen dort reduziert vorkommen.

Rebhuhn

Perdix perdix

Gefährdungsstatus

Niedersachsen: stark gefährdet

Deutschland: stark gefährdet

Das Rebhuhn hat im nordwestdeutschen Tiefland seinen deutschlandweiten Verbreitungsschwerpunkt. Als Kulturfolger der strukturreichen Ackerlandschaften, konnte sich die Art großflächig verbreiten, ehe die Intensivierung der Landwirtschaft zu erheblichen Bestandseinbrüchen der Art führte. Die Bestände sind noch immer rückläufig, weshalb die Art in der Roten Liste Deutschland nunmehr als stark gefährdet eingestuft wird.

LEBENSRÄUMANSPRUCH

Die Art ist an die Beschriftenheiten eines reich strukturierten Offenlands angepasst. Ursprünglich war das Rebhuhn in Deutschland weit verbreitet, da die Agrarlandschaft ein breites Spektrum an geeigneten Habitateigenschaften aufzuweisen hatte: Diverse Abfolgen von Feldfrüchten innerhalb der Landschaft (Drei-Felder-Wirtschaft), extensiv bewirtschaftetes Grünland, großflächige Heidelandschaften, ausgiebige Feld- und Wegsäume und strukturgebende Elemente in der offenen Flur (Altgrasstreifen, Hecken, Feldgehölze und Brachen). Die extensive Bewirtschaftung des Agrarlands boten dem Rebhuhn ausreichende Nahrungsverfügbarkeit durch hohes Insektenvorkommen an Saumstrukturen und ungestörte Neststandorte versteckt innerhalb dichter Vegetation in ungenutzten Flächen oder an Feldrainen, Weg- und Grabenrändern oder Hecken und Feldgehölzen. Ideal für das Rebhuhn sind die Anbauform von Hackfrüchten, etwa Kartoffeln oder Rüben, da sie sowohl Deckung bieten und auch von einer reichen Insektenvielfalt geprägt sind. Neben dem Agrarland nutzen Rebhühner auch Grünlandgebiete sowie Sand- und Moorheiden und Abaugebiete. Im Winter finden sich Rebhuhnfamilien oft auf Brachen, Maisstoppeläckern und auf Flächen mit guter Deckung (etwa Äcker mit Zwischenfrucht). Sie ernähren sich zu dieser Jahreszeit überwiegend von Körnern, Samen, Grünpflanzen und Wildkräutern.

MEIDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Als Hauptursache des Bestandseinbruchs der Art in Deutschland gilt der Wandel zur intensiven Bewirtschaftung des Offenlands. Dies schließt ein, dass der Anbau von Feldfrüchten zunehmend monotonisiert wird und auf wesentlich größeren Ackerflächen erfolgt. Ein Großteil der häufigen Feldfrüchte, etwa Energiepflanzen

wie Silomais oder Spargel, sind als Habitat ungeeignet, da sie keine Nahrungshabitate darstellen, was häufig mit der Behandlung mit Pestiziden zusammenhängt. Daneben werden Felder und Grünländer zu früh im Jahr abgeerntet, bzw. gemäht. Frühe Erntetermine von beispielsweise Wintergetreide fallen teilweise mitten in die Brut- und Setzzeit und bewirken zudem, dass das deckungsbietende Flächenrepertoire bei der Jungenaufzucht weiter reduziert wird. Aufgrund der Ausweitung der bewirtschafteten Flächen sind Acker- und Wegsäume selten geworden und dienen durch intensive Bearbeitung nicht mehr als geeignete Nahrungsflächen. Strukturreiche Landschaftselemente, etwa Hecken und Felddraine, sind ebenfalls nur noch vereinzelt in der offenen Flur vorkommend. Zudem bietet die Wandlung von Rainen zu baumhohen Gehölzstreifen Prädatoren Ansitzwarten, die einen weiteren Gefährdungsfaktor für das Rebhuhn darstellen.

BESTANDSENTWICKLUNG

In der Kuppendorfer Börde ist das Rebhuhn ein seltener Brutvogel. 2023 und 2017 konnte jeweils nur ein Brutpaar der Art festgestellt werden. In der Vorerfassung wurden 8 Brutpaare erfasst. Bei den Bestandszahlen handelt es sich jedoch um Mindestzahlen, da eine ausführliche Erfassung zur Abenddämmerung im Frühjahr bis auf 2023 (ein Durchgang) nicht durchgeführt wurde. Trotz dieser Mindestbestände, zeigt sich, dass Rebhühner sich im Gebiet nicht halten können. Beide Brutpaare der letzten Erfassungen wurden in der Kirchdorfer Heide verortet. Die Agrarlandflächen lassen mittlerweile die Habitatpräferenzen des Rebhuhns vermissen. Ackersäume sind kleingehalten oder nicht mehr vorhanden, der Anbau der Feldfrüchte wird im Gebiet mittlerweile durch Energiepflanzen und Sonderkulturen geprägt. Ackerbrachen und Altgrasstreifen sind im Gebiet nicht mehr Teil der Bewirtschaftung. Auch die Übergänge der Wald- zu Agrarflächen sind in übermäßigem Ausmaße ohne traditionelle Säume. In den Sandheideflächen finden Rebhühner noch ausreichend Deckung und Nahrungsressourcen zur Brutzeit und während der Aufzucht der Küken. Da die Kirchdorfer Heide durch den Freizeittourismus keine störungsarme Landschaft darstellt, ist die Habitatkapazität auch hier begrenzt.

Feldlerche

Alauda arvensis

Gefährdungsstatus

Niedersachsen:

gefährdet

Deutschland:

gefährdet

Die Feldlerche ist ein in Deutschland großflächig verbreiteter Brutvogel des Offenlands. Die einst sehr häufige Art erlebt seit Beginn des 20. Jahrhunderts einen langfristigen Bestandesrückgang, welcher seit den 1960er Jahren sich im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft zunehmend verstärkt hat. Die Art besitzt in der Roten Liste Deutschland nunmehr den Status gefährdet.

LEBENSRAUMANSPRUCH

Die Art ist charakteristisch an die Offenlandschaft angepasst. Sie präferiert strukturarme Landschaften, die durch eine niedrige Gras- und Krautvegetation, bzw. einen mittleren Deckungsgrad geprägt sind. Es handelt sich meist um trockene bis wechselfeuchte Böden. Als Kulturfolger konnte sie sich daher auf offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen etablieren. Zur Nestanlage nutzt sie Feldfrüchte, wie Winter- und Sommergetreide oder Leguminosen. Auch Grünland, Brachen, Blühstreifen, Heide, aber auch Kahlschläge und Jungauforstungen werden von der Art als Nisthabitat aufgesucht. Zur Nahrungssuche benötigt die Feldlerche extensive Acker- und Wegsäume, Feldwege und Bereiche mit hohem Offenbodenanteil. Relevant ist neben Sämereien vor allem ein hohes Angebot von Insekten, welche auch als Nestlingsnahrung dienen. In der Offenlandschaft ist vor allem ein Nutzungsmaisk relevant, welches der Art während der gesamten Brutzeit Nist- und Nahrungshabitate zur Verfügung stellt. Äcker mit hoher und dichter Vegetation und gering gehaltenem Saatreihenabstand sind für die Art zur Brutzeit ungeeignet (Mais, zur fortgeschrittenen Brutzeit auch Wintergetreide). Daher werden unter anderem auch Fahrgassen oder Lichtäcker besiedelt.

MEIDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Als Art der weiten und offenen Kulturlandschaften werden Bereiche mit Gehölzstrukturen, einschließlich Waldränder, Feldgehölze, Baumreihen und Hecken vermieden. Ebenfalls bleibt offenes Kulturland mit hoher und dichter Vegetation unbesiedelt. Ungeeignet sind daher Mais und Raps, aber auch Sonderkulturen. Der Anbau von Spargel beispielsweise wird durch großflächigen Folienanbau betrieben, welche der Feldlerche keinen Lebensraum mehr bieten kann. Eine zunehmende Monotonisierung der Anbaufrüchte in der Agrarlandschaft bewirkt einen Mangel an ausreichend nutzbaren Habitaten. Vor allem der verstärkte Anbau von Mais räumt in der Kulturlandschaft potenziell geeignete Lebensräume aus. Daneben wirkt sich

die Intensivierung der Landwirtschaft auf mehreren Ebenen negativ auf die Feldlerche aus. Der verstärkte Einsatz von Dünger, Insektiziden und Herbiziden führt dazu, dass Nahrungsressourcen weniger verfügbar sind, die Nahrungssuche erschwert wird und auch die Nistplatzdeckung verschlechtert wird. Zudem bedeuten frühe Mahdtermine meist den Nestverlust für die Art. Grünländer werden häufig und verfrüh gemäht und auch der Grünroggen erhält als Teil der Ganzpflanzensilage eine Ernte, die mitten in die Brutzeit fällt. Die Ausweitung der Nutzung der Feldflur bewirkt auch einen Verlust an extensiv genutzten Säumen, Wegrändern, Ackerrandstreifen sowie weiteren Sonderstrukturen, die für Arten wie die Feldlerche wichtige Nahrungshabitate darstellen. Auf nicht extensiv genutzten Weidegrünländern kann eine zu hohe Viehdichte dazu führen, dass diese Lebensräume aufgegeben werden. Die Ausweitung von versiegelter Fläche und die Zerschneidung und Verbauung der Landschaft begrenzen die Habitatverfügbarkeit der Art. Neben dem Prädationsdruck, der auf die bodenbrütende Art durch Beutegreifer ausgeht, sind u.a. auch Kollisionen durch Verkehr oder Windkraftanlagen Gefährdungsquellen.

BESTANDSENTWICKLUNG

In der Kuppendorfer Börde ist ein drastischer Rückgang der Population seit 1999 dokumentiert worden. 2023 konnten wie bereits 2017 lediglich sechs Brutpaare festgestellt werden, was eine Reduktion der Population von mehr als 80 % bedeutet. Die Brutpaare befanden sich gebündelt im Süden des Vogelschutzgebiets. Somit wurden die einst besiedelten nördlich gelegenen Offenlandbereiche von der Art nicht mehr zur Brutzeit aufgesucht. Die offenen Bereiche im Vogelschutzgebiet sind stark durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. 2023 wurde Silomais am häufigsten angepflanzt. Zusammen mit Wintergetreide nahm Mais mehr als die Hälfte der Offenlandfläche ein. Grünland besitzt im Gebiet nur einen sehr geringen Flächenanteil. Extensivstrukturen wie Blühstreifen oder extensive Ackersäume sind im Gebiet meist nur kleinräumig vertreten. Die intensive Bewirtschaftung der Flächen sowie mangelnde Feldfruchtdiversität haben eine starke Auswirkung auf die Population der Feldlerche in der Kuppendorfer Börde und erklären den starken Bestandsrückgang der Art.

Turteltaube

Streptopelia turtur

Gefährdungsstatus

Niedersachsen: vom Aussterben bedroht

Deutschland: stark gefährdet

Die Turteltaube ist eine Art der halboffenen Kulturlandschaft an trockenwarmen Standorten. Einst weit verbreitet sind seit den 1980er ca. 90 % des deutschen Bestandes verschwunden. Ein rapider Verlust geeigneter Lebensräume veranlasste den massiven Bestandseinbruch.

LEBENSRAUMANSPRUCH

Ursprünglicher Lebensraum der Turteltaube war in Flusstäler mit mittelhohem Busch- und Baumbestand und Auwäldern. Für die Turteltaube ist mittlerweile eine kleinstrukturierte heterogene Landschaft notwendig, in der ein vielfältiges Nahrungsangebot, Zugang zu Wasser und vertikale Elemente zur Nestanlage vorhanden sind. Als Nahrungshabitat werden extensive Saum- und Randstrukturen genutzt. Auch Extensivgrünland und Waldsäume sind geeignet, wenn sie über geeignete und samenreiche Nahrungspflanzen verfügen: Knöterich-, Mohn- und Gänsefußgewächse, Kreuz-, Schmetterlings- und Korbblütler, Süßgräser. Ebenfalls verspeist werden vom Boden erreichbare Beeren und Früchte, aber auch Koniferensamen. Turteltauben legen ihr Nest in lichten Wäldern (Laub-, Nadel- und Mischwälder), Waldrändern, großen Lichtungen, jungen Nadelholzanpflanzungen und Feldgehölzen. Zudem brüten sie auch an verbuschten Rändern von Hochmooren, aufgelassenen Sandkuhlen, Obstplantagen und Parks. Die Nestanlage erfolgt auf Sträuchern oder Bäumen. Trinkstellen, bzw. der Zugang zu Wasser sollte ebenfalls Teil des Habitats sein, da die obligaten Samenfresser kaum Wasser über die Nahrung aufnehmen können.

BESTANDSENTWICKLUNG

Für die Turteltaube finden sich im Gebiet nur wenig geeignete Habitate. Die lichten Kiefernbestände an den Heidestandorten bieten zwar Strukturen halboffenen Charakters, befinden sich jedoch nur auf kleiner Fläche und im Zentrum des anthropogenen Einflusses im Gebiet. Laubholzreiche Bestände, Altholzinseln und struktureicher Waldrand sind in der Kuppendorfer Börde zu selten, um der Art gute Voraussetzungen zur Besiedlung zu bieten. Auch der ackerbaulich genutzte Bereich bietet der Turteltaube aufgrund weitgehender Strukturarmut und vermutlich fehlenden Nahrungsmöglichkeiten kein geeignetes Habitat.

Dies erklärt auch das Fehlen der Art im Gebiet. Bei der Turteltaube dürfte auch der stark negative landes- und bundesweite Trend eine entscheidende Rolle spielen. Eine einschneidende Störung stellen forstwirtschaftliche Maßnahmen und Holzernte dar, die während der Brutzeit in weiten Teilen des Gebiets u.a. mit schwerem Gerät durchgeführt werden.

MEIDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Stark beeinflusst werden die Lebensräume der Turteltaube durch den Verlust extensiver Strukturen in der Offenlandschaft. Die Ausweitung der landwirtschaftlichen Anbauflächen führt zur verminderten Nahrungsverfügbarkeit für die Turteltaube. Beeinträchtigend wirken sich außerdem kurze Fruchtfolgen, der Rückgang von Sommersaaten und der zunehmende Anbau von Mais, Raps und Zuckerrüben auf die Art aus. Saumstrukturen, Blühstreifen mit Sämereien und Extensivgrünland sind seltene Landschaftselemente. Daneben mangelt es an vertikaler Strukturvielfalt. Feldgehölze, Baumreihen und Hecken fallen ebenfalls der Ausräumung der offenen Flur zum Opfer. Der Einsatz von Herbiziden und die Eutrophierung der Landschaft schränken verfügbare Nahrungsressourcenvielfalt stark ein. Zudem mangelt es an natürlichen Übergängen zwischen Wald und Offenland. Brutverluste können unter anderem durch Holzeinschlag während der Brutzeit erfolgen.

3.4 Habitate der Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Anhand der artspezifischen Lebensraumansprüche wurde eine Habitaterfassung im Planungsraum durchgeführt. Mittels Luftbildauswertung und ergänzender Geländeerfassung konnten so die Potenzialhabitale (Teilbereiche mit relevanten Habitatparametern oder mit grundsätzlicher Eignung als Lebensraum; nicht ausschließlich bereits genutzte oder besiedelte Teilbereiche) der Arten erfasst und überprüft werden. Bei der Erfassung der Habitate wurden die Lebensraumansprüche der Arten der Priorität 1 (Ortolan, Heidelerche, Gartenrotschwanz, Schwarzspecht) zu Grunde gelegt. Aufgrund der Überschneidung ihrer Habitate mit denen der weiteren Zielarten im Gebiet sowie der Nutzung gleicher oder vergleichbarer Habitatparameter agieren die Arten der Priorität 1 stellvertretend für die weiteren Zielarten. Die Habitaterfassung ist im Gutachten „Methodik und Ergebnisse der Habitaterfassung als Teil der Managementplanung für das EU-Vogelschutzgebiet V41 Kuppendorfer Börde“ beschrieben.

In Abb. 8 werden 24 allgemeine Habitat-Kategorien (z.B. Heide, Acker) dargestellt, zu denen die einzelnen erfassten Habitate gruppiert wurden. Den Habitaten wurden nach Möglichkeit Biotoptypen bis zur Haupteinheit bzw. bis zur 1. Untereinheit (nach v. Drachenfels 2021 und gem. Leistungsverzeichnis; App. 1) zugeordnet. Darüber hinaus wurden für die Lebensraumansprüche der Zielarten besonders relevante Zusatzmerkmale vergeben.

Den Kategorien „Siedlung“, „sonstiges“ und „schematischer Waldrand“ wurde kein Biotoptyp zugeordnet. Die Kategorie „sonstiges“ umfasst Parkplätze, Reitplätze, Freizeitgelände, Lagerstätten und naturferne Kleingewässer. Unter der Kategorie „Siedlung“ wurden insbesondere Gebäude (Wohnhäuser u.a.), gepflasterte Flächen und Privatgärten zusammengefasst. Der „schematische Waldrand“ in Abgrenzung zu der Kategorie „Waldsaum“ zeigt alle Übergangsbereiche zwischen waldähnlichen Strukturen und dem Offenland auf, unabhängig von der tatsächlichen Ausdehnung und Qualität. Er soll insbesondere auf die räumliche Eignung für die Entwicklung von Habitatparametern verweisen.

Eine Zusammenstellung der Habitat-Kategorien inkl. des Flächenumfangs und der erfassten Biotoptypen sowie der vergebenen Zusatzmerkmale zeigt Tabelle 9. In der gelieferten Shape-Datei sind entsprechend die habitatprägenden Biotoptypen polygonbezogen erfasst. Die Shape-Datei beinhaltet zudem eine polygonbezogene gutachterliche Einschätzung zur Habitateignung für die vier betrachteten Zielarten.

Über die Habitaterfassung konnten Potenzialhabitale in geografisch verortete Habitatkomplexe gebündelt werden. Diese Habitatkomplexe, im Folgenden artspezifische Funktionsräume genannt, bilden sich aus der für die jeweilige Zielart relevanten Kombination an Potenzialhabitaten (Nisthabitat, Nahrungshabitat, Singwarten, usw.) und grenzen sich nach ihrer geografischen Lage im Gebiet voneinander ab (unterbrochen durch physische Barrieren oder Bereiche ohne Habitateignung).

Tab. 9: Im Rahmen der Habitaterfassung gebildete Habitat-Kategorien und zugeordnete Biotoptypen sowie Zusatzmerkmale.

Habitat-Kategorie (Luftbildauswertung)	Erläuterung	Fläche (ha, gerundet)	Zugeordnete Biotoptypen	Vergebene Zusatzmerkmale
Acker		260	AS	s = Sonderkultur
Ackersaum	angrenzend an Acker; kann auch einzelne Gehölze umfassen	3,7	HBE, HBA, RSS, UH, UMS, URT, UTA	
aktiver Sandabbau		2,5	DOS, DSS	
befestigter Weg		1,3	OVW	
Brachestadium	bezieht sich nicht auf Ackerbrachen; u.a. im Bereich des ehemaligen Sandabbaus; ansonsten oftmals ungenutzte Randstrukturen	14,6	HBE, HOJ, BRS, BRK, GMS, RAG, RSZ, UH, URT	b = Brache, v = verbuscht
ehemaliger Sandabbau	umfasst auch naturnahe Stillgewässer	5	WZK, BRS, SOA, SOZ, DOS, RSS, UH	u = unbeständig
Gebäude und Gehölz	außerhalb Siedlung	0,03	HBE, ONS	
Gehölzgruppe	umfasst auch Gebüsche	7,1	WQT, WPN, WPS, WZK, WRA, HN, HBE, HCT, PHF, PHG	o = Höhlenbäume
Gehölzreihe	umfasst auch Gebüsche	3,6	BSG, HFS, HBE, HBA, HPG, BE	
Graben	als Struktur für die Zielarten nicht relevant	0,7	FG	
Grünland		24,4	ASw, GMA, GMS, GW, UHT	m = Mahd, w = Beweidung, mw = Mähweide, b = Brache, j= jagdliche Nutzung, + und - (gute/schlechte Ausprägung)
Heide		31,8	HCT, HBE, DOS, RSZ	w = Beweidung, v = Verbuschung, c = flechtenreiche Ausprägung, l = frisch entkusselte Fläche
Kleinstmoor	konnte keiner anderen Kategorie zugeordnet werden	0,06	MPF, HCF	
Laubwald	Laubgehölz dominiert	9,9		u = viel Totholz, o = Höhlenbäume
Magerrasen		1,7	RAG, RSS, RSZ, HCT, BSG	m = Mahd, w = Beweidung, c = flechtenreiche Ausprägung
Mischwald	Vorkommen sowohl von Laub- als von Nadelwaldarten, nicht eindeutig zuzuordnen	48,7	WLA, WQT, WPB, WXH, WXE	l = stark aufgelichteter Bestand, u = Totholz, o = Höhlenbäume
Nadelwald	Nadelgehölz dominiert	215,5	WZK, WPB, WPN, WPS, WQT, WZF, UWA, WBA, HCT	l = stark aufgelichteter Bestand, b = Windwurf, u = Totholz, o = Höhlenbäume
Saum	weder an Acker noch an Wald angrenzend	0,15	UH	
Siedlung	Gebäude, Privatgärten u.a.	3,3	-	
sonstiges	Freizeitgelände, Lagerstätten u.a.	3,9	-	
Straße Teer		1,8	OVS	
unbefestigter Weg		8,6	OVW	
Waldrand	Schematischer Waldrand	9,4	-	
Waldsaum	angrenzend an Wald	2,3	WRA, BRS, HCT, RAG, RSS, UH, URT	u = viel Totholz, v = verbuscht

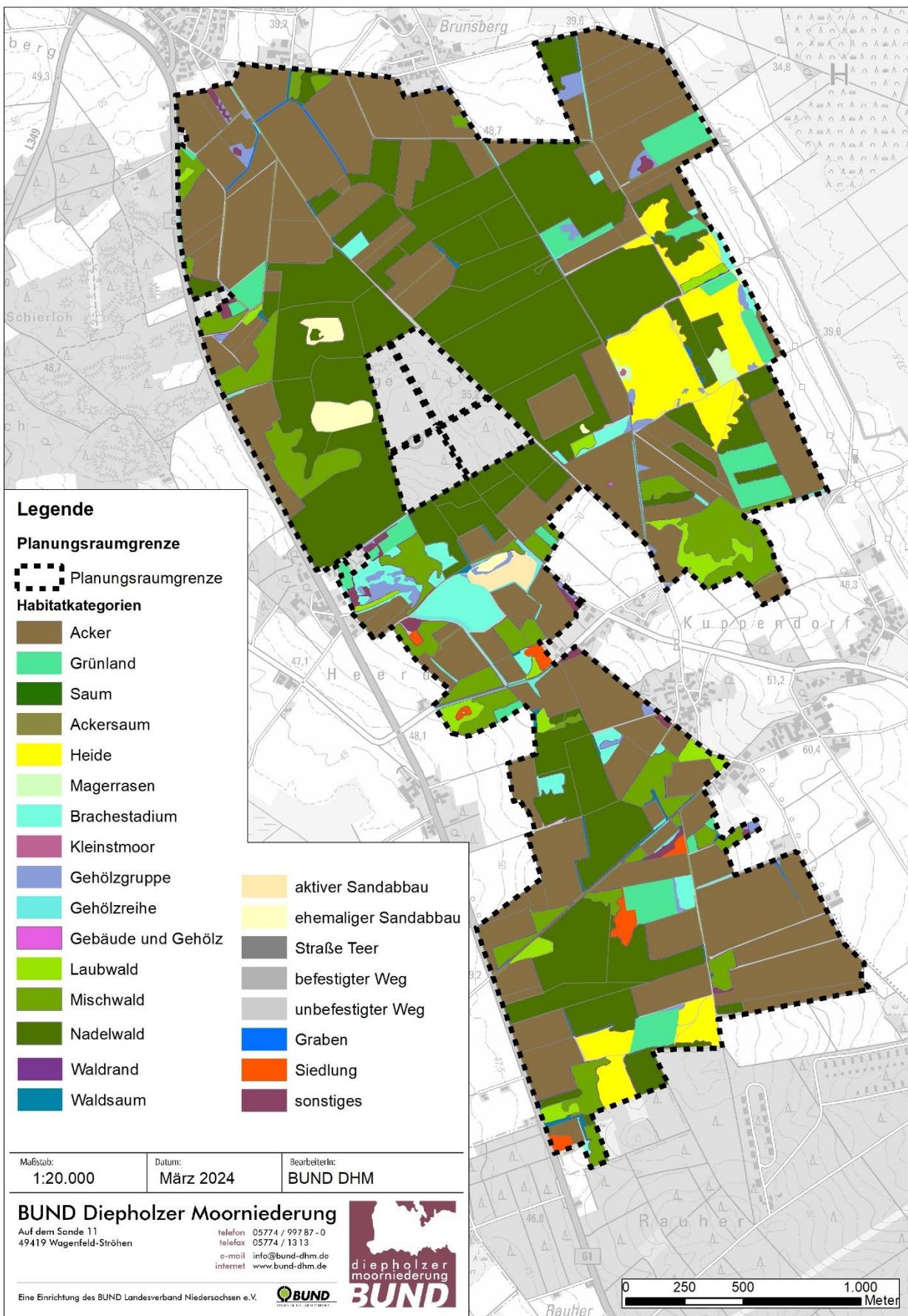


Abbildung 8: Erfasste Habitate (Kategorien) im EU-VSG V41 „Kuppendorfer Börde“.

Charakterisierung der Habitate anhand von Biotoptypen

Das EU-VSG wird etwa knapp zur Hälfte der Fläche durch Waldbestände geprägt. Entsprechend des sandigen Standorts handelt es sich überwiegend um aufgeforstete Kiefernbestände (WZK). Eingestreut in die Forste mit Hauptbaumart Kiefer (*Pinus sylvestris*) sind teilweise Sandbirke (*Betula pendula*), Eiche (*Quercus robur* und *Q. petraea*), Buche (*Fagus sylvatica*) und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) bzw. Fichte (*Picea abies*). Die spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) hat sich in den Kiefernbeständen großflächig im Unterwuchs etablieren können und dringt bis in die Offenlandbereiche vor. Laubholzdominierte Waldbestände gibt es im Planungsraum nur vereinzelt. Auf einer ca. 2,6 ha großen Fläche östlich des Friedhofs Kuppendorf kommt ein Bodensaurer Buchenwald (WLA) vor; der Laubholzbestand enthält jedoch einen Anteil forstlich eingebrachter Kiefern. Darüber hinaus sind drei Eichen-Mischwaldbestände (WQT) in einem Umfang von etwa 3,5 ha zu nennen. Der größte zusammenhängende Bestand befindet sich angrenzend an den Buchenwald östlich des Friedhofs. Es handelt sich um den einzigen größeren Laubholzkomplex im Gebiet. Die Laubwälder sind als Restvorkommen ehemals weit verbreiteter natürlicher Waldgesellschaften zu betrachten und daher besonders schutzwürdig.

Die Waldränder sind im gesamten Gebiet überwiegend sehr schwach ausgebildet. Oftmals sind überhaupt keine Waldränder aus standortgerechten Straucharten vorhanden. Nur in wenigen Bereichen sind naturnahe Waldränder in guter Ausprägung zu finden.

Der Offenlandanteil des EU-VSG lässt sich in Acker, Heiden und Grünland untergliedern. Mit etwa 40 % nimmt die Ackernutzung nach dem Wald- bzw. Forstbestand den größten Anteil im UG ein (vgl. auch Kap. 2.3). Es handelt sich um intensiv genutzte Ackerflächen auf Sandböden (AS). Die noch Ende der 1990er Jahre kartierten extensiv genutzten Ackerflächen und Ackerbrachen sind heute nicht mehr oder nur noch sehr relikтив vorhanden. Selbiges gilt für magere Weg- und Ackerränder. Einzelbäume, Hecken oder Gehölzinseln als landschaftsprägende Strukturen entlang der Äcker sind eher selten, kommen aber vereinzelt noch vor.

Im Planungsraum befinden sich zwei Sandheidekomplexe, die nördlich und südlich des Ortes Kuppendorf gelegen sind. Mit einer Gesamtgröße von etwa 20 ha halboffener Heideflächen bestehen insbesondere im Nordteil des Gebiets mehrere teilweise zusammenhängende große Sandheideflächen (HCT). Kleinflächig eingestreut sind hier noch Vorkommen von Magerrasen (RSZ). Der Sandheidekomplex im Südteil des Planungsraums umfasst eine Fläche von etwa 8 ha. Beide Sandheidebereiche werden durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erhalten.

Grünlandflächen liegen zerstreut im gesamten Gebiet. Dabei kommen sowohl artenarmes Intensivgrünland als auch Extensivgrünland und mesophiles Grünland vor. Der Grünlandanteil ist mit etwa 5 % der Fläche gering ausgeprägt. Besonders wertvoll sind die Grünlandbestände, die einen Biotoptkomplex mit Sandheiden bilden.

Es befinden sich drei Kiesgruben innerhalb des EU-VSG, von denen eine auf Teilstücken zum Zeitpunkt der Planerstellung noch genutzt wird (s. Kap. 2.3). Die anderen Abbaustellen im Gebiet wurden stillgelegt und teilweise aufgeforstet bzw. der Sukzession überlassen. Es etablierten sich junge Kiefernforste, z.T. ergänzt durch Birken- (*Betula pendula*), Robinien- (*Robinia pseudoacacia*) und auch Sanddornaufwuchs (*Hippophae rhamnoides*). Im Nordwesten des EU-VSG befindet sich von Kiefernforst und Kiefernponieraufwuchs umgeben eine ehemalige Sandgrube, die 2020 teilflächig freigestellt wurde (vgl. Kap. 2.4). In diesem Bereich befanden sich bereits drei Kleingewässer, die im Zuge der Maßnahmen wiederhergestellt und erweitert wurden. Die bereits stillgelegten Teilstücke der Kiesgrube Lohmann östlich Heerde weisen ein Mosaik unterschiedlicher Ausprägungen spontaner

Vegetation auf sandigen nährstoffarmen Rohböden mit Ruderalfächen, Pionierwäldern und Kiefernforst auf. Die im P+E-Plan 1999 erfassten Sandmagerrasenvorkommen sind aufgrund der Sukzession in allen Sandentnahmestellen nur noch relikтив vorhanden.

Die Quellbereiche wurden zuletzt 1999 kartiert und beschrieben (agnl 1999).

Mehrere im Planungsraum auftretende Biotoptypen sind den gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatschG und § 24 Abs. 2 NAGBNatschG zuzuordnen. Dies bezieht sich insbesondere auf die wertgebenden Trockenen Sandheiden (HCT), die kleinflächigen Sandmagerrasen (RSZ) und die sandigen Offenbodenbereiche (DOS). Auch ein Großteil der vorkommenden Grünland-biotoptypen untersteht gesetzlichem Schutz (GMA, GMS). Weiterhin sind die naturnahen Quellbereiche (FQ) und die nährstoffarmen Stillgewässer (SO/ST) gesetzlich geschützt. Die vorkommenden Waldbestände unterliegen derzeit nicht den gesetzlich geschützten Biotopen.

3.5 Bewertung der Habitatqualität

Nach Verifizierung von Potenzialhabitaten und der darauf erfolgten Abgrenzung von artspezifischen Funktionsräumen wurde mithilfe des Geländebogens eine gutachterliche Einschätzung der artspezifischen Funktionsräume der einzelnen Zielarten vorgenommen. Die Bewertung erfolgte anhand der artspezifischen Habitatparameter der Zielarten (basierend auf den Artsteckbriefen; App.2 – 5). Bewertet werden alle Parameter auf einer fünfstufigen Skala. Dabei stellt 1 die negativste und 5 die positivste Bewertung dar. Aus der Bewertung der einzelnen Parameter erfolgte dann die Ableitung der Habitatqualität der einzelnen artspezifischen Funktionsräume nach gleichem Schema. Detaillierte Erläuterungen und Beschreibungen zur Bewertung der einzelnen Habitatparameter befinden sich im Gutachten zur Habitaterfassung (Kapitel 6).

Ortolan

In Abb. 9 sind die Funktionsräume des Ortolans im EU-VSG V41 „Kuppendorfer Börde“ dargestellt.

Die Parameter Nisthabitatem und Feldfruchtdiversität und z.T. der Extensivstrukturen (in Form von Ackerbrachen) ergeben sich aus den angebauten Feldfrüchten und sind damit jährlich wechselnd. Um trotzdem eine Bewertung vornehmen zu können, wurden die Daten der landwirtschaftlichen Nutzung der letzten 5 Jahre ausgewertet, um einen Überblick über die in den Funktionsräumen genutzten Fruchtfolgen zu erhalten. Ohne Änderungen in politischen Rahmenbedingungen oder starker Preisveränderungen landwirtschaftlicher Produkte kann davon ausgegangen werden, dass die Betrachtung der letzten 5 Jahre grundsätzlich repräsentativ für kurz- und mittelfristige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ist.

Die Bewertungen der Habitatqualität in den Funktionsräumen zeigen, dass alle Funktionsräume auf der fünfstufigen Skala einen Gesamtwert von 2 bis 3 erhalten.

Sitzwarten finden sich in allen betrachteten Bereichen. Den größten Anteil machen hier die Waldränder aus, da die Wälder im Gebiet eine lange Grenzlinie zur Ackerfläche aufweisen. Die Qualität der Singwarten in Form z.B. der Baumarten und v.a. von alten überhängenden Ästen ist kleinräumig sehr unterschiedlich. Diese hängt stark vom „Pflegeregime“ der Bäume ab. Auffällig ist aber, dass an vielen Stellen solche überhängenden Äste auf Ackerflächen fehlen, da sie vermutlich regelmäßig entfernt bzw. zurückgeschnitten werden. Positive Bewertungen gab es vor allem, wenn in den Funktionsräumen

ein kleinräumiges Mosaik aus Sitzwarten und Ackerflächen vorliegt, wie es z.B. in den Ackerbereichen um die Kirchdorfer Heide oder der Sandentnahmestelle vorliegt. Hier finden sich neben den Randbereichen der größeren geschlossenen Waldgebiete auch kleinere Feldgehölze, Alleen, Baumreihen oder Einzelbäume als zusätzliche Strukturelemente. Anders ist dies z.B. in den nördlichen Ackerbereichen wo zwar eine recht lange Grenzlinie zwischen Wald und Acker vorliegt, zusätzliche Vertikalstrukturen gerade zwischen den Ackerflächen aber häufig fehlen.

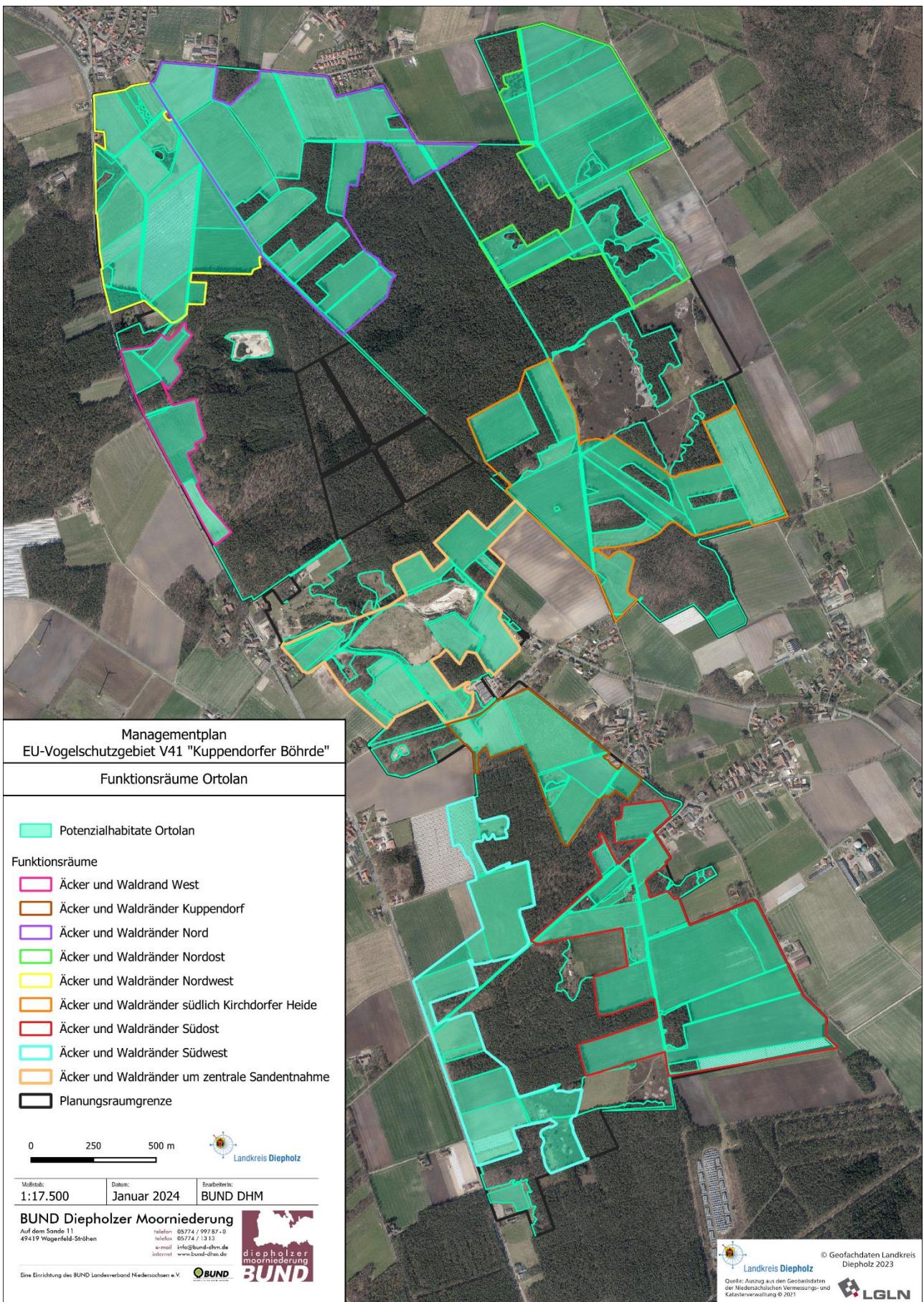


Abb. 9: Artspezifische Funktionsräume Ortolan.

Tab. 10: Bewertung der Habitatqualität für den Ortolan.

Ortolan	Habitatparameter					Gesamt
	Singwarten	Nisthabitate	Feldfrucht-diversität	Extensiv-strukturen	Störungen	
Äcker und Waldränder Nordwest	2	2	2	2	3	2
Äcker und Waldränder Nord	3	2	2	3	3	2
Äcker und Waldränder Nordost	3	3	2	3	2	3
Äcker und Waldränder West	3	2	3	2	2	2
Äcker und Waldränder südliche Kirchdorfer Heide	4	2	2	3	2	3
Äcker und Waldränder Heerde	4	2	2	4	3	3
Äcker und Waldränder Kuppendorf	3	2	2	3	2	2
Äcker und Waldränder Südwest	2	2	2	2	2	2
Äcker und Waldränder Südost	3	2	2	3	3	2

Allerdings lässt sich festhalten, dass in allen Funktionsräumen grundsätzlich für den Ortolan geeignete Vertikalstrukturen vorhanden sind. Die Betrachtung zurückliegender Brutvogeldata zeigt auch deren Nutzung in der Vergangenheit. Entscheidend ist dahingegen die Beschaffenheit der Ackerrandbereiche in der Nähe potenzieller Singwarten. Als stärkere Minderung in der Habitatqualität wird der hohe Anteil an für die Art nicht nutzbaren Feldfrüchten (entscheidend sind hier die Randbereiche der Ackerschläge entlang von Singwartenstrukturen) und eine geringe Diversität dieser eingeschätzt. Besonders der hohe Anteil an Maisanbau ist für die Art sehr ungünstig (vgl. Kap. 3.6). Auch Spargelfelder, wie sie an verschiedenen Stellen im Gebiet vorkommen, haben keine Eignung als Nisthabitat für die Art. Wintergetreide sind zwar allgemein Teil der Fruchfolgen, so dass potenziell immer wieder günstige Kombinationen aus vertikalen Strukturen und angrenzendem Nisthabitat auftreten, in anderen Jahren (mit sehr hohem Maisanteil) können die Nistmöglichkeiten für den Ortolan allerdings komplett fehlen. Für eine Art mit ausgeprägter Ortstreue ist dies als äußerst ungünstig zu bewerten. Strukturen, die in den Randbereichen der Felder dauerhaft Nistmöglichkeiten garantieren, wie z.B. Ortolanrandstreifen (vgl. AUKM 6), fehlen.

Extensivstrukturen sind gerade als Nahrungshabitate für die Art wertvoll, die zur Jungenaufzucht auf Insekten oder andere Arthropoden angewiesen ist. Hauptsächlich ergeben sich schmale extensive Strukturen durch/an unbefestigten Wegen (Wegsäume). Waldsäume sind nur teilweise vorhanden. Außerhalb der Wegstrukturen fehlen extensive Strukturen in intensiv genutzten Ackerbereichen häufig. Dies wirkt sich negativ auf die potenzielle Nahrungsverfügbarkeit für die Art aus.

Störungen treten v.a. in Form von Spaziergängern, freilaufenden Hunden, Reitern oder landwirtschaftlichen Arbeiten auf. Gerade bei freilaufenden Hunden liegt für die bodenbrütende Art starkes Störungspotenzial vor. Die konkreten Auswirkungen sind allerdings nur schwierig zu beziffern.

Heidelerche

Die Bewertung der Heidelerchen-Habitate erfolgte anhand der in Abb. 10 dargestellten artspezifischen Funktionsräume.

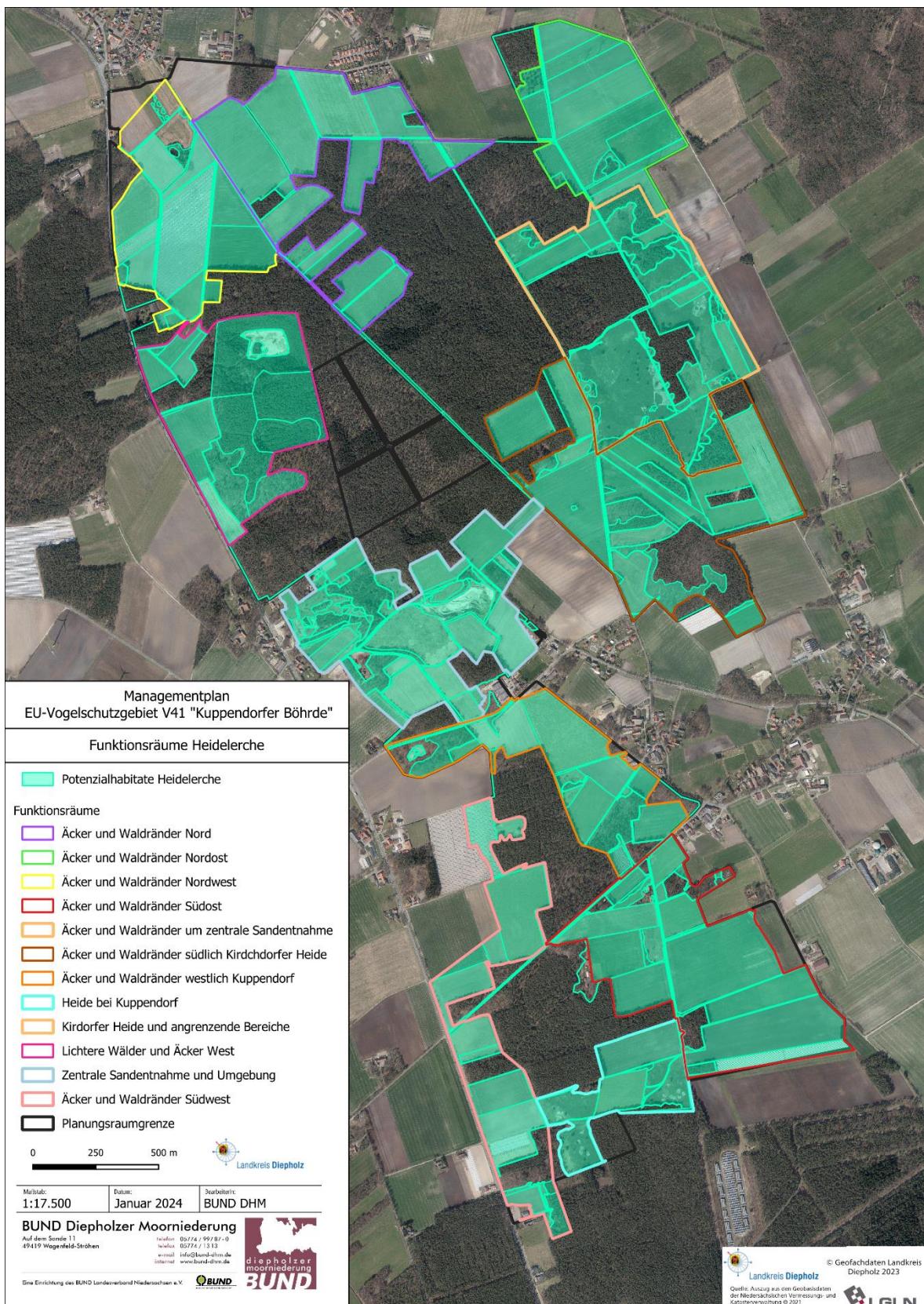


Abb. 10: Artspezifische Funktionsräume Heidelerche.

Tab. 11: Bewertung der Habitatqualität für die Heidelerche.

Heidelerche	Habitatparameter					Gesamt
Funktionsräume	Halboffenland	Struktur der Bodenvegetation	Extensivstrukturen	Sitzwarten	Störungen	
Äcker und Waldränder Nordwest	2	2	2	2	3	2
Äcker und Waldränder Nord	3	2	3	2	3	2
Äcker und Waldränder Nordost	3	2	3	2	2	2
Äcker und Waldränder West	2	3	2	2	2	3
Kirchdorfer Heide	5	4	5	4	1	4
Äcker und Waldränder südlich Kirchdorfer Heide	4	3	3	4	2	3
Zentrale Sandentnahme und Umgebung	4	3	4	5	3	4
Äcker und Waldränder westlich Kuppendorf	3	2	3	3	2	3
Äcker und Waldränder Südwest	2	2	2	2	2	2
Heide bei Kuppendorf	4	4	5	4	2	4
Äcker und Waldränder Südost	2	2	2	2	3	2

Ein Habitattyp, der im EU-VSG V41 flächenmäßig stark vertreten ist, ist der Übergangsbereich zwischen Wald und Ackerbereichen. Dieser wird generell in Teilen von der Heidelerche besiedelt, was auch die Daten der letzten Brutvogelerfassungen zeigen. Bereiche mit hoher Habitatqualität zeichnen sich hier durch breite Waldsäume und einen stufenigen Übergang von Wald zu Offenland aus. Dies ist allerdings im Gebiet kaum zu finden. Oft kommt es zu einem sehr plötzlichen, stufenlosen Übergang zwischen Wald und Ackerbereichen. Die reinen Ackerbereiche des Gebiets sind häufig arm an vertikalen Strukturen abseits des Waldrandes, so dass sich das besiedelte Habitat in der Regel auf den Waldrandbereich beschränkt. Allerdings ist diese Grenzlinie im Gebiet sehr lang, so dass sie in der Summe viel potenzielles Habitat für die Heidelerche bietet. Im intensiv genutzten Ackerbereich finden sich wenig Extensivstrukturen wie Ackerbrachen oder breite Säume, die vor allem als insektenreiches Nahrungshabitat von Bedeutung sind. Als günstige Strukturen können unbefestigte Wege genannt werden, die z.B. wichtige Offenbodenstellen bieten. Die Eignung der Ackerflächen als Nist- und Nahrungshabitat hängt stark von der angebauten Feldfrucht ab. Mais, der zu einem großen Anteil im Gebiet angebaut wird, weist nur zu Beginn der Brutsaison eine günstige (kurze) Vegetationsstruktur auf. Im Laufe der Brutzeit wachsen Maisfelder schnell dicht und hoch auf und werden dadurch für die Art wenig nutzbar. Winterroggen oder andere Getreidefelder weisen gerade bei etwas schüttererem Bestand eine bessere Eignung auf. Insgesamt zeigen die Ackerrandbereiche im EU-VSG V41 an den Waldkanten zwar eine grundsätzliche Habitateignung für die Art, häufig wirken aber einheitlicher und ungeeigneter Feldfruchtanbau (hoher Anteil Maisanbaufläche) und ein geringer Anteil an Extensivstrukturen einer guten oder sehr guten Habitatqualität für die Heidelerche entgegen. Dies spiegelt sich auch in der Bewertung der betreffenden Funktionsräume wider. Eine höhere Bewertung erhielten insbesondere die Kulturlandbereiche direkt südlich der Kirchdorfer Heide. Hier findet sich ein kleinräumigeres Mosaik aus Wald, lichten Feldgehölzen, Gehölzreihen und Ackerbereichen. Dies führt z.B. zu einer höheren Bewertung in den Parametern Halboffenland und Sitzwarten.

Anders als die intensiv genutzten Ackerbereiche sind die extensiven Heidebereiche im Bereich der Kirchdorfer Heide oder im Bereich bei Kuppendorf zu bewerten. Diese weisen eine grundsätzlich halboffene Struktur auf. Neben den Waldrändern stehen in den Heideflächen häufig alte oder

aufwachsende Kiefern als Sitzwarten zur Verfügung. Auch finden sich teils lichte Gehölzbereiche, die sich günstig auf die Habitatqualität auswirken. Die Bodenvegetation der Heideflächen ist in der Regel gut geeignet für Heidelerchen, insbesondere, wenn großflächig offene Sandbereiche zur Verfügung stehen. Auch eingestreute Grünlandbereiche, zum Teil mit Beweidung, können habitatprägend sein. Insgesamt wurde deshalb die Habitatqualität der Heidebereiche als gut bis sehr gut eingeschätzt. Als Haupteinschränkung neben der potenziellen zu starken Verbuschung ist v.a. die Störung durch Erholungssuchende eingeschätzt. Vor allem die Kirchdorfer Heide ist regional als Naherholungsgebiet bekannt. Sie ist durch ein engmaschiges Wegenetz erschlossen und wird intensiv von Spaziergängern (teilweise mit Hunden) und Reitern genutzt. Es muss davon ausgegangen werden, dass gerade freilaufende Hunde aber auch Reiter zur Brutzeit auf eine bodenbrütende Art wie die Heidelerche stark störend wirken können.

Ein weiterer Bereich, für den die Habitatqualität hoch eingeschätzt wurde, ist der Bereich um die Sandentnahme im Zentrum des Gebiets. Durch die Kombination aus Flächen in der aktiven Sandentnahme, ehemaliger Entnahmestellen und strukturreicherem Kulturland entsteht hier ein günstiges Habitat für die Heidelerche. Störungen dürften in diesem Teilbereich eine geringere Rolle spielen. Einschränkend wirkt die zunehmende Verbuschung vor allem der ehemaligen Entnahmebereiche.

Insgesamt bieten alle drei „Habitattypen“ der Kirchdorfer Heide (Acker/Waldrandbereiche, Heidebereiche, Sandentnahmestellen) nutzbare Strukturen für die Heidelerche, wobei aktuell die Heidebereiche und die Sandentnahme eine höhere Habitatqualität aufweisen. Dies zeigt sich auch in den Besiedlungsdichten der Art. Trotzdem ist auch auf Grund des großen Flächenanteils der Übergang zwischen Wäldern und Äckern ein wichtiges Habitat für die Heidelerche im EU-VSG V41. Weiterhin ist zu beachten, dass auf den Flächen der Landesforsten, die nicht Teil des Managementplanes sind, innerhalb des Waldes großflächig aufgelichtete Strukturen entstanden sind. Diese wurden 2023 auch von Heidelerchen besiedelt.

Gartenrotschwanz

Die Bewertung der Gartenrotschwanz-Habitate erfolgte anhand der in Abb. 11 dargestellten artspezifischen Funktionsräume.

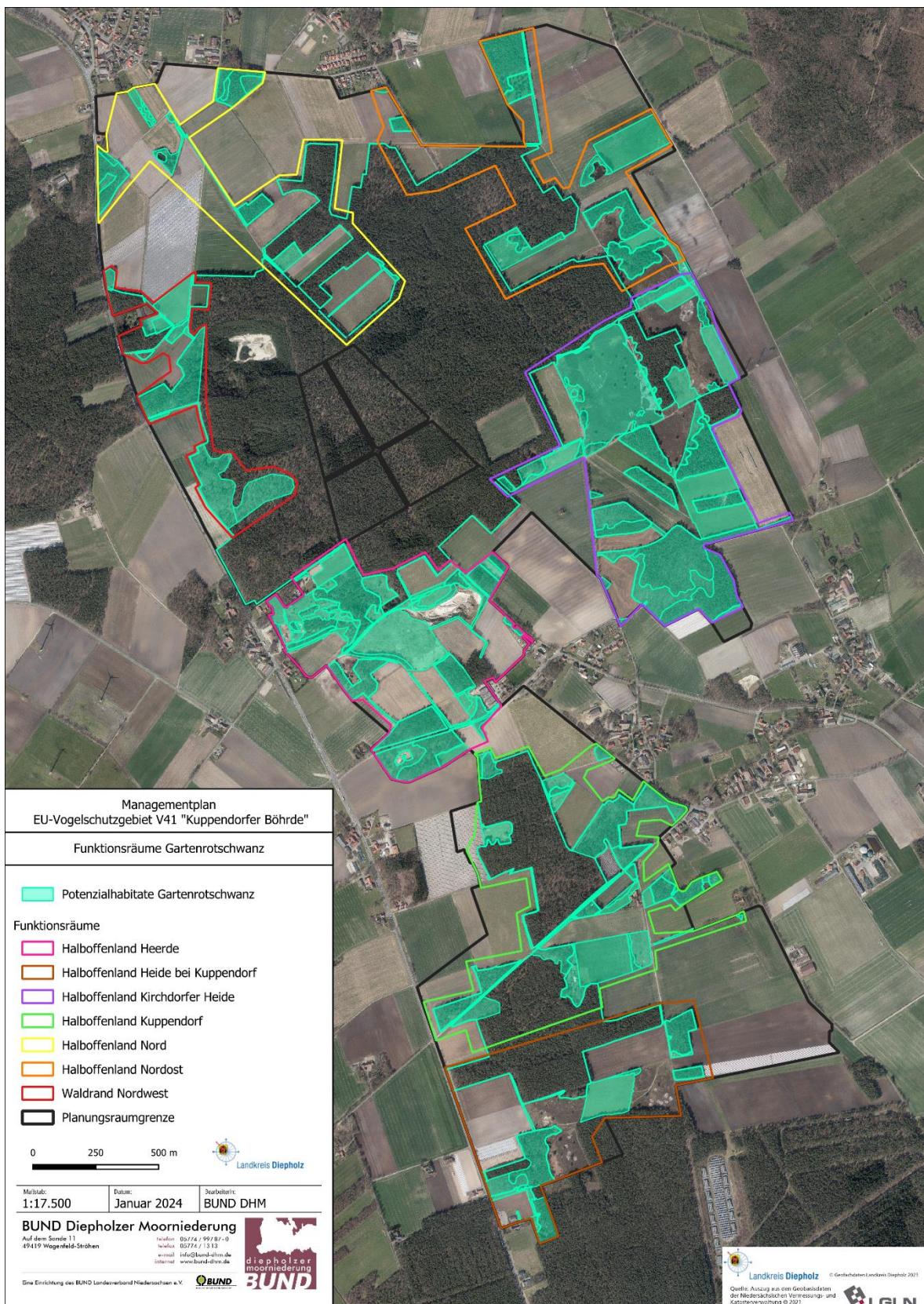


Abb. 11: Artspezifische Funktionsräume Gartenrotschwanz.

Tabelle 12: Bewertung der Habitatqualität für den Gartenrotschwanz.

Gartenrotschwanz	Habitatparameter					Gesamt
	Funktionsräume	Halboffenland	Altbäume	Struktur der Bodenvegetation	Sitzwarten	
Halboffenland Nord	3	3	2	3	3	3
Waldrand Nordwest	2	4	2	3	3	2
Halboffenland Kirchdorfer Heide	4	5	4	4	3	4
Halboffenland Heide bei Kuppendorf	2	3	2	3	3	2
Halboffenland Nordost	4	4	4	4	4	4
Halboffenland Kuppendorf	3	3	2	3	3	3
Halboffenland Heerde	4	4	3	3	3	4

Als wertbestimmende Art ist der Gartenrotschwanz eine im EU-VSG V41 flächig verbreitete Art. In Anbetracht der Brutvogeldataen der letzten 25 Jahre ist eine gewisse Brutgebietsverlagerung, bzw. – aufgabe dokumentiert. Die ursprüngliche Populationsgröße (35 BP) konnte seit Ersterfassung 1999 nicht wieder erreicht werden.

Insgesamt ist das EU-VSG überwiegend in zwei Landschaftsstrukturkomplexe aufgeteilt, landwirtschaftlich genutztes Offenland und geschlossene Waldfläche. Für den in erster Linie an die halboffene Landschaft gebundenen Gartenrotschwanz sind daher Teilräume entscheidend, die von diesen einheitlichen Komplexen abweichen und über eine höhere Strukturvielfalt verfügen. Dies trifft etwa auf Areale zu, in denen sich Strukturen wie kleinere Waldbestände, Heideflächen, Alleen, Sandentnahmestellen, Magerasen, Grünländer und Äcker mit Saumstrukturen mosaikartig abwechseln. In mehreren Funktionsräumen im Vogelschutzgebiet bietet ein solch heterogenes und halboffenes Landschaftsbild eine gute Habitatemgnung für den Gartenrotschwanz. Auch die Übergangsbereiche zwischen der Offenlandschaft und Waldfläche sind für die Art relevant. In der Kuppendorfer Börde sind solche strukturreichen Übergangsbereichen selten. Aufgrund der Verbreiterung des landwirtschaftlichen Nutzungsraums bis an die Hochwaldgrenze mangelt es hier an stufenweisen und natürlichen Waldrändern und Saumelementen. Strukturreichtum im Offenland ist ebenfalls nur teilweise vorhanden. Alleen, Baumreihen, Gehölzinseln sowie Einzelbäume in lichten Kleinbeständen dienen dem Gartenrotschwanz als Sitzwarten, sind aber wenig häufige Strukturen im Offenland der Kuppendorfer Börde. In Anbetracht der Nahrungssituation ist ein deutlicher Mangel an geeigneten Flächen im Vogelschutzgebiet festzustellen. Parameter wie extensive kurzrasige Vegetation und Offenbodenstellen sind lediglich vereinzelt vorhanden. Bereiche mit diesen Habitatparametern, etwa Magerrasen oder Weidegrünland sind zudem im Gebiet überwiegend in Teilräumen konzentriert.

Das Ergebnis der Habitatbewertung des Gartenrotschwanzes im EU-VSG V41 deutet auf eine Verlagerung der Habitatqualität von Süden nach Norden hin. Stark vom Zusammenspiel relevanter Habitatparametern geprägte Bereiche, etwa um die Kirchdorfer Heide, dem Halboffenland im Nordosten des Vogelschutzgebiets oder die Peripherie der aktiven Sandentnahme, weisen eine gute Habitatqualität auf. In weiteren Funktionsräumen mangelt es an Strukturreichtum, landschaftlichen Übergangsbereichen, Nahrungshabitate und generell an halboffenen Strukturen.

Schwarzspecht

Die Bewertung der Schwarzspecht-Habitate erfolgte anhand der in Abb. 12 dargestellten artspezifischen Funktionsräume.

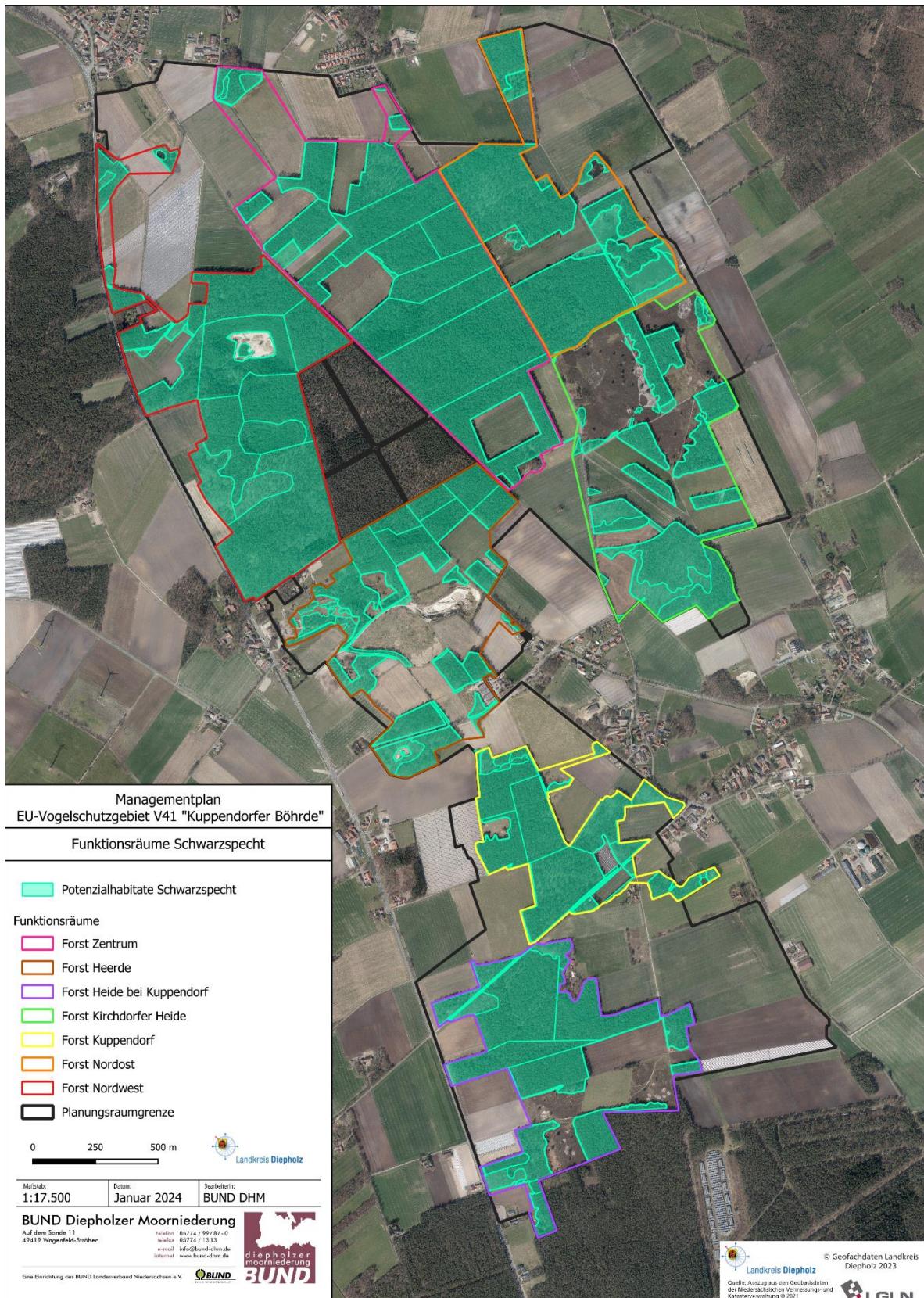


Abb. 12: Artspezifische Funktionsräume Schwarzspecht.

Tab. 13: Bewertung der Habitatqualität für den Schwarzspecht.

Schwarzspecht	Habitatparameter				Gesamt
Funktionsräume	Wald	Altbäume	Nahrungshabitat	Störungen	
Forst Zentrum	4	3	4	3	4
Forst Nordwest	5	4	4	3	4
Forst Kirchdorfer Heide	4	5	5	3	4
Forst Heide bei Kuppendorf	3	3	4	3	3
Forst Nordost	4	4	4	3	4
Forst Kuppendorf	3	2	2	3	2
Forst Heerde	3	4	4	2	3

Der Schwarzspecht profitiert in der Kuppendorfer Böhrde von einem besonders waldgeprägten Landschaftsbild. Nadelwälder, insbesondere Kiefernforste, bieten der Art vor allem aufgrund einer hohen Ameisendichte gute Habitatvoraussetzungen. Heraus sticht zudem, dass die bewaldete Endmoräne im sonst sehr durch Offenland geprägten Naturraum eine landschaftliche Besonderheit darstellt. Aufgrund des erweiterten Nutzungsraumes und teilweise hohen Reviergrößen und Aktionsräumen der Art, stellen die geschlossenen Waldflächen des Vogelschutzgebiets im Generellen gute Lebensraumvoraussetzungen für die Art bereit. Auf Basis der Entwicklung der Brutbestände seit 1999 ist die Siedlungsdichte der Art im Gebiet stabil geblieben. Eine Annäherung an die Kapazitätsgrenze ist naheliegend. Mehrere Bestände dienen als mehrjährige Brutreviere, etwa der Altbuchenbestand oder ein nordöstlich gelegener alt- und totholzreicher Kiefernbestand. Das Totholzvorkommen bietet in vielen Waldflächen des Vogelschutzgebiets eine optimale Nahrungsverfügbarkeit. Windwurf, alternde Bestände und ausbleibende Waldflege ermöglichen diesen ökologisch wertvollen Strukturreichtum. Auch Altbäume sind in unterschiedlicher Menge und Konzentrationen im Gebiet vorhanden. Besonders relevant sind Habitatbäume, meist Kiefern und Eichen, welche aufgrund ihres Alters und äußeren Umweltfaktoren Totholzelemente, Höhlen oder Astausbrüche aufweisen, die sich Arten, wie der Schwarzspecht zunutze machen können. In älteren Beständen lassen sich Habitatbäume finden und werten Funktionsräume auf. Jungbestände weisen meist wenig Strukturreichtum, Totholzreichtum und Altholz auf, was sich negativ auf die Habitatqualität auswirkt. Einen ähnlich mangelhaften Einfluss besitzen Bestände, die aufgrund einer hohen Bestockungsdichte oder dichtem Unterwuchs vom Schwarzspecht nicht genutzt werden können. In Funktionsräumen mit einem eher offenen bis halboffenen Charakter, ist die ökologische Wertigkeit der kleinflächig verstreuten Waldflächen entscheidend. Im Bereich der Kirchdorfer Heide sind aufgrund der Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen, Bruthabitate und Altholzvorkommen trotz der halboffenen Landschaft gute Habitatbedingungen für den Schwarzspecht gegeben. In vergleichbaren Funktionsräumen, etwa um die südlichen Heideflächen, um die aktive Sandgrube oder in der Nähe der Ortschaft Kuppendorf, fällt das (halb-)offene Landschaftsbild deutlicher ins Gewicht. Auf kleinflächige Bestände wirkt zudem ein stärkerer Einfluss von äußeren Faktoren, etwa Straßen, Ortschaften oder freizeitliche Nutzung und Nahtourismus ein.

Insgesamt äußern sich die Funktionsräume mit überwiegend guter Habitatqualität im Vogelschutzgebiet. Bezeichnend dafür sind die Altersstrukturen, die Baumartenzusammensetzung und die Geschlossenheit der Wälder. Aufgrund von fortschreitenden Altersphasen der Kiefern im Gebiet, sind Bestandsveränderungen durch Holzernte absehbar. Eine Veränderung etablierter

Schwarzspechthabitate im Gebiet durch Auflichtung, Waldverjüngung und Entnahme von Altbäumen kann die Habitatqualität der Waldflächen negativ beeinflussen. Die festgestellte Habitatqualität unterliegt stets einer temporären Einschätzung.

Zielarten der offenen Landschaft

Die Bestände von Schafstelze und Feldlerche in der Kuppendorfer Börde sind deutlich eingebrochen. Auch das Rebhuhn ist bis auf einzelne Brutverdachtserfassungen ein äußerst seltener Brutvogel im Vogelschutzgebiet. Die Offenlandschaft ist stark von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Die Intensivierung der Landwirtschaft im Gebiet hat zur Folge, dass das Nahrungsangebot in der offenen Feldflur begrenzt ist (vgl. Kap. 3.6). Extensivstrukturen, wie Blühstreifen und extensive Ackersäume sind rar und Ackerbrachen nicht mehr vorhanden. Zudem stellt sich eine zunehmende Monotonisierung in der Feldfruchtwahl ein. Mangelnde Diversität an Ackerfrüchten führt zu einem eindimensional strukturierten Offenland. Der Anbau von Sonderkulturen wie Spargel steuert zudem dazu bei, dass der Mangel insektenfreundlicher Strukturen im Vogelschutzgebiet zunimmt. Die Flächennutzung als extensives Grünland ist gering und konzentriert sich auf einzelne Teilläume. Auf einzelnen Grünländern erfolgt eine Beweidung durch Kühe, andere dienen als Pferdekoppel. An Heideflächen finden sich zusätzlich noch Schafpferchflächen. Sitzwarten für die Schafstelze bilden hier unter anderem Koppelzäune und Gehölzstreifen. Die Heide kann als Sekundärlebensraum für Rebhuhn und Schafstelzen ausreichend Schutz vor Prädation bieten, ist jedoch ebenfalls der Teilraum mit dem höchsten Störungseinfluss.

Die Habitatqualität des Offenlands im Vogelschutzgebiet ist überwiegend mangelhaft. Lediglich wenige Teilläume weisen geeignete Habitate auf, die von den Arten noch besiedelt werden können. Darunter fallen die Heidebereiche, das grünlandreiche Offenland im Nordosten oder das Agrarland im Südosten, wo noch eine gewisse Feldfruchtdiversität vorhanden ist. Aber auch dort gehen die Brutvorkommen zurück. Die Offenlandschaft im Nordwesten, einst dicht besiedelt, wird nun mehr von den Offenlandarten gemieden.

Zielarten der halboffenen Landschaft

An das Halboffenland angepasste Arten benötigen generell eine hohe Strukturvielfalt und natürliche Übergangsbereiche. Vertikale Strukturelemente prägen im Gebiet nur in wenigen Teilläumen das Offenland und Ackersäume sind meist lediglich in reduzierter Form vorhanden. Die Kirchdorfer Heide weist noch ausreichend vertikalen Strukturreichtum auf und ist durch die Eingrenzung mit lichten Waldbeständen ein Areal offenen Charakters. Ähnliches gilt für die Umgebung der aktiven Sandentnahme, neben der halboffene Strukturen durch Pflegemaßnahmen erhalten bleiben. Dazu prägen Gehölzreihen und lichte Waldbereiche den näheren Umkreis. Für den Neuntöter ist hier ein hohes Besiedlungspotenzial gegeben. Die Besiedlung ist jedoch mit der Nahrungsverfügbarkeit gekoppelt, die im umliegenden Agrarland als gering einzustufen ist. Eine angrenzende ehemalige Sandentnahmestelle verliert derweil seinen halboffenen Charakter aufgrund von fortschreitender Kiefersukzession. Auch ein strukturreicher Teilbereich der Kirchdorfer Heide wurde durch den Neuntöter als Bruthabitat besetzt. Auch hier kann mangelnde Nahrungsverfügbarkeit und der frequentierte Besucherverkehr eine einschränkende Wirkung haben. Weitere halboffene Areale sind zu stark durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt und haben keine Habitateignung für die Art.

Die Turteltaube besitzt als Art trockenwarmer und halboffener Standorte einen generellen Bezug zu den im Gebiet vorkommenden Lebensräume. Als Brutvogel gab es im Vogelschutzgebiet zuletzt 2016 einen Brutverdacht der Art. In Anbetracht mangelnder vertikaler Strukturvielfalt im Offenland in Kombination mit übergangslosen, steilen Waldrändern reduziert sich das Spektrum geeigneter Lebensräume für die Turteltaube. Im Bereich der Kirchdorfer Heide lassen sich sowohl Strukturelemente als auch lichte Waldstücke finden. Aufgrund der regen freizeitlichen Nutzung ist auch hier keine optimale Habitatqualität gegeben. Außerdem führt ein Mangel an natürlichen Wasserquellen im Vogelschutzgebiet zu einem verminderten Trinkwasserzugang für die Art.

Zielarten des Waldes

Von der Ausdehnung der Wälder in der Kuppendorfer Böhrde profitieren einige Arten. Auch für die Waldschnepfe sind geeignete Habitate vorhanden. Üblicherweise an feucht-frische Wälder angepasst, kommt sie auch in lichten Kiefernwäldern mit einer ausgeprägten Krautschicht vor. Im Vogelschutzgebiet trifft dies vor allem auf Bestände zu, die ein höheres Alter erreicht haben, viel Eichen, Birken und anderes Laubholz in Unterstand und Baumschicht aufweisen sowie auf durchforstete Bereiche. Daneben können selten gepflegte Waldbereiche mit einer strukturreichen Unterwuchsvegetation von Vorteil für die Art sein. Lediglich außerordentlich dichter Bewuchs auf Waldlichtungen, etwa durch die spätblühende Traubenkirsche, kann einen negativen Effekt haben. Mehrere Bestände, insbesondere aufgelichtete Bereiche mit Laubholz, weisen daher eine gute Habitatqualität für die Waldschnepfe auf. Dichtbewachsene Reinbestände, etwa Jungkieferpflanzungen werden voraussichtlich nicht von der Waldschnepfe besiedelt. Die Größe und Konnektivität der Waldflächen im Gebiet erlaubt es der Art unterschiedliche Nahrungsflächen zu erreichen und den Einfluss äußerer Störfaktoren zu vermeiden.

3.6 Bewertung der Eigentums- und Nutzungs-situation

Die für das EU-VSG V41 planungsrelevanten Vogelarten sind in unterschiedlichem Ausmaß von der Flächennutzung im Gebiet betroffen. Die bisherige Nutzungssituation zeigt, dass sich die Landschaft in offene Bereiche mit überwiegender landwirtschaftlicher Nutzung und der Kirchdorfer Heide und kleine bis größere geschlossene Waldareale unterteilt. Aufgrund des sehr hohen Anteils an Privatflächen im EU-VSG äußert sich eine sehr differenzierte heterogene Flächennutzung.

Forstwirtschaft

Die Waldflächen nehmen nahezu die Hälfte des EU-Vogelschutzgebiets ein und prägen somit maßgeblich das Landschaftsbild der Region. Etwa 60 Prozent der Waldfläche befinden sich in Privatbesitz, wobei Kiefernbestände vorherrschen. Es sind jedoch auch einzelne Bestände mit Eichen und Douglasien als Hauptbaumarten vorhanden. Ein buchendominierter Bestand ist größtenteils Eigentum der Kirchengemeinde Kirchdorf. Die Waldbestände erfahren unterschiedliche Grade von Nutzung und Pflege. In einigen Wäldern breitet sich ein dichter Unterwuchs aus, insbesondere entlang der Waldränder und Lichtungen. In den Unterständen der Kiefernbestände findet man in der Regel

Birken, Eichen und junge Kiefern. Neben vereinzeltem Vorkommen der Stechpalme (*Ilex aquifolium*) ist auch die spätblühende Traubenkirsche teilweise in hoher Dichte im Unterwuchs vertreten. Dies betrifft vor allem Bestände in der Nähe der Kirchdorfer Heide, die ebenfalls von einem Aufwuchs der invasiven Art betroffen ist. In einigen Fällen erreicht sie zudem die Baumschicht. Die Dominanz der Traubenkirsche verhindert das natürliche Wachstum von Jungbäumen, den Aufwuchs von Laubbäumen im Unterstand und bedeckt flächig natürliche oder durch die Holzernte aufgelichtete Bereiche. Selbst angrenzende Sukzessionsflächen sind vom Befall der schnell wachsenden Traubenkirsche betroffen. Liegendes Totholz und ein starker Unterwuchs führen zu einer hohen Strukturvielfalt in der Kraut- und Strauchschicht der Bestände. Diese Strukturen werden von Waldschnepfen genutzt, um Schutz vor Prädation zu finden. Für andere Arten, wie den Schwarzspecht, beschränkt ein dichter Unterwuchs den Nutzungsradius aufgrund zugewachsener Flugschneisen und beeinträchtigt den Zugang zu Nahrungsressourcen.

In mehreren Privatwäldern sind zudem dicht bestockte Kiefernreinbestände anzutreffen. Diese gleichaltrigen Altersklassenbestände weisen eine fehlende natürliche Walddynamik auf, in der Altbäume und Baumartenvielfalt vorhanden sind. Dies betrifft nicht nur gepflanzte Bestände, sondern auch Flächen, die zuvor für den Sandabbau genutzt wurden. Dort handelt es sich um Sukzessionsflächen, in denen Jungkiefern in dichter Bestockung stehen. Daneben gibt es einige wenige Bereiche, die von Douglasien als Hauptbaumart geprägt sind. In den Kommunalforsten der Gemeinde Kirchdorf dominieren vorwiegend Kiefern in der Altersklasse IV (60 - 80 Jahre). Auf den Gemeindeflächen wird die Verjüngung durch Douglasien und Buchen gefördert. Lichte Bereiche entstehen in den Beständen, wenn fortgeschrittene Altersklassen erreicht werden, unter anderem durch Holzernte und natürliche Prozesse wie Windwurf oder Absterben einzelner Bäume. Diese lichten Strukturen bieten Lebensraum für Arten wie die Turteltaube und die Heidelerche, insbesondere in direkter Nähe der Heideflächen.

Letztere Dynamik generiert im Gebiet liegendes Totholz. Auch stehendes Totholz ist über das Gebiet verteilt, teilweise abhängig vom Bestand oder akkumuliert vorhanden. Altbäume, hauptsächlich Kiefern und Eichen, sind unter anderem an Waldrändern, Gehölzriegeln oder in aus der regelmäßigen forstwirtschaftlichen Nutzung genommenen Beständen zu finden, beispielsweise im Altbuchenbestand nahe der Ortschaft Kuppendorf. Zudem stehen Habitatbäume mit Totholzstrukturen und Spechthöhlen, sowohl lebend als auch bereits abgestorben, in einigen Beständen des Gebiets. Die über das Gebiet verteilten Altbäume und Totholzstrukturen bieten insbesondere Spechtarten Brutplätze sowie Nahrungsressourcen. Auch sekundäre höhlen- und nischenbrütende Arten wie der Gartenrotschwanz nutzen diese Strukturen.

Die Waldbestände im Gebiet werden durch Durchforstungsmaßnahmen gepflegt. In einigen Flächen wird durch die Entnahme von Altbäumen eine gezielte Waldverjüngung angestrebt. Diese Bereiche sind durch Zäune vor Wildverbiss geschützt. Ein ähnliches Prinzip wird auch auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten angewendet. Die Waldbewirtschaftung auf Privatflächen variiert zwischen häufiger und seltener Pflege und Nutzung, wobei eigenständige Entscheidungen hinsichtlich Holzernte und Waldentwicklung getroffen werden.

Aufgrund der diversen Bewirtschaftung der Waldflächen im EU-VSG bilden sich unterschiedlich stark konzentrierte Habitatnutzungsbereiche für verschiedene Vogelarten.

Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzflächen erreichen insgesamt einen Flächenanteil von 48 % im EU-VSG. Der Hauptteil dieser sind mit 37 % der Gesamtfläche Äcker. Die Ackerflächen sind alle in privater Hand. Die Bewirtschaftung erfolgt gemäß heutigen konventionellen Standards und ist als intensiv zu bezeichnen.

Ackerbereiche sind haupt- oder nebensächlicher Teil (potenzieller) Vorkommensbereiche mehrerer Arten, die im EU-VSG als prioritäre Brutvogelarten oder als weitere Schutzgüter betrachtet werden. Ortolan, Schafstelze und Feldlerche nutzen hier überwiegend Ackerflächen sowohl als Nist- als auch als Nahrungshabitat. Während der Ortolan auf die Ackerrandbereiche angewiesen ist, besiedelt die Feldlerche generell das Zentrum der Ackerschlüsse. Heidelerchen siedeln sowohl in den Heideflächen aber auch an den gehölnahen Ackerrändern. Rebhühner nutzen häufig ebenfalls den Ackerbereich, oft in Kombination mit Grünland und Extensivflächen. Für Gartenrotschwanz, Neuntöter und Turteltaube können vor allem Ackersäume oder Brachen als Nahrungshabitat eine Rolle spielen. Somit kommt der Ackernutzung und deren Ausgestaltung eine wichtige Rolle für die Habitatqualität und den Schutz der genannten Arten zu.

Ein maßgeblicher Einflussfaktor auf die Besiedlung der eigentlichen Ackerflächen durch die genannten Arten sind die angebauten Feldfrüchte. Wie in Tab. 14 dargestellt ist Mais die Hauptanbaufrucht in der Kuppendorfer Börde. Der jährliche Anteil an der Gesamtackerfläche betrug in den letzten 5 Jahren zwischen 43,7 % und 61 %. Der Mittelwert lag knapp unter 50 %. Nach SLA-Daten wird der Mais überwiegend für Silage und in Biogasanlagen genutzt. Nach agnl (1992) betrug der Maisanteil im damaligen Untersuchungsgebiet (geht über das heutige EU-VSG hinaus) knapp 34 %. Mit diesem hohen Anteil an Mais ist dieser ein landschaftsprägendes Element. In Teilläufen kann es durch Konzentration des Maisanbaus in einzelnen Jahren auch zu noch höheren Flächenanteilen kommen.

Mais weist für die meisten Brutvogelarten nur eine geringe Habitatemignung auf. Als Sommerung zeigen Maisäcker zu Beginn der Brutsaison kaum Vegetation und wachsen dann während der Brutzeit sehr dicht und hoch auf. Dies führt unter anderem zu hohem Raumwiderstand und ungünstigem Mikroklima. Ortolane und Feldlerchen oder Schafstelzen meiden Maisflächen in der Regel als Bruthabitate (NLWKN 2011f, BERNADY et al. 2008, BERNADY 2009, DONALD 2004). Heidelerchen nutzen zwar teilweise sandige Maisäcker als Revierstandorte, scheinen dort aber häufig Reviere aufzugeben (VENNE 2003, BLÜML & RÖHRS 2005, KIECKBUSCH & ROMAHN 2000, NLWKN 2011c). Auch als Nahrungshabitat sind gerade die aufgewachsenen Maisäcker oft wenig geeignet. Der zunehmende Maisanbau v.a. seit der Förderung von Biomasse als Energieträger und dem folgenden Bau vieler Biogasanlagen wird sowohl überregional als auch lokal als ein Treiber der starken Rückgänge vieler Feldvogelarten angesehen (BRANDT & GLENNITZ 2014, BUSCH et al. 2020). Auch bei dem Verschwinden des Ortolans aus EU-VSG V41 und der Abnahme der regionalen Population hat der zunehmende Maisanbau vermutlich eine starke Rolle gespielt (TECKER 2013, ULRICH 2012). Gerade für den Ortolan, der auf einen günstigen Feldfruchtanbau in den Ackerrandbereichen in direkter Umgebung zu Singwarten angewiesen ist, stehen in ungünstigen Jahren bei hohem Maisanteil ein Großteil der möglichen Brutreviere nicht zur Verfügung.

Eine weitere Feldfrucht, die sich negativ auf die Habitatqualität von Feldvögeln auswirkt, ist Spargel. Durch den Einsatz von Folie, der sonstigen Vegetationsstruktur und der Störung durch intensive Bearbeitung bietet Spargel weder geeignetes Brut- noch Nahrungshabitat für die betrachteten Brutvogelarten. Er kommt seit 2019 mit 5 %- 8 % Flächenanteil im Gebiet vor. Anders als andere

Kulturen wird Spargel über mehrere Jahre auf denselben Ackerschlägen angebaut. Diese Bereiche fallen dann für einen langen Zeitraum für Arten wie den Ortolan als Nistmöglichkeit weg.

Winterraps, der ähnliche Probleme für Brutvögel aufweist, wie der Maisanbau, spielt in den meisten Jahren im Gebiet keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Winterroggen ist nach Mais die Hauptanbaufrucht im Gebiet. Der Anteil an der Gesamtackerfläche lag 2019 – 2023 bei ungefähr 25 % - 43 %, im Mittel bei ca. 34 %. Weitere Wintergetreidearten (Gerste, Triticale, Weichweizen) spielten im Betrachtungszeitraum genauso wie Sommergetreide eine untergeordnete Rolle. 1992 belegte der Getreideanbau ohne Mais noch ca. 64 % der Ackerflächen. agnl (1992) nennt für Anfang der 1990er Winter-/Sommergerste, Hafer und Roggen als Hauptgetreidearten. Getreide kommt in Bezug auf die Brutvogelarten des EU-VSG V41 eine besondere Rolle zu. Ortolane nutzen in Niedersachsen in der Regel Getreideschläge, da diese zu Brutbeginn eine günstige Vegetationsstruktur und Höhe (ca. 10 – 20 cm) aufweisen. Dieses darf allerdings nicht zu dicht stehen, was bei Wintergetreide auf sehr wüchsigen oder stark gedüngten Boden problematisch sein kann. Es ist aber davon auszugehen, dass ein Großteil des Wintergetreides auf sandigen Böden der Kuppendorfer Börde grundsätzlich eine gute Eignung als Nisthabitat für den Ortolan aufweisen kann. Der Rückgang des Getreideanbaus im Zusammenspiel mit der Zunahme des Maisanbaus ist wie bereits erläutert somit für den Ortolan als stark negativ zu werten. Auch weitere Arten wie z.B. Heidelerche, Feldlerche oder Schafstelze nutzen Getreidefelder zur Nestanlage. Vor allem lichtere Getreidefelder mit Saumbereichen werden auch von weiteren Arten als Nahrungshabitat genutzt.

Eine ökologische Falle stellt dagegen der Anbau von Grünroggen dar. Hier wird Winterroggen gesät, welchen wie beschrieben einige Arten zur Nestanlage nutzen. Im Fall der Nutzung als Grünroggen erfolgt die Ernte jedoch nicht wie „üblich“ im Juli oder August, sondern Ende April oder Mai (in der Regel für die Nutzung in Biogasanlagen), also genau zur Brutzeit. Dadurch kommt es dann sicher zum Gelegeverlust oder zum Verlust der Jungvögel. In der Regel werden die Felder direkt nach der Grünroggenernte mit Mais bestellt. Aktuelle Daten zur Häufigkeit dieser Nutzungsform im Gebiet liegen nicht vor. TECKER (2013) gibt den Anteil von Grünroggen/Mais-Nutzung im Gebiet für 2011 mit 8 % an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (inkl. Grünland) an. Es kann also davon ausgegangen werden, dass diese Nutzung auch weiterhin im Gebiet stattfindet.

Tab. 14: Anteil angebauter Feldfrüchte bezogen auf die gesamte Ackerfläche in den Jahren 2019 – 2023. auf Grundlage der SLA-Schlagdaten.

	2023	2022	2021	2020	2019
Ackergras	2,66 %	3,02 %	0,84 %	1,36 %	1,28 %
Mais	46,35 %	49,13 %	60,97 %	49,01 %	43,74 %
Spargel	7,51 %	6,58 %	6,59 %	5,79 %	6,10 %
Wintergerste	0,36 %	3,07 %	2,02 %	2,59 %	0,41 %
Winterraps	7,69 %	0 %	1,18 %	0 %	0 %
Winterroggen	33,58 %	32,68 %	25,58 %	33,79 %	43,82 %
Wintertriticale	0 %	1,19 %	0 %	4,21 %	2,15 %
Winterweichweizen	0 %	4,17 %	0 %	0 %	0 %
Weiteres	1,85 %	0,16 %	2,80 %	3,31 %	2,49 %

Außer den bereits diskutierten Kulturen spielen weitere Feldfrüchte eine geringe Rolle. Nennenswert ist noch das Vorkommen von Ackergras (bis 3 % der Ackerfläche). In den meisten Jahren wächst auf den Ackerflächen also zu über 80 % entweder Mais oder Winterroggen. Die Feldfruchtdiversität im Gebiet ist insgesamt als gering zu bezeichnen. Die Fruchfolgen sind in der Regel recht eng und wenig divers.

Die mittlere Schlaggröße der Ackerfläche in der Kuppendorfer Börde liegt bei 3,06 ha (Standardabweichung $\pm 2,00$ ha). Die Größe der bewirtschafteten Flächen hat sich im Rahmen der Intensivierung vor allem durch das Instrument der Flurbereinigung in den letzten Jahrzehnten in der gesamten Landschaft stark erhöht. Dies ist auch in der Kuppendorfer Börde festzustellen, was z.B. der Vergleich mit historischen Luftbildern zeigt.

Ein vielfältiges Nutzungsmaisk mit einer hohen Feldfruchtdiversität ist im Hinblick auf die allgemeine Biodiversität im landwirtschaftlichen Bereich als auch im Speziellen für Feldvögel ein wichtiger Faktor (SIRAMI et al. 2019, BERNADY et al. 2008). Eine hohe Nutzungsvielfalt bieten über die komplette Zeit der Brut- und Aufzucht Bereiche mit unterschiedlichen Vegetationsstrukturen, die zur Nestanlage und zur Nahrungssuche zur Verfügung stehen. In Agrarlandschaften mit einer Nutzungsstruktur wie der Kuppendorfer Börde fehlt es häufig z.B. an Randflächen, die später in der Brutsaison, wenn Wintergetreide und Mais schon sehr hoch aufgewachsen sind, noch kürzere und lichtere Vegetationsstrukturen aufweisen. Als Beispiel können hier Kartoffelfelder genannt werden, die bekannterweise von Ortolanen für späte Gelege genutzt werden (WELLMANN & BERNADY 2020). Ähnliches gilt für Sommergetreide, das z.B. von Feldlerchen später in der Brutsaison zur Nestanlage genutzt werden kann (DONALD 2004). Solche Feldfrüchte fehlen in der Kuppendorfer Börde fast komplett.

Die Vergrößerung der bewirtschafteten Flächen sowie die Homogenisierung der Agrarlandschaft spiegelt sich auch in dem Fehlen von Strukturelementen in der Agrarlandschaft. Das Vorhandensein von Strukturelementen wie Gehölzreihen, Hecken, Steinhaufen und Kleingewässern sowie nichtproduktiver Fläche wie Saumstrukturen oder Ackerbrachen hat elementaren Einfluss auf die Biodiversität in der Agrarlandschaft sowie speziell auch auf die Habitatqualität für Feldvögel (HERTZOG et al. 2023, BUSCH et al. 2020). Im Allgemeinen wird in der Literatur eine Zielgröße von 10-20% Flächenanteil von nicht-produktiven, semi-natürlichen Strukturelementen genannt, um Biodiversität in der Agrarlandschaft zu erhalten und zu fördern (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2022, GARIBALDI et al. 2021). Strukturelemente in der Agrarlandschaft spielen als verbindende Elemente eine wichtige Rolle im Biotopverbund.

In der Kuppendorfer Börde finden sich zwar vereinzelt Strukturelemente wie Baumreihen, schmale Säume oder Kleingewässer. Hauptstrukturgeber ist die lange Grenzlinie zwischen geschlossenen Waldbereichen und Ackerland. Abseits dieser Grenzlinien sind jedoch große Teile der landwirtschaftlichen Bereiche als strukturarm zu bezeichnen (vgl. Kap. 3.5.). Die Strukturarmut des Teilgebiets Kuppendorfer Börde ist auch im Landschaftsrahmenplan des Landkreis Diepholz beschrieben. Für den Ortolan als eine der prioritären Arten sind Sitzwarten in Form von Gehölzreihen, Waldrändern oder Einzelbäumen elementare Habitatparameter. Dadurch sind sie direkt von fehlenden Gehölzstrukturen im Ackerland betroffen.

Ein weiteres wesentliches Strukturelement für Arten wie Ortolan, Heidelerche, Rebhuhn und viele andere Arten sind Saumstrukturen und Ackerbrachen. Untersuchungen zeigen, dass auf Landschaftsebene ein Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von Brachflächen und dem Vorkommen und der Häufigkeit vieler Brutvogelarten vorliegt (HERTZOG et al. 2023, BUSCH et al. 2020). Ackerbrachen und Feldraine werden von Feldvogelarten sowohl als insekten- und samenreiche Nahrungshabitate als auch zur Nestanlage genutzt. Der Verlust von Ackerbrachen nach dem Ende der verpflichtenden Flächenstilllegungen in der Europäischen Union wird oft als einer der Treiber für den Rückgang vieler dieser Arten in den letzten 20 Jahren gesehen (HERTZOG et al. 2023). In den Ackerbereichen finden sich in der Regel keine flächigen Brachstrukturen (vgl. Kap. 3.5.) Lineare Saumstrukturen finden sich in der Kuppendorfer Börde v.a. entlang von Wegen und sind in der Regel

schmal ausgeprägt (vgl. Kap. 3.5). Für Anfang der 1990er beschreibt agnl (1992) einen Ackerbrachenanteil von knapp 2% bezogen auf die gesamte Ackerfläche. Hier wird auch der floristische Artenreichtum dieser kleinen Teilbereiche hervorgehoben.

Ein weiterer Effekt der Intensivierung des Ackerbaus in den letzten Jahrzehnten ist die Zunahme des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln/Pestiziden. Dies hat Auswirkungen auf gesamte Agrarökosysteme und auf Feldvögel im Speziellen (Nationale Akademie der Wissenschaften LEOPOLDINA 2020, RIGAL et al. 2023, GREGORY et al. 2023). Es kann davon ausgegangen werden, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln/Pestiziden insbesondere zu einer Homogenisierung der Ökosysteme und einem Verlust in Diversität und Abundanz von Pflanzen (im Speziellen z.B. Ackerwildkräuter) und Insektenfauna führt. Diese stellen die Hauptnahrungsgrundlage für Feldvögel dar. Zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im EU-VSG V41 liegen keine Daten vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Einsatz nach heute gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und gängiger Praxis erfolgt. Weitere Auflagen gibt es bisher nicht. Lediglich ein kleiner Teil des Schutzgebiets im Westen unterliegt den Vorgaben eines Trinkwasserschutzgebiets. Es sind nur wenige Ackerflächen betroffen.

Auch der zugenommenen Düngung wird eine Rolle beim Verlust der Agrarbiodiversität in den letzten Jahrzehnten zugesprochen (Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2020, RIGAL et al. 2023, GREGORY et al. 2023). Ähnlich wie bei einem anderen Intensivierungsfaktor kann als Resultat der Erhöhung der Nährstoffeinträge in die Ökosysteme von einer Abnahme der floristischen und faunistischen Diversität ausgegangen werden. Somit ergeben sich auch Konsequenzen für Brutvogelarten. In der Kuppendorfer Börde grenzen Ackerflächen an Habitate wie z.B. Sandheiden, deren Wert sich u.a. aus mageren Standortverhältnissen ergibt. Somit kann es hier zusätzlich zu dem Lufteintrag zu Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Flächen kommen.

Es wird davon ausgegangen, dass gemäß der Düngeverordnung und gängiger fachlicher Praxis gedüngt wird. Das EU-VSG liegt Stand Juli 2023 nach NDüngGewNPVO in einem nitratbelasteten Gebiet. Dadurch ergeben sich weitere Regelungen zur Düngung. Einige wenige Äcker liegen im Trinkwasserschutzgebiet und unterliegen zusätzlichen Regelungen.

Grünland nimmt im Gebiet einen deutlich geringeren Flächenanteil ein als Ackerflächen. Der Anteil kann mit ungefähr 6 % an der Gesamtfläche beziffert werden. Die Flächen liegen verteilt im Gebiet. Ein Teil der Flächen liegt rund um die Kirchdorfer Heide.

Nach SLA-Daten waren 2023 knapp 11 ha Grünland als Mähweiden gemeldet. Die Nutzung der Grünländer als Pferdekoppel ist im Gebiet häufiger anzutreffen. Außerdem werden vor allem die Grünländer in der Nähe der Heideflächen als Pferchflächen für die Schafe genutzt, die die Heideflächen beweidet.

Die Nutzung der meisten Grünländer ist je nach Standort oft als mäßig intensiv bis extensiv zu beschreiben. Die Weideflächen in Form der Pferdekoppeln sind in der Regel recht intensiv beweidet. In der sonst vor allem von Acker, Wald und Heide geprägten Landschaft kann den Grünländern ein Wert z.B. als Nahrungsfläche zukommen. Auch die intensiver beweideten Koppeln bieten teilweise günstige kurzrasige Vegetation. Die Pferchflächen sind zum Teil wichtige Voraussetzung für die naturschutzfachlich wichtige Beweidung der Sandheiden. Im Übergangsbereich zum angrenzenden Hohen Moor könnten Grünländer in und außerhalb des Schutzgebiets Elemente des Biotopverbunds darstellen.

Die im Gebiet vorkommenden Sandheiden werden von einer Schäferei beweidet. Diese landwirtschaftliche Praxis wird als naturschutzfachliche Landschaftspflegemaßnahme zur Heidepflege und Maßnahme gegen zunehmende Verbuschung eingesetzt.

In der Gesamtbewertung der Landwirtschaft kann man festhalten, dass dieser eine wesentliche Rolle für den Zustand des EU-VSG V41 zukommt. Das liegt sowohl an den prioritären Brutvogelarten des Gebiets als auch an der großen räumlichen Ausdehnung der landwirtschaftlichen Fläche in der Gebietskulisse. Betrachtet man die Eigentumsverhältnisse wird ersichtlich, dass alle Ackerflächen und ein Großteil der Grünlandflächen in privater Hand liegen. Daraus ergeben sich für das Management des Schutzgebiets und die Umsetzung von Maßnahmen im Kulturland größere Herausforderungen. Maßnahmen können nicht wie in anderen Gebieten per naturschutzfachlich angepassten Pachtverträgen umgesetzt werden. Das Wirtschaften auf den Flächen erfolgt ausschließlich unter den Maßgaben der allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen. AUKMs oder Ökoregelungen kommen kaum zur Anwendung. Bei der ortolanspezifischen Fördermaßnahme, die in der aktuellen Förderperiode als AUKM - AN 6 "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ortolanen" bezeichnet wird, ist bekannt, dass es bisher trotz der Lage des EU-VSG in der Förderkulisse nicht zur Umsetzung kam.

Sandabbau

Der aktive Sandabbau betrifft im Gebiet lediglich eine Grube, die nur noch eine geringfügige Nutzung erfährt. Die dort entstandenen Steilwände bilden über Jahre hinweg für eine Uferschwalbenkolonie optimale Brutbedingungen. Von der Offenheit und Störungsarmut im Bereich profitieren auch andere Arten, wie Uhu, Neuntöter und Heidelerche. Andere ehemalige Sandgruben sind zum Teil aufgeforstet worden oder bilden Jungkiefern-Sukzessionsflächen. Aufgrund der dichtwüchsigen Bestände stellen diese Bereiche aktuell keine Lebensräume für die planungsrelevanten Waldarten, Schwarzspecht und Waldschnepfe dar.

Freizeit

Von der freizeitlichen Nutzung des Gebiets zur Brutzeit geht eine Störung der Vogelarten aus. Besonders die Kirchdorfer Heide als Naherholungsziel und beliebte Ausreitstrecke für Sporttreitende erfährt eine regelmäßige und frequentierte Nutzung, die in die Brutzeit einiger Vogelarten fällt. Die Heidebereiche stellen wertvolle Lebensräume für unter anderem Heidelerche, Neuntöter und Gartenrotschwanz dar. Auch die Turteltaube brütete in den Heideflächen, nahe der lichten Wälder. Speziell für bodenbrütende Arten wie die Heidelerche können Besuchende mit unangeleinten Hunden zur Brutzeit eine starke Beeinträchtigung darstellen. Die Heideflächen sind durch Pfade und Wege gut erschlossen, so dass beruhigte und vom Besucherverkehr unbeeinflusste Bereiche selten sind. Teilweise haben sich auch abseits der offiziellen Wanderwege höher frequentierte Trampelpfade ergeben. Auch die Waldflächen sind teilweise von Pfaden und Reitwegen durchschnitten. Die Störung im Wald ist jedoch als geringer einzustufen.

3.7 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

3.7.1 Bedeutung des Biotopverbunds

Im Rahmen der Managementplanungen ist das Thema Biotopverbund zu berücksichtigen, da Natura 2000-Gebiete meist Kernflächen darstellen. „[...] Die Gebiete sollen durch Schaffung von Verbindungsflächen und -elementen miteinander verbunden werden.“ (BURCKHARDT 2016).

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 21 BNatSchG) dient der Biotopverbund „...der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.“ Darüber hinaus soll er auch „...zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 beitragen“.

JEDICKE (1994) definiert den Biotopverbund als einen räumlichen Kontakt zwischen Lebensräumen, der nicht zwingend durch ein unmittelbares Nebeneinander gewährleistet sein muss. Der Austausch von Pflanzen- und Tierarten zwischen den einzelnen Teilflächen, die in diesem Lebensraumtyp die charakteristische Biozönose bilden, ist jedoch notwendig; denn nur so kann die Biodiversität im betrachteten Raum erhalten bzw. gefördert werden. Entsprechend sind ausreichende Populationsgrößen der betrachteten Arten von entscheidender Bedeutung. JEDICKE (1994) benennt als Bestandteile eines Biotopverbundsystems: (a) großflächige Schutzgebiete, (b) Trittssteine zwischen diesen, (c) Korridore als verbindende Wanderwege, die optimalerweise ein Netz zwischen großflächigen und Trittsstein-Lebensräumen (identischer bzw. einander ähnlicher Biotoptypen) bilden, (d) und in eine möglichst extensiv genutzte, wenig isolierend wirkende Landschaftsmatrix (Kulturlandschaft) eingebettet sind. Das BfN (2014 in JEDICKE 2015) differenziert in (i) Kernbereiche als stabile Dauerlebensräume, (ii) Verbundelemente als Flächen, die den genetischen Austausch zwischen den Populationen von Tieren und Pflanzen der Kernbereiche sowie Wanderungs-, Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten bzw. erleichtern sollen (Trittssteine oder Korridore), (iii) die umgebende Landschaftsmatrix, die für Organismen weniger lebensfeindlich und damit durchgängiger werden soll.

Trotz der Bemühungen zum Ausbau eines Biotopverbundsystems auf nationaler Ebene (Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt, § 21 BNatSchG) und internationaler Ebene (Ausbau des Natura 2000-Netzes), bestehen aktuell beim Biotopverbund in Deutschland erhebliche Defizite (BANNAS et al. 2017). Der anhaltende Rückgang vieler Arten und die daraus resultierenden Höherstufungen in den verschiedenen Roten Listen Deutschlands und der Länder, aber auch die Situation der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten belegen die Notwendigkeit eines gut ausgebauten und umfassenden Biotopverbundsystems.

Das Landesraumordnungsprogramm (3.1.2) legt fest, dass zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ein landesweiter Biotopverbund aufzubauen ist. Überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sowie Querungshilfen von landesweiter Bedeutung sind als Vorranggebiete Biotopverbund festgelegt. Allerdings ist nur das Natura 2000-Gebiet V41 selbst benannt; ein Biotopverbundsystem gemäß den vorgenannten Anforderungen wird hier nicht umgesetzt. Lediglich die Große Aue wird hier als relevantes Vorranggebiet Biotopverbund

(linienförmig) benannt; Querungshilfen sind nach dem Landes-Raumordnungprogramm (LROP) nicht verortet.

Im Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Diepholz (LK DIEPHOLZ 2008) ist als Zielsetzung für den Biotopeverbund formuliert: „Sandheidebereiche kommen im Landkreis Diepholz nur in relativ geringer Zahl und auf kleineren Flächen vor. [...] diese Flächen werden im Zuge des „Moorverbundes“ betrachtet. Eine besondere Bedeutung kommt der Kuppendorfer Börde zu, die als Lebensraum für heidebewohnende Offenlandarten und Arten der Wälder eine herausragende Rolle spielt. Als einziger größerer geschlossener Sandheidekomplex in guter Ausprägung im Landkreis bedarf sie eines besonderen Schutzes.“ Damit wird die Kuppendorfer Börde als Kernfläche für das Biotopeverbundsystem des Landkreises Diepholz mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope ausgewiesen. Ein Biotopeverbund aus Trittsteinbiotopen, Korridoren oder extensiv genutzten Flächen, die unterschiedlich mobile Arten zur Wanderung, Ausbreitung und Neubesiedlung nutzen können, existiert bisher nicht.

Die Betrachtungsebene der zu ergreifenden Maßnahmen bei den Managementplanungen (behördenverbindliche verpflichtende Maßnahmen) liegt innerhalb eines einzelnen, für sich stehenden Natura 2000-Gebiets. Über ein funktionierendes schutzgebietsübergreifendes Biotopeverbundsystem kann einer Verinselung der einzelnen Schutzgebiete entgegengewirkt werden und es kann zu einer Unterstützung und Stärkung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Gebiete kommen. Im Fokus der Unterschutzstellung der Natura2000-Gebiete stehen vorrangig der Erhalt und die Sicherung von maßgeblichen Arten und Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungsgrad, die signifikant im Gebiet vorkommen. Entwicklungen der Biozönosen durch Ein- und Abwanderungen (wahrscheinlich sind bspw. Änderungen in den Artenspektren durch den Klimawandel) werden in Zukunft voraussichtlich eine größere Rolle spielen. Gerade im Hinblick auf den Einfluss des Klimawandels auf Arten und Lebensräume können mit einem funktionierenden Biotopeverbundsystem aus Trittsteinen und Verbindungselementen unterschiedlicher ökologischer Ausprägung einschließlich vielfältiger Habitate (extensive Offenland, Ruderalfuren, Baumreihen, Hecken, Kleingewässer etc.) Populationen und Lebensräume gestärkt und die negativen Auswirkungen abgemildert werden. Die Vernetzung der Gebietskulisse des Natura 2000-Schutzgebietssystems sollte im Einfluss des Klimawandels in der Fortschreibung der Managementplanung ausführlicher betrachtet werden; der Klimawandel wird Veränderungen hervorbringen, wodurch es zu Arealverschiebungen bei vielen Arten kommen wird. Aus diesem Grund empfehlen wir eine umfassende Biotopeverbundplanung (Biotopeverbundsystem Natura 2000-Gebiete in der Diepholzer Moorniederung) mit anschließender Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen. Beispielsweise: Im Naturraum Diepholzer Moorniederung sollten Verbundachsen extensiver Bewirtschaftungsformen geschaffen werden, die eine Durchgängigkeit der intensiv genutzten Landschaft außerhalb der Moor- bzw. Schutzgebietskoplexe für ein breites Artenspektrum ermöglichen. Ein Verbundkonzept (lokales naturraumbezogenes kohärentes Netz von Schutzgebieten in der Diepholzer Moorniederung) zur Verbindung der einzelnen Schutzgebiete innerhalb des Naturraumes ist aus naturschutzfachlichen Gründen und Gründen des Artenschutzes auch vor dem Hintergrund des Klimawandels unabdingbar. Der Schutz der Schutzgebietsinseln allein, ohne Pufferzonen, Randbereiche und Verbundelemente, reicht nicht aus. Dies gilt auch für weitere Magerstandorte und für isoliert gelegene Gewässer. Mit der Vielzahl an Natura 2000-Flächen im Naturraum Diepholzer Moorniederung und im Landkreis Diepholz geht eine sehr hohe Verantwortung für deren Sicherung einher.

Die Kuppendorfer Börde profitiert von der räumlichen Nähe zum FFH-Gebiet 431 „Hohes Moor bei Kirchdorf“. Speziell bei den direkt angrenzenden Flächen zwischen der Börde und dem Hochmoor

ist eine extensive Landbewirtschaftung und der Erhalt von Strukturelementen wie magere Wegsäume und Gehölzstrukturen von zentraler Bedeutung für den Biotopverbund. Selbiges gilt für eine räumliche Anbindung an das EU-VSG V40, dessen Teilgebiete mit dem Uchter Moor und dem Renzeler Moor in 5-7 km Entfernung zum EU-VSG V41 liegen. Durch eine Nutzungsextensivierung des umliegenden, aktuell intensiv genutzten Kulturlandes und den gezielten Erhalt bzw. Förderung von Verbundelementen (Trittsteine und Korridore) ließe sich der räumliche Verbund und damit der Austausch der Populationen deutlich stärken. Besondere Relevanz hat dies für den Ortolan. Die Große Aue und entsprechend zu fördernde Extensiv- und Gehölzstrukturen sollten in diesem Kontext einbezogen werden. Auch eine räumliche Anbindung im Sinne des Biotopverbunds an das Sulinger Moor und das Siedener Moor knapp 7 km nördlich gelegen sollte Zielsetzung sein. Zuletzt ist auch eine räumliche Vernetzung mit den Waldgebieten Rauher Busch und dem Bahnenborsteler Wald zu berücksichtigen. Als weiterer Profiteur ist hier auch das Rebhuhn zu nennen.

Innerhalb der Kuppendorfer Börde ist die Vernetzung der verschiedenen Biotope und Biotopkomplexe von entscheidender Bedeutung. Hierbei sollten insbesondere der Nordteil und der Südteil des EU-VSG räumlich stärker zusammengedacht werden. Eine bessere räumliche Verbindung beider Gebietsteile bezieht sich insbesondere auf die landwirtschaftlichen Nutzungsformen von direkt angrenzenden Flächen um den Ort Kuppendorf und den Erhalt und die Förderung entsprechender Extensivstrukturen, Trittsteine und Korridore (z.B. Einzelgehölze, Gehölzreihen, magere Weg- und Feldsäume, Graswege). Für die räumliche Vernetzung von inselartig verstreuten nährstoffarmen Offensanden, Magerrasen- und Heiderelikten und Gewässern insbesondere im Bereich ehemaliger Sandentnahmestellen sind Erhalt und Förderung von mageren Wald-, Feld- und Wegsäumen von großer Relevanz. Zudem sollte die zunehmende Gehölzsukzession zugunsten des Offenlandverbunds durch Umsetzung gezielter Pflegemaßnahmen eingegrenzt werden. Ansonsten fördert eine Gehölzsukzession von u.a. Kiefern die Verinselung und Isolierung von noch gehölzfreien Magerstandorten.

Auch wenn keine großen Straßen das EU-VSG zerschneiden, so stellen die Kuppendorfer Straße und die K36 sowie auch kleinere asphaltierte Gemeindestraßen Barrieren für weniger mobile Arten (Insekten, Reptilien, Amphibien, aber auch Pflanzen) dar. Damit beeinflussen sie auch Lebensräume (bspw. Nahrungshabitate) der Vogelarten. Zudem besitzen sie aufgrund des Verkehrsaufkommens Störwirkungen und erhöhen die Kollisionsgefahr, woraus Meidungen resultieren können. Die Zerschneidung und Isolation von Teilstämmen insgesamt führen zu Gefährdungen, die zur Senkung der Überlebensfähigkeit von Populationen beitragen. Eine weitere Barriere im Randbereich des EU-VSG V41 zum angrenzenden FFH-Gebiet 431 „Hohes Moor bei Kirchdorf“ stellt eine Hochspannungsleitung dar, welche das Gebiet im Nordosten streift.

3.7.2 Auswirkungen des Klimawandels

Die voranschreitenden Auswirkungen des Klimawandels manifestieren sich auf individuelle Weise bei den Zielarten. In der Kuppendorfer Börde, geprägt von vorherrschenden trocken-warmen Standortbedingungen, ist, mit Ausnahme von Extremwetterereignissen und anthropogenen Nutzungsänderungen oder -aufgaben kein drastischer Ökosystemverlust zu erwarten.

Klimatische Veränderungen können jedoch teils erheblichen Einfluss auf die Landnutzung haben. Sowohl bei der Bewirtschaftung der Äcker als auch der Wälder kann es in Reaktion auf veränderte Temperaturen und Niederschlagsphänologien zu angepassten Bewirtschaftungsweisen kommen. Im Ackerbereich sind z.B. der Anbau trockenresistenter Feldfrüchte oder eine Zunahme der künstlichen Bewässerung denkbar. Im Wald kann es zur Anpflanzung „klimaresistenter“ Baumarten kommen. Gerade die Waldentwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu prognostizieren. Die Auswirkungen auf die Brutvogelarten sind deshalb auch weitgehend unklar. Teilweise könnte aber eine recht schnelle Anpassung der Arten an eine veränderte Landnutzung nötig werden.

Für langstreckenziehende Arten wie den Neuntöter, die Turteltaube, die Schafstelze und den Gartenrotschwanz, wirkt sich der Klimawandel unter anderem auf die Länge der Aufenthaltsdauer im Brutgebiet aus. Aufgrund länger anhaltender Wärmeperioden vor Ort verschiebt sich der Abflug in das Überwinterungsgebiet. Erweiterte trockene und niederschlagsarme Phasen in den Brutgebieten können sich positiv auf Nahrungsverfügbarkeit und Lebensraumbedingungen auswirken. Feldlerche und Neuntöter profitieren von wärmeren klimatischen Verhältnissen im Frühjahr, wobei dies der Anwesenheit einer strukturarmen (Feldlerche) oder reich strukturierten Kulturlandschaft (Neuntöter) unterliegt. Insbesondere Vogelarten, die an Heiden angepasst sind, können vom Klimawandel profitieren, darunter Gartenrotschwanz und insbesondere Heidelerche.

Dürren im afrikanischen Überwinterungsgebiet oder im Mittelmeerraum können ein beschleunigtes Zugverhalten und frühere Ankunft im Brutgebiet bewirken. Fortschreitende Trockenheit und die Ausweitung der Sahelzone lassen die Zugwege für Orlotan, Gartenrotschwanz und Neuntöter kräftezehrender gestalten, was in erhöhten Verlusten während des Frühjahrszugs resultieren kann. Wenn die jährliche Nachkommensrate der Arten nicht mehr die Verluste kompensieren kann, sind lokale Populationen stark gefährdet.

Für Waldarten wie Waldschnepfe und Schwarzspecht werden nach HUNTLEY et al. (2007) Arealabnahmen prognostiziert. Unter anderem können sich Extremwetterereignisse negativ auf die Habitate auswirken (Schädigung von Altbäumen, Verlust von Bruthabitat). Zunehmend extreme Witterungen im Frühjahr können die Jungensterblichkeit erhöhen, insbesondere bei Feldlerche, Rebhuhn oder Waldschnepfe. Ausbleibende Niederschläge zur Brutzeit beeinflusst die Nahrungsverfügbarkeit, da diese direkt mit dem Angebot an sich in Gewässer entwickelnden Insekten zusammenhängt. Dies trifft im EU-VSG auf einzelne Kleingewässer, Weiher und ggf. auch auf extensiv bewirtschaftete Grünlandareale zu. Einschränkend könnte dies für die Schafstelze werden, wobei diese bereits gut an die Beschaffenheiten der Kulturlandschaft angepasst ist. Da die Turteltaube auf Wasserstellen angewiesen ist, könnte eine zunehmende Austrocknung die Habitatqualität verschlechtern.

4. Zielkonzept

Basierend auf den Hinweisen des Leitfadens zur Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten (BURCKHARDT 2016) wurde das naturschutzfachliche Zielkonzept in drei Arbeitsschritten entwickelt. In einem ersten Arbeitsschritt wurden gebietsbezogene Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände ermittelt. Aus der Gesamtschau der Einzel-Erhaltungsziele ergaben sich teilweise innerfachliche Zielkonflikte. Diese Zielkonflikte wurden mittels einer innerfachlichen Abwägung mit einem zweiten Arbeitsschritt aufgelöst und nach Möglichkeit räumlich entflochten (siehe Kap. 4.1). Auf Basis dieser Ergebnisse wurde der langfristig angestrebte Gebietszustand als naturschutzfachliches Ideal formuliert (siehe Kap. 4.2) und Funktionsräume für die gebietsbezogenen Erhaltungsziele abgegrenzt (siehe Kap. 4.3). Ein dritter Arbeitsschritt umfasste die Differenzierung der Einzel-Ziele in verpflichtende Erhaltungsziele und in verpflichtende Wiederherstellungsziele sowie in sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (siehe Kap. 4.4).

4.1 Zielkonflikte

Im Zuge der Erarbeitung des Zielkonzeptes wurden grundlegende Zielkonflikte zwischen den unterschiedlichen Schutzgütern identifiziert. Anknüpfend wurde für diese Zielkonflikte eine innerfachliche Abwägung vorgenommen. Eine räumliche Entflechtung der Konflikte erfolgte im Zielkonzept durch die Bildung übergeordneter Funktionsräume, die die Lebensräume und Lebensgemeinschaften mehrerer Zielarten bündeln und planerisch voneinander abgrenzen (Kap. 4.3).

Halboffene Agrarlandschaft vs. Offene Agrarlandschaft

In Kombination mit der Form der Bewirtschaftung stellte die Strukturvielfalt in der offenen Feldflur die wichtigste Grundlage für die Besiedlung der Mehrzahl der planungsrelevanten Arten im Gebiet dar. Insbesondere alte ausladende Laubbäume, ob einzelnstehend oder in einer Gehölzreihe, bieten Arten wie dem Ortolan und dem Gartenrotschwanz essenzielle Strukturen als Sitz- und Singwarte. Zudem bilden extensive Säume mit Sträuchern, Wildkräutern und Blühpflanzen eine wichtige Nahrungsgrundlage für ein breites Spektrum von Vogelarten der Offen- und Halboffenlandschaften.

Für den Erhalt und die Förderung der planungsrelevanten Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V41 ist eine reich strukturierte Offenlandschaft notwendig. Hierfür kann es erforderlich sein, die Feldflur durch Gehölzentwicklung verstärkt zu gliedern und mit extensiv gepflegten Feldsäumen und -rainen zu ergänzen. Offenland, welches von vertikalen Strukturelementen geprägt ist, wird von Arten der offenen Feldflur gemieden. Im Schutzgebiet trifft dies überwiegend auf Feldlerche und Schafstelze zu, wobei letztere Art noch von niedrigstehenden Strukturen als Sitzwarten profitieren kann. Feldlerchen halten zu geschlossenen Gehölzreihen oder Waldrändern meist einen Abstand von mindestens 100 m (DONALD 2004). Zur Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der wertbestimmenden Vogelarten und weiteren Schutzgüter mit Habitatpräferenzen für strukturreiche Biotope (Ortolan, Neuntöter, Gartenrotschwanz, Turteltaube und Heidelerche) werden Offenlandbereiche mit vertikalem Strukturreichtum priorisiert. Daneben wird ein übergeordneter Funktionsraum in Arealen, die aktuell bereits eher offenen Charakter besitzen, ohne weitere Vertikalstrukturen beplant, um Habitate für

Schafstelze und Feldlerche zu erhalten und zu optimieren (Kap. 4.3). Spezifische Artansprüche sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden.

Geschlossener Wald vs. Lichter Wald

Das EU-VSG V41 ist stark von Waldreichtum geprägt. Neben großen zusammenhängenden Beständen verteilen sich mehrere kleinere Waldflächen über das gesamte Schutzgebiet. Mehrere wertgebende Vogelarten sind an die Bedingungen der trocken-warmen Waldstandorte des Gebiets angepasst. Hierbei sticht insbesondere eine Präferenz von strukturreichen Beständen hervor. Der Schwarzspecht bevorzugt geschlossene Wälder mit reichen Vorkommen von Alt- und Totholz und überwiegendem Kronenschluss. Die Waldschneepfe präferiert eine abwechslungsreiche Waldstruktur mit eingestreuten Lichtungen und strukturreichen Waldrandbereichen. Lichte Bestände und offene Waldränder sind ebenfalls wichtige Habitate, die von Heidelerche, Turteltaube, Gartenrotschwanz genutzt werden. Auch der Ortolan brütete im Gebiet häufig am Waldrand.

Aufgrund der Diversität der Waldflächen im Gebiet sind unterschiedliche Schwerpunktträume der Waldentwicklung realisierbar und notwendig. Die Waldflächen im Gebiet werden demnach in zwei übergeordneten Funktionsräumen unterschiedlich beplant (Kap. 4.3). Bezogen auf kleine Bestände im Offenland sind die Bestrebungen vorrangig, halboffene Landschaftsstrukturen zu etablieren und strukturreiche Übergangsbereiche zu gestalten. Durch Pflegemaßnahmen können lichte Bestände etabliert werden. Zudem können mittels einer gezielten Entnahme und Waldverjüngung mit Laubholz strukturreiche und standortangepasste Mischwaldstrukturen entstehen. Große zusammenhängende Waldflächen, die aus einer Vielzahl von Einzelbeständen bestehen, weisen aufgrund ihrer Größe eine andere Dynamik auf. Diese Flächen sind etablierte Waldstandorte, die sich durch ihre Konnektivität und Geschlossenheit definieren. Die im Schutzgebiet vorkommenden Waldarten sind demnach auf diese Strukturen angewiesen. Von einschneidenden großflächigen Veränderungen ist hier abzusehen. Trotz des Alters der Bestände sind Holzernten kleinflächig und mit zeitlichem Versatz vorzunehmen, sodass die Bestände ihre Geschlossenheit behalten. Insbesondere in den Brutstätten des Schwarzspechts gilt es bei Pflegemaßnahmen auf den Grad der Auflichtung zu achten.

Freigestellte Sandgruben vs. Aufgeforstete Sandgruben

Einen Konflikt stellen die Flächen dar, die ehemals zur Sandentnahme genutzt wurden. Zu überwiegendem Teil wurden diese Bereiche aufgeforstet, bzw. erfolgte eine sekundäre Sukzession durch Waldkiefern. Teilbereiche von Entnahmestellen wurden im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen aktiv freigestellt. Aufgrund der Besiedlung durch Arten, wie Uferschwalbe, Uhu oder der Kreuzkröte stellen freigestellte Sandentnahmen eine ökologische Besonderheit im Schutzgebiet dar. Der hohe Offenbodenanteil, die vegetationsfreien Steilkanten und die Störungsarmut dienen einer Vielzahl von Arten als geeignete Habitate. Es gilt hier die aktuell noch genutzten Bereiche von Gehölzen und Vegetation frei zu halten und in Bereichen, die einer fortschreitenden Sukzession erliegen, durch Pflegemaßnahmen einen offenen bis halboffenen Charakter zu etablieren, um Sandlebensräume zu erhalten.

Entwicklung der Heidelandschaft vs. Erhalt von Wald/ landwirtschaftlichen Flächen

Die Kuppendorfer Börde wurde aufgrund der historischen Heidebewirtschaftung waldfrei gehalten. Die Heideflächen im Schutzgebiet stellen entsprechende Restvorkommen dieser Bereiche dar.

Aufgrund ihrer ökologischen Wertigkeit und halboffenem Charakter bieten sie auch den planungsrelevanten Vogelarten optimale Lebensraumbedingungen. Die Kirchdorfer Heide und die Heide bei Kuppendorf befinden sich in durch agrarwirtschaftliche und forstliche Nutzung geprägten Umgebungen. Die Perspektive einen flächigeren Heidestandort zu etablieren, kann naturschutzfachliche Vorteile besitzen. So können Heideflächen miteinander verzahnt und Störung durch freizeitliche Nutzung entzerrt werden.

Um die im Schutzgebiet selten vorkommenden Grünlandareale, Magerrasen und Brachestandorte als wichtige Nahrungsstätten zu erhalten, sollte im Zuge einer Heide-Erweiterung der Fokus auf nahegelegene Waldparzellen (hier insbesondere Kiefern-Sukzessionsflächen) liegen. Von einer vollständigen Entfernung der Waldflächen ist abzusehen, da diese strukturgebenden Habitate darstellen. Die naturschutzfachliche Zielsetzung sollte demnach auf eine stückweite Ausweitung der Heide im Bereich der kleinflächigen Waldbestände gerichtet sein. Durch eine intensive Pflege und fortlaufende Auflichtung der Bestände können sich Heideflächen in diesen Bereichen ausdehnen und die halboffene Strukturvielfalt gefördert werden, ohne dass der Waldcharakter vollständig verloren geht. Relevant ist zudem ein Erhalt der Altbäume, Laubgehölze und Alt-/Totholzstrukturen.

4.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der langfristig angestrebte Gebietszustand beschreibt ein naturschutzfachliches Leitbild, das bei optimaler Gebietsentwicklung nach etwa einer Generation im EU-VSG V41 „Kuppendorfer Börde“ eintritt. Das Leitbild setzt voraus, dass das Gebiet nach den Natura 2000-Zielvorgaben und im Sinne des Arten- und Naturschutzes bewirtschaftet, gepflegt und genutzt wird. Es wird ein Zustand beschrieben, in dem aktuell bestehende Konflikte zwischen Nutzung und Artenschutz aufgelöst wurden. Auch die oben beschriebenen innerfachlichen Zielkonflikte werden im Leitbild thematisiert und geklärt.

Die Kuppendorfer Börde zeigt sich als landschaftliche Besonderheit im Naturraum Diepholzer Moorniederung. Das Vogel- und Landschaftsschutzgebiet ist geprägt von Altkiefernwäldern, Eichen-Mischwaldbeständen, einer ausgedehnten Heidelandschaft und einem reich strukturierten Agrarland.

Die bei Tagesbesuchern und Reitsportlern beliebte Kirchdorfer Heide ist über Jahre hinweg ausgeweitet worden und wird durch eine extensive Beweidung in Hütehaltung von übermäßigem Gehölzaufkommen freigehalten. Aufgrund der Flächenzunahme und einer gezielten Besucherlenkung ließ sich die Störungsintensität auf einzelne Teilbereiche der Kirchdorfer Heide reduzieren. Durch ein zielgerichtetes Maßnahmenkonzept wurde ein Mosaik verschiedener Altersstadien der Heide im Komplex mit kleinflächigen Offensandbereichen erhalten, wurden Einzelstrukturelemente in der Heide belassen und kleinflächige Waldareale stark aufgelichtet. Das Landschaftsbild der Kirchdorfer Heide ist geprägt von einer flächigen und zusammenhängenden Heidelandschaft, die durch vertikale Strukturelemente (Einzelbäume wie Eichen und Kiefern, Ginstersträucher) und einzelne, stark aufgelichtete und in das Beweidungskonzept integrierte Waldbestände unterbrochen wird. Arten wie Rebhuhn und Neuntöter sind in die Kirchdorfer Heide als regelmäßig brütende Arten zurückgekehrt. Sie profitieren von den vom Besuchertraffic unbeeinflussten Teilbereichen der Heide. Ein ähnliches Bild zeigt die Heide bei Kuppendorf. Durch die Auflichtung von Waldarealen und mittels extensiver Schafbeweidung konnte die Heide hier ebenfalls an Fläche gewinnen. Die freizeitliche Nutzung wurde hier durch das Entfernen von

Pfaden auf ein Minimum reduziert. Heidelerche und Gartenrotschwanz besetzen langjährig etablierte Brutreviere im Teilraum und die Turteltaube brütet in den lichten heide-nahen Wäldern.

Neben der Auflichtung der Waldareale in Nähe der Heidebereiche wurden im Schutzgebiet mittels gezielter Waldpflegemaßnahmen Übergangsbereiche der Bestände zu Offenland stark aufgelichtet. An mehreren Beständen konnten sich dadurch stufige naturnahe Waldrandbereiche mit einem aufwachsenden Strauchgürtel etablieren. Um einen Übergangsbereich und Puffer zwischen stark landwirtschaftlich und forstlich genutzten Flächen zu schaffen, wurden breite Saumstrukturen angelegt, die extensiv maschinell gepflegt und dort wo möglich beweidet werden. Dies trifft unter anderem auf die von Waldbeständen umschlossenen Felder zu. Die geringe forstwirtschaftliche Nutzung äußert sich im Gebiet durch eine natürliche Walddynamik. Es finden sich in allen Beständen reiche Vorkommen von stehendem und liegendem Totholz und Habitatbäume sind aufgrund der hohen Bestandsalter keine Seltenheit. Forstliche Eingriffe finden nach Bedarf unregelmäßig und stets außerhalb der Brutzeit statt. Durch gezielte Durchforstung, Waldpflegemaßnahmen und Waldverjüngung konnten sich in vielen Beständen Mischwaldstrukturen etablieren. In den Wäldern werden Eichen eingebbracht und entwickeln sich in den aufgelichteten alternden Kiefernbeständen gut. Bei forstlichen Eingriffen wurde die flächige Entfernung der spätblühenden Traubenkirsche berücksichtigt. Besonders trifft dies auf die heide-nahen Bestände zu. So konnte eine wiederkehrende Ausbreitung durch die invasive Art dauerhaft reduziert werden. Um den Stockausschlag zu vermeiden, wurde auf eine Entfernung der ganzen Pflanze samt Wurzelwerk geachtet. Im Gebiet befinden sich Kiefernwälder mit fortschreitenden Altersklassen (V, VI). Da die Bestände zunehmend die Zielstärken und Umtrebszeiten der Baumarten erreichen, beginnt sich durch Holzernte und Waldverjüngung allmählich der Charakter der Waldgebiete im Schutzgebiet zu verändern. Neugeschaffene Lichtungen sind beliebte Brut- und Nahrungshabitate von Heidelerche, Turteltaube und Waldschnepfe. Altholzbestände mit Kiefer, Eiche und Buche wurden dagegen im Gebiet vor einschneidenden Veränderungen bewahrt. Die Brutstätten des Schwarzspechts bilden über die Jahre hinweg robuste Lebensräume im Gebiet. Auf sonnenexponierten Lichtungen wächst die Heide flächig. Hier konnten bereits erste Brutverdachte der Nachtschwalbe im Gebiet festgestellt werden. Durch intensive Pflegemaßnahmen werden mehrere ehemals genutzte Sandgruben in regelmäßigen Intervallen von Gehölzaufwuchs freigestellt bzw. beweidet und nährstoffarme Stillgewässer angelegt. Uhu, Uferschwalbe und Neuntöter sind wiederkehrende Brutvögel in und an den Sandgruben und auch Bienenfresser wurden zur Brutzeit bereits in einer im Wald gelegenen störungsarmen Sandentnahme gesichtet.

Die waldfreie Landschaft ist mit einem Netz von mageren Ackersäumen, Ackerbrachen und blütenpflanzenreichen Feldrainen geschmückt, wo zahlreiche Insekten schwärmen. Einzelne ausladende Feldgehölze und Laubbäume sind landschaftsbildprägend und begrenzen die Sicht auf benachbarte Ackerflächen. Die Bewirtschaftungseinheiten sind so gut ersichtlich durch breite Saumstrukturen voneinander getrennt. Bestärkt wird dies durch weit angelegte Hecken und Sträucher entlang der Felder. Durch die Kooperation mit lokalen Landwirten konnte die Orlan-Population im Naturraum Diepholzer Moorniederung in den vergangenen Jahren erneut starke Bruterfolge erreichen. Durch die anwachsende Populationsdichte besiedelt die Art nunmehr einst verlassene Areale. Auch in der Kuppendorfer Börde hat sich eine überlebensfähige Population niedergelassen. Mittels kontinuierlicher Bereitstellung geeigneter Bruthabitate durch Schutzmaßnahmen, etwa Ackerrandstreifen aus Körner-Leguminosen-Gemenge am Rande der Getreidefelder und einige brachliegende Felder im Gebiet, konnte der Orlan in das Vogelschutzgebiet zurückkehren. Bei geeignetem Feldfruchtanbau brütet er an Waldrändern oder entlang der Alleen, die die unbefestigten Wege in der offenen Feldflur flankieren. Der Gartenrotschwanz gilt als großer Profiteur der strukturreichen Feldflur im Gebiet und ist mittlerweile in sämtlichen offenen Landschaftsräumen als Brutvogel vertreten. Durch eine extensive Weidebewirtschaftung konnten zudem

die Grünlandflächen im Schutzgebiet aufgewertet werden. Ein verminderter Biozid- und Düngeeintrag ließen das Nahrungsangebot enorm ansteigen. Feldlerchen bieten im Frühjahr wieder regelmäßig Konzerte und Schafstelzen singen von den Weidepisten.

4.3 Leitbilder der übergeordneten Funktionsräume

Zur räumlichen Konkretisierung des langfristig angestrebten Gebietszustands und der Schutzziele wird das Gebiet in übergeordnete Funktionsräume unterteilt. Die übergeordneten Funktionsräume stellen eine räumliche Entflechtung der Zielkonflikte der Leitbilder von Arten mit unterschiedlichen Habitatpräferenzen dar. Sie bilden sich aus der geografischen Lage, der unterschiedlichen Priorisierung der Zielarten, der Verortung der ehemaligen und aktuellen Bestandsvorkommen, der Habitatausprägung sowie der festgestellten Habitatqualität der artspezifischen Funktionsräume (Kap. 3.5). Sie werden den betrachteten Schutzgütern, für die verpflichtende Erhaltungsziele oder sonstige Schutz und Erhaltungsziele formuliert wurden, zugeordnet. Die Leitbilder der Funktionsräume werden nachfolgend kurz erläutert.

Funktionsraum I: Agrarlandschaft

Die offene Feldflur im Planungsraum ist mehrheitlich von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Überwiegenden Flächenanteil nehmen intensiv bewirtschaftete Äcker ein. Auf diesen werden zunehmend diverse Feldfrüchte angepflanzt. Auf den Anbau von Sonderkulturen wird im Planungsraum verzichtet. Die Einsaat von Pflanzen für die Energieerzeugung wurde im Planungsraum reduziert und auch Raps, Zuckerrüben und Sonnenblumen werden selten angepflanzt. Häufige Feldfrüchte sind Körnergetreide (Winter- und Sommergetreide), Leguminosen (etwa Erbsen) und Kartoffeln, deren Kulturen dem Ortolan und anderen Feldvögeln als Nisthabitat dienen. Um dem Ortolan zusätzliche Nistmöglichkeiten zu schaffen, werden auf die Art angepasste extensive Getreide(gemenge)streifen an geeigneten Stellen angelegt. Außerdem erfolgt die Anlage von lichten Getreideäckern mit geringer Saatdichte. Neben den aktiv genutzten Bereichen befinden sich mehrere ein- bis mehrjährige Ackerbrachen im Planungsraum. Zusammen mit den brachliegenden Feldern bilden die divers ausgesäten Ackerflächen ein Nutzungsmaisk, welches von einer hohen Heterogenität zeugt. Die Bewirtschaftungseinheiten sind deutlich durch breite Saumstreifen voneinander abgegrenzt. Die Ackersäume erhalten eine extensive Pflege und bieten einen hohen Artenreichtum. An zahlreichen Grenzlinien zwischen Äckern und bewaldeten Arealen wurden extensive Übergangsbereiche geschaffen. Aufgrund der Saumbreite und der Schaffung aufgelockerter Waldrandbereiche ist die Gefährdung durch Baumbrech, etwa durch Windwurf, im Grenzbereich zum Agrarland gering. Der hohe Anteil extensiv genutzter oder ungenutzter Landschaftselemente, etwa Säume, Blühstreifen, Hecken und Feldgehölze, ist prägend für das EU-VSG. Diese fördern im Ackerbereich das Vorkommen großer Insektenpopulationen als Nahrungsgrundlage für die Brutvogelarten. Grünlandareale beschränken sich auf extensive, nur mäßig gedüngte Pferde- und Kuhweiden, Pferchflächen für Schafe und extensive Mähwiesen. Die flächenbezogenen diverse, extensive Beweidung fördert unterschiedliche Grünlandkomplexe, die unterschiedlich wüchsige Vegetation hervorbringen. An den Aufwuchs von Wildkräutern angepasste Beweidungstermine und späte

Mahdtermine in den Mähwiesen ermöglichen eine reiche Nahrungspalette an Futterinsekten für eine Vielzahl an Vogelarten. An Standorten der Pferdehaltung auf Grünland dienen Zaun- und Koppelpfähle als Sitzwarten für Schafstelze und Neuntöter.

Der Funktionsraum I Agrarlandschaft gliedert sich in die Untereinheiten halboffene und offene Agrarlandschaft, die sich in ihrem Anteil an vertikalen Strukturelementen unterscheiden.

Vogelarten: Ortolan, Heidelerche, Gartenrotschwanz, Schafstelze, Feldlerche, Neuntöter, Turteltaube, Rebhuhn; perspektivisch: *Wiedehopf, Wendehals*

Funktionsraum I.I: Halboffene Agrarlandschaft

Im heterogenen Agrarland ist durch den Erhalt und die Entwicklung von Extensivstrukturen wie Ackersäumen und Brachen die Grundlage für eine reichlich gegliederte Kulturlandschaft bereitgestellt. In der halboffenen Agrarlandschaft zieren zusätzlich eine Vielzahl von Feldgehölzen, Hecken, Sträuchern und Baumreihen die Randstreifen. Die Kulturlandschaft erhält somit einen individuellen und reich strukturierten Charakter. Die bereits vorhandenen wertvollen Gehölzreihen und Einzelbäume oftmals mit Altbeständen werden erhalten. Zusätzlich werden neue Feldgehölze gepflanzt (dabei sind wertvolle magere Saumstrukturen zu schonen). Die Gehölze dienen als wichtige Lebensraumkomponente für Vogelarten der Halboffenlandschaft. Der Ortolan brütet noch zumeist an alten Alleen, Gehölzreihen, Einzelbäumen und im Waldrandbereich. Dichtes Buschwerk und Strauchgehölz bieten dem Rebhuhn neben den eingestreuten Ackerbrachen eine zusätzliche Schutzfunktion. Turteltauben finden an Früchten der Sträucher oder samenreichen Ackersäumen und Wildkräutern ein reiches Nahrungsangebot. Gleichzeitig können Feldgehölze und Bäume in der Offenlandschaft einen geeigneten Brutplatz darstellen. Baumreihen und Einzelbäume dienen bereits als Sitz- und Singwarte für Heidelerche und Gartenrotschwanz. Reviere des Gartenrotschwanzes finden sich entlang der meisten mit Gehölzen bepflanzten Ackersäume. Die noch jungen Baumreihen (vorwiegend Laubholz) bieten der Art perspektivisch einen Zuwachs an Habitatparametern.

Vogelarten: Ortolan, Heidelerche, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Turteltaube, Schafstelze, Rebhuhn; Sekundärhabitat: Feldlerche; perspektivisch: *Wiedehopf, Wendehals*

Funktionsraum I.II: Offene Agrarlandschaft

Neben einer reich strukturierten Feldflur sind Rückzugsräume für Arten der offenen Agrarlandschaft wie Feldlerche und Schafstelze, die ein Meidungsverhalten gegenüber Vertikalstrukturen zeigen, im Planungsraum erhalten. Da der Schutz der prioritären Arten mit Bezug zur halboffenen Landschaft in der Kuppendorfer Börde Vorrang hat, werden keine zusätzlichen Offenräume durch Gehölzentfernung geschaffen. Vertikaler Strukturreichtum wurde die Lage betreffend in den Bezugsräumen der Arten gefördert (siehe Kap. 3.5). Die Rückzugsräume der Vögel der offenen Feldflur zeugen ebenfalls von der oben beschriebenen Erweiterung und extensiven Bewirtschaftung von Habitatparametern, während auf einen aktiven Ausbau vertikaler Strukturelemente verzichtet wird. Die Brutstätten von Feldlerche und Schafstelze wurden so im Gebiet geschützt und durch einen geeigneten Feldfruchtanbau, extensiven Getreideäckern und dem Ausbau von Säumen und den Eintrag von Brachflächen optimiert. Mit dem Erhalt dieser Rückzugsbereiche, die einen essenziellen Abstand zu vertikalen Elementen besitzen, profitiert die lokale Feldlerchenpopulation.

Vogelarten: Feldlerche, Schafstelze, Rebhuhn

Funktionsraum II: Wald

Die Waldflächen im Planungsraum werden in zwei Entwicklungsebenen kategorisiert. Aufgrund des mehrheitlichen Bezugs planungsrelevanter Vogelarten zu halboffenen Landschaftsstrukturen, werden einzelnstehende Kleinstwälder im Vogelschutzgebiet anders beplant als großflächig zusammenhängende Waldflächen. Für beide Waldkategorien (Geschlossener Wald und Lichter Wald) gilt es dennoch Übergangsbereiche zur offenen Landschaft naturnaher zu gestalten. So weisen Waldrandbereiche einen stufenweisen Übergang von kurzwüchsiger Krautschicht, einzelnen Sträuchern und Gehölzen und schließlich zur Baumschicht auf. Aufgrund der Pflegeintensität dieser Übergangsbereiche wurden zunächst überwiegend Waldränder an ökologisch wertvollen Flächen (an offenen Sandheiden, an ehemaligen Sandentnahmen) angepasst ins Beweidungskonzept integriert. Im Zuge der Bewirtschaftung der Forstflächen kann durch den Waldbesitzer weiterhin eine einheitliche Verbesserung der Grenzbereiche im Planungsraum erfolgen. Daneben wird konsequent die Wahrung von Habitatbäumen in den Waldbeständen berücksichtigt. Neben dem Erhalt wurden bei der Waldnutzung der Bestände perspektivisch Habitatbäume entwickelt (von der Nutzung ausgeschlossene Altbäume), sodass sich ein über den Planungsraum erstreckender Vorrat an für Waldvogelarten wichtigen Lebensraumstrukturen etablieren konnte. In Altbeständen ist das Totholzvorkommen ein kontinuierliches Begleitelement. Auch bei Pflegearbeiten und Erntemaßnahmen wird auf das Belassen von toten Baumstrukturen geachtet, insbesondere stehendes Totholz. Um eine standort- und klimaangepasste Waldwirtschaft zu ermöglichen, wird zunehmend auf Laubgehölze im Unterstand gesetzt. Durch aktives Einbringen von Eiche und stellenweise Buche etablieren sich neben Kiefernforsten über die Zeit robuste Misch- und Laubwaldbestände.

Vogelarten: Schwarzspecht, Waldschnepfe, Heidelerche, Gartenrotschwanz, Turteltaube; perspektivisch: *Wiedehopf, Wendehals, Nachtschwalbe*

Funktionsraum II.I: Lichter Wald

Die im Planungsraum zahlreich vertretenen einzelnstehenden Kleinwaldbestände, meist bestockt mit Kiefer und Eiche, werden im Gebiet stärker auf Bezug zu ihrer Lage im Offenland bewirtschaftet. Aufgrund des erhöhten Bedarfs von vertikaler Strukturvielfalt und einer Auflösung der strukturosen Übergangsbereiche und steilen Waldkanten werden durch kontinuierliche Pflege und Nutzung Kleinbestände regelmäßig aufgelichtet. Neben der Reduzierung der Bestockungsdichte wurde auf eine Beseitigung invasiver Pflanzenarten, etwa der spätblühenden Traubenkirsche, gesetzt und starker Unterwuchs flächig entfernt. Für Arten wie Gartenrotschwanz, Turteltaube und Heidelerche können diese Waldflächen als wichtige Habitate fungieren. Die an Ackerflächen grenzenden Waldränder werden vom Ortolan genutzt. Kleinere Waldflächen angrenzend zur Sandheide sind besonders betroffen von Auflichtungsmaßnahmen und ermöglichen somit einen erweiterten Flächenbewuchs der Heidegewächse. Die Auflichtung betrifft auch Waldflächen, die aus mehreren Beständen zusammengesetzt sind. Vor allem konzentrierten sich waldöffnende Maßnahmen maßgeblich auf die ans Offenland angrenzenden Bestände, um so einen flächigeren Übergangsbereich zu schaffen.

Vogelarten: Heidelerche, Gartenrotschwanz, Turteltaube, Schwarzspecht, Waldschnepfe; perspektivisch: *Wiedehopf, Wendehals, Nachtschwalbe*

Funktionsraum II.II: Geschlossener Wald

Geschlossene Waldbereiche, die über mehrere Bestände hinweg großflächig miteinander verbunden sind, konnten dem Gebiet in ihrer Konnektivität erhalten bleiben. Der Charakter einer weiten und geschlossenenen Waldfläche bleibt vorhanden und wird aufgrund von strategisch verorteten Pflege- und Ernte- und Waldverjüngungsmaßnahmen nur geringfügig beeinträchtigt. Der Eintrag bzw. die Förderung von Mischwaldstrukturen und die Abwechslung von Jung- und Altholzbeständen gestaltet die geschlossene Waldfläche in einem heterogenen Format. Einzelne eingestreute aufgelichtete Bereiche und Waldpfade dienen unter anderem der Waldschneepfe als Nahrungs- und Balzhabitat. Die dichten Kiefernbestände und Laubholzbestände mit einem reichen Alt- und Totholzvorrat und hohem Ameisenvorkommen stellen ideale Nutzungsräume für den Schwarzspecht dar. Das Besuchervorkommen wird geschickt über einzelne Waldwege und Pfade durch die Bestände geführt ohne eine einschneidende Störung von Brutstätten und Rückzugsräumen planungsrelevanter Vogelarten zu bewirken.

Vogelarten: Schwarzspecht, Waldschneepfe

Funktionsraum III: Heide

Die von Sandheiden und kleinen Magerrasen geprägte Halboffenlandschaft stellt einen ökologisch einzigartigen Lebensraum im Planungsraum dar. In erster Linie wird der Erhalt dieser Landschaft durch eine extensive Schafbeweidung und maschinelle Pflegemaßnahmen dauerhaft abgesichert. Durch eine Erweiterung der Heidebereiche auf vormalig forstlich oder landwirtschaftlich genutzten Flächen konnte die Habitatqualität für eine Vielzahl von Vogelarten verbessert werden. Durch gezielte Besucherlenkung werden Teilbereiche nicht von Spaziergängern, Fahrradfahrern und Reitern betreten, was die Störungsintensität im Funktionsraum reduziert. Die Förderung einzelner strukturgebender Gewächse und Gehölze führt zudem dazu, dass die Sandheiden wieder von Arten wie Neuntöter und Turteltaube besiedelt werden. Eingestreute Waldbestände sind stark aufgelichtet. Es werden mosaikartig Offenbodenstellen geschaffen, auf denen sich neben Heide auch verschiedene Pionier-/Magerrasenbiotoptypen entwickeln. Die Insektenbestände im Funktionsraum sind artenreich. Auch Gartenrotschwanz und Rebhuhn profitieren vom Nahrungsangebot, Schutzmöglichkeiten und Strukturreichtum der Sandheide. Die Heidelerche hat hier ihren Verbreitungsschwerpunkt im Planungsraum und dient als Source-Population im erweiterten Agrarland.

Vogelarten: Heidelerche, Gartenrotschwanz, Turteltaube, Neuntöter, Rebhuhn; Sekundärhabitat: Schafstelze; perspektivisch: *Wiedehopf, Nachtschwalbe, Wendehals*

Funktionsraum IV: Halboffene und offene Sandentnahmen

Ehemals genutzte Sandgruben sind spezifisch als Naturschutzflächen vor Sukzession und Verwaldung bewahrt worden. Die offenen bis halboffenen Teilaräume weisen eine diverse Bodenbeschaffenheit auf. Kurzrasige (Pionier-)Vegetation und sandiger Offenboden, vegetationsfreie Steilkanten und nährstoffarme Kleingewässer prägen die Flächen. Auch die bereits vor der Jahrtausendwende aus der Nutzung genommenen Entnahmestellen wurden inzwischen von weiterem Gehölzaufkommen befreit und besitzen einen offenen Charakter. Mit der Anlegung von Steilkanten wurden Lebensräume für die Uferschwalbe optimiert und potenzielle Besiedlungsflächen für Uhu und Bienenfresser etabliert. Durch die Auflichtung der Waldflächen, die aus dem Offenland zu den Sandgruben führen, konnte ein

halboffener Übergangsbereich geschaffen werden, wo auch Gartenrotschwanz und Heidelerche ehemals aufgegebene Brutreviere erneut besetzen. Auch für die Turteltaube ergeben sich hier potenzielle Siedlungsgebiete in den vor freizeitlicher Nutzung und weiteren äußeren Störfaktoren abgeschotteten Teilräumen. Die Kleingewässer werden von den Vögeln Trinkstellen genutzt und dienen als Laichgewässer der Kreuzkröte. Daneben stellen die vegetationsarme Umgebung

Vogelarten: Gartenrotschwanz, Turteltaube, Heidelerche, Neuntöter, Kreuzkröte, weitere Arten der Sandentnahmen; perspektivisch: *Wiedehopf, Bienenfresser, Wendehals, Nachtschwalbe*

4.4 Verpflichtende Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Verpflichtende Erhaltungsziele für signifikante und zukünftig signifikante Arten

Für signifikant vorkommende Natura2000-Schutzgüter sind im Rahmen der Managementplanung verpflichtende Erhaltungsziele zu formulieren (BURCKHARDT 2016). Diese dienen dem Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens, dem Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads bzw. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads. Letzteres trifft dann zu wenn durch Abnahme der Population gegenüber der gemeldeten Populationsgröße oder Verschlechterung des Erhaltungsgrads gegen das Verschlechterungsverbot verstößen wurde. Außerdem können sich bei ungünstigem Erhaltungszustand in Niedersachsen aus landesweiter Sicht heraus verpflichtende Ziele ableiten lassen, wenn Niedersachsen für diese Art eine hohe Verantwortung aufweist.

Im Standarddatenbogen des EU-VSG sind die Arten Gartenrotschwanz, Heidelerche, Orlan, Schafstelze, Schwarzspecht und Waldschnepfe genannt. Dieses Artenspektrum wird durch die „zukünftig signifikante Art“ Turteltaube ergänzt. Für die weiteren Natura2000-Arten (Feldlerche und Neuntöter) werden keine verpflichtenden Erhaltungsziele aus landesweiter Sicht bzw. dem Netzzusammenhang nach BURCKHARDT (2016) abgeleitet. Sie werden im Rahmen der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele) betrachtet. Gleches gilt für das Rebhuhn als weiterer Schutzgegenstand.

Die Erhaltungsziele sind so zu formulieren, dass einzelne Natura2000-Gebiete den größtmöglichen Beitrag zum günstigen Erhaltungszustand auf größeren räumlichen Ebenen (lokal, regional, national) leisten. Die Erhaltungsziele sollen langfristig auf einen Zeitraum von 30 Jahren und mehr ausgerichtet sein. Ergänzend dazu sind kurz- und mittelfristige Zwischenziele zu formulieren, um eine Erfolgskontrolle innerhalb von ein bis zwei Berichtsperioden zu ermöglichen. Als Zeitraum zum Erreichen der Zwischenziele wurden ca. 10 Jahre angenommen.

Als Ausgangsbasis für die quantifizierten Erhaltungsziele in Bezug auf die Populationsgröße wurden die gemeldeten Referenzwerte des Standarddatenbogens genutzt (Tab. 15). Wie in NLWKN (2022a) beschrieben, wurden Bestandswerte aus Erfassungen nach Meldung als Vogelschutzgebiet, die den im Standarddatenbogen angegeben Wert übersteigen, ebenfalls berücksichtigt. Dieser Fall trifft nur für den Schwarzspecht zu. Außerdem können nach NLWKN (2022a) über die Referenzwerte hinausgehende Zielgrößen definiert werden, wenn die Referenzgrößen nicht ausreichen, um ein dauerhaftes Überleben der Population zu gewährleisten. Als Maßstab wurden hier die bei BOHLEN & BURDORF (2005) angegebenen Siedlungsdichten für einen günstigen Erhaltungsgrad (B) genutzt. Bei

Abschätzung des besiedelbaren Habitats können so Mindestbestandsgrößen ermittelt werden. In allen Fällen lagen die so ermittelten Werte aber unter den gemeldeten Referenzwerten bzw. den historischen Höchstwerten. Somit werden keine über die Referenzwerte hinausgehenden Zielgrößen als verpflichtende Erhaltungsziele angegeben.

Für die Erhaltungsziele in Bezug auf den Erhaltungsgrad wird für alle Arten der Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads (B) angegeben. Insgesamt wurden bei vergangenen Brutvogelerfassungen bei keiner der betrachteten Arten ein sehr günstiger Erhaltungsgrad (A) bescheinigt.

Im Folgenden werden die Erhaltungsziele für die einzelnen Arten kurz erläutert.

Der Referenzwert für den Gartenrotschwanz liegt bei der Angabe von 29 BP im Standarddatenbogen. Bei darauffolgenden Erfassungen wurden zwischen 19 und 25 BP festgestellt. Nach BOHLEN & BURDORF (2005) wird die Siedlungsdichte bei günstigem Erhaltungsgrad mit 1 BP/km² angegeben, für einen sehr günstigen Erhaltungsgrad mit 2 BP/km². Selbst auf das gesamte EU-VSG V41 (und nicht auf das besiedelbare Habitat) gerechnet, ergeben sich daraus Bestandswerte unter dem Referenzwert. Somit kann der Referenzwert von 29 BP als verpflichtendes Erhaltungsziel formuliert werden. Der Bestand 2023 lag zwar nur recht knapp unter dem Referenzwert, allerdings wurde dieser auch in vorhergehenden Erfassungen nicht erreicht. Deswegen muss hier von einer *Wiederherstellungsverpflichtung* in Bezug auf die Populationsgröße gesprochen werden. Der Erhaltungsgrad der Art wurde 2023 insgesamt als günstig (B) bewertet. Hier kann also der *Erhalt* dieses günstigen Erhaltungsgrads als Ziel formuliert werden. Da die Differenz des aktuellen Bestands zum Referenzwert/Erhaltungsziel recht gering ist und die Art regional in vielen Bereichen zunimmt, wird ein Erreichen des Zielwertes bei Durchführung weiterer Maßnahmen auch kurz- bis mittelfristig als realistisch eingeschätzt, so dass keine weiteren Zwischenziele formuliert werden müssen.

Um im Bereich der Habitatqualität einen günstigen Erhaltungsgrad zu erhalten, ist vor allem der Erhalt/das Schaffen lichter und altholzreicher Gehölzbestände sowie die Förderung eines strukturreichen Kulturlands mit extensiven insektenreichen Elementen wie Säumen oder Brachen nötig (Tab. 15).

Für die Heidelerche wurde im Standarddatenbogen ein Referenzwert von 60 BP gemeldet. Aufgrund einer stetigen Abnahme im Gebiet wurde dieser bei späteren Erfassungen nie überschritten. Aktuell beträgt der Bestand 26 BP bei einem ungünstigen Erhaltungsgrad. BOHLEN & BURDORF (2005) geben bei günstigem Erhaltungsgrad eine Siedlungsdichte von 2 BP/km², bei sehr günstigem Erhaltungsgrad eine Siedlungsdichte von 5 BP/km² an. Auch hier ergeben sich also bei Annahme dieser Dichten Werte deutlich unter dem Referenzwert. Somit wird der Referenzwert von 60 BP als verpflichtendes Erhaltungsziel formuliert. Hier besteht die Pflicht zur *Wiederherstellung* des gemeldeten Populationsbestands sowie eines günstigen Erhaltungsgrads. Als Zwischenziel wird die Umkehr des seit 1999 anhaltenden negativen Populationstrend hin zu einem Populationswachstum gesetzt. Dazu sollte sowohl eine Verdichtung in Schwerpunktbereichen der Art im Schutzgebiet (z.B. Heidebereiche oder offene Sandentnahmen) als auch eine Wiederbesiedlung ehemals besiedelter aber jetzt verwaister Standorte (Übergangsbereiche Acker-Wald) erfolgen. Basis für ein Populationswachstum sind ausreichend hohe Bruterfolge. In Bezug auf eine günstige Habitatqualität ist bei der Heidelerche v.a. die Förderung eines strukturreichen Mosaiks aus offenen Bereichen (Lichtungen, Äcker, Säume) und lichten Waldbereichen nötig. Die Übergangsbereiche zwischen offenen und geschlossenen Landschaftselementen sollten breit und strukturreich sein. Das Kulturland sollte im hohen Maße insektenreiche Extensivelemente wie Säume, Brachen und Extensivgrünland aufweisen. Die

Sandheiden sollten gepflegt, erhalten und erweitert werden. Offenbodenbereiche wirken sich positiv aus. In stark frequentierten Bereichen sollte eine Besucherlenkung stattfinden.

Für den Ortolan wurde im Standarddatenbogen ein Referenzwert von 34 BP angegeben. Seitdem erfolgte eine stetige Abnahme bis hin zum Verschwinden der Art aus dem EU-VSG. Nach BOHLEN & BURDORF (2005) ist für einen günstigen Erhaltungsgrad eine Siedlungsdichte von 1 BP/km², für einen sehr günstigen Erhaltungsgrad eine Dichte von 3 BP/km². Aus dem Referenzwert ergibt sich eine deutlich höhere Siedlungsdichte, so dass der Referenzwert ausreichend ist, um ihn als verpflichtendes Erhaltungsziel zu formulieren. Hier besteht die Pflicht zur *Wiederherstellung* der Referenzpopulationsgröße sowie eines günstigen Erhaltungsgrads nach Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot. Da die Art im Moment nicht im EU-VSG V41 vorkommt, kann als Zwischenziel die Wiederbesiedlung verschiedener Teilbereiche des EU-VSG gesetzt werden. Dies bildet die Grundlage für eine weitere Bestandserhöhung auf die Zielgröße. Dies kann nur durch hohe Bruterfolge innerhalb und außerhalb des Gebiets realisiert werden. Bezuglich der Habitatqualität ist vor allem die Förderung einer strukturreichen Ackerlandschaft mit hohem Anteil an für die Art günstigen Feldfrüchten in den Randbereichen der Äcker bzw. mit geeigneten Saatgutmischungen in den Randbereichen entscheidend. Vertikale Strukturelemente wie Alleen, Gehölzreihen oder Waldränder sollten zahlreich vorhanden sein und möglichst viele überhängende Äste aufweisen. Als Nisthabitatem geeignete Feldfrüchte wie Sommer- und Wintergetreide, Leguminosengemenge oder Kartoffeln sollten stark vertreten sein. Jährlich verfügbare Randsteifen an geeigneten Stellen können dies unterstützen. Außerdem sorgt ein hoher Anteil an Extensivstrukturen sowie eine hohe Feldfruchtdiversität für eine günstige Habitatqualität nötig.

Der Standarddatenbogen gibt für die Schafstelze einen Referenzwert von 30 BP an. Dieser wurde bei der Erfassung 2006 noch einmal erfasst. Seitdem erfolgte eine Populationsabnahme. 2023 wurde ein Bestand von 7 BP sowie ein ungünstiger Erhaltungsgrad festgestellt. BOHLEN & BURDORF (2005) geben für einen günstigen Erhaltungsgrad eine Siedlungsdichte von 2 BP/km², für einen sehr günstigen Erhaltungsgrad 5 BP/km² an. Bezogen auf das besiedelbare Habitat liegt der Referenzwert aus dem Standarddatenbogen über diesen Angaben. Somit kann der Referenzwert von 30 BP als verpflichtendes Erhaltungsziel definiert werden. Für die Art muss also eine *Wiederherstellung* der Referenzgröße und eines günstigen Erhaltungsgrads gefordert werden. 2023 kam die Schafstelze im Schwerpunkt (5 BP) im Ackerland im Nordosten des Gebiets vor. Je 1 BP wurde im größeren Ackerbereich im Norden/Nordwesten des Gebiets und im Kulturland südlich der Kirchdorfer Heide erfasst. Als Zwischenziel sollte in diesen Teilläufen ein weiteres Populationswachstum angestrebt werden. Auch sollte die Wiederbesiedlung weiterer Teilbereiche mit großen Kulturlandflächen vor allem im Südtteil des Gebiets ein Zwischenziel sein. Hier befand sich bei den Erfassungen 1999 und 2006 ein Schwerpunkttraum der Art. Die Schafstelze benötigt eine an extensiven Strukturen reiche offene Agrarlandschaft mit Sitzwarten wie Koppelpfählen, Sträuchern oder Hochstauden für eine günstige Habitatqualität.

Für den Schwarzspecht wurde im Standarddatenbogen ein Referenzwert von 3 BP angegeben. Bei weiteren Erfassungen wurden 3 (2006), 5 (2017) und 4 (2023) BP festgestellt. 2023 wurde ein günstiger Erhaltungsgrad bescheinigt. Der Referenzwert wird auf den Höchstwert der letzten Erfassungen von 5 BP festgesetzt. Es muss allerdings bedacht werden, dass der Schwarzspecht recht große Reviere besetzt. Dies zeigt sich auch in den Angaben von BOHLEN & BURDORF (2005) für Siedlungsdichten bei günstigem (0,2 BP/km²) und sehr günstigem (0,5 BP/km²) Erhaltungsgrad. Es kann aufgrund der Beschaffenheit der ebenfalls teils bewaldeten Umgebung davon ausgegangen werden, dass sich die Schwarzspechtreviere teilweise über die Grenzen des EU-VSG hinaus erstrecken. Somit ist eine

Abweichung von einem Brutpaar möglicherweise eher kleinräumigen Verlagerungen, der Zufallswahrscheinlichkeit der Erfassung oder jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Deswegen wird davon ausgegangen, dass trotz der Abweichung 2023 (4 BP) von 1 BP unter dem Zielwert von 5 BP, von einem *Erhalt* der Populationsgröße und des günstigen Erhaltungsgrads gesprochen werden kann. Struktur- und altholzeiche Waldbestände mit ausreichend Habitatbäumen sorgen für eine günstige Habitatqualität. Baumstübben, Totholz sowie Schneisen und Lichtungen fördern das Nahrungsangebot. Habitate sollten ausreichend miteinander vernetzt sein.

Die Turteltaube wird nicht im Standarddatenbogen erwähnt, wird hier aber als „zukünftig signifikante Art“ betrachtet. Bei der Brutvogelerfassung im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans (agnl 1999) wird der Brutbestand der Art mit 3-5 BP angegeben. Als Referenzwert wird hier der Mittelwert von 4 BP gewertet. Ein Bewertungsschema zum Erhaltungsgrad nach BOHLEN & BURDORF (2005) liegt nicht vor. Bei späteren Erfassungen wurde 1 BP (2017) bzw. keine Turteltauben (2006, 2023) erfasst. Es wird somit der Referenzwert von 4 BP als verpflichtendes Erhaltungsziel gesetzt, hierfür muss eine Wiederherstellung des Referenzbestands sowie eines günstigen Erhaltungsgrads erfolgen. Als Zwischenziel wird die Wiederbesiedlung des Gebiets formuliert. 1999 wurde vor allem der südliche Teilbereich des EU-VSG mit lichten Wäldern und Heidebereichen von der Turteltaube besiedelt. Für eine günstige Habitatqualität benötigt die Art ein Mosaik aus lichten Waldbereichen und Offenland wie Heide, Acker oder Sandentnahmestellen. Extensivstrukturen wie Säume mit einem hohen Angebot samenreicher Wildkräuter tragen ebenfalls zu einer günstigen Habitatqualität bei.

Für die Waldschneepfe wird im Standarddatenbogen ein Bestand von 1 BP angegeben. 2006 und 2017 wurde die Art nicht erfasst. 2023 erfolgte bei einer einmaligen Nachterfassung die Feststellung von 2 Individuen im nördlichen und südlicheren zentralen Waldgebiet. Diese zwei Brutzeitfeststellungen werden in Ermangelung weiterer Daten als ein Bestand von 2 BP gewertet. Dieses stellt damit den Referenzwert für das Gebiet dar. BOHLEN & BURDORF (2005) geben als Siedlungsdichten 0,1 BP/km² (günstiger Erhaltungsgrad) bis 0,3 BP/km² an (sehr günstiger Erhaltungsgrad). Diese werden bezogen auf das besiedelbare Habitat mit 2 BP bereits erreicht bzw. überschritten. Bei 2 BP kann zwar nicht von einer sich erhaltenden Population gesprochen werden, jedoch zeigen die Angaben von BOHLEN & BURDORF (2005), dass die gebietsspezifische Kapazität des EU-VSG V41 aufgrund der Flächengröße nicht sehr hoch sein dürfte. Ausgehend von den Beobachtungen 2023 kann von einem *Erhalt* der Populationsgröße und des günstigen Erhaltungsgrads als verpflichtendes Erhaltungsziel gesprochen werden. Als weiteres (Zwischen-) Ziel kann eine Verbesserung der Datenlage angegeben werden. Eine günstige Habitatqualität für die Art zeichnet sich vor allem durch das Vorhandensein von großen, wenig gestörten Waldbereichen mit Lichtungen und nassen bis feuchten Stellen aus.

Weitere Schutz- und Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)

Nach BURKHARDT (2016) werden unter den weiteren Schutz- und Entwicklungszielen Ziele für die jeweiligen Natura 2000-Gebiete genannt, die über die verpflichtenden Erhaltungsziele hinausgehen. Dies betrifft einerseits Ziele für Natura2000-Schutzgegenstände, die hinsichtlich der Arten, Größe oder Qualität die Mindestanforderungen der verpflichtenden Erhaltungsziele überschreiten. Andererseits sind dies Ziele für Arten, die landesweit bedeutsamen Schutzgegenstände darstellen (z.B. Arten der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz).

Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziele (weitere Natura 2000-Schutzgegenstände)

Zusätzliche Natura 2000-Schutzgegenstände des EU-VSG V41 für die keine verpflichtenden Erhaltungsziele vorliegen sind die Arten Neuntöter und Feldlerche (Tab. 15).

Der Bestand des Neuntöters betrug 2023 1 BP. Der Höchstwert der bei den Erfassungen seit 1999 lag bei 10 BP (2006). 2017 wurde die Art nicht erfasst, 1999 wurden im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplan ebenfalls 1 BP kariert. Die Vorkommen befinden bzw. befanden sich vor allem im Bereich der Sandentnahme Heerde und der Kirchdorfer Heide. Als zusätzliches Schutz- und Entwicklungsziel kann ein Populationsanstieg mit dem Zielwert des historischen Höchstbestands von 10 BP formuliert werden. Hierfür ist unter anderem die Förderung der halboffenen Bereiche der Heide und (ehemaligen) Sandentnahme nötig. Unter anderem sollte hier einer zu starken Verbuschung und Verdichtung der Krautschicht entgegengewirkt und Offenbodenstellen geschaffen werden. Weiterhin kann der Neuntöter ebenfalls als Zielart einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Sträuchern und Hochstauden (als Sitzwarten) und Saumstrukturen gelten. Insgesamt ist die Förderung des Vorkommens von Großinsekten als Hauptnahrungsquelle der Art elementar. Die Ziele zur Förderung der Habitatqualität der Art decken sich mit den Zielen anderer Arten des strukturreichen Kulturlands.

Die Feldlerche kam 2023 mit 6 BP vor. 2017 wurden ebenfalls 6 BP erfasst, 2006 lag der Bestand noch bei 19 BP. Im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans 1999 wird der Brutbestand mit einer sehr weiten Spanne von 21 bis 50 BP angegeben. Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird eine positive Bestandsentwicklung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads gesetzt. Offene Agrarbereiche sollten in hohen Dichten von Feldlerchen besiedelt werden. Dazu sind der Erhalt bzw. die Förderung geeigneter Nisthabitare (Anbau geeigneter Feldfrüchte, Anlage von lichten Äckern, extensiven Ackerrandstreifen, Feldlerchenfester) und Nahrungshabitate (Ackerbrachen, Saumstreifen, unbefestigte Wege) nötig. Diese Ziele sind teilweise deckungsgleich mit den Zielen bei anderen Arten der Kulturlandschaft (Ortolan, Heidelerche, Schafstelze, Turteltaube, Rebhuhn), teilweise gibt es aber auch wie bereits beschrieben Zielkonflikte (strukturreiches vs. offenes Kulturland).

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (sonstige Schutzgegenstände)

Das Rebhuhn wird als weiterer Schutzgegenstand behandelt, da der Art höchste Priorität im Rahmen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz zugesprochen wird. Der bekannte Höchstbestand im Gebiet beträgt 8 BP. 2017 und 2023 wurde 1 BP festgestellt. Als sonstiges Schutz- und Erhaltungsziel wird ein Populationswachstum mit der Zielgröße des ehemaligen Höchstbestands und die Herstellung einer günstigen Habitatqualität für die Art gesetzt. Rebhühner profitieren von einem strukturreichen Grünland mit einem hohen Anteil an Extensivstrukturen wie Säumen und Brachen. Die Übergangsbereiche zwischen Acker, Heide und Grünland haben hohes Potenzial für die Art. Wie für andere Arten auch ist das zahlreiche Vorkommen von Insekten ein entscheidender Faktor als Nahrungsgrundlage zur Jungenaufzucht. Die Ziele zur Schaffung einer günstigen Habitatqualität für das Rebhuhn sind kongruent zu den Zielen für andere Arten des strukturreichen Kulturlands.

Bei der Brutvogelerfassung 2023 wurde zur Brutzeit in einem lichten Waldbereich eine Nachtschwalbe festgestellt. Diese Art ist charakteristisch für trockene lichte Wald- und Sandheidebereiche. Durch die Förderung des Heidebestandes und Auflichtung von Waldbereichen sollte der Erhalt einer kleinen Population der Art als sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel gesetzt werden.

Als sandiger wärmebegünstigter Standort mit lichten Waldbereichen und halboffenen und offenen Landschaftselementen wie Heiden, Sandentnahmen und potenziell strukturreicher Kulturlandschaft, bietet die Kuppendorfer Börde Potenzial zur Besiedlung durch Brutvogelarten, die unter anderem aufgrund des Klimawandels in Ausbreitung begriffen sind (vgl. z.B. Huntley et al. 2007). Explizit betrifft dies z.B. den Wiedehopf. Dieser ist eine Leitart der Sandheiden und kommt auch in reich gegliederten Kulturlandschaften vor. Die niedersächsische Population steigt durch räumliche Ausbreitung an. Gleicher gilt für den Wendehals, ebenfalls ein Bewohner trocken-warmer, halboffener und

ameisenreicher Standorte, Unterstützt werden können die höhlenbrütenden Arten u.a. durch das Ausbringen von künstlichen Nisthilfen. Die Ansiedlung der Arten kann als sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel formuliert werden.

Ein weiteres wertvolles im Gebiet vorkommendes Habitat sind die freien Steilkanten in den Sandentnahmestellen. Wenn diese günstigen Vorsprünge aufweisen, können Sie dem im Gebiet vorkommenden Uhu Nistplatz bieten. Weiterhin bieten Steilwände (wie auch aktuell schon) Platz für die Anlage von Niströhren der Uferschwalbe, die im Moment mit einer Kolonie im Gebiet vertreten ist. Ähnlich wie der Wiedehopf ist auch der Bienenfresser, der ebenfalls Brutröhren in sandigen Steilkanten anlegt, eine Art deren Vorkommen unter veränderten klimatischen Bedingungen möglich ist. Für die genannten Arten sollte der Erhalt und die Herstellung freier Steilkanten als sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel gesetzt werden.

Die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) ist eine Pionierart, die an trockenwarmen Standorten mit sandigen und vegetationsarmen Böden vorkommt. Eine Population konnte sich in einer ehemals genutzten Sandentnahme nahe Kirchdorf etablieren. Im Zuge eines IP-LIFE-Projekts (Atlantische Sandlandschaften) wurden 2020 an dieser Stelle für die Art Kleingewässer aufgewertet und neuangelegt, sowie Gehölze flächig entfernt. Der Bestand in den renaturierten Gewässern ist seit der Besiedlung stets steigend und deutet auf einen günstigen Erhaltungsgrad hin. Der dauerhafte Erhalt der Art sowie einer günstigen Habitatqualität im Vogelschutzgebiet werden als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele im Managementplan berücksichtigt. Als Laichablageort werden von der wandernden Art stets Tümpel oder Teiche in frühen Sukzessionsstadien aufgesucht. Die Bereitstellung und Anlage von nährstoffarmen Kleingewässern in weiteren ehemals genutzten Sandgruben ermöglicht eine stetige Habitatverfügbarkeit. Daneben ist eine regelmäßige Pflege der etablierten Laichgewässer unerlässlich, da ältere Tümpel aufgrund von Verschlammung und Bewuchs nicht mehr genutzt werden.

Quantifizierte Erhaltungsziele

Tabelle 15: Übersicht über die Verpflichtenden Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele im EU-VSG V41 Kuppendorfer Börde. Angaben zur Situation in Niedersachsen sind den Hinweisen der Staatlichen Vogelschutzwarte entnommen. Erhaltungsziele mit Schwerpunkt Erhalt sind grün gekennzeichnet, Erhaltungsziele mit Schwerpunkt Wiederherstellung gelb, sonstige Schutz- und Entwicklungsziele lila. Trend 1996-2020: aa: Bestandsabnahme um mehr als 50%; a: Bestandsabnahme um mehr als 20%; -: keine Bestandsveränderung; z: Bestandszunahme um mehr als 20%; zz: Bestandszunahme um mehr als 50%. NSAB=Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz zur Umsetzung des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt (NLWKN 2011); HP: Brutvogelart mit höchster Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen, P: Brutvogelart mit Priorität für Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Ges.-W. = Gesamtbeurteilung des Wertes [A=hoch, B= hoch, C mittel („signifikant“)] des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art (N = im Naturraum / L = im Bundesland / D = in Deutschland).

Art	Situation in Niedersachsen			Ges.-W nach SDB			Priorität EU-VSG V41	Aktuelle Situation EU-VSG V41	Referenzen aus SDB oder vorherigen Erfassungen	Verpflichtende Erhaltungsziele	Zwischenziele (innerhalb der nächsten 5-10 Jahre)	Weitere Schutz- und Entwicklungsziele
	Bestandanteil Niedersachsens in Deutschland	Trend in NI 1996-2020	NSAB	N	L	D						
Gartenrotschwanz	hoch	o	P	A	A	A	1	25	B	29	Erhalt der Referenzpopulationsgröße (≥ 29 BP) Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads (B)	Entspricht den langfristigen Zielen.
Heidelerche	gering	z	P	A	A	B	1	26	C	60	Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße (≥ 60 BP) Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads (B)	Trendumkehr des negativen Trends in Populationswachstum. Verdichtung in Schwerpunktträumen (z.B. Heidebereiche) sowie Besiedlung ehemals genutzter Bereiche.
Ortolan	hoch	aa	P	A	A	A	1	o	C	34	Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße (≥ 34 BP) Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads (B)	Wiederbesiedlung verschiedener Teilbereiche.
Schafstelze	hoch	aa	-	B	C	C	2	7	C	30	Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße (≥ 30 BP) Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads (B)	Trendumkehr des negativen Trends in Populationswachstum. Räumliche Ausbreitung auf alle Ackerbereiche.
Schwarzspecht	gering	o	-	C	C	C	1	4	B	3 (SDB 5 (2017))	Erhalt der Referenzpopulationsgröße (4-5 BP)	Entspricht dem langfristigen Ziel

Turteltaube	hoch	aa	HP	-	-	-	2	o	C	4 (Mittelwert 3 -5) (1999)	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads (B)			
Waldschneife	hoch	zz	-	C	C	C	2	2 (BZ)	-	2	Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße (≥ 4 BP)	Wiederbesiedlung verschiedener Teilbereiche.		
											Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads (B)			
Neuntöter	gering	zz	P	-	-	-	-	1	C	10 (2006)	Erhalt der Referenzpopulationsgröße (≥ 2 BP)	Entspricht dem langfristigen Ziel.		
Feldlerche	-	aa	-	-	-	-	-	6	C	21-50 (1999)	Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads (B)			
Rebhuhn	hoch	aa	HP	-	-	-	-	1	C	8 (2006)				
Nachtschwalbe		O	HP					1 (BZ)	-	-				- Förderung der dauerhaften Besiedlung des Gebiets
Wiedehopf		Zz						o	-	-				- Besiedlung des Gebiets
Wendehals		A						o	-	-				- Besiedlung des Gebiets
Weitere Arten der Sandentnahme		-						-	-	-				- Erhalt und Herstellung günstiger Habitatbedingungen
Kreuzkröte		-												- Erhalt und Förderung der dauerhaften Besiedlung des Gebiets

Konkretisierung zum Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads

Art	Angabe zur Habitatqualität bei günstigem Erhaltungsgrad nach Bohlen & Burdorf (2005)	Erhaltungsziele bezogen auf die Lebensräume der einzelnen Arten aus den Vollzugshinweisen des NLWKN	Konkretisierung für das EU-VSG V41 Kuppendorfer Börde
Gartenrotschwanz	Im Gebiet finden sich ausreichend große lichte, höhlenreiche Laub- und Mischwälder (mit Anteilen an Altbäumen, Totholz, Uraltwald etc.); strukturreiche Dörfer, Streuobstwiesen und naturnahe Parkanlagen. Die Land- und Forstwirtschaft arbeitet in größeren Teilbereichen extensiv und verzichtet dort auf Biozid- und hohe Düngergaben, sodass eine arten- und individuenreiche Insektenfauna im Gebiet vorkommt.	n.v.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt/Schaffung lichter altholzreicher Gehölz- und Waldbestände - Extensivierung in land- und forstwirtschaftlichen Bereichen - Reduzierung Pflanzenschutzmittel und Düngung - Strukturreichtum im offenen Kulturland - Schaffung insektenreicher Saum-, Brach- und Grünlandbereiche
Heidelerche	Im Gebiet findet sich in weiten Teilbereichen ein Mosaik aus Heideflächen, Moorrandbereichen und/oder trockenen Waldstandorten mit Lichtungen und Schneisen sowie extensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen. Teile der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden extensiv genutzt und bieten dort sowohl vielfältige Deckung zur Anlage von Nestern als auch ein reichhaltiges Angebot an Nahrungstieren und Wildkräutern. Die forstliche Nutzung ist teilweise auf die Ansprüche der Heidelerche abgestellt und erhält im Rahmen der forstlichen Maßnahmen ein Netz von Lichtungen und kleineren Kahlstellen (natürliche und künstliche) aufrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung strukturreicher Wald-Feld-Übergangsbereiche - Erhaltung naturnaher Trockenlebensräume und eines strukturreichen Waldrand-Acker-Mosaiks - Erhalt und Pflege von Sand- und Moorheiden und Moorrandbereichen - Anpassung der forstwirtschaftlichen Nutzung an die Habitatsansprüche (Aufrechterhaltung eines Netzes von warmen und trockenen Offenlandflächen, Schneisen, Lichtungen, Waldrändern etc.) - Reduktion des Einsatzes von Umweltchemikalien - Besucherlenkung in Schutzgebieten - Erhalt und Förderung extensiver Landwirtschaft v.a. auf sandigen Standorten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung strukturreicher Wald-Feld-Übergangsbereiche - breite Waldsaumbereiche - strukturreiches Waldrand-Acker-Mosaik - Pflege der Sandheidebereiche - Extensivierungen im Ackerbereich (Ackersäume und Brachen) - Angepasste Forstwirtschaft - Schaffung und Erhalt kleiner Lichtungen/Kahlstellen - Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Düngung - Schaffung insektenreicher Saum-, Brach- und Grünlandbereiche - Besucherlenkung in Schutzgebieten - Erhalt und Förderung extensiver Landwirtschaft v.a. auf sandigen Standorten.
Ortolan	Ausreichend große, strukturreiche Agrarlandschaft mit einem Netz an Baumreihen, Alleen, Einzelbäume, Feldgehölze, lichten Waldrändern sowie Anteilen an Brachen, Ackerrandstreifen etc.; die landwirtschaftliche Nutzung ist überwiegend extensiv; geringer Biozideinsatz; gutes Nahrungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Wiederherstellung kleinparzellierter, strukturreicher Ackerlandschaften mit enger Verzahnung von Sommer- und Wintergetreide- sowie Hackfruchtanbau bei hohem Anteil an Saumstrukturen - Erhalt bzw. Wiederherstellung von Baumreihen, Einzelbäumen, Obstwiesen, Alleen und strukturreichen, lichten Waldrändern - Extensivierung der Ackernutzung (durch reduzierte Düngung, reduzierten Pflanzenschutzmittelteinsatz und Verzicht auf Beregnung, s. Pkt. 5) insbesondere in den Randbereichen und in der Nähe von geeigneten Singwarten - Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus - Erhöhung des Brachflächenanteils - Erhalt unbefestigter Wege bzw. Rückbau asphaltierter Wege - Schaffung eines Biotopverbundes geeigneter Lebensräume. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt/Schaffung strukturreicher Agrarlandschaft - Erhalt /Schaffung vertikaler Strukturelemente als Singwarten - Erhalt überhängender Äste an Waldrändern und Alleen. - Förderung „geeigneter“ Feldfrüchte (Getreide, Leguminosen, Hackfrüchte) - Schaffung „dauerhafter“ Nistmöglichkeiten („Ortolanrandstreifen“) im Umfeld der Singwarten - Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung - Erhöhung Feldfruchtdiversität - Erhöhung des Brachflächenanteils - Erhalt unbefestigter Wege bzw. Rückbau asphaltierter Wege - Schaffung eines Biotopverbundes geeigneter Lebensräume.
Schafstelze	Flächenbewirtschaftung mit relativ geringem Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden, Herbiziden etc.), Anteile von Grünlandflächen und Brachen, Säume und Ackerrandstreifen sind vorhanden; relativ hoher	n.v.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung offene Kulturlandbereiche mit hohem Anteil an Extensivstrukturen wie Säume oder Brachen - Reduktion Pflanzenschutzmittel und Düngung

Schwarzspecht	Wasserstand, geringe verkehrliche Erschließung, die Landschaft ist kaum durch vertikale Strukturen verbaut		
	Erforderliche Habitatparameter sind ausreichend und in enger räumlicher Vernetzung vorhanden (v.a. Höhlen, potenzielle Höhlenbäume, Totholz, Nahrung). Die Neubestockung von genutzten Beständen erfolgt v.a. mit Laubbäumen (v.a. Eichen oder Buchen). Uraltwälder werden erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt strukturreicher Nadel-, Laub(Buchen)- und Mischwälder (mit Lichtungen, Schneisen etc.) in enger räumlicher Vernetzung - Erhalt von ausreichenden Altholzanteilen und Habitatbaumgruppen im Wirtschaftswald, die als Netz von Habitatbäumen über den Waldbestand verteilt sind. - Belassen von Totholz und Baumstübben als Nahrungshabitate - Erhaltung von Ameisenlebensräumen (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen). 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt altholzreicher, strukturreicher Waldbestände - Erhalt Habitatbäume - Förderung Vernetzung von Habitateinheiten - Belassen von Totholz und Baumstübben als Nahrungshabitate - Erhaltung von Ameisenlebensräumen (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen). - Förderung Laubgehölze
Turteltaube	n.v.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung vielfältig genutzter Agrarlandschaften mit hohem Anteil an Feldgehölzen, Hecken und Wäldern - Reduzierter Pflanzenschutzmittelteinsatz zur Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes - Erhalt und Entwicklung eines vielfältigen Nutzungsmais durch enge Verzahnung von Sommer- und Wintergetreide, Brachen sowie ungenutzten kräuterreichen Wegrandstreifen und Saumstrukturen zur Sicherung des Nahrungsangebotes. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt/Förderung strukturreicher Agrarlandschaft mit hohem Gehölzanteil - Reduzierung Pflanzenschutzmittel und Düngung - Schaffung kräuter- und samenreicher Saumstrukturen - Förderung lichter Waldbestände
Waldschneepfe	Ausreichend große, weitgehend ungestörte naturnahe Brut- und Nahrungshabitate (Laub-/Nadelmischwälder, Bruchwälder), kleinflächig sind feuchte und nasse Habitatparameter sowie Lichtungen vorhanden, extensive forstwirtschaftliche Nutzung; Bejagung außerhalb der Brutzeit unterliegt den Prinzipien der Nachhaltigkeit, geringe Erschließung des Waldes durch Wege und Straßen	n.v.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Schaffung großer ungestörter Waldbereiche mit kleinflächig nassen und feuchten Habitateinheiten sowie Lichtungen - Angepasste Forstwirtschaft
Neuntöter	Zu großen Teilen strukturreiche, vielfältig genutzte Agrarlandschaft mit verschiedenen Trockenlebensräumen und Heckenstrukturen oder mittelgroße Moorrandsbereiche mit extensiv agrarisch genutzten Übergangsbereichen, die in Teilbereichen ein reiches Insektenangebot als Nahrungsgrundlage bieten. Die landwirtschaftliche Nutzung ist teilweise extensiv, die Nutzung der Hecken und Gehölzbestände ist in einigen Bereichen auf die Lebensraumansprüche des Neuntötters abgestellt, sodass in Teilbereichen dauerhaft geeignete Habitate im Gebiet vorhanden sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaften mit hohem Anteil an Hecken, Büschen und Feldgehölzen mit mehrstufigem Aufbau in engem Verbund mit extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen sowie Brachen, Trocken- und Magerrasen - Erhalt und Entwicklung von Moorrands- und Heideübergängen und lichter Waldränder - Erhalt und Entwicklung von Hochstaudenfluren an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern etc. in Verbindung mit Hecken und strukturreichen Büschen - Reduzierter Biozideinsatz zur Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes. 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung strukturreicher Halboffenlandschaft in Heide- und Sandentnahmebereichen - Förderung strukturreicher Agrarlandschaft mit Hecken, Sträuchern und Hochstauden als Sitzwarten - Entwicklung breiter Saumbereiche - Reduzierung Pflanzenschutzmittel und Düngung - Förderung der Vorkommen von Großinsekten als Nahrungsgrundlage
Feldlerche	Ausreichend großräumiges Mosaik von Grünland und Ackerflächen; Flächenbewirtschaftung mit relativ geringem Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden, Herbiziden etc.), Anteil von Grünlandflächen und Brachen, Säume und Ackerrandstreifen sind vorhanden; gutes Nahrungsangebot; geringe verkehrliche Erschließung; die Landschaft ist kaum durch vertikale Strukturen verbaut	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen, reich strukturierten Feldlandschaft (Feldfruchtvielfalt, Nutzungsmais, Sonderstrukturen) - Erhalt bzw. Wiederherstellung von extensiv genutzten Kulturlandflächen (vor allem auch Grünland) - Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtgrünland - Einschränkungen des Düngemitteleinsatzes - Reduzierter Pflanzenschutzmittelteinsatz zur Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung geeigneter Feldfrüchte bzw. Minimierung ungeeigneter Feldfrüchte (Mais, Spargel) - Erhalt bzw. Wiederherstellung von extensiv genutzten Kulturlandflächen - Reduzierung Pflanzenschutzmittel und Düngung - Anlage von Äckern mit größerem Reihenabstand, extensiven Randstreifen - Erhöhung Bracheanteil - Erhalt und Schaffung unbefestigter Wege

		<ul style="list-style-type: none">- Streuung bzw. Verteilung der (ersten) Mähtermine über einen längeren Zeitraum- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Randstreifen an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern etc.- Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus.	- Erhalt offener Kulturlandbereiche
--	--	---	-------------------------------------

4.5. Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes

Die planerischen Vorgaben und die Nutzungssituation im Planungsraum besitzen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und die Erreichbarkeit dieser im Vogelschutzgebiet. Die Synergien und Konflikte zwischen Planvorgaben, bzw. vorhandenen oder geplanten Nutzungen, und den Erhaltungs- und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen im Planungsraum werden nachfolgend tabellarisch aufgezeigt.

Tab. 16: Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungs-, Schutz- und Entwicklungszielen und planerischen Vorgaben des Landkreis Diepholz. VR = Vorranggebiet; VB = Vorbehaltsgebiet.

Planerische Vorgaben	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraums	Synergien und Konflikte
Regionales Raumordnungsprogramm	VR Natura 2000	Die Aufstellung des Managementplans entspricht den Grundsätzen zur Sicherung des ökologischen Netzwerks Natura 2000.
	VR Natur und Landschaft	Die Aufstellung des Managementplans entspricht den Grundsätzen zur Sicherung der ökologischen Funktionen des Naturraums.
	VR regional bedeutsamer Wanderweg	Eine Radstrecke (auf geteilter Straße) durchquert das Planungsgebiet. Die Strecke führt von Kirchdorf entlang der Kuppendorfer Straße über Kuppendorf nach Heerde. Mit Ausnahme eines hohen Besucheraufkommens an Knotenpunkten, wie der Kirchdorfer Heide, stellt seine Nutzung keine gravierende Einschränkung der Schutzziele im Gebiet dar.
	VR Rohstoffgewinnung Sand	Das VR erstreckt sich über einen Großteil des bewaldeten Planungsraums, aber auch in unbewaldeten Bereichen. Eine Planung weiterer Sandentnahmestellen kann zu Konflikten mit den Schutzziehen führen (Schwarzspecht, Ortolan). Mehrere ehemals genutzte Sandentnahmen dienen als Naturschutzflächen und entsprechen den Schutzziehen im Planungsraum. Aufforstungen und forstschreitende Sukzession in ehemaligen Gruben lässt die durch ursprüngliche Freilegung geschaffenen Habitate verschwinden.
	VR Trinkwassergewinnung	Das VR betrifft ein großes Areal im Nordwesten des Planungsraums. Das VR stellt keine Einschränkung der Schutzziehen im Gebiet dar.
	VB Natur und Landschaft	Die VB ist deckungsgleich zum VB Landwirtschaft und VB Erholung. Im Gegensatz zum Rest des Planungsraums (Vorranggebiet Natur und Landschaft) sind in Vorbehaltsgebieten die Nutzungen gleichwertig gesetzt. Die Aufstellung des Managementplans entspricht den Grundsätzen zur Sicherung der ökologischen Funktionen des Naturraums.
	VB Erholung	Das VB betrifft ein Areal im Westen des Planungsraums. Freizeitlich hoch frequentierte Teilräume (bspw. Kirchdorfer Heide) sind nicht Teil des VB. Konfliktpotenzial mit den Schutzziehen gehen von Naturschutzflächen (freigestellte Sandentnahmen) aus, die von einer Freizeitnutzung ausgeschlossen werden sollten.

	VB Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials	Das VB betrifft landwirtschaftlich genutzte Flächen im Südosten und Nordwesten des Planungsraums. Der Großteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Planungsraum fällt nicht in das VB. Das Konfliktpotenzial mit den Schutzziehen ist gering.
	VB Wald	Das VB betrifft nicht alle Waldfächen im Gebiet. Die Ziele des VB entsprechen grundsätzlich den Erhaltungszielen des Managementplans. Bemerkenswert ist, dass Waldfächen bei der Kirchdorfer Heide und um die Heide bei Kuppendorf nicht Teil des VB sind.

Tabelle 17: Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungs-, Schutz- und Entwicklungszielen und der Nutzungssituation im Planungsraum.

Nutzung	Art der Nutzung	Synergien und Konflikte
Forstwirtschaft	Forstwirtschaftliche Nutzung und Waldpflege	Die forstwirtschaftliche Nutzung hat synergetische Effekte mit den Schutzziehen im Planungsraum. Die Etablierung von Mischwaldbeständen, Unterwuchsbesetzung und Auflichtung schafft Habitate für Leitarten. Konfliktpotenzial steckt in der zeitlichen Umsetzung und der Intensität der forstlichen Eingriffe. Zudem kann ein Entfernen von Habitatparametern (Totholz, Altholz, Habitatbäume) den Schutzgütern schaden.
Landwirtschaft	Grünland	Aufgrund der spärlichen Grünlanddeckung im Gebiet, stellt die Grünlandnutzung eine wichtige Habitatgrundlage für die Leitarten dar. Durch eine intensive Bewirtschaftung des Grünlands können Konflikte mit den Schutzziehen entstehen. Eine extensive Nutzung von Grünlandflächen entspricht den Zielen des Managementplans.
	Acker	Ackernutzung bestimmt den Großteil des Offenlands im Planungsraum. Viele Leitarten besitzen Brut- und Nahrungsstätten im Agrarland. Aufgrund der Dependenz der Arten von diesen Flächen ist die Habitatqualität entscheidend. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung und eine zunehmende Monotonisierung in der Feldfruchtwahl schränkt die Habitatqualität der offenen Feldflur deutlich ein. Ein zunehmender quantitativer wie auch qualitativer Mangel an Ackersäumen, vertikalen Strukturelementen und weiteren Extensivstrukturen zeugt von einem Verlust von besiedelbarem Lebensraum.
Jagd		Die jagdliche Nutzung des Planungsraums hat synergetische Effekte mit den Schutzziehen der Leitarten. Eine Regulierung der Bestände von Raubsäugern (Fuchs, Marder, Waschbär) erhöht den potenziellen Bruterfolg bei den Brutvogelarten. Mögliche Konflikte: Auf eine Jagd der Schutzgüter Waldschneepfe und Rebhuhn muss im Gebiet verzichtet werden. Jagdliche Aktivitäten v.a. während der Brutzeit können störend wirken.

Naherholung, Sport und Tourismus	Reiter, Spaziergänger, Wanderer, Fahrradfahrer	Insbesondere die Wälder und die Kirchdorfer Heide sind beliebte Ausflugsziele für Tagestouristen. Gleichzeitig werden die Bereiche für den Reit- und Radsport genutzt. Die Störungsintensität ausgehend von der freizeitlichen Nutzung kann besonders zur Brutzeit für störungsanfällige Arten, die auf die Habitatparameter der Heide angewiesen sind, negative Auswirkungen haben. Auch Spaziergehende mit Hunden stellen zur Brutzeit eine Beeinträchtigung dar.
Heide	Beweidung mit Schafen und weitere Pflegemaßnahmen	Die Pflege, Erneuerung und jährliche Beweidung der Heidebereiche entspricht den Schutzzielen im Planungsraum.

Wie in Tab. 17 dargestellt, ergeben sich Nutzungskonflikte mit dem Naturschutz vor allem aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung des Gebiets sowie dessen Funktion als Naherholungsort. Im Gebiet gibt es kaum ungenutzte Bereiche, so dass bei der Planung von Maßnahmen sehr oft Nutzungsinteressen direkt oder indirekt berührt werden. Gleichzeitig ist aber die passende Nutzung des Gebiets für einen Teil der Arten, wie z.B. dem ackerbewohnenden Ortolan, auch zwingende Voraussetzung für das Vorkommen der Arten im Gebiet. Im Maßnahmenkonzept sollten Nutzungskonflikte aber auch Synergien mit aufgezeigt und beschrieben werden. Gleichzeitig sollen Ideen zur Auflösung oder Abmilderung dieser dargelegt werden. Eine komplette Vermeidung und Auflösung der Konflikte sind allerdings aufgrund der starken Nutzung des Gebiets voraussichtlich nicht möglich.

5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Basierend auf den Hinweisen des Leitfadens zur Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten (BURCKHARDT 2016) wurde das Handlungs- und Maßnahmenkonzept für das EU-VSG V41 „Kuppendorfer Börde“ erstellt. Dieses umfasst alle gebietsbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung des Zielkonzeptes in einem Zeithorizont von etwa 30 Jahren. Die Festlegung der Maßnahmen erfolgte auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf Grundlage einer umfassenden, langjährigen Gebietskenntnis des Schutzgebiets. In Form von Maßnahmenblättern werden die festgelegten Maßnahmen dargestellt und beschrieben, wobei für jede Einzelmaßnahme ein eigenes Maßnahmenblatt erstellt wurde (siehe Kap. 5.1). Ausgehend von den betroffenen Schutzgegenständen wurde für jede definierte Maßnahme eine Unterteilung in verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen, verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen vorgenommen.

Für die Einzelmaßnahmen wurde gemäß dem Zielkonzept und nach innerfachlicher Abwägung eine dreistufige Priorisierung vorgenommen. Maßnahmen mit sehr hoher Priorität sollten unmittelbar nach Planerstellung beginnen. Für den Beginn der Durchführung von Maßnahmen mit hoher oder mittlerer Priorität ist kein konkreter Zeitpunkt zu nennen. Stattdessen sollte ebenfalls schnellstmöglich, jedoch in Reihenfolge der ihr zugeordneten Priorität mit der Durchführung begonnen werden. Stellen Maßnahmen eine Grundlage für die Planung weiterer Maßnahmen dar, wird auch durch diesen Umstand eine Reihenfolge zur Durchführung vorgegeben. Die Umsetzungszeiträume orientieren sich an den Kriterien von BURCKHARDT 2016; sie zeigen den jeweils geplanten Abschluss einer Maßnahme an:

- Kurzfristig: zeitnah nach Planerstellung abgeschlossen
- Mittelfristig: Umsetzung innerhalb etwa der nächsten 10 Jahre abgeschlossen
- Langfristig: Umsetzung erst nach ca. 10 Jahren realisierbar
- Daueraufgabe: gilt für alle fortwährend erforderlichen Pflegemaßnahmen, auch wenn diese nur im mehrjährigen Turnus erforderlich sein sollten.

Die räumliche Konkretisierung der Maßnahmen erfolgte auf Ebene der definierten Funktionsräume des Zielkonzepts. Diese sind nach Möglichkeit flächenscharf abgegrenzt; z.T. ist die räumliche Abgrenzung auch als Suchraum für die Umsetzung der jeweils beschriebenen Maßnahme zu verstehen. Die Maßnahmen sind in Karte 6 dargestellt. Eine vollständige flächenscharfe Verortung der Maßnahmen ist aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen der Planbarkeit der Maßnahmen (überwiegend Flächeneigentum in Privatbesitz) nicht flächendeckend durchführbar. Um dem erforderlichen Umstand der landschaftlichen Veränderungen in den Funktionsräumen durch die Maßnahmenumsetzung, die sich auch unterschiedlich auf die Habitatbeschaffenheit für die verschiedenen betrachteten Vogelarten auswirkt, gerecht zu werden, wurden den einzelnen Arten mehrere geeignete Funktionsräume mit unterschiedlichen Schwerpunkten zugeordnet (s. Karte 5). Zielkonflikten (bspw. Verringerung von Habitatqualität, Verlust von Habitaten) bei verschiedenen Vogelarten (abhängig von artspezifischen Ansprüchen und Maßnahmen) kann dadurch entgegengewirkt werden; der Verlust von Habitaten (Auflichten von Kleinwaldbeständen) kann durch eine parallele oder bestenfalls zeitlich vorgelagerte Maßnahmenumsetzung, d.h. Habitatentwicklung, in anderen Funktionsräumen (Erhalt und Förderung großflächig geschlossener Waldfläche, Mischwalddetablierung) ausgeglichen werden.

Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Maßnahmen und ihrer Wirkungen auf die Vogelarten (Arten des Standarddatenbogens, weitere und sonstige Schutzgüter) kann teilweise erst mit einer konkreten lagegenauen Maßnahmendetailplanung erfolgen. Maßnahmen auf privaten Nutzflächen sollen, über die Regelungen der LSG-Verordnung hinaus, ausschließlich auf freiwilliger Basis (z.B. vertragliche Regelungen oder Flächenankäufe) in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümern umgesetzt werden.

5.1 Maßnahmenkonzept

Zur Umsetzung der Erhaltungsziele und der sonstigen bzw. zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsziele für das EU-VSG V41 „Kuppendorfer Börde“ wurden 35 Einzelmaßnahmen entwickelt, welche zwei übergeordneten Kategorien (Flächenbezogene und Übergeordnete Maßnahmen) zuzuordnen sind. Die Tabellen 18 und 19 geben eine Übersicht über die Maßnahmenblätter und geben an, welche Maßnahmen verpflichtend sind (E = notwendige Erhaltungsmaßnahmen, WV = Wiederherstellung nach Verschlechterung) oder weitere Maßnahmen sind (Z = zusätzliche Maßnahmen für N2000-Schutzgegenstände, S = sonstige Maßnahmen).

Tabelle 18: Flächenbezogene Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Zielarten	Verpfl. Natura 2000-Maßnahme		Weitere Maßnahme		Maßnahmenträger	Zeitraum	Priorität
			E	WV	Z	S			
1	Ortolangerechte Bewirtschaftung	Ortolan Heidelerche Schafstelze Feldlerche Rebhuhn		X	X	X	UNB Flächeneigentümer-/bewirtschafter	Daueraufgabe	sehr hoch
2	Struktureiche Waldrandgestaltung	Ortolan Heidelerche Gartenrotschwanz Schwarzspecht Turteltaube Waldschneepfe Neuntöter Nachtschwalbe Wendehals Wiedehopf	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer-/bewirtschafter	Daueraufgabe	sehr hoch
3	Auflichtung und ökologische Waldaufwertung	Heidelerche Gartenrotschwanz Schwarzspecht Turteltaube Waldschneepfe Nachtschwalbe Wendehals Wiedehopf	X	X		X	Flächeneigentümer-/bewirtschafter UNB	Daueraufgabe	hoch
4	Freistellung und Pflege der Sandentnahmen	Heidelerche Gartenrotschwanz Turteltaube Neuntöter Nachtschwalbe Kreuzkröte Wiedehopf Wendehals Weitere Arten der Sandentnahme	X	X	X	X	UNB	Daueraufgabe	sehr hoch
5	Erhalt und Weiterentwicklung der Kiefernbestände	Schwarzspecht Waldschneepfe	X				Flächeneigentümer-/bewirtschafter UNB	Daueraufgabe	hoch
6	Erhalt und Pflege der Laub- und Mischwaldbestände	Gartenrotschwanz Schwarzspecht Waldschneepfe	X				Flächeneigentümer-/bewirtschafter UNB	Daueraufgabe	hoch
7	Mehrjährige Ackerbrachen	Ortolan Heidelerche Schafstelze Feldlerche Turteltaube Neuntöter Rebhuhn Wiedehopf		X	X	X	UNB Flächeneigentümer-/bewirtschafter Agrarförderung	Daueraufgabe	sehr hoch
8	Neuanlage und Pflege von nährstoffarmen Kleingewässern	Turteltaube Waldschneepfe Kreuzkröte	X	X		X	UNB	Daueraufgabe	hoch

		Weitere Arten der Sandentnahme							
9	Extensiver Getreideanbau	Ortolan Heidelerche Schafstelze Feldlerche Rebhuhn		X	X	X	UNB NLWKN Flächeneigentümer-/bewirtschafteter	Daueraufgabe	mittel
10	Mehrjährige strukturreiche Blühflächen	Ortolan Heidelerche Schafstelze Turteltaube Neuntöter Feldlerche Rebhuhn		X	X	X	UNB Flächeneigentümer-/bewirtschafteter	Daueraufgabe	hoch
11a	Erhalt von Bäumen in der Agrarlandschaft	Ortolan Gartenrotschwanz Heidelerche Turteltaube Wiedehopf Wendehals	X	X		X	UNB Flächeneigentümer-/bewirtschafteter	Daueraufgabe	hoch
11b	Pflanzung von Bäumen in der Agrarlandschaft	Ortolan Gartenrotschwanz Heidelerche Turteltaube Wiedehopf Wendehals	X	X		X	UNB	Mittelfristig	mittel
12a	Erhalt von Hecken in der Agrarlandschaft	Ortolan Heidelerche Schafstelze Turteltaube Neuntöter Feldlerche Rebhuhn Wendehals Wiedehopf	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer-/bewirtschafteter	Daueraufgabe	mittel
12b	Neuanlage von Hecken in der Agrarlandschaft	Ortolan Heidelerche Schafstelze Turteltaube Neuntöter Feldlerche Rebhuhn Wendehals Wiedehopf	X	X	X	X	UNB	Mittelfristig	mittel
13	Heidepflege	Gartenrotschwanz Heidelerche Schafstelze Turteltaube Neuntöter Rebhuhn Nachtschwalbe Wiedehopf Wendehals	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer	Daueraufgabe	sehr hoch
14	Heideentwicklung	Gartenrotschwanz Heidelerche Schafstelze Turteltaube Neuntöter Rebhuhn Nachtschwalbe Wiedehopf Wendehals	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer	Mittelfristig	hoch
15	Hüteschafbeweidung	Gartenrotschwanz Heidelerche Turteltaube Neuntöter Rebhuhn Nachtschwalbe Wiedehopf Wendehals	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer Landschaftspflegeschäferei	Daueraufgabe	sehr hoch
16a	Erhalt von Magerrasen	Gartenrotschwanz Heidelerche Schafstelze Turteltaube Neuntöter Feldlerche Rebhuhn Wiedehopf Wendehals Weitere Arten der Sandentnahme	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer	Daueraufgabe	sehr hoch
16b	Entwicklung von Magerrasen	Gartenrotschwanz Heidelerche Schafstelze Turteltaube Neuntöter Feldlerche	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer	Daueraufgabe	hoch

		Rebhuhn Wiedehopf Wendehals Weitere Arten der Samentnahme							
17	Erhalt und Optimierung der extensiven Grünlandbewirtschaftung	Gartenrotschwanz Heidelerche Schafstelze Turteltaube Neuntöter Feldlerche Rebhuhn Wiedehopf Wendehals	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer/-bewirtschafter	Daueraufgabe	sehr hoch
18	Entwicklung von Extensivgrünland	Gartenrotschwanz Heidelerche Schafstelze Turteltaube Neuntöter Feldlerche Rebhuhn Wiedehopf Wendehals	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer/-bewirtschafter	Mittelfristig	hoch
19	Strukturvielfalt Grünland	Gartenrotschwanz Heidelerche Schafstelze Turteltaube Neuntöter Feldlerche Rebhuhn Wiedehopf Wendehals	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer/-bewirtschafter	Daueraufgabe	hoch

Tabelle 19: Übergeordnete Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Zielarten	Verpfl. Natura 2000-Maßnahme		Weitere Maßnahme		Maßnahmenträger	Zeitraum	Priorität
			E	WV	Z	S			
A	Besucherlenkung	Heidelerche Gartenrotschwanz Turteltaube Schafstelze Schwarzspecht Ortolan Waldschneipe Neuntöter Feldlerche Rebhuhn	X	X	X	X	UNB	Kurzfristig	sehr hoch
B	Prädationsmanagement	Heidelerche Gartenrotschwanz Turteltaube Schafstelze Schwarzspecht Ortolan Waldschneipe Neuntöter Feldlerche Rebhuhn	X	X	X	X	UNB Jagdverbände/ lokale Jägerschaft	Daueraufgabe	mittel
C	Sonderstrukturen und Nisthilfen	Gartenrotschwanz Wiedehopf Wendehals	X			X	UNB Flächeneigentümer	Kurzfristig	mittel
D	Ökologische Waldbewirtschaftung	Heidelerche Gartenrotschwanz Schwarzspecht Turteltaube Waldschneipe Wendehals	X	X		X	Flächeneigentümer/-bewirtschafter UNB	Daueraufgabe	sehr hoch
E	Monitoring des Bestands von Waldschneipe und Rebhuhn	Waldschneipe Rebhuhn	X			X	UNB NLWKN	Daueraufgabe	mittel
F	Anpassung der jagdlichen Nutzung	Waldschneipe Rebhuhn	X			X	UNB Jagdverbände/ lokale Jägerschaft	Daueraufgabe	hoch
G	Reduzierung der Spätablühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)	Heidelerche Gartenrotschwanz Schwarzspecht Turteltaube Waldschneipe Wiedehopf Wendehals	X	X		X	UNB Flächeneigentümer/-bewirtschafter	Daueraufgabe	hoch

H	Schonende Pflege und Entwicklung von extensiven Saumstrukturen an Wegen, Ackern und Gräben	Ortolan Heidelerche Schafstelze Gartenrotschwanz Feldlerche Turteltaube Neuntöter Rebhuhn Wiedehopf Wendehals	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer/-bewirtschafter	Daueraufgabe	sehr hoch
I	Erhalt von unbefestigten Sandwegen	Ortolan Heidelerche Schafstelze Gartenrotschwanz Feldlerche Turteltaube Neuntöter Rebhuhn Wiedehopf Wendehals	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer/-bewirtschafter	Daueraufgabe	sehr hoch
J	Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Düngung	Ortolan Heidelerche Schafstelze Gartenrotschwanz Feldlerche Turteltaube Neuntöter Rebhuhn Wiedehopf Wendehals	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer/-bewirtschafter	Daueraufgabe	sehr hoch
K	Verzicht auf Grünroggen und der Ernte von Getreide als Ganzpflanzensilage	Ortolan Heidelerche Schafstelze Feldlerche Rebhuhn		X	X	X	UNB Flächeneigentümer/-bewirtschafter	Daueraufgabe	hoch
L	Erhöhung der Feldfruchtdiversität	Ortolan Heidelerche Schafstelze Gartenrotschwanz Feldlerche Turteltaube Neuntöter Rebhuhn Wiedehopf Wendehals	X	X	X	X	UNB Flächeneigentümer/-bewirtschafter Agrarförderung	Daueraufgabe	sehr hoch
M	Verzicht auf Feldberegnung	Ortolan Heidelerche Schafstelze Feldlerche Rebhuhn		X	X	X	UNB Agrarförderung	Daueraufgabe	mittel

5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente, Zeitplan und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes

Die Unteren Naturschutzbehörden des Landkreis Diepholz sowie des Landkreis Nienburg tragen die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen. Zusammen mit der geltenden Schutzgebietsverordnung stehen den Landkreisen weitere Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Als Einschränkung zur Umsetzung ist die fehlende Flächenverfügbarkeit aufgrund der Eigentumsverhältnisse im EU-VSG zu nennen. Der überwiegende Teil des Schutzgebiets befindet sich in Privatbesitz. Deshalb sind Maßnahmen auf Nutzflächen, die über die Verpflichtung aus der Schutzgebietsverordnung des LSG „Kuppendorfer Börde“ hinausgehen, nur auf freiwilliger Basis (u.a. Vertragsnaturschutz) umsetzbar. Um die Maßnahmenumsetzung voranzubringen wäre ein Flächenerwerb von Privatflächen durch öffentliche Institutionen denkbar. Hierbei gilt es, den Fokus auf Teilareale des Planungsraums zu setzen, an denen sich verpflichtende Maßnahmen bündeln, etwa die ehemaligen Sandentnahmestellen oder die heidenahen Umgebung. Aufgrund der Prägung der

Mehrheit der Zielarten an die Agrarlandschaft (Ortolan, Heidelerche, Gartenrotschwanz, Schafstelze, Feldlerche, Neuntöter, Turteltaube, Rebhuhn) ist eine besondere Dringlichkeit der Maßnahmen-Implementierung in diesem Funktionsraum gegeben. Ein Flächenerwerb von landwirtschaftlich genutzten Flächen im EU-VSG durch die öffentliche Hand sollte demnach geprüft werden. Hier könnte sich auch schon der Erwerb kleinerer Schläge in günstiger Lage positiv auswirken, da diese in der Folge dauerhaft zu wertvollen Flächen (Extensive Getreideflächen als Ortolanhabitat, Dauerbrache) entwickelt werden können.

Instrumente zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen:

- Vertragsnaturschutz mit Bewirtschaftenden
- Naturschutzförderprogramme der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen
- Kompensationsmaßnahmen
- Gestattungsverträge
- Erschwernisausgleich
- ggf. Flächenerwerb

Ein Hauptumsetzungsinstrument für Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen sind Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKMs) sowie Ökoregelungen (ÖRs), die im Rahmen der landwirtschaftlichen Förderung von den Flächenbewirtschaftern beantragt werden können. Die vordringlich für die Umsetzung der Maßnahmen in Frage kommenden AUKMs und ÖRs sind in den jeweiligen Maßnahmenblättern aufgeführt. Die Fördermöglichkeiten ändern sich mit jeder neuen Agrarförderperiode. Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine intensive und zielgenaue Beratung der Landwirte unabdingbar. Bisher wurden im EU-VSG V41 nur wenige dieser Maßnahmen umgesetzt (vgl. Kap. 5.3). Eine Ausnahme stellt die AUKM - BB 1 "Besondere Biotoptypen - Beweidung" dar, die aktuell eine (Teil-)Finanzierung der Hüteschafbeweidung in den Sandheidebereichen ermöglicht.

Eine möglichst kurzfristige intensive Bemühung um die Erhöhung von AUKM- und ÖR-Maßnahmenflächen im Gebiet ist aufgrund der Bestandssituation der betroffenen Arten erforderlich. Hier ist auch die Landwirtschaftskammer in ihrer Funktion als landwirtschaftliche Beratungsstelle mit einzubinden.

Für Maßnahmen in allen Funktionsräumen besteht die Möglichkeit, Förderanträge über verschiedene Fördermittelpfle der EU, des Bundes oder des Landes zu beantragen. In erster Linie ist hier die UNB als potenzieller Maßnahmenträger zu nennen, es sind aber auch andere Konstellationen denkbar.

Im EU-VSG V41 wurden und werden insbesondere im Bereich der Heidepflege und -entwicklung Maßnahmen durch die Samtgemeinde Kirchdorf finanziert (vgl. Kap. 2.6). Für den Erhalt der Sandheiden und weiterer geschützter Biotope (Magerrasen, kleinflächige Vermoorung, Extensivgrünland) im Vogelschutzgebiet ist das ein wesentlicher finanzieller Beitrag.

Es sollte in Zukunft intensiv geprüft werden, ob der gezielte Einsatz von Kompensationsmitteln zur Maßnahmenumsetzung herangezogen werden kann. Insbesondere auch die produktionsintegrierte Kompensation (PIK) zur Umsetzung von Maßnahmen im Ackerland sollte angestrebt werden (NLWKN 2023).

Sollten in Zukunft Flurbereinigungsverfahren den Bereich des EU-VSG berühren, sollten die Belange des Naturschutzes unbedingt beachtet werden.

Soweit möglich, wurde in jeden Maßnahmensteckbrief eine Schätzung der bzw. Hinweise zu den Kosten (Nettoangaben) aufgenommen. Die Hinweise zur Kostenschätzung der beschriebenen

Maßnahmen beziehen sich auf bekannte Fördersätze und Preisspiegel der letzten Jahre. Das tatsächliche Maßnahmenvolumen und der erforderliche Finanzierungsaufwand können in den meisten Fällen erst nach einer umfänglichen Detailplanung erhoben werden; zudem können die Maßnahmenflächen selbst wie auch Preisentwicklungen im Planungszeitraum einer nicht unerheblichen Dynamik unterworfen sein, was einer verbindlichen Schätzung der Kosten entgegensteht.

Die Kostenschätzung berücksichtigt überwiegend die Maßnahmen, die für die Erreichung der verpflichtenden Ziele notwendig sind. Der Ankauf von Flächen ist nicht in die Aufstellung eingeflossen, so dass Kosten für einen ggf. notwendigen Flächenerwerb in einer konkreteren Planung berücksichtigt werden müssen. Der Umfang vieler Maßnahmen ist davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt innerhalb des Planungszeitraumes ein Flächenzugriff möglich ist.

5.3 Allgemeine Erläuterungen zu Maßnahmen im Ackerbereich

Im EU-Vogelschutzgebiet V41 besteht ein Großteil der Zielarten aus Arten der Agrarlandschaft. Für diese sind im Zielkonzept die Funktionsräume strukturreiche und offene Agrarlandschaft vorgesehen. Diese unterscheiden sich im Wesentlichen durch die An- oder Abwesenheit von vertikalen Strukturelementen. Gefördert werden sollen die Arten der Agrarlandschaft mit einer Vielzahl an Maßnahmen auf Äckern und Grünländern. Dabei handelt es sich sowohl um allgemeine Hinweise zu generellen Bewirtschaftungsweisen (Generelle Reduktion des Pflanzenschutz- und Düngemittelinsatzes, Verzicht auf Feldberegnung und Ganzpflanzensilage), zum Erhalt und schonender Pflege existierender Landschaftselemente (Säume, unbefestigte Wege, Baumreihen und Hecken) sowie zu flächenbezogenen Maßnahmen (Anlage von Ortolanflächen, Brachen, extensiven Getreideflächen, Blühflächen, Ackersäumen oder Neupflanzung von Bäumen oder Hecken).

Als Schlüssel zur Erhöhung der Bestände von Feldvogelarten gilt die Erhöhung extensiv genutzter oder ungenutzter Landschaftselemente wie Brachen, Säume, Blühstreifen oder Gehölze (OPPERMANN et al. 2020, HERZOG et al. 2021, BUSCH et al. 2020). Der benötige Flächenanteil von solchen Maßnahmenbereichen an der landwirtschaftlichen Fläche wird mit 10 – 20 % angegeben (KRÄMER et al. 2020, OPPERMANN et al. 2020, BAUM et al. 2022). Für das EU-VSG V41 wird dementsprechend ein Zielwert von 15 % Flächenanteil ausgegeben. Die Flächen sollten sich dabei über den gesamten Ackerbereich des EU-VSG verteilen, um einen Biotopverbund im ganzen Gebiet herzustellen. Insgesamt liegen im EU-VSG ca. 278 ha Ackerflächen, die Funktionsräume offene und strukturreiche Agrarlandschaft weisen durch Einbezug von Grünländern, Wegen etc. eine Größe von knapp 302 ha auf. Somit ergibt sich bei Annahme eines Flächenziels von 15 % Maßnahmenflächen ein Flächenbedarf von knapp 45 ha. Bei einem Mindestziel von 10 % Maßnahmenflächen liegt der Wert bei knapp 30 ha.

Zur Erreichung eines Flächenziels von 15 % sollten unter anderem selbstbegrünte Ackerbrachen geschaffen werden. Diese Maßnahme ist rein von der praktischen Durchführung leicht umzusetzen und hat als Nahrungs- und Nisthabitat positive Effekte auf alle Zielarten. Deswegen wird empfohlen, mindestens 7 % der Funktionsräume der Agrarlandschaft als Brachflächen vorzuhalten. Dies entspricht ca. 21 ha Maßnahmenflächen. Ergänzt werden sollten diese durch ortolangerecht bewirtschaftete Flächen (Maßnahme 1), extensiven Getreideanbau (Maßnahme 9), mehrjährige strukturreiche

Blühflächen (Maßnahme 10) und Ackersäume (Maßnahme H). So kann insgesamt ein Flächenziel von 15 % Maßnahmenflächen erreicht werden. Vor allem bei den ortolangerecht bewirtschafteten Flächen und den mehrjährigen strukturreichen Blühstreifen kommt es allerdings, wie in den einzelnen Maßnahmenblättern beschrieben, nicht nur auf die Größe der Fläche, sondern auch auf die Lage der Maßnahmenflächen an. Zu einem gewissen Maß sind die Flächenbedarfe der Einzelmaßnahmen auch durch andere Maßnahmen ersetzbar, so können z.B. bei einem Defizit an selbstbegründten Brachen v.a. mehrjährige Blühstreifen und extensiver Getreideanbau ein Teil der Funktionen der Brachflächen übernehmen, gleiches gilt im umgekehrten Fall.

Bis zu diesem Zeitpunkt besteht bei allen Maßnahmen im Ackerbereich des EU-VSG V41 ein massives Umsetzungsdefizit; brachliegende oder extensiv bewirtschaftete Ackerflächen liegen (fast) gar nicht vor. Die Annahme von AUKMs oder ÖRs ist sehr zurückhaltend, wichtige AUKMs wie die ortolangerechte Bewirtschaftung werden gar nicht angenommen. Durch die Zurücknahme der angedachten Konditionalität GLÖZ 8, welche eine verpflichtende Flächenstilllegung in Höhe von 4% der bewirtschafteten Fläche vorsah, fehlt ein grundlegendes Maß an Brachflächen, die nun über Fördermittel wie ÖR oder andere Förderungen realisiert werden müssen. Bisher zeigten sich mehrere Probleme bei der Vermittlung von AUKMs wie z.B. der ortolangerechten Bewirtschaftung. So wurden in der Vergangenheit häufig die zu geringe Förderhöhe, die Laufzeit der Maßnahmen (zu geringe Flexibilität bei 5-jähriger Laufzeit), der bürokratische Aufwand, fehlende technische Voraussetzungen, der eigene Imageverlust bei Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und der Bedarf nach den angebauten Erzeugnissen (z.B. Mais für Biogasanlagen) als Gründe genannt, weshalb eine Teilnahme an Vertragsnaturschutzmaßnahmen nicht in Frage kam (BUND DHM 2011). Die landesweiten Fördersätze reichen nicht aus, um bei den lokalen Produktions- und Preisbedingungen Akzeptanz zu finden. Es sollte in Zukunft also auf eine regionale Anpassung der Fördermittelsätze in Anlehnung an ortsübliche Pachtpreise hingewirkt werden, um die Chance zur Durchführung zu fördern.

In naher Zukunft sollte trotzdem in einem ersten Schritt versucht werden, weiterhin Maßnahmen wie in den einzelnen Maßnahmenblättern beschrieben über AUKMs oder ÖRs zu vermitteln. Es sollte dokumentiert werden, bei welchen dieser Maßnahmen potenziell eine Akzeptanz erzeugt werden kann. Hier wird sicherlich die gezielte Ansprache von Landwirten im EU-VSG nötig sein.

Sollte es allerdings weiterhin nicht gelingen, gerade die hoch prioritären Maßnahmen Ackerbrachen und Ortolanflächen über die entsprechenden Mittel aus der Agrarförderung umzusetzen, müssen weitere Möglichkeiten zur Umsetzung geprüft werden. Denkbar wären Vertragsnaturschutzmaßnahmen über weitere Fördergelder mit z.B. der UNB als Maßnahmenträger. In diesem Fall sollten Maßnahmen ausreichend honoriert und so flexibel wie möglich gestaltet werden. So könnte z.B. eine kürzere Laufzeit zu einer Erhöhung der Akzeptanz führen. Wie in Kap 5.2. dargestellt, sollte auch der gezielte Flächenkauf zur Einrichtung dauerhafter extensiv bewirtschafteter Flächen oder Dauerbrachen anvisiert werden. Ebenfalls ist die Umsetzung im Rahmen produktionsintegrierter Kompensation zu prüfen.

5.4 Ortolanvorkommen außerhalb des EU-VSG V41 „Kuppendorfer Börde“

Im Naturraum Diepholzer Moorniederung in den Landkreisen Diepholz und Nienburg/Weser findet sich eine Reliktpopulation des „nordwestlichen Gesangsdialekt“. Es ist neben dem größeren Vorkommen im Osten des Landes in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen das einzige Vorkommen in Niedersachsen (WELLMANN & BERNARDY 2020). Seit 2011 ist der Bestand im EU-VSG erloschen (TECKER 2013). Allerdings gibt es noch Vorkommen der Art innerhalb des Naturraums außerhalb des EU-Vogelschutzgebiets. Gesamterfassungen des Bestands liegen aus den Jahren 2012 und 2017 vor, dazu gibt es einzelne Erfassungen/Bestandsschätzungen aus dem 20. Jahrhundert (ULRICH 2012, WELLMANN & BERNARDY 2020, FRIELINGHAUS 1950, GRÜTZMANN et al. 2002, HECKENROTH und LASKE 1997). Für das 20. Jahrhundert wird der Höchstbestands des Ortolans im Naturraum auf 130 – 150 Reviere geschätzt. Insbesondere von 1920 – 1950 kam es im gesamten Bundesland zu einer Zunahme, dieser Trend kehrte sich allerdings in vielen Bereichen um. In den Kreisen Diepholz und Nienburg scheint sich der Bestand bis 1985 auf vergleichsweise hohem Niveau gehalten zu haben. Seitdem sind ein Abwärtstrend und ein Verlust an besiedelter Fläche ersichtlich. Bei der Erfassung von ULRICH (2012) wurde ein Gesamtbestand von 80 Revieren ermittelt. Das EU-VSG war zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr besiedelt (Abb. 13).

Im Rahmen der niedersächsischen landesweiten Erfassung 2017 belief sich der Bestand im Naturraum dann auf nur noch 57 Reviere (Abb. 13). Der Bestand hat sich auf wenige Schwerpunktträume konzentriert. Der Hauptteil des Ortolanbestands 2017 befand sich entlang der Großen Aue nördlich des EU-VSG V41. Hier gliedert sich der Bestand wiederum in zwei Schwerpunktbereiche westlich der Ortschaft Barenburg entlang des Renzeler Wegs und östlich Barenburgs im Bereich Borgstedt. Nach der Kartierung 2017 liegen zwar keine Gesamterfassungen mehr vor, aus Beobachtungen von verschiedenen Beobachtern (u.a. J. Ramundt (NABU Sulingen), D. Ahlert (LK Diepholz) und BUND DHM) geht aber hervor, dass diese beiden Bereiche auch aktuell das Zentrum des lokalen Vorkommens bilden. Das 2017 erfasste Vorkommen im Bereich Mensinghausen (LK Nienburg) südöstlich des EU-VSG scheint zwar auch noch vorhanden, ist aber vermutlich einem negativen Trend ausgesetzt. Insgesamt muss angenommen werden, dass sich seit der Erfassung 2017 die Anzahl der Ortolanreviere im Naturraum weiter verringert hat.

Unklarheit besteht auch über den Verpaarungsgrad von Männchen innerhalb der Population. Vor allem in abnehmenden Populationen kann es zu einem hohen Anteil an unverpaarten Männchen durch aus der Population abwandernde Weibchen kommen (DALE 2009). Dies kann zu einer teils deutlichen Überschätzung des tatsächlich reproduzierenden Bestands führen.

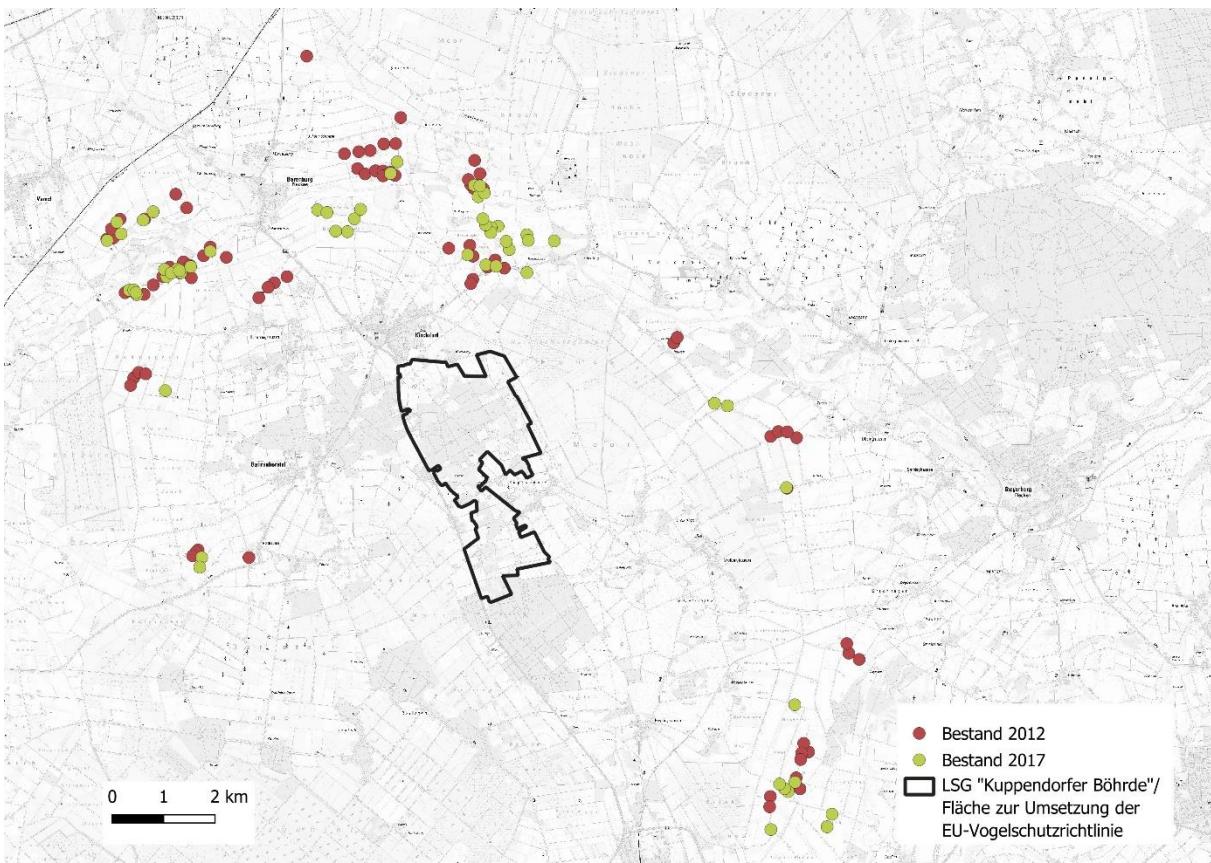


Abb. 13: Ortolanvorkommen bei den Erfassungen 2012 (ULRICH 2012) und 2017 (BUND DHM/WELLMANN & BERNARDY 2020).

Der Abstand zwischen dem Nordrand des EU-VSG V41 und dem aktuell besiedelten Schwerpunkttraum beträgt ungefähr 1,5 km – 2 km, bis zum Bereich Renzeler Weg knapp 4 km – 5 km. Eine Wiederbesiedlung des EU-VSG erscheint am wahrscheinlichsten aus diesem Bereich heraus denkbar. Die Chance der Wiederbesiedlung ist generell allerdings schwierig einzuschätzen. Grundvoraussetzung ist in jedem Fall die Umkehr des negativen Trends der Gesamtpopulation im Naturraum, nur dann ist eine Wiederbesiedlung als realistisch anzusehen. Dazu muss zwingend zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen im EU-VSG auch eine Stärkung der Population im aktuellen Vorkommensbereich erfolgen. Hier müssen ähnliche Maßnahmen wie für das EU-VSG V41 vorgeschlagen umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Schaffung von extensiven Getreideflächen/Randstreifen und die Reduktion der Gelegeverluste in Grünroggen. Letzteres ist insbesondere im Bereich Borgstedt aufgrund einer hohen Dichte an umliegenden Biogasanlagen in den vergangenen Jahren als Problem dokumentiert worden (J. RAMUNDT mündl.). Ohne gute Bruterfolge und ein Anwachsen der Population in den Bereichen Borgstedt und Renzeler Weg scheint eine Wiederbesiedlung des EU-VSG V41 unwahrscheinlich. Vorhandene Mittel zum Ortolanschutz sollten in keinem Fall ausschließlich auf das EU-VSG konzentriert werden. Gelingt eine Stärkung der Ortolanpopulation im aktuellen Vorkommensbereich, sollte ein Maßnahmenkorridor im Bereich zwischen den aktuellen Vorkommen und dem EU-VSG eine Wiederbesiedlung der Kuppendorfer Börde befördern (Abb. 14). Welche geographischen „Sprünge“ bzw. Ausbreitungsgeschwindigkeit bei einer potenziellen kleinräumigen Arealausweitung zu erwarten wären, ist schwierig abzuschätzen. Der Ortolan gilt als eine Art mit hoher Ortstreue (Keusch 1991). Ansiedlungen finden häufig in der Nähe bestehender Reviere statt (Bernardy 2009). Allerdings sind Ortolane in Mitteleuropa durch die Bindung an bestimmte Feldfrüchte sowieso einer gewissen Flexibilität bei der Besiedlung unterlegen, auch ist ein durchaus hohes Dispersionspotenzial insbesondere junger unverpaarter Männchen bekannt (Dale 2005, Dale et al. 2006). Dies zeigt, dass eine Wiederbesiedlung des EU-VSG zumindest denkbar

erscheint. Die Grundvoraussetzung dafür ist eine Stärkung der Population in den aktuellen Vorkommensbereichen und eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen im EU-VSG V41.

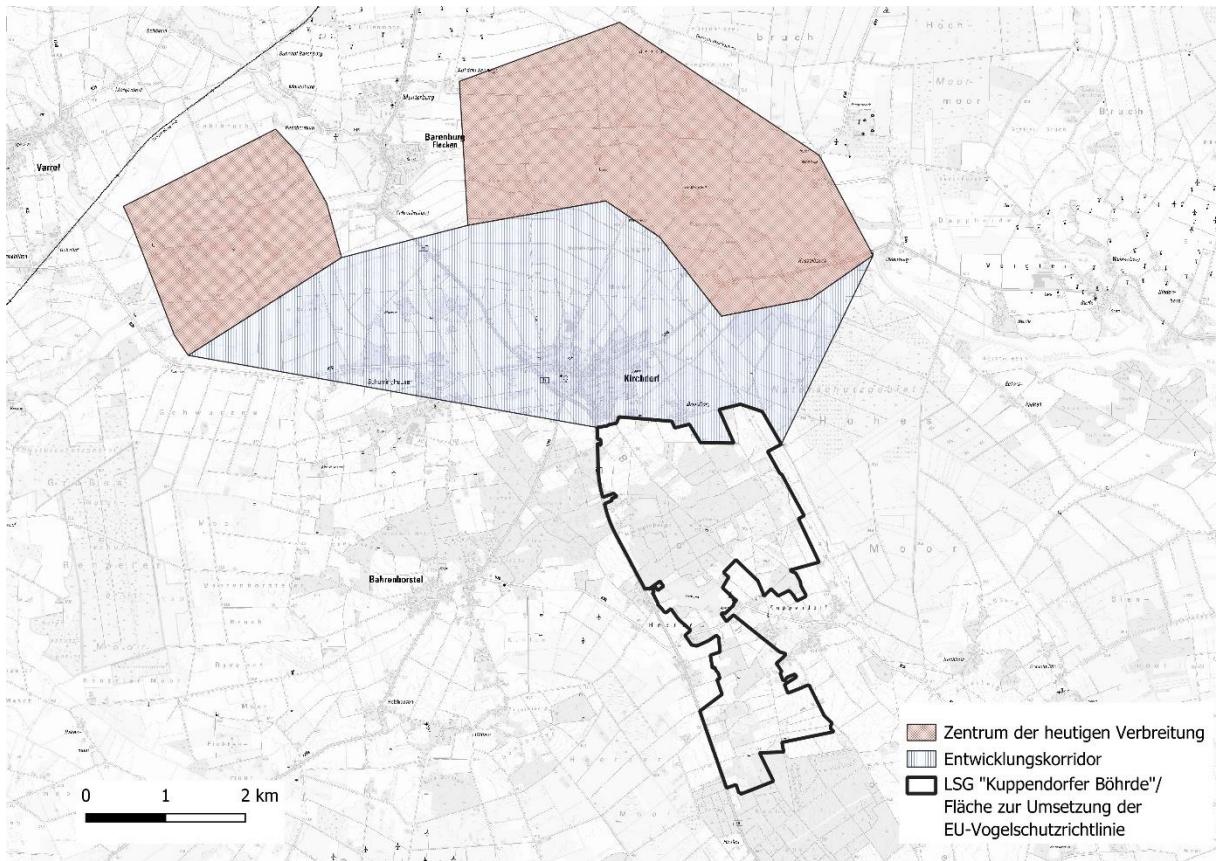


Abbildung 14: Aktuelle Vorkommensschwerpunkte und vorgeschlagener „Entwicklungskorridor“ des Ortolans im Naturraum.

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

Der im Managementplan angesprochene langfristig anzustrebende Gebietszustand und die Erhaltungsziele sind stark an die Umsetzung der Maßnahmen geknüpft. Aktuell kann in fast allen Bereichen des EU-Vogelschutzgebiets ein starkes Maßnahmenumsetzungsdefizit konstatiert werden. Im EU-Vogelschutzgebiet sind Schritte einzuleiten, die die Extensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Praxis und die Erhaltung, Pflege und Vergrößerung der sonstigen Habitate vorantreiben. Eine erfolgsversprechende Umsetzung der Maßnahmen ist abhängig von den Nutzungs- und Eigentumsverhältnissen vor Ort. Aufgrund des überwiegend in Privateigentum befindlichen Flächenbesitzes ist es unerlässlich, eine zukunftsträchtige Kooperation mit den Flächeneigentümern aufzubauen.

Die Untere Naturschutzbehörde steht in der Verantwortung, die Ziele des Managementplans im EU-Vogelschutzgebiet zu realisieren. Von hoher Bedeutung ist die Ansprache und Aufklärung von Flächenbewirtschaftenden über die Möglichkeiten von Vertragsnaturschutz-Fördermitteln auf den relevanten Flächen. Zudem ist die Sensibilisierung der Bewirtschafter für die Relevanz der Maßnahmen für den Erhalt der Arten und der Bedeutung des EU-Vogelschutzgebiets von zentraler Rolle. Eine

mangelnde Informationslage auf Seiten des Nutzungssektors führt zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Vogelhabitatem. Der Konflikt zwischen einer ökonomisch optimierten und damit in der Regel intensiven Landnutzung auf privaten Acker- und Forstflächen auf der einen Seite und einem fachlich fundierten und den Pflichten innerhalb von EU-Vogelschutzgebieten entsprechenden Naturschutz auf der anderen Seite wird auch in Zukunft weiter bestehen bleiben. Dieser muss konstant durch Anwendung aller zur Verfügung stehenden Mittel aufgelöst werden. Hierbei spielen neben den lokalen Bemühungen auch die politischen Rahmenbedingungen wie z.B. die Bedingungen der Agrarförderung eine entscheidende Rolle. Auf Veränderungen innerhalb dieses Rahmens sollte zu jeder Zeit bestmöglich reagiert werden. Dies bedeutet, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um den Erhaltungsgrad der Zielarten zu verbessern.

Hierzu ist der bereits benannte Erwerb von Privatflächen zu prüfen. Eine Erweiterung des Anteils von Flurstücken in öffentlicher Hand ermöglicht eine beschleunigte Implementierung der Maßnahmen. Zudem schafft ein Flächenankauf die Voraussetzungen, Teilareale des EU-VSG als Naturschutzflächen zu fördern, zu pflegen und Habitate zu optimieren. Dies trifft insbesondere auf Sonderstandorte zu, die eine ehemalige intensive Nutzung erfahren und deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, etwa die Sandabbaugebiete. Aufgrund der Beendigung der Nutzungsvorhaben an den Flächen und ihrer landschaftlichen Besonderheit, sind Maßnahmen an dieser Stelle von besonderer Bedeutung (siehe Maßnahme 4). Sollte hier die Wiederaufforstung als Nachnutzung der Sandentnahmen im Rahmen der Abbaugenehmigungen festgelegt worden sein, ist hiervon aus naturschutzfachlichen Gründen dringend abzusehen. Die Herstellung der Sandentnahmen als Waldstandort ist ökologisch nachrangig im Gegensatz zum Erhalt offener und strukturreicher Sandlebensräume. Als weitere Sonderstandorte ist ein Großteil der Heideflächen bereits in öffentlichem Eigentum (Samtgemeinde). Auch Areale, die perspektivisch als Standorte für die Heideausdehnung beplant sind (siehe Maßnahme 14), sollten ins öffentliche Eigentum gebracht werden oder sind bereits im Besitz der Kommune. An dieser Stelle ist eine Umsetzung der Maßnahmen mit wenig weiterem Konfliktpotenzial möglich und sollte im zeitlichen Rahmen kurzfristig begonnen werden.

Neben den Sonderstandorten sind Flächenverfügbarkeiten im Wald und Offenland zu prüfen. Zusätzlich zu einer Maßnahmenkulisse mithilfe von Fördermitteln, Kompensationen und Vertragsnaturschutz wird empfohlen einem Flächenerwerb von landwirtschaftlich genutzten Bereichen zu verwirklichen. Daneben gilt es, Strukturen wie Wege, Gräben, Säume und Baumreihen den Maßnahmenblättern entsprechend zu optimieren und zu erhalten. Bewaldete Flächen in öffentlichem Eigentum sind, wenn notwendig, umgehend zielartengerecht zu optimieren.

Aus dem Haushalt der Samtgemeinde Kirchdorf wurden und werden über einen Zeitraum von zehn Jahren Mittel zur Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den samtgemeindeeigenen Heide- und Grünlandflächen bereitgestellt. Darüber hinaus finanziert die Samtgemeinde einen Teil der Beweidung (fachliche Beweidungsbetreuung); sie finanzierte auch die Erstellung eines Konzeptes, das als Grundlage zur Umsetzung von P+E-Maßnahmen auf den Heide- und Grünlandflächen dient. Damit übernimmt die Samtgemeinde einen erheblichen Anteil der Kosten, die zum Erhalt wesentlicher Schutzgüter des EU-VSG beitragen. Eine Sicherung dieser Finanzierung sollte perspektivisch gewährleistet bleiben und ggf. durch andere Mittel der öffentlichen Hand erhöht werden, um einen noch größeren Maßnahmeneffekt zu erreichen.

Die Nutzung des Gebiets durch Besucher wie Spaziergänger, Reiter und weitere Erholungssuchende wird aufgrund der Attraktivität des EU-Vogelschutzgebiets als Naherholungsgebiet ebenfalls als Konflikt erhalten bleiben, der bestmöglich durch ein Besucherlenkungskonzept aufgelöst werden kann (Maßnahme A). Dieses benötigt in Folge der Umsetzung neben einem Monitoring auch eine Kontrolle

(z.B. über einzuhaltende Wegegebote), um den Konflikt aus naturschutzfachlicher Sicht zufriedenstellend aufzulösen.

Generell sind Naturschutzbelange, die ordnungsrechtlich über die Schutzgebietsverordnung oder andere gesetzliche Rahmenbedingungen (z.B. für Natura-2000 Gebiete) geregelt sind, durchzusetzen und einzuhalten. Darunter fallen z.B. die Einhaltung der Flurstücksgrenzen bei der landwirtschaftlichen Nutzung, das Verbot des weiteren Wegeausbaus oder der Erhalt von Gehölzen in der Agrarlandschaft.

Der hier vorgelegte Managementplan sollte in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse z.B. aus Brutvogelkartierungen oder weitergehenden Untersuchungen fortgeschrieben werden. Eine entscheidende Frage für die zukünftige Gebietsentwicklung wird sein, ob die Ansiedlung des Ortolans in Zukunft gelingt bzw. für wie wahrscheinlich diese bei einer Fortschreibung erachtet wird. Dies sollte entscheiden, welche Priorität gezielt für den Orlolan gestalteten Maßnahmen beigemessen werden. Eine naturschutzfachliche Aufwertung des Ackerlands ist allerdings aufgrund der Vielzahl der Zielarten, die in diesem Habitat vorkommen, und der damit verknüpften Zielsetzungen auch für die im Gebiet vorkommenden geschützten Biotope u.a., unabhängig von der Ansiedlung bzw. der Ansiedlungswahrscheinlichkeit des Ortolans zwingend von Nötien. Auch in den anderen Bereichen des EU-VSG sollten die Ziele und Maßnahmen regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

7 Hinweise zur Evaluierung und Monitoring

Grundlage für eine konkretere Maßnahmenplanung stellen die Brutvogelbestandserfassungen aus den Jahren 1999, 2006, 2017 und 2023 sowie die im Rahmen des Managementplans erhobene Habitaterfassung und die durchgeführte Bewertung der Habitatqualität dar.

Zur Effizienzkontrolle abgeschlossener Maßnahmen im Vogelschutzgebiet ist im Hinblick auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Natura 2000-Schutzwälder und weiterer Gebietsbestandteile ein langjähriges und im regelmäßigen Turnus angelegtes Bestandsmonitoring der Brutvögel fortzuführen. Aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen in den Populationen und der Gefährdung durch den schnell eintretenden Verlust der Brutpopulationen der Zielarten im Schutzgebiet sollen Brutvogelbestandserfassungen nicht länger als fünf Jahre aussetzen. Dies bietet die Möglichkeit, kurzfristig auf negative Bestandstrends zu reagieren und verweist auf den Handlungsbedarf der in Kap. 5 verorteten und übergeordneten Maßnahmenvorschläge. Es soll verhindert werden, dass Arten aufgrund zeitlicher Beobachtungslücken aus dem Gebiet verschwinden. Innerhalb der elf Jahre ohne Bestandserfassung zwischen 2006 und 2017 hatte sich die lokale Population des Orlolan im EU-VSG V41 aufgelöst. Notwendig ist zudem die Inklusion aller Zielarten und ihrer vollumfänglichen Erfassung, ungeachtet variierender Erfassungsmethodiken (siehe Maßnahme E).

Im Falle von Neuansiedlungen der Arten Nachtschwalbe, Wiedehopf, Wendehals und insbesondere von Wiederbesiedlungen durch Orlolan und Turteltaube gilt es, die Habitate der Arten zu identifizieren und ggf. durch Maßnahmen unmittelbar zu reagieren. Bei Brutnachweisen der Arten sind nach Möglichkeit die Nester bzw. die Nestumgebung individuell zu schützen, falls eine Zerstörung durch land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten oder eine starke Störung durch Besuchertrafik zu befürchten ist. Solche Einzelfälle sind umgehend mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Gebietsbetreuung abzusprechen, um eine erfolgreiche Ansiedlung der Arten im Gebiet zu gewährleisten. Bei Anbringung von speziellen Nisthilfen für die o.g. Arten sind Kontroldurchgänge einzuplanen.

Insbesondere die potenzielle Ansiedlung des Ortolans und dessen Bestandsentwicklung auch außerhalb des EU-Vogelschutzgebiets sollten eng verfolgt werden (vgl. Kap 5.4). Es sollte eine erneute Gesamterfassung des Bestands im Naturraum angedacht werden. Um die Mechanismen der Populationsentwicklung der Art besser zu verstehen, sollten ggf. auch über die reine Erfassung des Brutbestands hinausgehende Untersuchungen zu Bruterfolg oder Verpaarungsgrad durchgeführt werden. Die aktuelle Bestandssituation des Ortolans in den Landkreisen Diepholz und Nienburg/Weser erfordert schnelles und zielgerichtetes Handeln, um einen Erhalt der Art im Naturraum und eine Wiederbesiedlung des EU-Vogelschutzgebiets V41 zu ermöglichen.

Weiterhin sollte die Bestandsentwicklung der Heidelerche weiter intensiv verfolgt werden. Diese wertbestimmende Art nimmt im EU-Vogelschutzgebiet V41 konstant ab, die Gründe dafür sind nur zum Teil ersichtlich (starke Störung durch Besucher in den Heidegebieten, Intensivierung der Landwirtschaft). Sollte sich trotz der Umsetzung von Maßnahmen, die auf eine Verbesserung des Erhaltungsgrads der Heidelerche abzielen, bei der Art keine Trendumkehr herstellen lassen, sollten auch hier die Mechanismen hinter dem Bestandsrückgang genauer betrachtet werden (Brutplatzwahl, Bruterfolg etc.), um ggf. noch zielgerichteter Handeln zu können. Die Art hat die Fähigkeit neu entstandene Lebensräume schnell zu kolonisieren (u.a. MALLORD et al. 2007). Somit sollte von einer schnellen Reaktion der Art auf Maßnahmen ausgegangen werden.

Die Besetzung der Laichgewässer durch die Kreuzkröte und die Überprüfung der Habitatqualität dieser Standorte sind in einem etwa dreijährigen Turnus durchzuführen. Bei einer Neuanlage von Kleingewässern wird im Folgejahr und anschließend nach zwei Jahren die Besiedlung durch die Art geprüft.

Als Bewohner der aktiv genutzten Sandentnahme sollte zudem der Status der Uferschwalbenkolonie regelmäßig dokumentiert werden und ggf. Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Bei witterungs- oder abbaubedingtem Verlust der vormals genutzten Nisthöhlen wird empfohlen, weitere Steilwände vor dem Besetzen der Habitate im Frühjahr bereitzustellen. Während der Brutsaison sind angelegte Röhren durch Absprache mit dem Bauunternehmen vor Verlust zu schützen. Aufgrund der speziellen Anpassung der Art an diese Sonderstrukturen, droht bei unzureichender Habitatemignung ein Verlust der lokalen Brutpopulation.

Die Standorte, die Teil des Beweidungskonzepts in der Kuppendorfer Börde sind, werden jährlich erneut evaluiert. Das Gehölzaufkommen in Offenland- und Sonderstandorten, wie den Sandheiden, kann so dauerhaft und gezielt zurückgedrängt werden. Bei Inklusion von Waldrändern und ehemaligen Sandentnahmestellen als Beweidungsflächen, sind diese ebenfalls stetig von (gebietsfremden) Gehölzen aufzulichten. Die Bestandsentwicklung von gebietsfremden Arten wie der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sollte beobachtet werden. Eine Identifizierung von Vermehrungszentren der Art und deren anschließende Beseitigung muss infolgedessen durchgeführt werden (siehe Maßnahme G).

Daneben ist eine Evaluierung von besucherlenkenden Maßnahmen notwendig, sofern davon Habitate störungsempfindlicher Zielarten betroffen sind. Im Fall von Neuansiedlungen, Wiederansiedlungen oder Umlagerung von Habitatnutzungen der Zielarten im EU-VSG, ist ein strategisches Konzept zu entwickeln, um die Störung durch die freizeitliche Nutzung gering zu halten (siehe Maßnahme A).

Zusätzliche Hinweise können den thematischen Maßnahmenblättern unter dem Punkt „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ entnommen werden.

Literatur

agnl (1992): Naturschutzpotential der Kuppendorfer Börde. Im Auftrag der Bezirksregierung Hannover

agnl (1999): Pflege der Heidelandschaft Kuppendorfer Börde. Erholung, Naturschutz, Flächenpool. Gutachten im Auftrag der Samtgemeinde Kirchdorf

agnl (2006): Monitoring in NATURA 2000 – Gebieten. Brutvogelkartierung 2006 im EU-Vogelschutzgebiet V41 Kuppendorfer Börde, 56 S.

agnl (2017): Umsetzungsorientiertes Konzept zur Pflege und Entwicklung der Kirchdorfer Heide. Gutachten im Auftrag der Samtgemeinde Kirchdorf

BANNAS, L., LÖFFLER, J., RIECKEN, U. (2017): Die Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds – rechtliche, strategische, planerische und programmatische Aspekte. Bundesamt für Naturschutz, BfN-Skripten 475, 113 S.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. Aula-Verlag, Wiebelsheim, 808 S.

BAUM, S., CHALAWATZIS, D., BÖHNER H.G.S., OPPERMANN, R., RÖDER, N. (2022): Wirkung ökologischer Vorrangflächen zur Erreichung der Biodiversitätsziele in Ackerlandschaften. BfN-Skripten 630, Bonn

BERNADY, P. (HRSG.) (2009): Ökologie und Schutz des Ortolans (*Emberiza hortulana*) in Europa – IV. Internationales Orlolan-Symposium – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 45, 173 S.

BERNADY, P., DZIEWIATY, K. (2006): Integratives Schutzkonzept zum Erhalt ackerbrütender Vogelgemeinschaften im hannoverschen Wendland, Orlolanprojekt 2003-2006 - Abschlussbericht 2006. Unveröff. Gutachten i. A. des LK DAN und des NLWKN

BERNADY, P., DZIEWIATY, K., SPALIK, S., SÜDBECK, P. (2008): Was charakterisiert ein „gutes“ Orlolan *Emberiza hortulana*-Revier? – Eine Analyse als Grundlage für Schutzbemühungen - Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 40: 127-138

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2022): Space for nature on farms in the new CAP: not in this round. <https://www.birdlife.org/wp-content/uploads/2022/04/Analysis-Space-For-Nature-CAP-strategic-plans-April2022.pdf>

BLÜML, V. & RÖHRS, U. (2005): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl der Heidelerche (*Lullula arborea*) in Niedersachsen: Ergebnisse einer landesweiten Erfassung 2004., Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen 37 (1): 31-58

BOHLEN, M. & BURDORF, K. (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen. *Text u. Artensteckbriefe*, unveröff., Hannover..

BRANDT, K. & GLEMNITZ, M. (2014): Assessing the regional impacts of increased energy maize cultivation on farmland birds. Environmental Monitoring and Assessment, 186, 679 – 697

BUND DHM (2011): Projekt zur Förderung des Orlans und weiterer seltener und gefährdeter Vogelarten der Feldflur. Im Auftrag des Landkreis Nienburg/Weser – Fachdienst Naturschutz. 32 S. unveröff.

BUND DHM (2017): Brutvogelbestandserfassung im EU-Vogelschutzgebiet V41 Kuppendorfer Börde 2017. 32 S. unveröff.

BUND DHM (2023): Brutvogelbestandserfassung im EU-Vogelschutzgebiet V41 Kuppendorfer Börde. 14 S. unveröff.

BUND DHM (2024): Methodik Habitaterfassung als Teil der Managementplanung für das EU-VSG V41 Kuppendorfer Börde. 39 S. unveröff.

BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen, in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016: 75-132

BUSCH, M., KATZENBERGER, J., TRAUTMANN, S. et al. (2020): Drivers of population change in common farmland birds in Germany. *Bird Conservation International*, doi:10.1017/S0959270919000480

CHRISTENSEN, H. (2006): Warum bauen Schwarzspechte (*Dryocopus martius*) neue Bruthöhlen? Ergebnisse aus dem deutsch-dänischen Grenzbereich. *Corax* 20:120–128

DALE, S., LUNDE, A. & STEIFETTEN, Ø. (2005): Longer breeding dispersal than natal dispersal in the Ortolan Bunting. *Behavioral Ecology* 16: 20 - 24.

DALE, S., STEIFETTEN, Ø., T. S. OSIEJUK, T. S., LOSAK, K. & CYGAN, J.P. (2006): How do birds search for breeding areas at the landscape level? Interpatch movements of male Ortolan Buntings. *Ecography* 29: 886 - 898.

DALE, S. (2009): Diagnosing causes of population decline of the Ortolan bunting in Norway: Importance of dispersal and local patch dynamic. S. 28-33 In BERNADY, P. (Hrsg.) (2009): Ökologie und Schutz des Ortolans (*Emberiza hortulana*) in Europa – IV. Internationales Ortolan-Symposium – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 45, 173 S.

DEUTSCH, M. (2007): Der Ortolan *Emberiza hortulana* im Wendland (Niedersachsen) – Bestandszunahme durch Grünlandumbruch und Melioration? *Die Vogelwelt* 128 (3): 105-115.

DRACHENFELS O.v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. - Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 30, Nr. 4 (4/10): 249-252.

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.). Hannover

DONALD, P. F. (2004): The Skylark. T & A D Poyser. 256 S.

DWD DEUTSCHER WETTERDIENST (2024): Klimadaten (Vieljährige Mittel) für Deutschland.
Abgerufen unter
https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/observations_germany/climate/multi_annual/monthly_91-20/

FRIELINGHAUS, F. (1950): Zur Verbreitung des Ortolans in Nordwestdeutschland. Beitr. Nat.kd. Niedersachs. 3: 103 – 105.

GRÜTZMANN, J., MORITZ, V., SÜDBECK, P. & WENDT, D. (2002): Ortolan (*Emberiza hortulana*) und Grauammer (*Miliaria calandra*) in Niedersachsen: Brutvorkommen, Lebensräume, Rückgang und Schutz. – *Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen* 34: 69 – 90.

GARIBALDI, L.A., ODDI, F.J., MIGUEZ, F.E., BARTOMEUS, I., ORR, M.C., JOBBÁGY, E.G., KREMEN, C., SCHULTE, L.A., HUGHES, A.C., BAGNATO, C., ABRAMSON, G., BRIDGEWATER, P., CARELLA, D.G., DÍAZ, S., DICKS, L.V., ELLIS, E.C., GOLDENBERG, M., HUAYLLA, C.A., KUPERMAN, M., LOCKE, H., MEHRABI, Z., 571 SANTIBÁÑEZ, F., ZHU, C.-D. (2021): Working landscapes need at least 20% native habitat. Conserv. Lett. e12773. <https://doi.org/10.1111/conl.12773> 573

GEHREN, R. v (1953): Die Missstände bei der gemeinschaftlichen Nutzung der Uchter Börde um 1825. - Neues Archiv für Niedersachsen Bd. 6, Hannover

GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EICKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R., VÖKLER, F., WITT, K. (2015): Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster 2014

GOTTSCHALK, E. & BEEKE, W. (2014): Wie ist der drastische Rückgang des Rebhuhns (*Perdix perdix*) aufzuhalten? Erfahrungen aus zehn Jahren mit dem Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen. Ber. Vogelschutz 51, 95–116

GREGORY, R. D., EATON, M. A., BURFIELD, I. J., GRICE, P. V., HOWARD, C., KLVAŇOVÁ, A., NOBLE, D., ŠILAROVÁ, E., STANEVA, A., STEPHENS, P. A., WILLIS, S. G., WOODWARD, I. D. AND BURNS, F. (2023): Drivers of the changing abundance of European birds at two spatial scales. Phil. Trans. R. Soc. B3782022019820220198

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & BAUER, K. M. (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas – Band 9 Columbiformes – Piciformes. Akademische Verlagsgesellschaft. Wiesbaden. ISBN 3-400-00452-9

HECKENROTH, H. & LASKE, V. (1997): Atlas der Brutvögel Niedersachsen 1981-1995. Naturschutz- und Landschaftspflege Niedersachsen, Heft 37, Hannover.

HÖHER, G. (1990): Wald- und Forstgeschichte des hiesigen Raumes. In: KREISSPARKASSE GRAF-SCHAFT DIEPHOLZ (1990): Zwischen Dümmer und Eschbach - Heimatkundliche Beiträge aus dem Altkreis Grafschaft Diepholz. – Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart

HONDUNG, H. (2016): Verbessert Nadelholzanbau in Laubwaldgebieten die Habitatqualität für den Schwarzspecht? forstarchiv 87: 152 - 161

HERTZOG L., KLIMEK S., RÖDER N., FRANK C., BÖHNER H., KAMP J. (2023): Associations between farmland birds and fallow area at large scales: consistently positive over three periods of the EU Common Agricultural Policy but moderated by landscape complexity. Journal of Applied Ecology 60: 1077-1088. <https://doi.org/10.1111/1365-2664.14400>

HUNTLEY B, COLLINGHAM YC, WILLIS SG, GREEN RE (2008) Potential Impacts of Climatic Change on European Breeding Birds. PLOS ONE 3(1): e1439. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0001439>

JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund – Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Eugen Ulmer, Stuttgart. 1. bzw. 2. Aufl., 254 bzw. 287 S.

JEDICKE, E. (2015): Biotopverbund zwischen Soll und Haben Bilanz und Ausblick aus bundesweiter Sicht. Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (8/9): 233-240

KAISER, & ZACHARIAS, D. (2003): PNV-Karten für Niedersachsen auf Basis der BÜK 50 – Arbeitshilfe zur Erstellung aktueller Karten der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation anhand der

Bodenkundlichen Übersichtskarte 1:50.000, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2003. S. 2-60

KEUSCH, P. (1991): Vergleichende Studie zu Brutbiologie, Jungenentwicklung, Bruterfolg und Populationsökologie von Orlolan und Zippammer im Alpenraum mit besonderer Berücksichtigung des unterschiedlichen Zugverhaltens. Dissertation, Universität Bern.

KIECKBUSCH, J. J. & ROMAHN, K. (2000): Brutbestand, Bestandsentwicklung und Bruthabitate von Heidelerche und Ziegenmelker in Schleswig-Holstein. Corax 18: 142-159

KRÄMER, A., OTT, D., JOEST, R. (2020): Landschaftsbezogene Erfolgskontrolle von Vertragsnaturschutzmaßnahmen für Feldvögel im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde – Dichte der Feldvögel steigt mit zunehmendem Bracheanteil. 140. 79-88.

KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S., ZANG H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 48, 552 S.

KRÜGER, T., SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 9. Fassung, Stand 2021, in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 41. Jg., Nr. 2, 2/2022: 111-174

LBEG (2022): BK50- Karte des Landes Niedersachsen. Abgerufen unter: https://numis.niedersachsen.de/trefferanzeige?docuuuid=6c1f26e1-1457-44ba-bfed-236976844c74#metadata_info, 26.07.2024

MALLORD, J.W, DOLMAN, P.M., BROWN, A.F, SUTHERLAND, W. J. (2007): Linking recreational disturbance to population size in a ground-nesting passerine. Journal of Applied Ecology, 44: 185-195. <https://doi.org/10.1111/j.1365-2664.2006.01242.x>

MEISEL, S. (1959): Naturräumliche Gliederung Deutschlands – Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 72, Nienburg / Weser. - Bundesanstalt für Landeskunde, Bonn, Bad Godesberg

MENZEL, H. (1995): Der Gartenrotschwanz. *Phoenicurus phoenicurus*. Die neue Brehm-Bücherei Bd. 438. 3., unveränd. Aufl., Nachdr. der 2. Aufl. von 1984 123 S. Magdeburg.

NATIONALE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN LEOPOLDINA, ACATECH – DEUTSCHE AKADEMIE DER TECHNIKWISSENSCHAFTEN, UNION DER DEUTSCHEN AKADEMIEN DER WISSENSCHAFTEN (2020): Biodiversität und Management von Agrarlandschaften – Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig. Halle (Saale)

NLWKN (HRSG.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Turteltaube (*Streptopelia turtur*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.

NLWKN (HRSG.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten in EU-Vogelschutzgebieten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldlerche (*Alauda arvensis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NLWKN (HRSG.) (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Heidelerche (*Lullula arborea*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NLWKN (HRSG.) (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Neuntöter (*Lanius collurio*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NLWKN (HRSG.) (2011e): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rebhuhn (*Perdix perdix*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.

NLWKN (HRSG.) (2011f): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Ortolan (*Emberiza hortulana*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.

NLWKN (2022A): Natura 2000-Maßnahmenplanung Begriffsdefinitionen und Hinweise im Zusammenhang mit der Datenlieferung und Planung in reinen EU-Vogelschutzgebieten. Hannover 4 S.

NLWKN (2022B): Habitatabschätzung und Darstellung von Lebensräumen der relevanten Vogelarten im Rahmen der Managementplanung in reinen EU-Vogelschutzgebieten (mit überwiegenden Anteil Offenland/ Halboffenland), Hannover, 5 S.

NLWKN (HRSG.) (2022c): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Schwarzspecht (*Dryocopus martius*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S.,

NLWKN (HRSG.) (2023): Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2023 79 S., Hannover

NMUEBK NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2020): FFH-Richtlinie und gemeldete Gebiete. Abgerufen unter https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_&_landschaft/natura_2000/ffh_richtlinie_und_gemeldete_gebiete/ffh-richtlinie-und-gemeldete-gebiete-8632.html (Zugriff am 26.02.2020)

OLESEN, C. R. (2017): New findings in dispersal, habitat-related breeding success and predation in Danish Grey Partridge. P.293 in Bro, E. & Guillemain, M. (Hrsg.): 33rd IUGB congress & 14th Pedix Symposium abstract book. ONCFS, Paris

OPPERMANN, R., PFISTER, S.C., EIRICH, A. (HRSG.) (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft – Quantifizierung des Maßnahmenbedarfs und Empfehlungen zur Umsetzung, Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) , Mannheim, 191 S.

OTTO, H.-J. (1972): Die Ergebnisse der Standortkartierung im pleistozänen Flachland Niedersachsens. - Aus dem Walde (Hannover), Heft 19

RIGAL, S., DAKOS, V., ALONSO, H., AUNINS, A., BENKÓ, Z., BROTONS, L., CHODKIEWICZ, T., CHYLARECKI, P., CARLI, E. & GONZÁLEZ, JUAN CARLOS & DOMŞA, C., ESCANDELL, V., FONTAINE, B., FOPPEN, R., GREGORY, R. & HARRIS, S., HERRANDO, S., HUSBY, M., IERONYMIDOU, C., DEVICTOR, V. (2023): Farmland practices are driving bird population decline across Europe. Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America. 120. e2216573120. 10.1073/pnas.2216573120

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. In: Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112

SEEDORF, H.-H. & MEYER, H. (1992): Landeskunde Niedersachsen, Bd 1: Historische Grundlagen und naturräumlichen Ausstattung. - Neumünster

SIRAMI C, GROSS N, BAILLOD AB, BERTRAND C, CARRIÉ R, HASS A, HENCKEL L, MIGUET P, VUILLOT C, ALIGNIER A, GIRARD J, BATÁRY P, CLOUGH Y, VIOLE C, GIRALT D, BOTA G, BADENHAUSER I, LEFEBVRE G, GAUFFRE B, VIALATTE A, CALATAYUD F, GIL-TENA A, TISCHENDORF L, MITCHELL S, LINDSAY K, GEORGES R, HILAIRE S, RECASENS J, SOLÉ-SENAN XO, ROBLEÑO I, BOSCH J, BARRIENTOS JA, RICARTE A, MARCOS-GARCIA MÁ, MIÑANO J, MATHEVET R, GIBON A, BAUDRY J, BAVENT G, POULIN B, BUREL F, TSCHARNTKE T, BRETAGNOLLE V, SIRIWARDENA G, OUIN A, BROTONS L, MARTIN JL, FAHRIG L. (2019): Increasing crop heterogeneity enhances multitrophic diversity across agricultural regions. Proc Natl Acad Sci U S A. 2019 Aug 13;116 (33):16442-16447. doi: 10.1073/pnas.1906419116. Epub 2019 Jul 29. PMID: 31358630; PMCID: PMC6697893

SIKORA L.G., SCHNITT D., KINSER A. (2016): Folgeuntersuchung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Deutsche Wildtier Stiftung

STÜBING, S. & BAUSCHMANN, G. (2013): Artenhilfskonzept für den Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bad Nauheim. 174 S.

SÜDBECK, P., ANDRETSKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

TECKER, A. (2013): Bestands- und Erhaltungssituation des Ortolans *Emberiza hortulana* in der Kuppendorfer Börde und im Raum Barenburg. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43 251 – 266

TILLMANN, J. E. (2008): Zur Ökologie und Situation der Waldschnepfe in Deutschland. In: Wild und Jagd - Landesjagdbericht 2008 Niedersachsen: 83-90

ULRICH, B. (2012): Aktuelle Situation des Ortolans *Emberiza hortulana* im Raum Sulingen-Uchte (Nds.). BESTAND, VERBREITUNG, LEBENSRAUM UND GEFÄHRDUNG. Bachelorarbeit, unveröffentl.

VENNE, C. (2003): Vorkommen und Habitatwahl der Heidelerche (*Lullula arborea*) im Landschaftsraum Senne in Nordrhein-Westfalen. Charadius 39: 114-125

WELLMANN, L. & BERNADY, P. (2020): Bestand, Verbreitung, und Lebensraum des Ortolans *Emberiza hortulana* in Niedersachsen – Ergebnisse einer landesweiten Brutbestandserfassung 2017. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 47 (2): 145-176

Rechtsgrundlagen

BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RICHTLINIE): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

LANDKREIS DIEPHOLZ (2016): Regionales Raumordnungsprogramm, Diepholz, 40 S.

LANDKREIS DIEPHOLZ (Hrsg.) (2008): Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz, Hannover

LROP: Landesraumordnungsprogramm in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2017 (Nds. GVBl. S. 378) (1) Zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. September 2022 (Nds. GVBl. S. 521, 2023 S. 103).

NAGBNATSchG: Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Fassung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104 - VORIS 28100 -) Zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. November 2020 (Nds. GVBl. S. 289; 2024 Nr. 13).

VOGELSCHUTZ-RL: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7–25 (BG, ES, CS, DA, DE, ET, EL, EN, FR, IT, LV, LT, HU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, FI, SV).

Appendix

App. 1. Zuordnung von Habitatparametern zu Biotoptypen des niedersächsischen Kartierschlüssels

Ortolan *Emberiza hortulana*

Habitatparameter	assozierter Biotopty	Zusatzmerkmal Biotopty	Erläuterung Habitatausprägung	Quelle
Halboffenland	1.24.2 WRA, 2.11 HN 2.13.3 HBA, 10.1.1 UTA, 10.4.3 UHT		Halboffene Standorte wie Heiden, strukturreiche Waldränder, Alleen, Säume	Luftbild und Gelände
Singwarten	2.10.3 HFB, 2.11 HN, 2.13 HB	Altersstrukturtypen 3 und 4	Alte, ausladende Bäume (bevorzugt Eichen) mit lichten Baumkronen im Offenland	Gelände
Nisthabitat Acker	11 A	g (Getreide) h (Hackfrüchte) l (Futterleguminosen)	Wintergetreide, Sommergetreide, Leguminosen, Hackfrüchte	Gelände und Nutzungsdaten
Extensivstrukturen (Nahrungshabitat)	9 G, 10.1.1 UTA, 10.4.3 UHT, ----- 11 A	b (Brache) ----- n (Grünbrache) w (wiesenartige Ackerbrache) a (Blühstreifen)	Ackersäume, Ackerbrachen, Blühstreifen	Luftbild und Gelände

Meidungen	assozierter Biotopty	Zusatzmerkmal Biotopty	Erläuterung Habitatausprägung	Quelle
Monotones Agrarland			Großflächige und gleichmäßige Bewirtschaftung	Luftbild und Nutzungsdaten
Intensivierte Bewirtschaftung	11 A	m (Mais) s (mehrjährige Sonderkulturen)	Anbau für die Biogasproduktion (u.a. Mais) mit früher Mahd, Spargelanbau, Biozideinsatz	Gelände und Nutzungsdaten
Mangel an Singwarten			Ausgeräumte Agrarlandschaft ohne Altbäume	Luftbild und Gelände
Mangel an Saumstrukturen			Wenig ausgeprägte Säume, fehlende Blühstreifen und Brachflächen	Luftbild und Gelände

Heidelerche *Lullula arborea*

Habitatparameter	assozierter Biotoptyp	Zusatzmerkmal Biotoptyp	Erläuterung Habitatausprägung	Quelle
Halboffenland	1 W, 1.24.2 WRA, 1.25.2 UWA, 8.1.1 HCT	WI (stark aufgelichteter Bestand), Wb (Windwurf)	Strukturreicher Übergang von Wald zu Offenland, strukturreiche Heiden, Kahlschläge, Windwürfe, Rodungen, Schneisen	Luftbild und Gelände
Niedrige und lückige Krautschicht mit vegetationsfreien (Sand-)Bereichen an sandig-trockenen Standorten	1 W, 7.9.1 DOS (NC), 8.1.1 HCT, 8.3 RS, 9 G	WI (stark aufgelichteter Bestand)	Kurzrasige, lückige Krautschicht der Sandheideflächen, waldnahen Offenlandbereichen und lichten Waldfächlen Vegetationsstruktur: - kurzrasig - lückig - Pionierstadium	Gelände
Extensivstrukturen	1.24.2 WRA, 10.1.1 UTA, 10.4.3 UHT		Strukturreicher Waldsaum, Ackerrandstreifen, unbefestigte Feldwege	Luftbild und Gelände
Ansitzwarten	2.1.2 BTS, 2.4 BS, 2.14 BE		Strukturelemente (Büsche, Sträucher, Zaunpfähle) im waldnahen Offenland	Luftbild und Gelände

Meidungen	assozierter Biotoptyp	Zusatzmerkmal Biotoptyp	Erläuterung Habitatausprägung	Quelle
Dichte, geschlossene Wälder und ausgeräumtes Offenland	1 W, 9.6.1 GIT	x (erheblicher Anteil standortfremder Gehölze)	Monotone Offenlandschaft und strukturarme Wälder (Monokulturen), Glatter Übergang Wald-Offenland	Luftbild
Dichter Unterwuchs/ Verbuschung		v (Verbuschung/ Gehölzaufkommen)	Sukzession, invasive Arten in der Kraut- und Strauchschicht (<i>Prunus serotina</i>)	Gelände
Mangel an Saumstrukturen			Glatter Übergang von Wald zu Offenland, kurzgeholtene Ackerrandbereiche	Luftbild und Gelände

Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*

Habitatparameter	assozierter Biotoptyp	Zusatzmerkmal Biotoptyp	Erläuterung Habitatausprägung	Quelle
Halboffenland	1.24.2 WRA, 2.1.2 BTS, 2.4 BS, 2.10 HF, 2.11 HN, 2.13 HB, 2.14 BE, 8.1 HC, 9 G	HCv (Verbuschung/ Gehölzaufkommen)	Strukturelemente (Gehölzstreifen, Hecken, Büsche, etc.) im Offenland, struktureicher Waldrand	Luftbild und Gelände
Lichter Wald (mit gering ausgeprägter Krautschicht)	1 W	I (stark aufgelichteter Bestand)	Waldbestand mit geringem Kronenschluss (Auflichtung durch Durchforstung, stehendem Totholz), Prüfen der Unterwuchsausprägung	Luftbild und Gelände
Höhlen-/Altbäume	1 W	Altersstrukturtypen 3 und 4 u (viel Totholz), o (Höhlenbäume)	Bestände mit hohen Altersklassen, Bäume mit Mortalitätserscheinungen (Habitatbäume)	Gelände
Kurzrasiges Grünland	8.1 HC, 8.3 RS, 9 G	w (Beweidung)	Grünlandflächen mit kurzgehaltener Vegetation (etwa durch Beweidung)	Gelände
Ansitzwarten	2.1.2 BTS, 2.4 BS, 2.14 BE		Strukturelemente (0-2 m; Zaunpfähle, Einzelbüschel) im Offenland	Luftbild und Gelände

Meidungen	assozierter Biotoptyp	Zusatzmerkmal Biotoptyp	Erläuterung Habitatausprägung	Quelle
Dichte, geschlossene Wälder	1 W	Ausprägung –	Aufforstungen, Schattbaumarten, wenige Lichtungen	Luftbild und Gelände
Ausgeprägter Unterwuchs/ Krautschicht			ausgeprägter Unterwuchs, invasive Arten in der Kraut- und Strauch-schicht (<i>Prunus serotina</i>)	Gelände
Mangel an Altbäumen	1 W	Altersstrukturtypen und 2	Altholzentschaffung und Totholzbeseitigung, häufige und frühe Holzernte	Gelände und Nutzung

Schwarzspecht *Dryocopus martius*

Habitatparameter	assozierter Biotoptyp	Zusatzmerkmal Biotoptyp	Erläuterung Habitatausprägung	Quelle
Wald	1.22 WZ, ggf. weitere		Große, geschlossene Waldbereiche (Misch- und Nadelwälder)	Luftbild
Alt-/Höhlenbäume (Nisthabitat)	1 W	Altersstrukturtypen 3 u. 4 o (Höhlenbäume)	Alte, glattrindige Bäume (BHD > 35 cm, bevorzugt Buche > 80 Jahre), Bäume mit Mortalitätserscheinungen	Gelände
Totholzvorkommen (Nahrungshabitat)	1 W	u (viel Totholz)	Stehendes, liegendes Totholz, Baumstübben & -stümpfe	Gelände & Nutzung
Ameisenbiotope (Nahrungshabitat)	1.22 WZ, 1.24.2 WRA, 1.25.2 UWA	I (stark aufgelichteter Bestand)	Lichtungen, strukturreiche Wald-ränder, Baumstübben; überwiegend in Nadelwäldern	Gelände

Meidungen	assozierter Biotoptyp	Zusatzmerkmal Biotoptyp	Erläuterung Habitatausprägung	Quelle
Mangel/ Entnahme an Alt- und Höhlenbäumen			Regelmäßige Entfernung von Bäumen vor dem Erreichen hoher Altersklassen (V+) und Entnahme von Bäumen mit Mortalitätserscheinungen	Gelände und Nutzung
Mangel/ Entnahme von Totholz			Entfernung von toten Bäumen und Baumteilen	Gelände
Mangel an Ameisenbiotopen			Wenig Lichtungen, geringer Nadelholzanteil, wenig Baumstübben	Luftbild und Gelände

App. 2. Habitatparameter Ortolan

Singwarten

Singwarten in direkter Nähe zu geeigneter Bodenvegetation sind elementare Bestandteile des Habitats für diese Art. Ältere Bäume (häufig Eichen oder Birken) mit lichter und weitreichender Krone eignen sich als Singwarten für den Ortolan. Optimal ist ein Überhang der Äste auf die benachbarten Ackerschläge.

Nisthabitat

Der Ortolan nistet im Naturraum in Ackerschlägen in unmittelbarer Nähe zu Singwarten. Als Feldfrüchte werden bevorzugt Wintergetreide, Sommergetreide, Leguminosen- oder Hackfrüchte genutzt. Es soll das Vorkommen geeigneter Anbaufrüchte und der Krautschicht in den Lebensräumen überprüft werden. Diese müssen sich in direkter Nähe zu geeigneten Singwarten befinden.

Feldfruchtdiversität

Ein kleinräumiger und vielfältiger Anbau im Gegensatz zur monotonisierten Bewirtschaftung ist erstrebenswert. Dieser sorgt für das Vorhandensein von Nisthabitaten (auch zu verschiedenen Zeiten der Brutsaison für evtl. Ersatzgelege) sowie für geeignete Nahrungshabitate.

Extensivstrukturen

Säume, unbefestigte Wege, Brachen oder Blühstreifen werden selten als Nisthabitat genutzt, können aber als insektenreiches Nahrungshabitat für die Art von Wert sein.

Störungen

Bewertet wird der Einfluss von Störungen auf die Habitatqualität. Als optimal wird ein Habitat mit keinen oder nur sehr geringfügigen Störungen bewertet. Störungen können u.a. durch touristische Nutzung oder Verkehr entstehen.

App. 3. Habitatparameter Heidelerche

Habitatparameter

Halboffenland

Bewertet wird die grundsätzliche Beschaffenheit des Funktionsraumes. Optimal ist ein Raum mit halboffenem Charakter. Oft werden Übergangsbereiche zwischen Waldstrukturen und Offenlandbereichen besiedelt. Günstig sind oft bewaldete Heiden, Kahlschlag-, Windwurf- oder Brandflächen sowie Rodungen und Schneisen.

Struktur der Bodenvegetation

Bereiche mit niedriger und lockerer Vegetation an trockenen Standorten werden von der Heidelerche bevorzugt angenommen. Bewertet wird die Beschaffenheit der Krautschicht an den waldnahen halboffenen Flächen des Gebiets. Relevant hierbei ist ebenfalls das Vorhandensein von sandigem Untergrund. Die Art brütet in der Regel am Boden in der (halb-) offenen Landschaft zwischen Grasbüscheln in sonnenexponierten, vegetationsarmen Flächen.

Extensivstrukturen

Es soll die Beschaffenheit von Randbereichen bewertet werden. Strukturreiche Waldränder, Waldlichtungen sowie extensive Ackerrandstreifen und unbefestigte Feldwege bieten der Heidelerche optimale Bedingungen zur Nahrungssuche, als Sitzwarte oder als potenzieller Neststandort.

Sitzwarten

Bewertet wird nach dem Vorhandensein von Feldgehölzen, Büschen, Sträuchern und weiteren vertikalen Strukturen im waldnahen Offenland. Diese werden als Singwarte genutzt.

Störungen

Störungen, etwa durch den Einfluss von Straßenverkehr, intensive forstliche/landwirtschaftliche Nutzung, Naherholung im Gebiet beeinträchtigten die Besiedlung und den Bruterfolg der Heidelerche.

App. 4. Habitatparameter Gartenrotschwanz

Halboffenland

Bewertet wird die grundsätzliche Beschaffenheit des Funktionsraumes. Als optimal wird ein Raum mit halboffenem Charakter betrachtet, der sowohl Elemente des Offenlandes als auch ausreichend Strukturelemente wie Hecken, Gehölzreihen oder Einzelbäume enthält.

Altbaumbestand / Höhlenbäume

Bewertung nach dem Vorkommen von Altbäumen und Bäumen mit Höhlen und höhlen-ähnlichen Strukturen. Diese dienen dem Gartenrotschwanz als Brutplatz.

Struktur der Bodenvegetation

Bewertet wird der Zustand der Krautschicht und Grünlandvegetation im Gebiet. Bevorzugt werden kurzrasige Wiesen und geringer Unterwuchs. Zu starke Verbuschung und dichte Krautschicht schränken die Nahrungsgründe des Gartenrotschwanzes ein.

Störungen

Generell wird die Art, die auch in Gärten oder Parks brütet, als recht störungsunempfindlich eingeschätzt. Allerdings könnten sich z.B. forstliche Arbeiten in der Brutzeit negativ auf die Art auswirken.

App. 5. Habitatparameter Schwarzspecht

Wald

Die Art benötigt ausreichend große (geschlossene) Waldbereiche.

Alt-/Höhlenbäume

Der Schwarzspecht benötigt einen ausreichenden Bestand an Bäumen, die sich zur Anlage von Schlaf- und Höhlenbäumen eignen. Dabei ist die Art auf Vorkommen von Altbäumen angewiesen. Oft genutzt werden ältere Buchen ($BHD > 35$ cm). Bewertet wird anhand der Dichte und räumlichen Verteilung der Bäume. Zusammenhängende Altbaumbestände werden vom Schwarzspecht bevorzugt angenommen.

Nahrungshabitat

Es soll das Inventar von Totholzstrukturen in den Wäldern bewertet werden. Totholz, stehend und liegend, sowie Baumstübben und -stümpfe bilden für den Schwarzspecht essenzielle Nahrungsgründe. Dabei sind Ameisen essenzielle Nahrungsgrundlage für den Schwarzspecht. Das Vorhandensein günstiger Ameisenbiotope, etwa an Lichtungen, strukturreichen Waldrändern und Baumstübben wird positiv bewertet.

Störungen

Bewertet wird die Intensität des forstlichen Eingriffs zur Brutzeit im Gebiet und der Einfluss von Naherholung sowie Verkehr.

Maßnahmenblätter EU-VSG V41

Flächenbezogene Maßnahmen

EU-VSG V41 „Kuppendorfer Böhrde“ Stand November 2024																																									
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Ortolangerechte Bewirtschaftung																																							
Min. 5-10	1																																								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang </p>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th><th>Referenz EHG</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td><td>n</td><td>0</td><td>C</td><td>34</td><td></td></tr> <tr> <td>Heidelerche</td><td>n</td><td>26</td><td>C</td><td>60</td><td></td></tr> <tr> <td>Schafstelze</td><td>n</td><td>7</td><td>C</td><td>30</td><td></td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th><th>Referenz EHG</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feldlerche</td><td></td><td>6</td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Ortolan	n	0	C	34		Heidelerche	n	26	C	60		Schafstelze	n	7	C	30		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Feldlerche		6			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																				
Ortolan	n	0	C	34																																					
Heidelerche	n	26	C	60																																					
Schafstelze	n	7	C	30																																					
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																				
Feldlerche		6																																							
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile </p>																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) </p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Rebhuhn 																																							
Umsetzungszeitraum <p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe </p>		Umsetzungsinstrumente <p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung </p>		Maßnahmenträger <p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/-bewirtschafter </p> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftliche Berater 																																					
Priorität <p> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel </p>		Finanzierung <p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich </p>																																							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Abnahme geeigneter und jährlich verfügbarerer Nisthabitatem für den Ortolan (hauptsächlich Getreide) an Singwartenstrukturen durch Zunahme nicht geeigneter Feldfrüchte (z.B. Mais, Spargel). Fehlen spärlich bewachsener extensiver Getreidebereiche mit wenig Bewirtschaftungsdurchgängen als Nist- und Nahrungshabitat für weitere Feldvogelarten (Rebhuhn, Feldlerche, Heidelerche, Schafstelze) 																																									

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Ortolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Ortolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Jährliche Schaffung ausreichender Nisthabitare für den Ortolan durch extensiven Anbau geeigneter Feldfrüchte an Singwartenstrukturen**
- **Schaffung geeigneter Nist- und Nahrungshabitate für weitere Feldvögel durch Schaffung extensiv bewirtschafteter Getreidestreifen mit spärlicherem Bewuchs und höherer Pflanzendiversität**

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schaffung geeigneter Nahrungshabitate für weitere Feldvögel durch Schaffung extensiv bewirtschafteter Getreidestreifen mit spärlicherem Bewuchs und höherer Pflanzendiversität

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Ortolane sind als Bodenbrüter auf das Vorhandensein geeigneter Feldfrüchte wie Getreide, Leguminosengemenge oder Kartoffeln (Nachgelege) entlang geeigneter Singwartenstrukturen angewiesen. Diese sollen durch die beschriebene Maßnahme unabhängig von der sonstigen Bewirtschaftung im Gebiet verlässlich und in ausreichender Zahl in jedem Jahr geschaffen werden. Dies kann durch Anwendung von AUKM (aktuell AN 6 „Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ortolanen“) erfolgen.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Verpflichtungen für die teilnehmenden Bewirtschafter (angelehnt an die aktuelle AUKM):

- Der Anbau kann in Form eines Streifens oder einer Fläche (beides Mindestgröße 0,25 ha und Mindestbreite 15 m an einer Stelle) erfolgen.
- Jährlicher Anbau von Getreide, Getreide-Leguminosen-Gemenge. Mais ist nicht zulässig.
- Aussaat bis einschließlich 15.04. Aussaat im Herbst des Vorjahres bis einschließlich 30.10. zulässig.
- Bei Herbstaussaat zum ersten Verpflichtungsjahr ist die Aussaat im Herbst vor Beginn der Verpflichtung bis einschließlich 30.10. vorzunehmen.
- Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Beiz- und Pflanzenschutzmitteln und von chemisch-synthetischen Düngemitteln.
- Organische Düngung nur bis zu maximal 50 % des berechneten N-Düngungsbedarfs gemäß DüV zulässig (unter Berücksichtigung von Stall- und Lagerverlusten).
- Nach der Aussaat und bis zur Ernte sind das Befahren sowie jegliche Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen nicht zulässig (Ausnahme org. Düngung der Herbstaussaat und das Striegeln der Fläche ab dem 15.02. bis einschließlich 15.04.).
- Keine Bodenbearbeitung nach der Ernte bis einschließlich 15.09.

Sollte die AUKM im Gebiet keine Anwendung finden, müssen andere Förderinstrumente genutzt werden, um die wesentlichen Kernpunkte der Maßnahme umzusetzen. Bei der Auswahl der Flächen ist die Nähe zu Singwartenstrukturen relevant. Eine Breite von 30 m ist bei streifenförmigem Anbau wünschenswert. Die Nähe zu geeigneten Nahrungshabitaten des Ortolans (Brachen, unbefestigte Wege) kann sich vorteilhaft auswirken. Durch die extensive Bewirtschaftung der Ortolanrandstreifen können diese durch spärlicheren Wuchs, höheren Offenbodenanteil, höhere Pflanzendiversität und Bewirtschaftungsruhe zur Brutzeit günstige Bedingungen auch für andere Feldvogelarten bieten.

Der Herbstaussattermin ist in der aktuellen Förderperiode auf das Datum (bis zum 30.10.) festgelegt, könnte aus naturschutzfachlicher Sicht aber auch später erfolgen. Wenn dies durch erhöhte Flexibilität zu erhöhter Akzeptanz führt, kann dieser Termin bei anderweitiger Förderung auch verschoben werden. Auch der Termin für die Bodenbearbeitung nach der Ernte kann ggf. verändert werden.

Zusammen mit anderen Extensivierungsmaßnahmen im Ackerbereich sollten insgesamt 15 % der Ackerfläche aufgewertet werden. Einen konkreten Flächenbedarf für die hier beschriebene Maßnahme zu quantifizieren, stellt sich als schwierig dar, da dies u.a. auf die allgemein im EU-VSG angebauten Feldfrüchte ankommt. Bei einem hohen Anteil an für den Orlolan ungeeigneten Feldfrüchten ist ggf. ein höherer Anteil an Maßnahmenflächen nötig. In einer groben Abschätzung sollten min. 15-20 Maßnahmenflächen mit einer Größe von 0,25-1 ha anvisiert werden.

Elementar ist die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme nicht nur im EU-Vogelschutzgebiet, sondern auch außerhalb an Standorten, in denen es aktuell noch Orlolanvorkommen gibt, um so eine Rückkehr der Art ins EU-Vogelschutzgebiet zu ermöglichen (vgl Kap. 6.4).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Fördersätze der AUKM AN 6 liegen im Moment bei 688 €/ha (konventionell) bzw. 629 €/ha (ökologisch). Zusätzlich gibt es Zuschläge für die Beteiligung der UNB (107 €/ha) und den Ernte-/Nutzungsverzicht bis 30.09. (348 €/ha).

In der Vergangenheit zeigte sich, dass die Förderhöhe der Agrarumweltmaßnahme für den Orlolan anders als in anderen Landesteilen Niedersachsens nicht attraktiv genug ist, um die Maßnahme in Umsetzung zu bringen. Gründe hierfür scheinen vor allem die Vergütung der Maßnahme und die relativ lange Verpflichtungsdauer zu sein.

Hier muss dringend geprüft werden, wie eine Erhöhung der Akzeptanz der Maßnahmen erreicht werden kann. Es sollte auf eine Regionalisierung der Fördersätze hingewirkt werden, so dass die AUKM eine höhere Vergütung angepasst an die lokalen Produktionsbedingungen enthält.

Weitere Schritte zur Maßnahmenumsetzung zum Beispiel über Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit anderen Fördermitteln können möglicherweise eine Alternative zu der o. g. Förderung darstellen. Auch ist die Umsetzung mit produktionsintegrierter Kompensation (PIK) (vgl. Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation) denkbar.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

Bei Flächen in Privateigentum können Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz) umgesetzt werden.

Synergien:

Die positive Wirkung der Randstreifen kann durch die Schaffung/Erhalt hochwertiger Nahrungsflächen (z.B. insektenreiche Brachen, strukturreiche Waldrandgestaltung) verstärkt werden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Bei Wiederansiedlung des Orlolans im Gebiet sollte ein jährliches Monitoring der Art z.B. im Rahmen der Gebietsbetreuung durchgeführt werden. So könnte auch die Lage der Flächen ggf. kontrolliert und optimiert werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Die Umsetzung ist elementarer Bestandteil der Gebietsentwicklung. Momentan besteht bei dieser Maßnahme ein akutes Umsetzungsdefizit.

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																													
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Strukturreiche Waldrandgestaltung																																																
-	2																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Schwarzspecht</td> <td>r</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Waldschneepfe</td> <td>n</td> <td>2</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Heidelerche	n	26	C	62	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Schwarzspecht	r	4	B	5	Turteltaube		0	C	4	Waldschneepfe	n	2	C		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																														
Ortolan	n	0	C	34																																														
Heidelerche	n	26	C	62																																														
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																																														
Schwarzspecht	r	4	B	5																																														
Turteltaube		0	C	4																																														
Waldschneepfe	n	2	C																																															
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																														
Neuntöter		1																																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <p>Nachtschwalbe Wendehals Wiedehopf</p>																																																
Umsetzungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung 	Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächenbewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer 																																																
Priorität <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerungsausgleich 																																																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Waldränder geradlinig, ohne Saum • Mangelnde Übergangslebensräume zwischen Offenland und Wald; landwirtschaftliche Bewirtschaftung bis an die Waldgrenze 																																																		

- Unterwuchs-Dominanz der spätblühenden Traubenkirsche am Waldrand
- Offenlandabgrenzung durch dicht geschlossene Waldparzellen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Ortolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Ortolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Schwarzspecht: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Schwarzspecht: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Waldschneepfe: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Waldschneepfe: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Schaffen von Brut- und Nahrungshabitaten
- Schaffen von Sing- und Sitzwarten
- Schaffen von Strukturvielfalt

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Nachtschwalbe: Förderung der dauerhaften Besiedlung des Gebiets
- Wendehals: Besiedlung des Gebiets
- Wiedehopf: Besiedlung des Gebiets

Konkretes Ziel der Maßnahme

Bereitstellung geeigneter Habitatparameter für Nachtschwalbe, Wiedehopf, Wendehals

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die Waldbestände im EU-VSG sind überwiegend stark in sich geschlossen und vom Offenland abgegrenzt. Strukturreiche Übergangsbereiche und breite Waldsäume sind nur an wenigen Stellen vorhanden. Die Waldränder verlaufen meist geradlinig und strukturlos. Zusätzlich dazu wirkt sich ein starker Bewuchs von *Prunus serotina* am Waldrand auf die Grenzbereiche aus und schließt die Bestände ab. Strukturreiche Waldränder mit einem Übergang von Kraut- zu Strauch- zu Baumschicht sind im EU-VSG selten. Um sie in einen strukturreichen Zustand zu bringen, werden diese Bereiche ins Waldinnere hinein aufgelichtet. Dafür werden Einzelbäume bis Baumgruppen entnommen und ggf. stehendes Totholz durch Ringeln generiert. Bestehende Strukturen (Totholz, Habitatbäume) werden belassen. Aufkommende Lichtbaumarten wie Eiche und Birke werden ebenfalls stehen gelassen. Gleiches gilt für Arten der Kraut- und Strauchschicht, die sich in den aufgelichteten Strukturen etablieren können. Stark wuchernde Arten gilt es zu entfernen. Dies betrifft insbesondere auch die gebietsfremde *Prunus serotina*, die sich an diesen Standorten gut entwickeln kann. Hierbei muss auf eine flächige Entfernung geachtet werden. Gebietstypische Straucharten wie Eberesche oder Stechpalme sind Strukturgeber, die zusätzlich als Nahrungsquelle für viele Vogelarten dienen. Weitere Strukturen können durch Anhäufen von Steinen oder durch die Freilegung von Offenbodenstellen geschaffen werden, was unter anderem auch das Insektenreichtum am Waldrand erhöhen kann. Es wird empfohlen, am Waldrand einen krautigen Saum zu fördern, der durch regelmäßige Pflege im Herbst und Mahd von Gehölzaufwuchs verschont bleibt. Angrenzend zu regelmäßig beweideten Flächen, etwa an der Kirchdorfer Heide, ist eine Teilbeweidung der Waldaußenränder ggf. in das vorhandene Beweidungsregime einzubeziehen. An Übergängen zu Ackerflächen darf jedoch **keine** Entnahme von breitkronigen und ausladenden Altkiefern und -eichen erfolgen (Singwartenstrukturen Ortolan). Zudem sollte die Baumdichte etwa ab 50 – 100 m zur Waldgrenze hin kontinuierlich abnehmen. Der positive Nebeneffekt der strukturreichen Waldrandgestaltung ist, dass die Gefährdung der Bestände durch Windwurf mit den o.g. Pufferzonen stark vermindert wird.

Neben der Waldrandgestaltung durch Auflichtung und punktuelle Einbringung von Sträuchern, ist eine aktive und regelmäßige Pflege der Waldrandbereiche notwendig, um die fortschreitende Sukzession und die Ansiedlung gebietsfremder Arten zurückzudrängen.

Die Bestände grenzen im EU-VSG vermehrt an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Durch die Anreicherung von Stickstoff durch den Düngereintrag sind die Waldrandbereiche stark beeinflusst und Pflegemaßnahmen weniger effektiv. Prioritär gilt es Waldränder aufzuwerten, die an extensiv genutzte Flächen oder Heide angrenzen bzw. die Waldrandgestaltung mit einer Extensivierung der Ackerrandflächen (Maßnahme 1) zu kombinieren. Waldgrenzen, die an Wegen und Straßen liegen sind ebenfalls in der hohen Priorität. An einigen isoliert stehenden Waldfächlen mit geringen Flächengrößen (< 2 ha) greift die Maßnahme „Auflichtung und ökologische Waldaufwertung“ (Maßnahme 3). Aufgrund der stark auflichtenden Maßnahmen und geringen Bestandsgrößen ist dort eine spezifische Waldrandgestaltung nicht notwendig.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Beseitigung von *Prunus serotina* muss in kontinuierlichen Zeitintervallen (jährlich) getätigten werden. Auflichtung der Waldränder kann bei Holzentnahme und Durchforstungsarbeiten geschehen.

Einzelbaumentnahme in beengtem Gelände:

- Entfernen von Gehölzen mittels Radbagger und Kneifer: ca. 110 €/Std.
- Ringeln: Handarbeit ca. 60 €/Std.
- Schlegelmulcher mit Fangkorb ca. 130 €/Std.
- Beweidung: Kosten orientieren sich min. am Fördersatz BB1, min. 395 €/ha/Jahr

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte

- Fehlende Flächenverfügbarkeit (Privateigentum)

Synergien:

- Maßnahme Auflichtung (Maßnahme 3)
- Maßnahme Reduzierung der Spätblühenden Traubenkirsche (Maßnahme G)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

VSG-NR.: V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Auflichtung und ökologische Waldaufwertung																																	
Ca. 120	3																																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Heidelerche</td><td>n</td><td>26</td><td>C</td><td>62</td></tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td><td>n</td><td>25</td><td>B</td><td>35</td></tr> <tr> <td>Schwarzspecht</td><td>r</td><td>4</td><td>B</td><td>5</td></tr> <tr> <td>Turteltaube</td><td></td><td>0</td><td>C</td><td>4</td></tr> <tr> <td>Waldschnepfe</td><td>n</td><td>2</td><td>C</td><td></td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Heidelerche	n	26	C	62	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Schwarzspecht	r	4	B	5	Turteltaube		0	C	4	Waldschnepfe	n	2	C	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																															
Heidelerche	n	26	C	62																															
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																															
Schwarzspecht	r	4	B	5																															
Turteltaube		0	C	4																															
Waldschnepfe	n	2	C																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																			
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																	
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • Nachtschwalbe • Wendehals • Wiedehopf 																																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																															
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/-bewirtschafter																															
Priorität		Finanzierung																																	
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich																																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																			
<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnder Verbund von Offenlandlebensräumen durch dicht geschlossene Waldparzellen • Kleinbestände teilweise dicht geschlossen, mit gleicher Altersstruktur und mangelnden natürlichen Waldrändern • Mangelnde Struktur in dichten Beständen • Mangelnde Nahrungsflächen • Flächiger Bewuchs der spätblühenden Traubenkirsche in Lichtungen und an Waldrändern 																																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																			
<ul style="list-style-type: none"> • Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße • Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B) 																																			

- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Schwarzspecht: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Schwarzspecht: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Waldschnepfe: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Waldschnepfe: Erhalt des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Schaffen von Brut- und Nahrungshabiten für die betreffenden maßgeblichen Vogelarten
- Verbund von Offenlandlebensräumen
- Schaffen von halboffener Strukturvielfalt und Bereitstellen von geeigneten Habitatbedingungen für die betreffenden maßgeblichen Vogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Nachtschwalbe: Förderung der dauerhaften Besiedlung des Gebiets
- Wendehals: Besiedlung des Gebiets
- Wiedehopf: Besiedlung des Gebiets

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schaffen von Brut- und Nahrungshabiten für Nachtschwalbe, Wiedehopf und Wendehals

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Das Auflichten von Gehölzbeständen und die ökologische Waldaufwertung dient insbesondere der Entwicklung arten- und strukturreicher Kiefern- und Mischwälder mit Laubholz mit einem hohen Alt- und Totholzanteil sowie der Herstellung eines Verbunds von Offenlandlebensräumen. Auflichtungen werden nach Möglichkeit gezielt im räumlichen Kontext mit den im EU-VSG vorkommenden Heideflächen durchgeführt. Außerdem gilt es offenlandnahe Teilbestände und isolierte kleinräumige Waldflächen stark aufzulichten, um strukturreiche Lebensräume zu schaffen. Durch die alternierende, manuelle Entfernung mittels Motorsäge oder die maschinelle Entfernung mittels Baumschere werden unterschiedliche Strukturen und Bestockungsgrade sowie verschiedene Sukzessionsstadien geschaffen. Bei Auflichtungsmaßnahmen können einige Bäume durch Ringeln in ein langsames Absterben gebracht und der Totholzanteil auf der Fläche erhöht werden.

In Beständen mit einer Fläche von < 2 ha ist eine starke Auflichtung vorzunehmen. In diesen Flächen wird ein **Bestockungsgrad von 0,3** angestrebt.

In aufzulichtenden Waldflächen > 2 ha wird kein flächendeckendes Bestockungsziel vorgegeben, um die forstwirtschaftliche Nutzung nicht einzuschränken. Dagegen wird eine partielle Auflichtung von Teilarealen geplant, die sich in die forstwirtschaftliche Praxis integrieren lässt. Bereits existierende Lichtungen sind zu erhalten und ggf. zu erweitern. Bereiche, an denen der Aufwuchs von *Calluna vulgaris* und *Vaccinium myrtillus* dokumentiert ist, sind prioritär aufzulichten, bzw. lichte Strukturen dauerhaft zu erhalten. In Teilen kann dies durch Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung durchgeführt werden

Kleinflächige, isolierte Waldparzellen und Waldränder im Bereich von beweideten Sandheiden und Grünlandflächen werden nach der Auflichtung in das Beweidungskonzept (siehe Maßnahme 15 „Hüteschafbeweidung“) eingebunden.

Zudem werden gebietsuntypische Gehölze, wie *Prunus serotina* flächig entnommen (Maßnahme G).

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Beseitigung von *Prunus serotina* muss in kontinuierlichen Zeitintervallen (jährlich) getätigten werden. Auflichtung kann bei Holzentnahme und Durchforstungsarbeiten geschehen.

- Einzelbaumentnahme in beengtem Gelände: Entfernen von Gehölzen mittels Radbagger und Kneifer: ca. 110 €/Std.
- Häckseln des Gehölzmaterials: ca. 130 €/Std.
- Materialentsorgung sonstiger Vegetationsaufwuchs: ca. 10-20 €/m³
- Ringeln: Handarbeit ca. 60 €/Std.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Fehlende Flächenverfügbarkeit (Privateigentum)
- Bereits etablierte Freizeitnutzung der Waldkomplexe (Wanderwege, Reitwege)

Synergien:

- Maßnahmen zur Entwicklung der Heideflächen (Maßnahme 14) und Beweidung (15) werden durch die Auflichtung der Waldränder in der direkten Umgebung der Heideflächen unterstützt
- Beseitigung von *Prunus serotina* in direkter Umgebung der Heideflächen verhindert den Zuwachs der Gehölze in den Heidebereichen (Maßnahme G)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Freistellung und Pflege der Sandentnahmen																																	
ca. 35	4																																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang </p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile </p>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Heidelerche</td><td>n</td><td>26</td><td>C</td><td>62</td></tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td><td>n</td><td>25</td><td>B</td><td>35</td></tr> <tr> <td>Turteltaube</td><td></td><td>0</td><td>C</td><td>1</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td><td></td><td>1</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Heidelerche	n	26	C	62	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Turteltaube		0	C	1	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																															
Heidelerche	n	26	C	62																															
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																															
Turteltaube		0	C	1																															
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																															
Neuntöter		1																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) </p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <p>Nachtschwalbe Kreuzkröte Wiedehopf Wendehals Weitere Arten der Sandentnahme</p>																																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe </p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung </p>			Maßnahmenträger <p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer </p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Gebietsbetreuende Einrichtung BUND Diepholzer Moorniederung • Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz 																															
Priorität	Finanzierung <p> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel </p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich </p>																																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung und fortschreitende Sukzession mit Gehölzen wie <i>Betula pendula</i>, <i>Pinus sylvestris</i> und <i>Prunus serotina</i> • Ehemals aufgegebene Sandentnahmen bereits aufgeforstet • Isolation der offenen Gruben in Wald 																																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße • Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B) • Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße 																																			

- Heidelerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Positive Bestandsentwicklung und günstiger EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Schaffen von Sonderlebensräumen mit geringer Störungsintensität**
- **Schaffen von Brut- und Nahrungshabitaten**
- **Ansiedlung der Heidelerche, der Turteltaube, des Neuntöters und des Gartenrotschwanzes an und in ehemaligen Sandabbaugebieten**
- **Schaffen von Strukturvielfalt**

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Nachtschwalbe: Förderung der dauerhaften Besiedlung des Gebiets
- Kreuzkröte: Erhalt und Förderung der dauerhaften Besiedlung des Gebiets
- Wiedehopf: Besiedlung des Gebiets
- Wendehals: Besiedlung des Gebiets
- Weitere Arten der Sandentnahme: Erhalt und Herstellung günstiger Habitatbedingungen
-

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Erhalt und Optimierung des Landlebensraums der Kreuzkröte**
- **Ansiedlung der Kreuzkröte an mehreren Trockenhabitaten im EU-VSG**
- **Bereitstellung geeigneter Habitatparameter für Nachtschwalbe, Wiedehopf, Wendehals und weitere Arten der Sandentnahme**

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

In der Kuppendorfer Börde hat die kleinräumige Sandentnahme eine lange Tradition. Dadurch wurden wertvolle offene Trockenbiotope als Sekundärhabitate geschaffen, in denen sich viele, heute gefährdete Tier- und Pflanzenarten ansiedelten. Die genutzten Sandentnahmen stellen aktuell unterschiedliche Lebensräume bereit. Ehemalige Gruben wurden in mehreren Fällen aufgeforstet, an einer anderen Stelle als Naturschutzfläche freigestellt und Kleingewässer für die Kreuzkröte angelegt. Einige weitere Entnahmebereiche sind der natürlichen Sukzession überlassen.

Um langfristig halboffene bis offene Lebensräume an den ehemals genutzten Entnahmestellen zu etablieren, sind zunächst flächige Gehölzentnahmen zu tätigen. Dies umfasst vorwiegend eine maschinelle Gehölzentfernung, insbesondere der flächigen Kiefersukzession. Vorhandene Rohhumusauflagen sind ebenfalls zu entfernen. Aufgrund des nährstoffarmen Substrats und der häufig gegebenen räumlichen Entfernung zu gedüngten Ackerflächen bietet sich hier das Potenzial zur Entwicklung von Silbergrasfluren und weiteren Magerrasenbiotoptypen. Wenn die Sandgruben es von ihrer Lage, ihrer Größe und der Vegetationszusammensetzung zulassen, sind sie nach den Instandsetzungsmaßnahmen durch eine extensive, naturschutzfachlich begleitete Beweidung weiterhin von Gehölzbewuchs freizuhalten. Alternativ oder bei Bedarf zusätzlich erfolgt eine regelmäßige maschinelle Pflege. Die Pflege kann ein manuelles Entfernen von Junggehölzaufwuchs (insbesondere durch Kiefernranflug) sowie Mulchen von flächigem Gehölzaufwuchs (mittels Schlegelmulcher) mit Abtransport des anfallenden Materials umfassen. Sollten sich Magerrasenbiotope einstellen, sind diese ein- bis zweischürig zu mähen.

Auch an den Rändern der Gruben werden Gehölzaufwuchs und Vegetation entfernt und Kanten im Einzelfall abgestochen, um als potenzielles Bruthabitat dienen zu können (Uferschwalbe, *perspektivisch: Bienenfresser*). Die Steilkanten sind in einem 90° Winkel und an Böschungen von mind. 4 m Höhe anzubringen. Zudem ist ein freier Anflugbereich zu gewährleisten. Um die aktuell ansässige Uferschwalben-Kolonie aufzuwerten und zu fördern, ist eine Anpassung/ Optimierung der Steilwände in direkter Umgebung der genutzten Bruthöhlen vorzunehmen.

An den in geschlossenen Waldbeständen isolierten Sandentnahmen gilt es die Konnektivität zu Offenland wiederherzustellen. In der Peripherie der Gruben lassen sich durch gezielte Einzelbaumnahmen besonders entlang von Wegestrukturen (ehemals genutzt zum Sandtransport) und an den Waldrändern (Maßnahme 2) lichte Strukturen einbringen. Der Bestockungsgrad im Bereich der ehemaligen Zufahrtswege soll drastisch reduziert werden und auch die Hänge ehemaliger Abbauflächen von Vegetation befreit werden. Strukturgebende Habitatparameter wie Totholz, Habitatbäume und Sandaufschüttungen bleiben am Standort erhalten. Insgesamt wird so neben der Freistellung der Sandgruben ein halboffener Übergangslebensraum von den Gruben zum Offenland angestrebt.

Um störungsanfälligen Arten wie Uhu, Turteltaube, Neuntöter und Kreuzkröte (*perspektivisch: Wiedehopf oder Bienenfresser*) optimale Nist-, bzw. Laichhabitatem zu bereitzustellen, wird empfohlen, die Sandentnahmeflächen bestmöglich aus der öffentlichen (Freizeit-)Nutzung auszugliedern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Flächenkauf der Sandentnahmen als Voraussetzung
- Instandsetzungsmaßnahmen:
 - Entfernen von Gehölzen mittels Radbagger und Kneifer: ca. 110 €/Std.
 - Forstmulchen von flächigem Gehölzaufwuchs: ca. 160 €/Std.
 - Abtrag von Vegetation/Rohhumus/Oberboden und Anlage von Steilwänden mittels Radbagger und Schwenklöffel: 110 €/Std.
 - Materialtransport (Schlepper mit Mulde): ca. 80 €/Std.
 - Materialentsorgung: ca. 10-20 €/m³
- regelmäßige Pflegeeinsätze notwendig, um Verbuschung zurückzuhalten:
- Handarbeit ca. 60 €/Std.
- Schlegelmulcher mit Fangkorb ca. 130 €/Std.
- Beweidung: Kosten orientieren sich min. am Fördersatz BB1, min. 395 €/ha/Jahr

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Fehlende Flächenverfügbarkeit (Privateigentum)

Synergien:

- Auflichtung von Waldbeständen und Waldrändern (Maßnahme 3 und 2)
- Neuanlage und Pflege von nährstoffarmen Kleingewässern (Maßnahme 8)
- Magerrasen Erhalt und Entwicklung (Maßnahme 16a und 16b)
- Förderung bodenlebender, an Sandlebensräume gebundener Insekten (Sekundärhabitat)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.
- Regelmäßiges Bestandsmonitoring der Brutvogelarten im EU-VSG sowie der Amphibienpopulationen in den Kleingewässern

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024															
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Weiterentwicklung der Kiefernbestände																		
ca. 82	5																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwarzspecht</td> <td>r</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Waldschnepfe</td> <td>n</td> <td>2</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Schwarzspecht	r	4	B	5	Waldschnepfe	n	2	C	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																
Schwarzspecht	r	4	B	5																
Waldschnepfe	n	2	C																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>			Maßnahmenträger <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/-bewirtschafteter</p>																
	<p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>			Partnerschaften für die Umsetzung																
Priorität	Finanzierung <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwerungsausgleich</p>																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Altholzbestände in erntefähigen Altersklassen Bestandsumstellung auf gebietsfremde Arten (u.a. <i>Pseudotsuga menziesii</i>, <i>Robinia pseudoacacia</i>, <i>Picea abies</i>) Kahlschlag 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Schwarzspecht: Erhalt der Referenzpopulationsgröße Schwarzspecht: Erhalt des günstigen EHG (B) Waldschnepfe: Erhalt der Referenzpopulationsgröße Waldschnepfe: Erhalt des günstigen EHG (B) 																				
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der gebietsprägenden Kiefernbestände als Habitate der Waldarten 																				

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die in der Kuppendorfer Börde gebietsprägenden mehrschichtigen Kiefernrein- und -mischbestände stellen wertvolle Lebensräume für maßgebliche Arten im EU-VSG dar. Besonders der Schwarzspecht konnte sich in den großflächig zusammenhängenden Beständen mit mehreren Brutpaaren etablieren. Die Kiefernwälder bieten der Art zudem ein optimales Nahrungshabitat. Auch für die Waldschnepfe stellen die Wälder geeignete Habitatvoraussetzungen bereit.

Um die Bestände in ihrer ökologischen Funktion zu halten, ist ein dauerhafter Erhalt der Waldstruktur zu bewirken. In Vorgängen der Holzernte und der Durchforstung ist die Naturverjüngung zu fördern. Im Unterwuchs ist zudem Eiche einzubringen. In der Krautschicht sind Arten wie *Calluna vulgaris* und *Vaccinium myrtillus* zu fördern. Sträucher wie *Sorbus aucuparia* und *Ilex aquifolium* unterstützen ebenfalls den Strukturreichtum in den Beständen und dienen als Nahrungsquelle für weitere Vogelarten. Gebietsfremde Arten, etwa *Prunus serotina*, gilt es aus den Kiefernbeständen im jährlichen Rhythmus und flächig zu entnehmen. Besonders in lichten Bereichen etabliert sich die Art flächig und behindert die Naturverjüngung standorttypischer Gehölze. Ebenso sind Kraut- und Strauchschicht dominierende Bewuchsstadien von flächendeckenden Arten wie *Rubus fruticosus*, *Pteridium aquilinum* und *Rhamnus frangula* einzuschränken, um die Ausbreitung der o.g. Arten und den generellen Strukturreichtum sowie die Artenvielfalt zu fördern.

Auf stark gebietsverändernde Bewirtschaftungsmaßnahmen, etwa Kahlschlag soll verzichtet werden. Der zentrale Wald im EU-VSG ist in seiner Konnektivität zu erhalten. Bestände, die gebietsfremde Arten aufweisen gilt es nicht mehr auszuweiten. Dies betrifft unter anderem die bestehenden Douglasien-Bestände. Auf Neupflanzungen gebietsfremder Baumarten wird verzichtet.

Der Vorrat an Totholz in den Beständen weist eine ausreichende bis gute Quantität auf. Es gilt den Status zu bewahren und stets ein hohes Totholzvolumen in den Beständen zu erhalten. Weiterhin ist trotz regelmäßiger Holzernte kontinuierlich der Anteil an Altholz in den Beständen zu erhalten und zu entwickeln und Habitatbäume strategisch zu fördern und zu schützen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

In Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Schwarzspechts kann aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen der Schutzgebietsverordnung Erschwernisausgleich beantragt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Fehlende Flächenverfügbarkeit (Privateigentum)
- Bestände mit gebietsfremden Arten

Synergien:

- Ökologische Waldbewirtschaftung (Maßnahme D)
- Alt- und Totholzvorrat in gutem Zustand

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Pflege der Laub- und Mischwaldbestände																							
ca. 30	6																								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																							
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td><td>n</td><td>25</td><td>B</td><td>35</td></tr> <tr> <td>Schwarzspecht</td><td>r</td><td>4</td><td>B</td><td>5</td></tr> <tr> <td>Waldschneepfe</td><td>n</td><td>2</td><td>C</td><td></td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Schwarzspecht	r	4	B	5	Waldschneepfe	n	2	C	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																					
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																					
Schwarzspecht	r	4	B	5																					
Waldschneepfe	n	2	C																						
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																									
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																							
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																									
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																						
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/-bewirtschafter																						
Priorität		Partnerschaften für die Umsetzung																							
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<ul style="list-style-type: none"> • UNB • NLN 																							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																									
<ul style="list-style-type: none"> • Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße • Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B) • Schwarzspecht: Erhalt der Referenzpopulationsgröße • Schwarzspecht: Erhalt des günstigen EHG (B) • Waldschneepfe: Erhalt der Referenzpopulationsgröße • Waldschneepfe: Erhalt des günstigen EHG (B) 																									
Konkretes Ziel der Maßnahme																									
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Laubholzbestände • Erhalt der Brutstätten des Schwarzspechts 																									

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die Laub- und Mischwaldbestände nordöstlich von Kuppendorf stellen aufgrund ihrer Bestandszusammensetzung und ihres Bestandsalters ein Alleinstellungsmerkmal im EU-VSG dar.

Der Buchenbestand nahe Kuppendorf weist einen hohen Anteil an Altholz und Habitatbäumen auf und dient als Brutstätte für Schwarzspecht und weitere höhlenbrütende Vogelarten. Ebenfalls beherbergt der Mischbestand aus Altkiefern und Alteichen wertvolle Strukturen wie Alt- und Totholz. Ein dauerhafter Erhalt dieser Lebensräume ist im Gebiet unabdingbar. Als Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Schwarzspechts erfolgt die Nutzung dieses Bestands unter den Auflagen der Schutzgebietsverordnung (§5 (4) III LSG-VO). Erschwernisausgleich kann beantragt werden.

Generell ist die Holzentnahme in den Laub- und Mischwaldbeständen im EU-VSG auf ein Minimum zu reduzieren und der aktuelle Zustand der Waldflächen zu erhalten. Es sollen perspektivisch Teilbereiche der Laubwälder aus der Nutzung genommen werden, um so eine natürliche Walddynamik und -entwicklung dauerhaft zu etablieren. In Bereichen mit Befall durch *Prunus serotina* und *Pteridium aquilinum* kann durch Entnahme eine gebietstypische Krautschicht und Unterwuchs durch Naturverjüngung entwickelt werden. Dafür sind regelmäßige Waldpflegearbeiten notwendig.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

In Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Schwarzspechts kann aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen der Schutzgebietsverordnung Erschwernisausgleich beantragt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Ökologische Waldbewirtschaftung (Maßnahme D)
- Alt- und Totholzvorrat quantitativ und qualitativ vorhanden

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Mehrjährige Ackerbrachen																																											
min. 21	7	Mehrjährige Ackerbrachen																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																											
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td><td>n</td><td>0</td><td>C</td><td>34</td></tr> <tr> <td>Heidelerche</td><td>n</td><td>26</td><td>C</td><td>60</td></tr> <tr> <td>Schafstelze</td><td>n</td><td>7</td><td>C</td><td>30</td></tr> <tr> <td>Turteltaube</td><td></td><td>0</td><td>C</td><td>4</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feldlerche</td><td></td><td>6</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Neuntöter</td><td></td><td>1</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Heidelerche	n	26	C	60	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Feldlerche		6			Neuntöter		1		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Ortolan	n	0	C	34																																									
Heidelerche	n	26	C	60																																									
Schafstelze	n	7	C	30																																									
Turteltaube		0	C	4																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Feldlerche		6																																											
Neuntöter		1																																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																													
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																											
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> Rebhuhn Wiedehopf 																																											
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																																									
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Flächenbewirtschafter <input checked="" type="checkbox"/> Agrarförderung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftliche Berater 																																									
Priorität		Finanzierung																																											
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																													
<ul style="list-style-type: none"> Fehlen extensiver Brachbereiche mit hoher Phyto- und Arthropodendiversität; daraus resultierend Knappheit an geeigneten Nahrungshabitaten. Fehlen von offeneren bzw. strukturreichen Bereichen mit Bewirtschaftungsruhe zur Brutzeit. Fehlen von Bereichen ohne Pflanzenschutzmittel- oder Düngereinsatz 																																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																													
<ul style="list-style-type: none"> Ortolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße Ortolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) 																																													

- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
-

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Schaffung strukturreicher arthropoden- und samenreicher Nahrungsflächen mit Offenbodenanteil**
- **Schaffung strukturreicher Brachen mit Offenbodenanteilen als Nisthabitare mit Bewirtschaftungsruhe zur Brutzeit**

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schaffung geeigneter Nahrungshabitate und Nisthabitare

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Ackerbrachen sollten flächig oder linear angelegt werden. Bei linearen Brachen sollte aus Schutz vor Prädation eine Breite von 20 m an der schmalsten Stelle nicht unterschritten werden. Brachen können als Vernetzungselement dienen. Eine Anlage ist sowohl am Feldrand als auch in der Feldmitte möglich. Besonders bieten sich magere und sonnenexponierte Standorte an. Eine Anlage in der Feldmitte kann sich aus Prädationsschutzgründen für bodenbrütende Vogelarten als günstig erweisen.

Auf den Brachflächen ist auf Düngung und Pflanzenschutzmittel einsatz zu verzichten. Zur Brutzeit (15.03.-01.09.) ist eine Bewirtschaftungsruhe einzuhalten. Eine Teilstückenmahd bevorzugt im Hochschnitt ist außerhalb der Brutzeit möglich. Ein Bodenumbruch bzw. ein Standortwechsel sollte nach 3-5 Jahren erfolgen.

Die Lage der Brachen sollte sich im gesamten EU-VSG verteilen. Waldnahe Standorte können insbesondere die Heidelerche fördern, flächige Ausprägungen in der offenen Landschaft sind hingegen Nist- und Nahrungshabitat für Feldlerche und Rebhuhn. Brachen sind außerdem wichtige Nahrungshabitate für den Orlan und sollten deswegen auch gezielt in der Nähe von ortolangeeigneten Strukturen angelegt werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht zeichnen sich Brachen unter anderem durch hohen Strukturreichtum, offenen Bodenstellen und hohe Vielfalt an heimischen Pflanzenarten (z.B. Ackerwildkräuter) aus. Sollten sich Brachflächen stark abweichend von diesem Leitbild entwickeln oder sich starke Dominanzbestände aus ackerbaulicher Sicht unerwünschter Pflanzenarten etablieren, können mit Rücksicht auf naturschutzfachliche Belange und Akzeptanz der Landwirtschaft weitergehende Pflegemaßnahmen erwogen werden.

Extensive Strukturen sind elementare Bestandteile der Förderung von Feldvögeln im Kulturland. Insgesamt sollte ein Flächenanteil von mindestens 15 % extensiver Strukturen (Brachen, Säume, unbefestigte Wege etc.) angestrebt werden. Die Erhöhung des Brachenanteils im Ackerland spielt zur Erreichung des Flächenanteils eine elementare Rolle. Deshalb wird empfohlen, einen Flächenanteil (im Ackerland) von mindestens 7 % als Brachen zu entwickeln. Dies entspricht ca. 21 ha. Ergänzt werden diese von Einsäaten wie Blühstreifen (Maßnahme 10), Säumen (Maßnahme H), ortolangerechter Bewirtschaftung (Maßnahme 1) und extensivem Getreideanbau (Maßnahme 9). Sollten von diesen Maßnahmen weniger als angedacht umgesetzt werden, kann dies durch eine Erhöhung des Bracheanteils auf 10 % ausgeglichen werden, um an das Gesamtflächenziel heranzukommen.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

In der aktuellen Förderperiode war die Einhaltung von 4 % Stilllegungsfläche als Konditionalität in der Agrarförderung angedacht (GLÖZ 8). Durch die Lenkung dieser Flächen wäre ggf. eine kostenneutrale Teilumsetzung möglich gewesen. Nach Streichung dieser Konditionalität entfällt diese.

Nun ist die Umsetzung von Brachen über die Ökoregelung 1 möglich. Diese garantiert allerdings keine Mehrjährigkeit von Brachen. Ein- oder mehrjährige Stoppelbrachen im Bestand können auch mit der AUKM AN 8 „Feldvogelinsel auf Acker“ (Vergütung für konventionelle Landwirtschaft 931 €/ha) umgesetzt werden.

Vermutlich kann mit diesen Mitteln nicht der benötigte Anteil an Ackerbrachen, der essenziell für den Schutz von Feldvogelarten ist, realisiert werden. Deswegen müssen weitere Fördermöglichkeiten, die Nutzung von Kompensationsgeldern (vgl. Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation (PIK), NLWKN 2023) oder in Ausnahmefällen gezielter Flächenerwerb im Ackerbereich als Umsetzungsinstrument Anwendung finden.

Der Erhalt und die Schaffung von Brachstrukturen ist als Grundlage für eine gute Habitatqualität im Ackerland anzusehen und deswegen als Daueraufgabe mit sehr hoher Priorität umzusetzen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

Bei Flächen in Privateigentum können Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz) umgesetzt werden.

Synergien:

Die Anlage von Brachen ergänzt weitere Maßnahmen im Ackerbereich.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Die Umsetzung ist elementarer Bestandteil der Gebietsentwicklung und ist als Daueraufgabe anzusehen. Momentan besteht bei dieser Maßnahme ein akutes Umsetzungsdefizit.

VSG-NR.: V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024															
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Neuanlage und Pflege von nährstoffarmen Kleingewässern																		
ca. 2,5	8																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Waldschneepfe</td> <td>n</td> <td>2</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Turteltaube		0	C	4	Waldschneepfe	n	2	C	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																
Turteltaube		0	C	4																
Waldschneepfe	n	2	C																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) Weitere Arten der Sandentnahme																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>			Maßnahmenträger <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Eigentümer</p> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer/ Betreiber der aktiven Sandentnahme • Gebietsbetreuende Einrichtung BUND Diepholzer Moorniederung • Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz 																
Priorität	Finanzierung <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel</p> <p><input type="checkbox"/> nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich</p>																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Bewuchs von Laichgewässern aufgrund unzureichender Pflege • Beschattung von Gewässern aufgrund von Gehölzsukzession an vegetationsarmen und trocken-warmen Sandstandorten (ehemalige und aktive Sandentnahmen) • Geringe Gewässerdichte im EU-VSG 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B) • Waldschneepfe: Erhalt der Referenzpopulationsgröße • Waldschneepfe: Erhalt des günstigen EHG (B) 																				

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Trinkwasserzugang in potenziellem Bruthabitat (**Sandentnahmen**)
- Wasserreservoirs an trocken-warmen Standorten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Kreuzkröte: Erhalt und Förderung der dauerhaften Besiedlung des Gebiets
- Weitere Arten der Sandentnahme: Erhalt und Herstellung günstiger Habitatbedingungen

Konkretes Ziel der Maßnahme

Kreuzkröte:

- Etablierung weiterer Laichgewässer für die Kreuzkröte
- Ansiedlung der Kreuzkröte an mehreren Trockenhabitaten im EU-VSG

Weitere Arten der Sandentnahme:

Schaffen von Nahrungshabitat (Insektenverfügbarkeit) an Kleingewässern

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Neben der Freistellung und Pflege der ehemals genutzten Sandentnahmen (Maßnahme 4) ist die Anlage von Kleingewässern eine sinnvolle Maßnahme zur Bereitstellung von Trinkwasser für Brutvögel. Insbesondere die Turteltaube ist in ihrem Revier auf Wasserverfügbarkeit angewiesen. Als Entwicklungshabitat von Insekten können Kleingewässer die Nahrungsverfügbarkeit für Vogelarten erhöhen.

Neuanlage nährstoffarmer Stillgewässer

Die Kleingewässer sind so anzulegen, dass sie als potenzielle Laichgewässer eine Ansiedlung der Kreuzkröte ermöglichen. Der Standort neuer Gewässer richtet sich nach Möglichkeit nach der Lage bereits bekannter Vorkommen der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und berücksichtigt im besten Fall einen Radius von 1.000 m bis 3.000 m zum nächsten besiedelten Gewässer. Die Bodenqualität des Gewässerumfeldes sollte locker und grabfähig sein (i.d.R. Sandboden). Bei der Neuanlage nährstoffarmer Gewässer sollte nach Möglichkeit ein Komplex mehrerer Gewässer (> 5) unterschiedlicher Tiefen mit ausgedehnten, flachen Uferzonen angelegt werden. Etwaige stauende Bodenschichten sollten in die Planung einbezogen werden. Im neuangelegten Gewässerkomplex sollte ein Anteil der Gewässer dauerhaft wasserführend sein, andere können nur temporär Wasser führen. Gewässer beschattende Gehölze sollten entfernt werden, die Vegetation am Ufer sollte lückig sein (s.o.). Das bei der Maßnahme anfallende Vegetations- und Bodenmaterial sollte entsorgt bzw. in den landwirtschaftlichen Stoffkreislauf überführt werden; in Einzelfällen kann es in Gewässernähe verbracht werden. Daraus kann jedoch ein erhöhter Pflegeaufwand entstehen, wenn sich Störstellen entwickeln, die zusätzlich gepflegt werden müssen.

Erhalt und Pflege von nährstoffarmen Stillgewässerstandorten

Im Rahmen der Maßnahme sollen bestehende, z.T. temporäre Stillgewässer auf mineralischem Untergrund in einem guten Pflegezustand erhalten werden. Die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) benötigt für die Fortpflanzung flache, stark besonnte und sich daher schnell erwärmende Gewässer. Dieser offene Gewässercharakter muss durch Pflegearbeiten (z.B. Mulchen mit Abtransport, nach Möglichkeit auch durch Beweidung) erhalten werden. Insbesondere am südexponierten Ufer sollte die Wasser- und Ufervegetation regelmäßig entfernt werden (dabei sind wertvolle Vegetationsbestände zu schonen). Im Gewässerumfeld sollte eine lückige, nur spärlich bewachsene Vegetationsdecke bestehen, die Sukzessionsentwicklung muss durch Pflegemaßnahmen unterbunden werden. In einem 100 m-Radius um das Gewässer sollte ein deutlicher Offenlandcharakter bestehen. Zudem kann ein Abschrägen der Uferkante erforderlich sein, um in tieferen Gewässern ausgedehnte Flachwasserzonen herzustellen.

Darüber hinaus sind offene Böschungen und Hänge, wo sich die Tiere tagsüber, aber auch während des Winters eingraben können, in Gewässernähe erforderlich; diese sollten durch Pflegemaßnahmen offen gehalten werden. U.U. können auch künstliche Verstecke wie Stein- und Holzhaufen, Wurzelstücke/Baumstüben u.a. als Unterschlupf dienen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Flächenkauf-/zugriff der Sandentnahmen als Voraussetzung
- Abtragen von Vegetation und Boden/Radbagger mit Schwenklöffel: ca. 120 €/Std.
- Aushub von Kleingewässern/Materialentsorgung: ca. 10-20 €/m³
- Regelmäßige Pflegeeinsätze notwendig; Schlepper mit Fangkorbmulcher: ca. 130 €/Std.; Handarbeit: ca. 60 €/Std.

- Beweidung: Kosten orientieren sich min. am Fördersatz BB1, min. 395 €/ha/Jahr

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Fehlende Flächenverfügbarkeit (Privateigentum)
- Abstimmung mit Betreiber der Sandentnahme erforderlich
- Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Landschaftspflegematerial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig.

Synergien:

- Freistellung und Pflege der Sandentnahmen (Maßnahme 4)
- Förderung weiterer an nährstoffarme Stillgewässer gebundener Vegetation (wechselfeuchte Uferzonen; Reaktivierung alter Rote Liste-Vorkommen) und Fauna (Amphibien, Libellen)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen (mind. alle 2 Jahre)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Extensiver Getreideanbau																																	
min. 5-10	9																																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feldlerche</td> <td>n</td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Heidelerche	n	26	C	60	Schafstelze	n	7	C	30	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Feldlerche	n	6		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																															
Ortolan	n	0	C	34																															
Heidelerche	n	26	C	60																															
Schafstelze	n	7	C	30																															
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																															
Feldlerche	n	6																																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Rebhuhn 																																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																															
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/-bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer/-bewirtschafter Landwirtschaftliche Berater 																															
Priorität	Finanzierung																																		
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																			
Mangel an lichten Getreidebeständen mit samenreichen Ackerwildkräutern und Offenboden als Nist- und Nahrungshabitat für verschiedene Feldvogelarten.																																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																			
<ul style="list-style-type: none"> Ortolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße Ortolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B) Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße 																																			

- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Schaffung von Nisthabitaten für in Ackerschlägen brütende Feldvogelarten
- Schaffung von insektenreichen Nahrungshabitaten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schaffung geeigneter Nahrungshabitate und Nisthabitaten auf Getreideackerflächen

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Mit der Maßnahme sollen lichte und extensive Getreideflächen geschaffen werden. Je nach Lage fördern diese unterschiedliche Vogelarten. Wenn die extensiven Getreideflächen am Rand in der Nähe von Gehölzstrukturen angelegt werden, fördern sie vor allem Orlan und Heidelerche. In diesem Fall ähnelt die Maßnahme stark Maßnahme 1. Bei flächiger Anlage innerhalb der Fläche in offener Agrarlandschaft sind die Zielarten vor allem Feldlerche und Schafstelze.

Die Umsetzung kann sich beispielsweise an der aktuell angebotenen AUKM AN 2 „Extensiver Getreideanbau“ orientieren. Diese sieht folgende Verpflichtungen vor:

- Der Anbau kann in Form eines Streifens oder einer Fläche (beides Mindestgröße 0,25 ha und Mindestbreite 15 m an einer Stelle, Keile zugelassen) erfolgen.
- Jährlicher Anbau von Getreide, Getreide-Leguminosen-Gemenge zur Körnergewinnung, Mais ist nicht zulässig.
- Aussaat bis einschließlich 15.04., bei Herbstaussaat für das erste Verpflichtungsjahr ist die Aussaat im Herbst vor Beginn der Verpflichtung bis 30.10. vorzunehmen.
- Reduzierte Saatstärke durch Einhaltung eines doppelten Saatstufenabstandes von mindestens 20 cm.
- Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Beiz- und Pflanzenschutzmitteln und von chemisch-synthetischen Düngemitteln.
- Nach der Aussaat und bis zur Ernte sind das Befahren sowie jegliche Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen nicht zulässig (Ausnahme org. Düngung der Herbstaussaat ab dem 15.02. bis einschließlich 15.04. und Aussaat der Untersaat bis 15.04.).
- Organische Düngung nur bis zu maximal 50 % des berechneten N-Düngungsbedarfs gemäß DüV zulässig
- Bodenbearbeitung nach der Ernte erst ab dem 16.09.

Die wesentlichen Merkmale der Maßnahme wie der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, die Reduktion der Düngemenge, der erhöhte Saatstufenabstand und die Bewirtschaftungsruhe sollten auch bei anderweitiger Maßnahmenumsetzung durch Förderprogramme oder Kompensationsmittel eingehalten werden.

Der Herbstaussaattermin ist in der aktuellen Förderperiode auf das Datum (bis zum 30.10.) festgelegt, könnte aus naturschutzfachlicher Sicht aber auch später erfolgen. Wenn dies durch erhöhte Flexibilität zu erhöhter Akzeptanz führt, kann dieser Termin bei anderweitiger Förderung auch nach hinten verschoben werden. Auch der Termin für die Bodenbearbeitung nach der Ernte kann ggf. verändert werden.

Es sollte ein Zielwert von mindestens 15 % der Ackerfläche als nicht-produktive oder extensiv bewirtschaftete Fläche anvisiert werden. Hier sollte ein Schwerpunkt auf selbstbegrunten Brachen liegen (Maßnahme 7). Diese sollten durch Orlanrandstreifen (Maßnahme 1), extensiven Getreideanbau (Maßnahme 9), Ackersäume (Maßnahme H), Sandwege (Maßnahme I) und mehrjährige strukturreiche Blühstreifen (Maßnahme 10) ergänzt werden. Für die hier genannte Maßnahme kann ein Zielwert von min. 5 -10 ha (2- 4 %) der vorhandenen Ackerfläche ausgegeben werden. Der Suchraum für die Umsetzung der Maßnahmenumsetzung ist der gesamte Ackerbereich des Planungsraums.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Hauptumsetzungsinstrumente sollten Vertragsnaturschutzmaßnahmen in Form von Agrarumweltmaßnahmen sein. Aktuell betrifft dies die AUKM AN 2 „Extensiver Getreideanbau“. Diese ist mit 627 €/ha (konventionell) bzw. 551 €/ha (ökologisch) prämiert und kann durch verschiedene Zuschläge und Ökoregelungen ergänzt werden.

Weiterhin ist auch eine zusätzliche Förderung über anderweitige Förderprogramme (Vertragsnaturschutz) sowie Umsetzung über Kompensation in Form von produktionsintegrierter Kompensation zu prüfen (vgl. Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation NLWKN 2023).

Weiterhin ist auch der einzelne Ankauf von Flächen durch Landes- oder Kreismittel denkbar, die mit entsprechenden Bewirtschaftungsaflagen verpachtet werden können.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

Bei Flächen in Privateigentum können Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz) umgesetzt werden.

Synergien:

- Ergänzung zu weiteren Maßnahmen zur Schaffung extensiver Bereiche in der Agrarlandschaft
- Förderung der Segetalflora
- Verringerung der Nährstoffeinträge aus Ackerbewirtschaftung in angrenzende magere Lebensräume/Biotypen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Mehrjährige strukturreiche Blühflächen																																											
min. 5-10	10																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																											
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feldlerche</td> <td></td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Heidelerche	n	26	C	60	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Feldlerche		6			Neuntöter		1		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Ortolan	n	0	C	34																																									
Heidelerche	n	26	C	60																																									
Schafstelze	n	7	C	30																																									
Turteltaube		0	C	4																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Feldlerche		6																																											
Neuntöter		1																																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																													
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																											
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn 																																											
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																																									
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/-bewirtschafter																																									
				Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächenbewirtschafter • Landwirtschaftliche Berater 																																									
Priorität		Finanzierung																																											
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kosteneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																													
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von offeneren bzw. strukturreichen Bereichen mit Bewirtschaftungsruhe zur Brutzeit. • Fehlen extensiver Flächen mit hoher Phyto- und Arthropodendiversität; daraus resultierend Knappheit an geeigneten Nahrungshabitaten. 																																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																													
<ul style="list-style-type: none"> • Ortolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Ortolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) • Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße 																																													

- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schaffung geeigneter Nahrungs- und Nisthabitata

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schaffung geeigneter strukturreicher Nisthabitata und Nahrungshabitata

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Anzustreben sind struktur- und blütenreiche mehrjährige Blühflächen auf Acker. Diese sollen v.a. dem Rebhuhn als Nisthabitat und weiteren Vogelarten als Nahrungshabitat dienen. Das Saatgut sollte ausschließlich bzw. überwiegend aus einheimischen Arten bestehen, wie sie z.B. in anderen Rebhuhnschutzprojekten (vgl. „Göttinger Mischung“) genutzt werden. Anzustreben ist eine heterogene, nicht zu dichte Vegetationsstruktur mit Anteilen an Offenboden. Um das Prädationsrisiko für in dem Streifen brütende Arten zu minimieren, sollte dieser möglichst breit und flächig angelegt werden, eine Mindestbreite von 20 m sollte eingehalten werden.

Zur Pflege in Hinblick auf die Optimierung für das Rebhuhn sollten Teile des Blühstreifens jährlich umgebrochen oder geschnitten werden und andere Teile überjährig stehen bleiben. So kann sich eine heterogene Vegetationsstruktur entwickeln. Bei der AUKM BF1 erfolgt die Schaffung von Strukturreichtum v.a. durch die jährliche Neueinsaat auf 50 % bis 70 % der Fläche, während bei der AUKM BF 2 eine einmalige Aussaat und ein jährlicher Pflegeschnitt auf 40% -60 % erfolgt.

Pflegearbeiten sind mit Rücksicht v.a. auf Rebhuhnbruten erst ab September durchzuführen, auch wenn AUKMs teilweise eine frühere Bearbeitung zulassen. Eine Bearbeitung mit Pflanzenschutzmitteln sollte nicht stattfinden. In Hinblick auf das Rebhuhn sollten Blühstreifen nicht direkt an Waldrändern oder anderen sehr dichten Gehölzstrukturen angelegt werden, da dies das Prädationsrisiko deutlich erhöht. Optimal ist die Anlage innerhalb eines Ackerschlags.

Es sollte angestrebt werden, im Gebiet verteilt mehrere mindestens 1 ha große Blühflächen anzulegen, da mehrjährige Blühstreifen ungefähr ab dieser Größe einem Rebhuhnpaar potenziell als Habitat ausreichen. Kleinere Ausführungen können allerdings ebenfalls wichtige Bestandteile von Revieren für diese oder andere Arten darstellen. So ist der Strukturreichtum solcher Flächen in Kombination mit Offenbodenanteilen und hohem Samen- und Arthropodenreichtum günstiges Nahrungshabitat für eine Vielzahl an Feldvogelarten.

In Karte 6 sind beispielhafte Ausführungsarten für mehrjährige Blühstreifen dargestellt, die in ihrer Größe und ihrer Lage v.a. die Habitatvoraussetzungen für das Rebhuhn abdecken. Die Blühflächen sollen explizit innerhalb eines Ackerschlages angelegt werden; ein Umbruch von Säumen oder Randstreifen zur Neuansaat von Blühmischungen ist nicht vorgesehen.

Um eine ausreichende Repräsentanz im Gebiet zu erhalten, wird die Anlage von 5-10 mindestens 1 ha großer Blühflächen verteilt über das Gebiet empfohlen. Dies trägt dann auch zur Erreichung des Zielwerts von mindestens 15% extensivierter oder nicht-genutzter Fläche im Ackerland bei.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Maßnahme kann über die Umsetzung von AUKMs erfolgen. In der aktuellen Förderperiode stehen hier die AUKMs BF 1 - Strukturreiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat und BF 2 - Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat zur Verfügung. Diese sind für konventionelle Landwirte mit 1.088 €/ha (BF 1) bzw. 934 €/ha (BF 2) vergütet und können durch Aufschläge erweitert werden.

Die Ökoregelung 1 fördert ebenfalls die Anlage von Blühflächen. Hier sollte allerdings unbedingt auf eine mehrjährige Anlage gesetzt werden, da mehrjährige Blühflächen einen deutlich höheren ökologischen Wert besitzen.

Bei fehlender Annahme von AUKMs sollte der Abschluss anderweitiger Vertragsnaturschutzmaßnahmen (Mittel aus anderen Förderprogrammen) geprüft werden. Auch eine Umsetzung im Rahmen von Kompensationsverpflichtungen (vgl. Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) des NLWKN) ist möglich.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Bei Flächen in Privateigentum können Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz) umgesetzt werden.
- Fehlende Annahme bestehender Förderprogramme (AUKM)

Synergien:

- Ergänzung zu weiteren Maßnahmen im Ackerbereich

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Lage der Blühfläche kann im Rahmen weiterer Brutvogelkartierungen des Rebhuhns (vgl. z.B. Maßnahme F) evaluiert und ggf. angepasst werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																									
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt von Bäumen in der Agrarlandschaft																												
-	11a	Erhalt von Bäumen in der Agrarlandschaft																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000- Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Heidelerche	n	26	C	60	Turteltaube		0	C	4
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																										
Ortolan	n	0	C	34																										
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																										
Heidelerche	n	26	C	60																										
Turteltaube		0	C	4																										
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																														
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																												
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • Wiedehopf • Wendehals 																												
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																										
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigümer/-bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer/-bewirtschafter • Kommune 																										
Priorität		Finanzierung																												
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																														
<ul style="list-style-type: none"> • Unsachgemäße Pflege oder Entfernung von bestehenden Baumstrukturen in der Agrarlandschaft • Fehlen von Bäumen als Sing- und Sitzwarten für Ortolan und weitere Feldvogelarten in der Agrarlandschaft. • Fehlen von Baumhöhlen als Nisthabitat 																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																														
<ul style="list-style-type: none"> • Ortolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Ortolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) • Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) • Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße • Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B) 																														

- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt von Bäumen als Sing- und Sitzwarten.
- Erhalt von Bäumen als Nisthabitat

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schaffung geeigneter strukturreicher Nisthabitatem

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Für viele Vogelarten spielen Bäume in der (halb-)offenen Agrarlandschaft eine wichtige Rolle als Sing- und Sitzwarten. Insbesondere für den Ortolan sind Einzelbäume, Baumreihen, Alleen oder Waldränder elementare Habitatstrukturen. Für andere Arten wie Gartenrotschwanz, Wiedehopf oder Wendehals spielen Bäume bzw. Baumhöhlen als Nisthabitat eine Rolle.

Bestehende Baumbestände in Form von Alleen oder Einzelbäumen werden durch die Schutzgebietsverordnung (§3 (1) Nr. 4 und 9 LSG-VO) verpflichtend erhalten. Abgestorbene Bäume sollten solange wie möglich als Strukturelement erhalten werden. Müssen Bäume z.B. aus Verkehrssicherungspflicht entfernt werden, sollten diese durch Neupflanzungen ersetzt werden. Sollte aus Verkehrssicherungspflicht oder zugunsten der Befahrbarkeit der Wege und der Ackerflächen ein Zurückschneiden der Gehölze notwendig sein, ist dieses sehr schonend zu betreiben. Insbesondere überhängende, ausladende Äste sollten erhalten werden, sehr starkes Aufasten ist zu vermeiden. Dieses ist durch die LSG-Verordnung untersagt (s.o.). Hierzu sollte bei den Kommunen und den Landwirten über den Wert solcher Strukturen aufgeklärt werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Der Erhalt und die schonende Pflege sind kostenneutral durch Umsetzung der Schutzgebietsverordnung umzusetzen.

Für die Neupflanzung von Baumreihen kann ein grober Richtwert von 15,00 €/m angesetzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Gehölzkulissen können sich negativ auf Arten der offenen Agrarlandschaft auswirken und Leitlinien für Prädatoren darstellen.
- Gehölze können krautige Säume durch Beschattung und Wurzelkonkurrenz beeinträchtigen.

Synergien:

- Ergänzt weitere Maßnahmen im Ackerland, insbesondere die Anlage von Flächen mit ortolangerechter Bewirtschaftung.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																									
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflanzung von Bäumen in der Agrarlandschaft																												
-	11b																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Heidelerche	n	26	C	60	Turteltaube		0	C	4
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																										
Ortolan	n	0	C	34																										
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																										
Heidelerche	n	26	C	60																										
Turteltaube		0	C	4																										
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiedehopf • Wendehals 																												
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe 			Maßnahmenträger																										
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung 			Partnerschaften für die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kommune Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 																									
Priorität	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel 																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Unsachgemäße Pflege oder Entfernung von bestehenden Baumstrukturen in der Agrarlandschaft • Fehlen von Bäumen als Sing- und Sitzwarten für Ortolan und weitere Feldvogelarten in der Agrarlandschaft. • Fehlen von Baumhöhlen als Nisthabitat 																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Ortolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Ortolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) • Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B) • Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße (B) • Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) • Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B) • 																														
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung und Förderung von Bäumen als Sing- und Sitzwarten. • Pflanzung und Förderung von Bäumen als Nisthabitat 																														

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiedehopf
- Wendehals

Schaffung geeigneter strukturreicher Nisthabitatem

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Für viele Vogelarten spielen Bäume in der (halb-)offenen Agrarlandschaft eine wichtige Rolle als Sing- und Sitzwarten. Insbesondere für den Ortolan sind Einzelbäume, Baumreihen, Alleen oder Waldränder elementare Habitatstrukturen. Für andere Arten wie Gartenrotschwanz, Wiedehopf oder Wendehals spielen Bäume bzw. Baumhöhlen als Nisthabitat eine Rolle.

Zur Förderung des Ortolans sollten explizit Eichen an Ackerstandorten gepflanzt werden, da diese eine besondere Eignung als Singwarten aufweisen. Außerdem haben diese eine hohe Wertigkeit als Nisthabitat (Baumhöhlen) und Insektenlebensraum. Die Neupflanzung sollte sich auf Bereiche konzentrieren, in denen aktuell ein Defizit an Baumstrukturen vorliegt. Bei der Standortauswahl zur Neupflanzung von Bäumen sind bereits vorkommende Saumstrukturen zu berücksichtigen. Magere, lückige Saumstrukturen sind nicht mit Gehölzen zu bepflanzen. Gerade in den ersten Jahren nach Anpflanzung ist häufig eine besondere Pflege der Bäume nötig (Wildverbisschutz, ggf. Bewässerung).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte:

- Gehölzkulissen können sich negativ auf Arten der offenen Agrarlandschaft auswirken und Leitlinien für Prädatoren darstellen.
- Gehölze können krautige Säume durch Beschattung und Wurzelkonkurrenz beeinträchtigen.

Synergien:

- Ergänzt weitere Maßnahmen im Ackerland, insbesondere die Anlage von Flächen mit ortolangerechter Bewirtschaftung.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Böhrde“				Stand November 2024																																			
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt von Hecken in der Agrarlandschaft																																						
-	12a																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Heidelerche	n	26	C	60	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																				
Ortolan	n	0	C	34																																				
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																																				
Heidelerche	n	26	C	60																																				
Turteltaube		0	C	4																																				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																				
Neuntöter		1																																						
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn • Wiedehopf • Wendehals 																																						
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <p>nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung 			Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Flächenbewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Kommune 																																				
Priorität	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel <p>nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich 																																							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung oder unsachgerechte Pflege von vorhandenen Heckenstrukturen • Fehlen von Hecken als vertikale Strukturelemente in der Agrarlandschaft 																																								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B) • Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße (B) 																																								

- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt von Hecken als Nist- und Nahrungshabitate
- Erhalt von Hecken als Vernetzungselement im Biotopverbund

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Rebhuhn:

Erhalt und Pflege von Hecken als Nahrungshabitat und Rückzugsort

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Hecken sind wichtige vertikale Elemente in einer strukturreichen Agrarlandschaft. Vorhandene Hecken werden durch die Schutzgebietsverordnung (§3 (1) Nr. 4 und 9 LSG-VO) geschützt. Eine sachgerechte Pflege sollte in angemessenen Zeiträumen erfolgen. Sowohl eine zu intensive als auch eine ausbleibende Pflege verringern die ökologische Wertigkeit von Hecken. Es wird zur Verjüngung ein abschnittsweises „auf den Stock setzen“ alle 10 – 25 Jahre empfohlen. Das „auf den Stock setzen“ der gesamten Hecke in einem Zug sollte vermieden werden. Ebenso sind ausschließlich seitliche Schnitte als Pflege ungeeignet. Die Pflege findet im Winterhalbjahr statt. Einzelne Überhälter (insbesondere Eichen) sind in Heckenstrukturen zu belassen. Abgestorbene Gehölze sollten stellenweise als Totholz belassen werden. Entstandene Lücken können durch Nachpflanzungen geschlossen werden.

Hecken sollten von einem möglichst breiten krautigen Saum begleitet werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Hecken können Leitlinien für Prädatoren darstellen

Synergien

- Ergänzung zu weiteren Maßnahmen im Agrarlandbereich

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Börde“				Stand Oktober 2024																									
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Neuanlage von Hecken in der Agrarlandschaft																												
-	12b																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Heidelerche	n	26	C	60	Turteltaube		0	C	4
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																										
Ortolan	n	0	C	34																										
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																										
Heidelerche	n	26	C	60																										
Turteltaube		0	C	4																										
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1																	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																										
Neuntöter		1																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn • Wiedehopf • Wendehals 																												
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung 			Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Kommune Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 																										
Priorität	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich 																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung oder unsachgerechte Pflege von vorhandenen Heckenstrukturen • Fehlen von Hecken als vertikale Strukturelemente in der Agrarlandschaft 																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B) • Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße (B) • Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) • Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B) • Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B) 																														
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Hecken als Nist- und Nahrungshabitate 																														

• **Anlage von Hecken als Vernetzungselement im Biotopverbund**

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Rebhuhn:

Erhalt und Pflanzung von Hecken als Nahrungshabitat und Rückzugsort

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Hecken sind wichtige vertikale Elemente in einer strukturreichen Agrarlandschaft. Vorhandene Hecken werden durch die Schutzgebietsverordnung geschützt (§3 (1) Nr. 4 und 9 LSG-VO).

In Bereichen, in denen Hecken weitgehend fehlen und das Leitbild einer strukturreichen Agrarlandschaft verfolgt wird, sollten neue Heckenstrukturen angelegt werden. Bei der Standortauswahl zur Neuanlage von Hecken sind bereits vorkommende Saumstrukturen zu berücksichtigen. Magere, lückige Saumstrukturen sind nicht mit Gehölzen zu bepflanzen; es sollten möglichst bereits ruderalisierte, nährstoffreiche Standorte gewählt werden oder Ackerstreifen aus der Nutzung genommen werden. Es ist auf eine Bepflanzung mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen zu achten. Pflanzlisten finden sich u.a. als Anhang zur aktuell angebotenen AUKM „BF 8 Anlage von Hecken“. Es sollte eine dreireihige Bepflanzung gewählt und eine Mindestbreite von 6 m eingehalten werden. Sonstige Ausführungsbestimmungen sind in den „Richtlinienkonformen Ausführungshinweisen“ zur AUKM BF 8 dargestellt.

Je nach zu fördernder Vogelart sind verschiedene Heckenstrukturen günstig. Für Rebhühner sind vor allem nicht zu hohe, lückige Niederhecken anzulegen. Für Arten wie den Neuntöter ist ein hoher Anteil an dornigen Pflanzen einzuplanen. An Standorten, die für den Ortolan geeignet sind, sollten in regelmäßigen Abstand Bäume in die Heckenstrukturen integriert werden.

Eine sachgerechte Pflege ist in angemessenen Zeiträumen (je nach Gehölzart und Zielsetzung) umzusetzen. Sowohl eine zu intensive als auch eine ausbleibende Pflege verringern die ökologische Wertigkeit von Hecken. Es wird zur Verjüngung ein abschnittsweises „auf den Stock setzen“ alle 10 – 25 Jahre empfohlen. Das „auf den Stock setzen“ der gesamten Hecke in einem Zug sollte vermieden werden. Ebenso sind ausschließlich seitige Schnitte als Pflege ungeeignet. Die Pflege findet im Winterhalbjahr statt. Einzelne Überhälter (insbesondere Eichen) sind in Heckenstrukturen zu belassen. Abgestorbene Gehölze sollten stellenweise als Totholz belassen werden. Entstandene Lücken können durch Nachpflanzungen geschlossen werden.

Hecken sollten von einem möglichst breiten krautigen Saum begleitet werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

In der aktuellen Förderperiode (Stand 2024) steht zur Umsetzung die AUKM „BF 8 Anlage von Hecken“ zur Verfügung.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Konflikte:

- Hecken können Leitlinien für Prädatoren darstellen

Synergien

- Ergänzung zu weiteren Maßnahmen im Agrarlandbereich

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																			
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Heidepflege																																						
ca. 33	13																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Gartenrotschwanz	n	25	B	29	Heidelerche	n	26	C	60	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																				
Gartenrotschwanz	n	25	B	29																																				
Heidelerche	n	26	C	60																																				
Schafstelze	n	7	C	30																																				
Turteltaube		0	C	4																																				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																				
Neuntöter		1																																						
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn • Nachtschwalbe • Wiedehopf • Wendehals 																																						
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 			Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Gebietsbetreuende Einrichtung BUND Diepholzer Moorniederung <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>																																				
Priorität	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 																																							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Atmogener Stickstoffeintrag • Gehölzaufwuchs • Vergrasung/Verdichtung der Krautschicht • Freizeitnutzung 																																								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße • Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B) 																																								

- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt der Sandheiden als Habitat der Zielarten

Schutz- und Entwicklungzziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet
- Nachtschwalbe: Förderung der dauerhaften Besiedlung des Gebiets

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt halboffener Sandheiden als Habitat der Zielarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen werden bereits im Gebiet vorkommende offene Heideflächen mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersphasen von Pionierstadien mit Offensandstellen bis Degenerationsstadien erhalten.
- Die neu angelegten sowie bereits vorhandene Heideflächen müssen jährlich gepflegt werden. Als Pflegemaßnahme findet im Idealfall eine extensive Schafbeweidung im Hütebetrieb statt (siehe Maßnahme „Hüteschafbeweidung“). Die Schafbeweidung kann durch einen Anteil von Ziegen in den Herden unterstützt werden, wodurch der Verbiss von Gehölzen optimiert wird. Ergänzend dazu oder alternativ werden alternierend Teilbereiche (z.B. mit verstärktem Gehölzaufwuchs oder hohem Gräseranteil) durch eine tiefe Mahd oder Mulchen mit Abtransport gepflegt.
- Teilflächen, die überalterte Heidebestände aufweisen oder auf denen eine Rohhumusauflage und eine Nährstoffanreicherung zu Beeinträchtigungen führen, sollten durch Schopfern und Plaggen gepflegt werden. Beim Plaggen wird die Rohhumusschicht vollständig vom Mineralboden abgezogen, wohingegen beim Schopfern nur ein Teil der Rohhumusauflage entfernt wird. Insbesondere beim Plaggen entstehen auf Sandböden neue Offensandstellen, die auf Teilflächen (Flächenanteil min. 5-10%) offen gehalten werden sollten (z.B. durch Beweidung oder auch maschinell).
- Der Offenbodenanteil wird auch durch das regelmäßige Freistellen der ehemaligen kleinflächigen Sandentnahmestellen im Bereich der Sandheiden erhöht; die alten Sandentnahmestellen sind im Zuge der Heidepflege ebenfalls zu pflegen.
- Auf einigen Flächen insbesondere im Randbereich zu Wäldern wird auch eine manuelle Entfernung von Gehölzungswuchs (Entkusseln) erforderlich sein. Die Pflegemaßnahmen sollten nie vollflächig, sondern nur teilflächenbezogen umgesetzt werden. Größere Altheidebestände sind zur Förderung von Reptilien zu erhalten. Auch eingestreute Einzelgehölze und -sträucher oder kleinflächig verbuschte Bereiche sollten erhalten werden.
- Insgesamt sollte das anfallende Vegetations-, Boden- und Gehölzmaterial von den Heideflächen abtransportiert und entsorgt bzw. dem landwirtschaftlichen Stoffkreislauf zugeführt werden.
- Umsetzungszeitpunkt: regulär Oktober bis Ende Februar

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Ein Großteil der Heidepflege wird momentan über Mittel der Samtgemeinde Kirchdorf (Flächeneigentümer) finanziert.

- Abtrag von Vegetation/Rohhumus/Oberboden mittels Radbagger und Schwenklöffel: ca. 110 €/Std.
- Schlegelmulcher mit Fangkorb ca. 130 €/Std.
- Handarbeit ca. 60 €/Std.
- Materialtransport (Schlepper mit Mulde): ca. 80 €/Std.
- Materialentsorgung: ca. 10-20 €/m³

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulch- und Oberbodenmaterial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig.

Synergien:

Synergien bestehen mit der Maßnahme „Hüteschafbeweidung“ (Maßnahme 15). In Kombination mit der Maßnahme „Neuanlage und Pflege von nährstoffarmen Kleingewässern“ (Maßnahme 8) werden wertvolle Landhabitatem der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) gefördert. Durch die Heidepflege werden qualitativ hochwertige Lebensräume für die Zielarten entwickelt und gepflegt. Auch weitere Charakterartengruppen der Heide, wie Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Laufkäfer und Hautflügler können durch die Maßnahme profitieren. Potenziell kann auch eine Wiederbesiedlung durch heidetypische Kriechtiere erfolgen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																			
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Heideentwicklung																																						
ca. 14	14																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Gartenrotschwanz	n	25	B	29	Heidelerche	n	26	C	60	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																				
Gartenrotschwanz	n	25	B	29																																				
Heidelerche	n	26	C	60																																				
Schafstelze	n	7	C	30																																				
Turteltaube		0	C	4																																				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																				
Neuntöter		1																																						
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn • Nachtschwalbe • Wiedehopf • Wendehals 																																						
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe 			Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Gebietsbetreuende Einrichtung BUND Diepholzer Moorniederung 																																				
Priorität	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 																																							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzaufwuchs • Flächenverlust ehemaliger Sandheidestandorte 																																								

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Vergrößerung des Anteils halboffener Sandheiden als Habitat der Zielarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet
- Nachtschwalbe: Förderung der dauerhaften Besiedlung des Gebiets

Konkretes Ziel der Maßnahme

Vergrößerung des Anteils halboffener Sandheiden als Habitat der Zielarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen werden neue offene Heideflächen mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersphasen von Pionierstadien mit Offensandstellen bis Degenerationsstadien entwickelt.
- Für die Entwicklung neuer Heidestandorte ist eine vorherige Gehölzentnahme notwendig. Für das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe und Dichte der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden zum Einsatz kommen:
 - Absägen der Gehölze motormanuell mit Motorsäge oder mit einem Schneidwerkzeug am Bagger. Im Regelfall sollte das anfallende Material von der Fläche geräumt werden. Das Material wird dann gehäckselt, abtransportiert und z.B. einer thermischen Verwertung zugeführt. Die verbleibenden Stümpfe sollten mit einem Forstmulcher zerkleinert werden, um eine spätere Pflege nicht zu behindern.
 - Sind die Gehölzbestände dicht und weniger hoch, können sie durch Forstmulchen entfernt werden. In Abhängigkeit der Befahrbarkeit und des Geländes kommen dabei Schlepper oder Bagger in Frage. Das forstgemulchte Material kann in einem zweiten Arbeitsschritt durch einen Fangkorbmulcher aufgesammelt und abtransportiert werden.
 - Bereiche mit wertvoller Vegetation werden besonders berücksichtigt und daher manuell freigestellt. Die Gehölzreste werden von den Flächen entfernt.
 - Einzelgehölze und Totholzbestände sollten als Strukturelemente auf der Maßnahmenfläche verbleiben (unter Berücksichtigung der spezifischen Ansprüche der Zielarten). Anschließend muss auf allen Flächen min. die Rohhumusauflage entfernt werden.
- Auch artenarme Grünlandflächen oder ehemalige Sandäcker eignen sich als Heidestandorte. Infolge einer Aushagerung durch Grünlandnutzung ohne Düngung (mehrshündig bei vorheriger intensiver Nutzung) wird der Bewuchs schütter und Heide kann sich ansiedeln. Bei Bedarf kann streifenweise gefräst werden. Ackerflächen können zunächst ohne Düngung weitergenutzt werden. Nach ausreichender Aushagerung erfolgt eine Selbstbegrünung. Umgekehrt kommt auch Selbstbegrünung mit anschließender Aushagerungsmahd in Betracht.
- Eine Ansalbung durch Ausbringen autochthonen Heidemahdguts (auf Rohboden oder schütteren Bewuchs, ggf. streifenweise gefräste Grasnarbe) ist insbesondere dann sinnvoll, wenn kein Besiedlungspotenzial in räumlicher Nähe liegt.
- Die neu angelegten Heideflächen müssen jährlich gepflegt werden; siehe Maßnahme „Heidepflege“. Es ist in den ersten Jahren nach Maßnahmenumsetzung mit einem vermehrten Auftreten von Störzeigern wie Traubenkirsche und Brombeeren zu rechnen, die durch zusätzliche Maßnahmen reguliert werden sollten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Entfernen von Gehölzen mittels Radbagger und Kneifer: ca. 110 €/Std.
- Forstmulchen von flächigem Gehölzaufwuchs: ca. 160 €/Std.
- Abtrag von Vegetation/ggf. Rohhumus und Oberboden mittels Radbagger und Schwenklöffel: ca. 110 €/Std.
- Schlegelmulcher mit Fangkorb ca. 130 €/Std.
- Handarbeit ca. 60 €/Std.
- Materialtransport (Schlepper mit Mulde): ca. 80 €/Std.
- Materialentsorgung: ca. 10-20 €/m³

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulch- und Oberbodenmaterial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig.

Synergien:

Synergien bestehen mit den Maßnahmen „Heidepflege“ (13), „Hüteschafbeweidung“ (15) und „Reduzierung der Spätblühenden Traubenkirsche“ (H). In Kombination mit der Maßnahme „Neuanlage und Pflege von Kleingewässern“ (8) werden wertvolle Landhabitatem der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) gefördert. Durch die Heidepflege werden qualitativ hochwertige Lebensräume für die Zielarten entwickelt und gepflegt. Auch weitere Charakterartengruppen der Heide, wie Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Laufkäfer und Hautflügler können durch die Maßnahme profitieren. Potenziell kann auch eine Wiederbesiedlung durch heidetypische Kriechtiere erfolgen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																			
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Hüteschafbeweidung																																						
ca. 40	15																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Gartenrotschwanz	n	25	B	29	Heidelerche	n	26	C	60	Turteltaube		0	C	4	Schafstelze	n	7	C	30	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1	C	10
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																				
Gartenrotschwanz	n	25	B	29																																				
Heidelerche	n	26	C	60																																				
Turteltaube		0	C	4																																				
Schafstelze	n	7	C	30																																				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																				
Neuntöter		1	C	10																																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn • Nachtschwalbe • Wiedehopf • Wendehals 																																						
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 			Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Gebietsbetreuende Einrichtung BUND Diepholzer Moorniederung • Landschaftspflegeschäferei 																																				
Priorität	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 																																							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzaufwuchs durch Sukzession • Kleinflächige Heiden und Grünland mit randlicher Bewaldung (Anflug von Gehölzsamen) • Verdichtung der Krautschicht, Vergrasung • Verlängerte Vegetationsperiode (klimawandelbedingt) • Atmogener Stickstoffeintrag begünstigt Störzeiger 																																								

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt der Sandheiden als Habitat der Zielarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet
- Nachtschwalbe: Förderung der dauerhaften Besiedlung des Gebiets

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt halboffener Sandheiden als Habitat der Zielarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Beweidung in Hütehaltung wird aktuell in beweidungsabhängigen und -relevanten Biotopen durchgeführt (Sandheiden, Magerrasen und extensive Grünlandbiotope). Die Beweidungskulisse sollte vergrößert werden, wenn weitere beweidungsrelevante Biotope mit entsprechender Vegetationszusammensetzung zur Verfügung stehen (siehe Hinweise in den jeweiligen Maßnahmensteckbriefen). Die naturschutzfachliche Beweidung folgt nachfolgenden Grundsätzen und Prinzipien:

Umsetzungszeitpunkt:

- Vegetationsperiode: mit Austrieb Birkenblätter bis Ende Oktober, temporäre Winterbeweidung.

Beweidung mit Landschafrassen:

- Die Form der Landschaftspflege wird mit an die Beweidungsgebiete angepassten, dafür am besten geeigneten Rassen umgesetzt. Für die Beweidung von Heidegebieten sind Heidschnucken (auch Moorschnecken) prädestiniert. Kreuzungstiere der Moorschnecke oder andere angepasste Landschafrassen für trockenere Beweidungsflächen können durchaus gut zum gewünschten Verbiss eingesetzt werden. Eine Ergänzung der Herden mit Ziegen ist wünschenswert, um den Gehölzverbiss zu optimieren.

Hüteschafbeweidung als Dienstleistung für den Naturschutz:

- Schafhaltung/-beweidung dient der Umsetzung der Naturschutzziele. Sie ist ein geeignetes Instrument zum Management beweidungsabhängiger Offenlandbiotope und zum Erhalt der regional typischen Offenlandschaft. Die Beweidung findet als Hütehaltung auf den zu beweidenden Flächen in Kombination mit Nachtpferchen statt, da dies in der Regel den naturschutzfachlich gewollten Beweidungsverbiss bei gleichzeitigem Nährstoffaustausch gewährleistet.
- Die Beweidung mit Schafen und ggf. ergänzt durch wenige Ziegen erfolgt anhand eines jährlich aktualisierten Beweidungsplans inkl. erläuterndem Textteil. Der Plan wird in enger Abstimmung mit der zuständigen UNB erstellt und durch Vorgaben und Begleitung einer Vor-Ort-Betreuung in Umsetzung gebracht. Darin werden u.a. geregelt: Beweidungsrelevante Vegetationsstadien, Beweidungspriorität und -intensität, zeitliche Beweidungseinschränkungen aufgrund von vorkommenden Brutvögeln aber auch Reptilien und Insekten, Beweidungsinfrastruktur (Trift- und Überwege, Nachtpferchflächen auf Grünland, u.a.), ggf. Hütezaunregelung für ausgewiesene Tagespferche. Schafbeweidung ist ein bewährtes Instrument, um die Nachhaltigkeit von maschinell umgesetzten Maßnahmen zur Offenhaltung zu sichern.

Zielgröße Schafbeweidungsjahr/Beweidungs-Qualität:

- Ein gutes Beweidungsergebnis wird durch mindestens einen Beweidungsdurchgang pro Fläche während der Vegetationsperiode erreicht. Grundlage dafür ist eine Herdenführung, die zügig und flexibel neue Beweidungsgebiete ansteuert.

Herdengröße:

- Entscheidend ist die Gesamtbeweidungsfläche mit ihrem Futterangebot in Verbindung mit der Erreichbarkeit der Beweidungsteilgebiete. Die Herdengröße sollte so bemessen sein, dass auf den wichtigsten Beweidungsflächen die Entwicklungsziele in Bezug auf die Beweidung sicher umgesetzt werden können, ohne dass der Beweidungsdruck auf diesen Flächen langfristig zu hoch bzw. zu niedrig ist und sich somit negativ auf die Entwicklung der Flächen auswirkt. Naturschutzfachlich kann von einer effizienten und effektiven Schafbeweidung gesprochen werden, wenn die Beweidungskapazität auf definierten Flächen kurzfristig einen hohen Beweidungsdruck ausüben kann.

Beweidungsdokumentation:

- Führen eines Hütebeweidungstagebuches, in dem die tägliche Fresszeit (Std.) auf den Beweidungsflächen einschließlich der Nachtpferchflächen dokumentiert wird.

Erreichbarkeit der Beweidungsflächen:

- Die Erreichbarkeit von Beweidungsflächen muss gegeben sein, ggf. sind Trift- und Überwege zu erstellen bzw. eine dauerhafte Instandhaltung ist Voraussetzung. Dies erfordert z.T. Maßnahmen wie Gehölzentfernung.

Honorierung der Landschaftspflege:

- Förderrechtliche Voraussetzungen mit einer auskömmlichen Honorierung der Landschaftspflege müssen gegeben sein, wobei der Aspekt der Mehrarbeit zur Herstellung einer funktionierenden Wolfsabwehr dringend berücksichtigt werden muss.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Kosten für eine Beweidung in Hütehaltung orientieren sich min. am Fördersatz BB1 (Sandheiden); in der laufenden Förderperiode sind das 395 €/ha/Jahr. Die Pflege von Magerrasen ist mit einem Fördersatz von 411 €/ha/Jahr vorgesehen. Für eine zusätzliche Ziegenhaltung ist ein Zuschlag von 114 €/ha/Jahr möglich. Weitere Kosten für die Beweidung beziehen sich auf Mehraufwand durch den notwendigen Wolfsschutz und Transportkosten in das Gebiet. Darüber hinaus bedarf es für die Bewilligung der BB1-Förderung eines Beweidungsplans und einer fachlichen Begleitung. Die BB1-Förderung sieht eine einmalige Beweidung während der Vegetationsperiode vor; naturschutzfachlich zielführend sind zwei bis drei Beweidungsdurchgänge pro Vegetationsperiode, die entsprechend zusätzlich vergütet werden müssen. Ein Teil beweidungsrelevanter Biotope (bspw. Waldrandstrukturen, Brachestadien, Säume, Offenbodenbereiche nach Maßnahmenumsetzung) sind gegenwärtig nicht in der BB1-Förderkulisse aufgenommen; auch hier bedarf es einer separaten Finanzierung oder einer Vergrößerung der BB1-Förderkulisse.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikte: unzureichende Kompatibilität der naturschutzfachlichen Beweidungsvorgaben mit übergeordneter Agrarförderung; Notwendigkeit von Nachtpferchflächen auf Grünland, die einer intensiven Nutzung und Nährstoffeintrag unterliegen; diese müssen vorgehalten werden und sind zu pflegen (Pflegeschnitt mit Abtransport); zukünftig ist eine Verlagerung eines Anteils von Nachtpferchflächen außerhalb des Natura 2000-Gebietes zu prüfen
- Synergien: Verbesserung in der Nachhaltigkeit durch geführter Maßnahmen; Beweidung dient der Heideverjüngung, der Dezimierung von Störzeigern und dem Nährstoffaustrag. Eine enge Synergie besteht insbesondere zu den Maßnahmen „Heidepflege“ (Maßnahme 13), „Heideentwicklung“ (Maßnahme 14), „Erhalt von Magerrasen (16a) und „Entwicklung von Magerrasen“ (16b). Durch den Einsatz in der Hüteschafbeweidung wird die Heidschnucke als gefährdete Nutztierrasse erhalten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Naturschutzfachliche Beweidungsbetreuung zur Wirkungskontrolle der Maßnahme Beweidung (z.B. zur Wirkung von Ziegenverbiss auf Schutzbestandteile)
- Naturschutzfachliche Beweidungsabnahmetermine im Herbst jeden Jahres
- Mitwirkung zuständiger Naturschutzverwaltungen/ Naturschutzfachlicher Beweidungsbetreuung an der Ausgestaltung von Förderprogrammen zur Schafbeweidung
- Wirkungskontrollen auf Förderflächen zur Bewertung der Beweidungsmaßnahme

- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt von Magerrasen																																											
ca. 1,4	16a																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feldlerche</td> <td></td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Gartenrotschwanz	n	25	B	29	Heidelerche	n	26	C	60	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1			Feldlerche		6		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Gartenrotschwanz	n	25	B	29																																									
Heidelerche	n	26	C	60																																									
Schafstelze	n	7	C	30																																									
Turteltaube		0	C	4																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Neuntöter		1																																											
Feldlerche		6																																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn • Wiedehopf • Wendehals • Weitere Arten der Sandentnahme 																																											
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																																									
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung 			<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebietsbetreuende Einrichtung BUND Diepholzer Moorniederung 																																									
Priorität	Finanzierung																																												
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel/Landkreismittel <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung durch Samtgemeinde nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich 																																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																													
<ul style="list-style-type: none"> • Atmogener Stickstoffeintrag • Gehölzaufwuchs, Aufwuchs von Störzeigern 																																													

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt des Anteils von Magerrasen als Habitat der Zielarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet
- Kreuzkröte, Reptilien, Insekten: Erhalt und Herstellung günstiger Habitatbedingungen

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt und Vergrößerung des Anteils von Magerrasen als Habitat der Zielarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Als eine verpflichtende Maßnahme sind Magerrasen i.w.S. (Biotoptypen RS, RN, DOS, RAG) als Habitat für o.g. Brutvogelarten im Komplex mit Sandheiden, Extensivgrünland und Saumstrukturen zu pflegen.

Die Pflege bereits vorkommender wertvoller Magerrasen soll insbesondere durch eine extensive Beweidung in Hütehaltung sowie durch eine ergänzende Mahd mit Abtransport des anfallenden Materials erfolgen (Mahdtermin je nach Zeitpunkt der Beweidung). Für manche Typen der sonstigen Sandmagerrasen kommt alternativ auch ein jährlich einmaliges Mähen im August/September mit Abtransport des Mahdguts in Betracht. Junggehölzaufwuchs ist regelmäßig manuell zu entfernen (Abtransport des Gehölzmaterials von den Flächen). Eine periodische Nachbearbeitung von Offenbodenbereichen ist erforderlich, um ausreichend vegetationsfreie bis schütter bewachsene Sandflächen vorzuhalten u.a. zur Förderung der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), von Reptilien sowie von Pionierarten. Vegetationsfreie Offenbodenstellen werden von Zielarten wie Heidelerche, Gartenrotschwanz und Feldlerche als Nahrungshabitate genutzt. Die Flächenbewirtschaftung (Beweidung, Mahd) ist auf die Anforderungen der genannten Zielarten abzustimmen. Entwicklungsgewässer der Kreuzkröte müssen im Habitatkomplex vorhanden sein, um eine Besiedlung durch die Art zu ermöglichen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Ein Teil der Pflege von Magerrasen wird momentan über Mittel der Samtgemeinde Kirchdorf (Flächeneigentümer) finanziert.

- Abtrag von Vegetation/Rohhumus mittels Radbagger und Schwenklöffel: ca. 110 €/Std.
- Schlegelmulcher mit Fangkorb ca. 130 €/Std.
- Handarbeit ca. 60 €/Std.
- Materialtransport (Schlepper mit Mulde): ca. 80 €/Std.
- Materialentsorgung: ca. 10-20 €/m³
- Beweidung: Kosten orientieren sich min. am Fördersatz BB1, min. 411 €/ha/Jahr

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Vegetationsmaterial keinen Verwertungskreislauf. Durch hohe Nährstoffeinträge aus der Umgebung und aus der Luft sind eine regelmäßige Pflege und ggf. zusätzliche Pflegebedarfe zur Entfernung von Störzeigern notwendig.

Synergien:

Durch die Maßnahme können Reptilien wie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und sandlebende Insekten gefördert werden; Anforderungen an eine extensive Beweidung in Hütehaltung beschreibt das Maßnahmenblatt „Hüteschafbeweidung“ (Maßnahme 15); durch die Maßnahme „Freistellung und Pflege von Sandentnahmen“ (Maßnahme 4) können neue Potenzialbereiche von kleinflächigen Magerrasen entstehen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

Dokumentation ausgeföhrter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von Magerrasen																																											
ca. 6	16b																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feldlerche</td> <td></td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Gartenrotschwanz	n	25	B	29	Heidelerche	n	26	C	60	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1			Feldlerche		6		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Gartenrotschwanz	n	25	B	29																																									
Heidelerche	n	26	C	60																																									
Schafstelze	n	7	C	30																																									
Turteltaube		0	C	4																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Neuntöter		1																																											
Feldlerche		6																																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn • Wiedehopf • Wendehals • Weitere Arten der Sandentnahme 																																											
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																																									
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung 			<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebietsbetreuende Einrichtung BUND Diepholzer Mooniederung <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>																																									
Priorität	Finanzierung																																												
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel/Landkreismittel <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung durch Samtgemeinde nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich 																																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Atmogener Stickstoffeintrag • Fehlende bzw. unzureichende Pflege • Ruderalisierung • Gehölzaufwuchs, Aufwuchs von Störzeigern 																																													

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Vergrößerung des Anteils von Magerrasen als Habitat der Zielarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet
Kreuzkröte, Reptilien, Insekten: Erhalt und Herstellung günstiger Habitatbedingungen

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt und Vergrößerung des Anteils von Magerrasen als Habitat der Zielarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Als eine verpflichtende Maßnahme sind Magerrasen i.w.S. (Biotoptypen RS, RN, DOS, RAG) als Habitat für o.g. Brutvogelarten im Komplex mit Sandheiden, Extensivgrünland und Saumstrukturen zu entwickeln.

Zur Entwicklung von Magerrasen sind geeignete Standorte – vorrangig in räumlicher Nähe zu bereits bestehenden kleinflächigen Magerrasen sowie Sandheiden und mageren Säumen zur Schaffung eines Biotopverbundsystems – durch gezielte Maßnahmen aufzuwerten. Zielsetzung ist die Entwicklung von Borstgrasrasen, Silbergrasrasen und sonstigem Magerrasen durch Aushagerung sowie durch extensive Beweidung in Hütehaltung. Darüber hinaus eignen sich zur Ansiedlung magerrasentypischer Vegetation verschiedene Restitutionstechniken, wobei eine Mahdgutübertragung als am geeignetsten erscheint. Es wird empfohlen, die Maßnahme auf weiteren Flächenanteilen im Gebiet anzuwenden, sobald es Hinweise auf Entwicklungspotenziale (beispielsweise durch Auftreten von Charakterarten, Veränderungen der Biotopestrukturen, Nutzungsänderungen oder auch aufgrund von Flächenverfügbarkeiten) gibt. Die Maßnahme macht weitere, detailliertere Planungen notwendig und kann folgende zusätzliche Arbeitsschritte erfordern:

- je nach standortgegebener Vornutzung und Nährstoffverhältnissen Abtrag der Rohhumusschicht
- je nach Sukzessionsentwicklung Gehölzentfernung und Entfernung von flächig auftretenden Störzeigern
- je nach Vornutzung und Nährstoffverhältnissen Durchführung einer ein- bis mehrjährigen Aushagerung (ggf. mehrere Schnitte pro Jahr notwendig inkl. Abtransport des Materials)
- punktuelle Ansalbung von magrasentypischer Vegetation durch Mahdgutübertrag (wenn keine artenreichen Magerrasen in der Nähe sind)
- extensive Pflege der Magerrasen durch Hütebeweidung (siehe Maßnahme „Hüteschafbeweidung“) und durch Mahd mit Abtransport des Materials
- alternierendes Herstellen von kleinflächigen Offenbodenbereichen durch maschinellen Abtrag der Vegetationsschicht und der Rohhumusschicht
- um die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die o.g. Brutvogelarten zu erreichen, sind durch die Arten benötigte Strukturelemente (z.B. Ansitzwarten, Brombeerbusche o.ä., geeignete Nisthabitatem wie Alt- und Totholz) zu erhalten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Ein Teil der Pflege von Magerrasen wird momentan über Mittel der Samtgemeinde Kirchdorf (Flächeneigentümer) finanziert.

- Abtrag von Vegetation/Rohhumus mittels Radbagger und Schwenklöffel: ca. 110 €/Std.
- Schlegelmulcher mit Fangkorb ca. 130 €/Std.
- Handarbeit ca. 60 €/Std.
- Materialtransport (Schlepper mit Mulde): ca. 80 €/Std.
- Materialentsorgung: ca. 10-20 €/m³
- Beweidung: Kosten orientieren sich min. am Fördersatz BB1, min. 411 €/ha/Jahr

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Vegetationsmaterial keinen Verwertungskreislauf. Durch hohe Nährstoffeinträge aus der Umgebung und aus der Luft sind eine regelmäßige Pflege und ggf. zusätzliche Pflegebedarfe zur Entfernung von Störzeigern notwendig.

Synergien:

Durch die Maßnahme können Reptilien wie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und sandlebende Insekten gefördert werden; Anforderungen an eine extensive Beweidung in Hütehaltung beschreibt das Maßnahmenblatt „Hüteschafbeweidung“ (Maßnahme 15); durch die Maßnahme „Freistellung und Pflege von Sandentnahmen“ (Maßnahme 4) können neue Potenzialbereiche von kleinflächigen Magerrasen entstehen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Optimierung der extensiven Grünlandbewirtschaftung																																											
ca. 18	17																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000- Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																											
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td><td>n</td><td>25</td><td>B</td><td>29</td></tr> <tr> <td>Heidelerche</td><td>n</td><td>26</td><td>C</td><td>60</td></tr> <tr> <td>Schafstelze</td><td>n</td><td>7</td><td>C</td><td>30</td></tr> <tr> <td>Turteltaube</td><td></td><td>0</td><td>C</td><td>4</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td><td></td><td>1</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Feldlerche</td><td></td><td>6</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Gartenrotschwanz	n	25	B	29	Heidelerche	n	26	C	60	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1			Feldlerche		6		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Gartenrotschwanz	n	25	B	29																																									
Heidelerche	n	26	C	60																																									
Schafstelze	n	7	C	30																																									
Turteltaube		0	C	4																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Neuntöter		1																																											
Feldlerche		6																																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																													
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																											
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> Rebhuhn Wiedehopf Wendehals 																																											
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																																									
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächenbewirtschafter																																									
		Partnerschaften für die Umsetzung																																											
		<ul style="list-style-type: none"> Gebietsbetreuende Einrichtung BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer 																																											
Priorität	Finanzierung																																												
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel/Landkreismittel <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung durch Samtgemeinde nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																													
<ul style="list-style-type: none"> Eutrophierung Weitere Extensivierung erforderlich Fehlende bzw. unzureichende Pflege z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege 																																													

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt und Vergrößerung des Anteils von Extensivgrünland als Habitat der Zielarten

Schutz- und Entwicklungzziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt und Vergrößerung des Anteils von Extensivgrünland als Habitat der Zielarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Als notwendige Maßnahme für die oben genannten Brutvogelarten ist eine naturschutzkonforme Grünlandbewirtschaftung (Dauergrünland) mit geringen Nährstoffeinträgen und ein- bis zweischüriger Mahd oder extensiver Beweidung durchzuführen. Bewirtschaftungstermine werden mit den Anforderungen der Brutvogelarten (hier insbesondere Feldlerche und Schafstelze) abgestimmt.

Es bestehen folgende Anforderungen an die Nutzung der aktuell bereits extensiv genutzten Grünlandflächen:

- Verzicht auf Walzen, Schleppen, Bodenbearbeitungsmaßnahmen und Vorbereitungen zur Mahd/Beweidung in der Brutzeit (März bis Juni/Juli/August → abhängig von den vorkommenden Brutvogelarten; ggf. Bewirtschaftungsmanagement im Rahmen einer Gebietsbetreuung mit verzögerten bzw. vorgezogenen Mahdterminen)
- Verzicht auf Pflegeumbruch
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Verzicht auf Einsatz flüssig-organischer und chemisch-synthetischer Düngemittel
- Beweidung: Anpassung der Viehbesatzdichten an den jeweiligen Standort sowie Aushagerungs- / Pflegemahd nach erfolgter Beweidung (sofern notwendig) bzw. Nutzung als Mähweide mit einem Schnitt vor dem Beweidungsdurchgang im Juli; Verzicht auf Zufütterung
- Für eine extensive Grünlandbewirtschaftung, die die Belange der Natura 2000-Bestandteile sowie der sonstigen Gebietsbestandteile berücksichtigt, wird auf Flächen im Eigentum der SG Kirchdorf ein Konzept zur Flächennutzung angewendet, das durch eine kontinuierliche Gebietsbetreuung durch den BUND DHM umgesetzt wird. Weitere Flächen innerhalb des EU-VSG könnten hinzugezogen werden, um z.B. Mahdzeitpunkte den Gegebenheiten auf den Flächen anzupassen.
- Weitere Anforderungen an eine extensive Grünlandbewirtschaftung sind dem Maßnahmenblatt 19 „Strukturvielfalt Grünland“ zu entnehmen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Gemäß des o.g. Konzeptes werden Grünlandflächen im Eigentum der SG Kirchdorf aus Eigenmitteln der Samtgemeinde gepflegt. Die Pflege umfasst eine min. einschürige Mahd mit Abtransport und ggf. Verwertung

des Materials sowie das Abhüten durch eine Schafherde zuzügl. Ziegen (gem. Maßnahme „Hüteschafbeweidung“). Ein zweiter Schnitt kann auf einigen Flächen zielführend sein.

Auf weiteren Extensivgrünlandflächen sollten Vertragsnaturschutzmaßnahmen/AUKM (Förderschwerpunkt „Nachhaltige und naturschutzgerechte Grünlandnutzung (GN)“ Anwendung finden. Insbesondere die GN5 in den Varianten mit 6 oder 8 Kennarten kann beantragt werden. Die GN5 lässt sich mit verschiedenen Ökoregelungen kombinieren, z.B. mit der ÖR5 als Direktzahlung mit min. 4 Kennarten. Der Fördersatz für die GN 56 liegt bei jährlich 351 €/ha, die Variante GN 58 wird mit 459 €/ha prämiert.

Weiterhin ist auch eine zusätzliche Förderung über anderweitige Förderprogramme (Vertragsnaturschutz) sowie Umsetzung über Kompensation in Form von produktintegrierter Kompensation zu prüfen (vgl. Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation NLWKN 2023).

Darüber hinaus ist auch der einzelne Ankauf von Flächen durch Landes- oder Kreismittel denkbar, die mit entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen verpachtet werden können.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

Bei Flächen in Privateigentum können Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz) umgesetzt werden.

Synergien:

Eine extensive Grünlandbewirtschaftung und ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich positiv auf den Schutz und die Förderung von Amphibien und Insekten aus; zur weiteren Berücksichtigung der Artansprüche dieser Gruppen ist die Maßnahme 19 „Strukturvielfalt Grünland“ erforderlich.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von Extensivgrünland																																											
ca. 12	18																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feldlerche</td> <td></td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Gartenrotschwanz	n	25	B	29	Heidelerche	n	26	C	60	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1			Feldlerche		6		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Gartenrotschwanz	n	25	B	29																																									
Heidelerche	n	26	C	60																																									
Schafstelze	n	7	C	30																																									
Turteltaube		0	C	4																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Neuntöter		1																																											
Feldlerche		6																																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn • Wiedehopf • Wendehals 																																											
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe 			Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächenbewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Gebietsbetreuende Einrichtung BUND Diepholzer Moorniederung • Flächeneigentümer 																																									
Priorität	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 																																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • intensive Bewirtschaftung • Fehlende bzw. unzureichende Pflege • z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege 																																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																													

- Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Vergrößerung des Anteils von Extensivgrünland als Habitat der Zielarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

Vergrößerung des Anteils von Extensivgrünland als Habitat der Zielarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Als notwendige Maßnahme für die oben genannten Brutvogelarten ist innerhalb der in der Karte dargestellten Kulisse (Suchraum) eine naturschutzkonforme Grünlandbewirtschaftung (Dauergrünland) durchzuführen. Magere Grünlandbiotope werden durch eine Reduktion der Düngung sowie durch eine angepasste Bewirtschaftung (ein- bis zweischürige Mahd, extensive Beweidung) gefördert.

Im Rahmen einer Natura 2000-verträglichen Bewirtschaftung sollten alle Grünlandstandorte innerhalb des EU-VSG extensiv genutzt werden. Dafür ist eine Flächenverfügbarkeit bzw. Kooperation mit den Flächeneigentümern und -bewirtschaftern durch Instrumente wie z.B. Flächenerwerb, Flächentausch oder vertragliche Regelungen herzustellen. Eine extensive Bewirtschaftung vormals landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen trägt zu einer Pufferung gegenüber Nährstoffeinträgen in bereits magere Lebensräume innerhalb des EU-VSG bei.

Die Anforderungen an eine extensive Nutzung benennen das Maßnahmenblatt 17 „Erhalt und Optimierung der extensiven Grünlandbewirtschaftung“ sowie ergänzend das Maßnahmenblatt 19 „Erhöhung der Strukturvielfalt“. Ggf. ist zunächst eine Aushagerung durch zwei- bis dreimaligen Schnitt pro Jahr ohne Düngung erforderlich.

Für eine extensive Grünlandbewirtschaftung, die die Belange der Natura 2000-Bestandteile sowie der sonstigen Gebietsbestandteile berücksichtigt, wird auf Flächen im Eigentum der SG Kirchdorf ein Konzept zur Flächennutzung angewendet, das durch eine kontinuierliche Gebietsbetreuung durch den BUND DHM umgesetzt wird. Weitere Flächen innerhalb des EU-VSG könnten hinzugezogen werden, um z.B. Mahdzeitpunkte den Gegebenheiten auf den Flächen anzupassen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Auf Flächen innerhalb dieser Maßnahmenkulisse sollten Vertragsnaturschutzmaßnahmen/AUKM (Förderschwerpunkt „Nachhaltige und naturschutzgerechte Grünlandnutzung (GN)“ Anwendung finden. Insbesondere die GN5 in den Varianten mit 6 oder 8 Kennarten kann beantragt werden. Die GN5 lässt sich mit verschiedenen Ökoregelungen kombinieren, z.B. mit der ÖR5 als Direktzahlung mit min. 4 Kennarten. Der Fördersatz für die GN 56 liegt bei jährlich 351 €/ha, die Variante GN 58 wird mit 459 €/ha prämiert.

Weiterhin ist auch eine zusätzliche Förderung über anderweitige Förderprogramme (Vertragsnaturschutz) sowie Umsetzung über Kompensation in Form von produktintegrierter Kompensation zu prüfen (vgl. Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation NLWKN 2023).

Darüber hinaus ist auch der einzelne Ankauf von Flächen durch Landes- oder Kreismittel denkbar, die mit entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen verpachtet werden können.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikte: Bei Flächen in Privateigentum können Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz) umgesetzt werden.
- Synergien: Eine extensive Grünlandbewirtschaftung und ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich positiv auf den Schutz und die Förderung von Amphibien und Insekten aus; zur weiteren Berücksichtigung der Artansprüche dieser Gruppen ist die Maßnahme 19 „Strukturvielfalt Grünland“ erforderlich.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																								
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Strukturvielfalt Grünland																																											
ca. 30	19	Strukturvielfalt Grünland																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang </p>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td><td>n</td><td>25</td><td>B</td><td>29</td></tr> <tr> <td>Heidelerche</td><td>n</td><td>26</td><td>C</td><td>60</td></tr> <tr> <td>Schafstelze</td><td>n</td><td>7</td><td>C</td><td>30</td></tr> <tr> <td>Turteltaube</td><td></td><td>0</td><td>C</td><td>4</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td><td></td><td>1</td><td>C</td><td></td></tr> <tr> <td>Feldlerche</td><td></td><td>6</td><td>C</td><td></td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Gartenrotschwanz	n	25	B	29	Heidelerche	n	26	C	60	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1	C		Feldlerche		6	C	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Gartenrotschwanz	n	25	B	29																																									
Heidelerche	n	26	C	60																																									
Schafstelze	n	7	C	30																																									
Turteltaube		0	C	4																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Neuntöter		1	C																																										
Feldlerche		6	C																																										
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile </p>																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) </p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Rebhuhn Wiedehopf Wendehals 																																											
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe </p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung </p>			Maßnahmenträger <p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächenbewirtschafter </p> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Gebietsbetreuende Einrichtung BUND Diepholzer Mooniederung Flächeneigentümer 																																									
Priorität	Finanzierung <p> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel </p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel/Landkreismittel <input type="checkbox"/> Finanzierung durch Samtgemeinde nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich </p>																																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Weitere Extensivierung erforderlich z.T. Entfernung wichtiger Strukturelemente bei Pflege-/Bewirtschaftungsmaßnahmen z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege 																																													

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt und Vergrößerung des Anteils von strukturreichem Extensivgrünland als Habitat der Zielarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt und Vergrößerung des Anteils von strukturreichem Extensivgrünland als Habitat der Zielarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Als zusätzliche Maßnahme zur Entwicklung artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit einer hohen Vielfalt standorttypischer Pflanzen- und Tierarten und zur Förderung von Habitatkomplexen ist ergänzend zu den auf Grünland umzusetzenden Maßnahmen (siehe Maßnahmen 17 „Erhalt und Optimierung der extensiven Grünlandbewirtschaftung“ und 18 „Entwicklung Extensivgrünland“) eine Erhöhung der Strukturvielfalt unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen; dabei bezieht sich die Maßnahme explizit auf Flächenanteile, die im Bereich des bewirtschafteten Grünlandes liegen:

- Erhalt und angepasste Pflege blühpflanzenreicher und hochstaudenreicher (Saum-)Strukturen im Randbereich und auch innerhalb der Grünlandflächen (auch an Gewässern)
- Erhalt und Förderung magerer, lückig und schütter bewachsener Strukturen auch innerhalb des Grünlandes durch eine angepasste Pflege (keine Düngung, Abtransport des Schnittgutes)
- Erhalt von kleinflächigen Brachen als Nahrungshabitate für die Zielarten; die kleinflächigen Brachen sollten nur zweijährig gemäht werden
- Entwicklung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes zur parzellenweisen und alternierenden Mahd von Grünlandstandorten (beinhaltet die Verwertung von Schnittgut)
- Abstimmung der Mahdtermine auf die Anforderungen des Schutzes von Amphibien, Reptilien und Insekten (zusätzlich zur Abstimmung auf die Anforderungen der Zielarten, siehe Maßnahmenblatt Nr. 17)
- der Erhalt von bereits bestehenden Strukturelementen ist einer Neuanlage im Sinne der Lebensraumkontinuität vorzuziehen; in strukturarmen Bereichen, die vormals intensiv genutzt wurden, sollte die Strukturvielfalt durch eine angepasste, extensivere Nutzung, beispielsweise mit Etablierung von kleinflächigen Brachen, Vergrößerung von Saumstrukturen und evtl. auch Neupflanzungen standortangepasster Gehölze erhöht werden (siehe Maßnahmen H und 12a und 12b)
- auf die Ausbringung von Saatgut und die Anlage von Blühstreifen im Bereich von Grünland und Saumstrukturen sollte zugunsten der autochthonen Arten verzichtet werden (Reaktivierung der vorhandenen Samenbanken); die Etablierung magerer Saumstrukturen kann u.U. durch Mahdgutübertragung und soll insbesondere durch eine angepasste Bewirtschaftung erreicht werden
- Maßgaben der LSG-VO „Kuppendorfer Börde“:
 - Erhalt von Geländesenken (keine Verfüllung von Senken oder feuchten Flächenanteilen)
 - Erhalt von Struktur- und Verbundelementen wie Sträuchern, Hecken und Gehölzen (in Abwägung und Abstimmung mit den Ansprüchen von Offenlandarten und Magerstandorten), Erhalt von Alt- und Totholzelementen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Es sollten Vertragsnaturschutzmaßnahmen/AUKM eingesetzt werden, sofern es geeignete Einzelmaßnahmen und Varianten gibt. Ein besonderer Kostenfaktor ist das zusätzlich anfallende Landschaftspflegematerial (z.B. Aufwuchs, der in der Tierhaltung nicht verwendet werden kann), für das es noch keine kostenneutralen/kostengünstigen Verwertungsoptionen gibt. Eine parzellenweise/alternierende Mahd vergrößert den Aufwand, wenn eine Fläche mehrfach und ggf. zu Zeitpunkten bearbeitet werden muss, in denen eine Heuerbung nicht mehr möglich ist.

Weiterhin ist auch eine zusätzliche Förderung über anderweitige Förderprogramme sowie Umsetzung über Kompensation in Form von produktintegrierter Kompensation zu prüfen (vgl. Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation NLWKN 2023).

Darüber hinaus ist auch der einzelne Ankauf von Flächen durch Landes- oder Kreismittel denkbar, die mit entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen verpachtet werden können.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

Pflegemaßnahmen und Flächenbewirtschaftung können durch diese Maßnahme aufwendiger und ggf. kostenintensiver werden, es bedarf einer entsprechenden zusätzlichen Finanzierung; bei Flächen in Privateigentum können Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz) umgesetzt werden.

Synergien:

Dieses Maßnahmenblatt korrespondiert mit weiteren Maßnahmenblättern zur Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung sowie zur Förderung und Erhalt von Säumen sowie Hecken. Eine Erhöhung der Strukturvielfalt und speziell ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich positiv auf den Schutz und die Förderung von Insekten aus. Weitere Profiteure sind potenziell vorkommende Amphibien- und Reptilienarten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Übergeordnete Maßnahmen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																								
Flächengröße (ha)	Kürzel	Besucherlenkung																																											
-	A	Besucherlenkung																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																											
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Heidelerche</td><td>n</td><td>26</td><td>C</td><td>62</td></tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td><td>n</td><td>25</td><td>B</td><td>35</td></tr> <tr> <td>Turteltaube</td><td></td><td>-</td><td>C</td><td>1</td></tr> <tr> <td>Schafstelze</td><td>n</td><td>7</td><td>C</td><td>30</td></tr> <tr> <td>Schwarzspecht</td><td>r</td><td>4</td><td>B</td><td>5</td></tr> <tr> <td>Ortolan</td><td>n</td><td>-</td><td>C</td><td>27</td></tr> <tr> <td>Waldschneepfe</td><td>n</td><td>2</td><td>B</td><td>2</td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Heidelerche	n	26	C	62	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Turteltaube		-	C	1	Schafstelze	n	7	C	30	Schwarzspecht	r	4	B	5	Ortolan	n	-	C	27	Waldschneepfe	n	2	B	2
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Heidelerche	n	26	C	62																																									
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																																									
Turteltaube		-	C	1																																									
Schafstelze	n	7	C	30																																									
Schwarzspecht	r	4	B	5																																									
Ortolan	n	-	C	27																																									
Waldschneepfe	n	2	B	2																																									
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td><td></td><td>1</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Feldlerche</td><td></td><td>6</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1			Feldlerche		6																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																									
Neuntöter		1																																											
Feldlerche		6																																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Rebhuhn 																																											
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																																										
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer																																										
Priorität		Finanzierung																																											
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerungsausgleich																																											

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Fehlende Aufklärung zur Bedeutung des EU-VSG und Natura 2000
- Störung durch stark frequentierte freizeitliche Nutzung des EU-VSG
- Freilaufende Hunde als Gefährdungsfaktor für bodennistende maßgebliche Brutvogelarten
- Verlassen der vorgesehenen Wege durch den Freizeittourismus

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Orlotan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Orlotan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Waldschnepfe: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Waldschnepfe: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Schwarzspecht: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Schwarzspecht: Erhalt des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Schaffen von störungssarmen Bereichen in bisher stark frequentierten Sonderstandorten (Heide, Sandentnahme, Altholzbestände)
- Verminderung der Gefährdung/ Störung durch freilaufende Hunde, besonders in Bezug auf bodennistende Vogelarten
- Verminderung der Gefährdung/ Störung durch das Verlassen von vorgesehenen Wegen an störungsanfälligen Standorten
- Verringerung der Störung durch Verlagerung von Aufenthaltsorten/ Sammelplätzen
- Förderung des Umweltbewusstseins des Nah- und Erholungstourismus
- Sensibilisierung durch Aufklärung und Gebots- und Verbotshinweise an störungsanfälligen Standorten
- Aufklärung und Lenkung durch Beschilderung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Schaffen von störungssarmen Bereichen in bisher stark frequentierten Sonderstandorten (Heide, Sandentnahme, Altholzbestände)
- Verminderung der Gefährdung / Störung durch freilaufende Hunde, besonders in Bezug auf bodennistende Vogelarten
- Verminderung der Gefährdung / Störung durch das Verlassen von vorgesehenen Wegen an störungsanfälligen Standorten
- Verringerung der Störung durch Verlagerung von Aufenthaltsorten / Sammelplätzen
- Förderung des Umweltbewusstseins des Nah- und Erholungstourismus
- Sensibilisierung durch Aufklärung und Gebots- und Verbotshinweise an störungsanfälligen Standorten
- Aufklärung und Lenkung durch Beschilderung

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Aufgrund seiner landschaftlichen Besonderheit stellt das EU-VSG ein beliebtes Freizeitziel für den Nahtourismus sowie auch überregional dar. Neben Wanderwegen und Fahrradstrecken erstrecken sich ausgebauter Reitwege durch das Schutzgebiet. Dies betrifft neben der Kirchdorfer Heide auch große Teile der zentralen Kiefernwälder. Die Wege sind durch eine Vielzahl an Sitzmöglichkeiten gut für den Tagestourismus ausgestattet. Die Kirchdorfer Heide lässt sich zu Fuß vollends erschließen. Aufgrund der besonders in den Frühjahrs- und Sommermonaten regelmäßig besuchten Pfade, besteht eine Störung der maßgeblichen Brutvogelarten. Aus diesem Grund ist ein Besucherlenkungskonzept für den Teilbereich zu konzipieren. Grundlegendes Ziel eines Besucherlenkungskonzepts soll die Verminderung der vom Besucherverkehr ausgehenden Störungen sein. Daneben ist ebenfalls eine bewusste Aufklärung und Sensibilisierung der Freizeitverkehrenden zu bewirken. Der Stellenwert des EU-VSG und die Besonderheit des Standorts für Vogelarten ist den Besuchenden etwa durch Beschilderung oder geführte Touren nahezulegen.

Der Freizeitverkehr in den Waldbeständen ist aktuell durch ein Netz aus Pfaden, Wegen und Reitstrecken gut ausgebaut. Die Störung ausgehend von der Freizeitnutzung in Waldgebieten wird als gering eingeschätzt. Infolge weiterer Brutvogelerfassungen im EU-VSG muss diese Bewertung neu abgewogen werden, falls sich störungsanfällige Waldarten ansiedeln.

Das Besucherlenkungskonzept sollte nicht statisch beplant werden. Es gilt auf Umlagerung von Habitatnutzungen oder Neuansiedlungen von (perspektivischen) Zielarten im EU-VSG reagieren zu können.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Maßnahme erfordert die Erstellung eines Besucherlenkungskonzeptes.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: Bereits etablierte Freizeitnutzung

Synergien: Einschränkung von Ausweitung der Tourismusinfrastruktur im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Das Einhalten der Betretungsverbote sollte durch die Gebietsbetreuung und durch Jagdpächter kontrolliert werden.

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																																							
Flächengröße (ha)	Kürzel	Prädationsmanagement																																																										
-	B																																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang </p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile </p>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																																										
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Heidelerche</td><td>n</td><td>26</td><td>C</td><td>62</td></tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td><td>n</td><td>25</td><td>B</td><td>35</td></tr> <tr> <td>Turteltaube</td><td></td><td>-</td><td>C</td><td>1</td></tr> <tr> <td>Schafstelze</td><td>n</td><td>7</td><td>C</td><td>30</td></tr> <tr> <td>Schwarzspecht</td><td>r</td><td>4</td><td>B</td><td>5</td></tr> <tr> <td>Ortolan</td><td>n</td><td>-</td><td>C</td><td>27</td></tr> <tr> <td>Waldschneepfe</td><td>n</td><td>2</td><td>B</td><td>2</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td><td></td><td>1</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Feldlerche</td><td></td><td>6</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Heidelerche	n	26	C	62	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Turteltaube		-	C	1	Schafstelze	n	7	C	30	Schwarzspecht	r	4	B	5	Ortolan	n	-	C	27	Waldschneepfe	n	2	B	2	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1			Feldlerche		6		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																								
Heidelerche	n	26	C	62																																																								
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																																																								
Turteltaube		-	C	1																																																								
Schafstelze	n	7	C	30																																																								
Schwarzspecht	r	4	B	5																																																								
Ortolan	n	-	C	27																																																								
Waldschneepfe	n	2	B	2																																																								
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																																								
Neuntöter		1																																																										
Feldlerche		6																																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) </p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Rebhuhn 																																																										
Umsetzungszeitraum <p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe </p>		Umsetzungsinstrumente <p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- <input type="checkbox"/> setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung </p>		Maßnahmenträger <p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Jagdverbände/ lokale Jägerschaft <input type="checkbox"/> Eigentümer </p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer Revierförster 																																																								
Priorität <p> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel </p>		Finanzierung <p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich </p>																																																										

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Prädation stellt neben dem Habitatverlust und der Habitatverschlechterung eine bedeutende Gefährdung der maßgeblichen und sonstigen Vogelarten im EU-VSG dar. Besonders davon betroffen sind die bodennistenden Vogelarten Orlan, Heidelerche, Feldlerche, Schafstelze, Waldschneepfe und Rebhuhn (u.a. durch Rotfuchs, Hermeline). Aber auch höhlen- und freibrütende Arten sind u.a. durch Waschbären, Stein- und Baummarder vor potenziellem Nestraub nicht sicher. Eine hohe Populationsdichte an Raubsäugern bedingt den Jungvogelverlust und schränkt Brutvogelpopulationen nachhaltig ein.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Orlan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Orlan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Waldschneepfe: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Waldschneepfe: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Schwarzspecht: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Schwarzspecht: Erhalt des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhöhung des Bruterfolgs der boden- und baumnistenden Brutvogelarten durch Entnahme von Raubsäugern.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhöhung des Bruterfolgs des Rebhuhns

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Durch aktives Prädationsmanagement kann die Raubsäugerdichte im EU-VSG verringert werden. Die Entnahme von Prädatoren kann letal oder nicht-letal erfolgen. Zur verstärkten und gezielten Bejagung von Raubsäugern werden Lebendfallen, Rohrfallen oder Kastenfallen eingesetzt. Daneben können außerhalb der Brutzeit durch Bau-, Ansitz- und Treibjagd die Dichten von Raubsäugern eingeschränkt werden. Um eine Zuwanderung von Prädatoren zu verhindern, gilt es, die jagdliche Aktivität großflächig um das Schutzgebiet in selber Intensität auszuweiten.

Durch das Anbringen von Wildkameras und Wärmebildkameras kann zudem eine Überwachung der Aktivität von Raubsäugern erfolgen, die eine gezielte Entnahme während der Brutzeit ermöglicht.

Die intensive Bejagung durch Privatjäger kann durch Aufwandsentschädigung und Erstattung von Anfahrtskosten unterstützt werden.

Das optimierte Prädationsmanagement ist an den Baustein V: Integriertes Prädationsmanagement des Wiesenvogelschutzprogramms angelehnt. Weitere Informationen dazu befinden sich unter https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/209132/Baustein_V_Integriertes_Praedationsmanagement_-_Stand_Juni_2024.pdf.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Entnahme im Sommer/ Herbst vor der Winterruhe
- Rohrfalle aus Beton: ca. 1000 €/Stück
- Kastenfalle: 400 -600 €/ Stück

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Ergänzend zu Habitatoptimierungsmaßnahmen wird durch ein zielgerichtetes Prädationsmanagement der Bruterfolg der angesiedelten Brutvogelarten gesteigert
- Eine Intensivierung der Jagd auf Raubsäuger muss saisonal an die Zielarten angepasst werden. Empfohlen wird eine Bejagung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzzeit (01.03. – 31.08.; siehe Maßnahme F).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Dokumentation über Jagdpächter

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024										
Flächengröße (ha)	Kürzel	Sonderstrukturen und Nisthilfen													
-	C														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang </p>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>35</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Gartenrotschwanz	n	25	B	35
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population											
Gartenrotschwanz	n	25	B	35											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile </p>															
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) </p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiedehopf • Wendehals 													
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <p> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe </p> <p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung </p>			Maßnahmenträger <p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer </p> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • UNB • NLF 											
Priorität	Finanzierung <p> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel </p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompen.sationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich </p>														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Mangelnde Brutmöglichkeiten für höhlenbrütende Brutvogelarten.															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße • Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B) 															
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Schaffen weiterer Brutmöglichkeiten für den Gartenrotschwanz 															

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Wiedehopf: Besiedlung des Gebiets
- Wendehals: Besiedlung des Gebiets

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Schaffen von artspezifischen Brutmöglichkeiten zur Ansiedlung von Wiedehopf und Wendehals

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Gartenrotschwanz:

Die Art ist als Höhlenbrüter auf Sonderstrukturen angewiesen. Darunter fallen ehemals genutzte Spechthöhlen, natürliche Baumhöhlen und auch Fels- und Maueröffnungen.

Die Schutzgebietsverordnung gibt vor, in Teilbereichen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten: Schwarzspecht) Habitatbäume zu entwickeln, welche der Gartenrotschwanz als Bruthabitat nutzen kann (§5 (4) III Nr.1b LSG-VO).

Künstliche Nisthilfen werden ebenfalls von der Art als Brutplatz angenommen. Eine Vielzahl an potenziellen Brutmöglichkeiten erhöht somit die Ansiedlungswahrscheinlichkeit der Art in Optimalhabitaten im EU-VSG. Eine strategische Anbringung von Nisthilfen in Übergangsbereichen zwischen Wald und Offenland, in Eichenwäldern und im Siedlungsgebiet kann die Ansiedlung von Gartenrotschwanz-Paaren fördern.

Die Nisthilfen können unterhalb von waagrecht stehenden Ästen angebracht werden. Das Einflugloch beträgt mind. 32 mm, ein zweites Loch wird ebenso angenommen.

Weitere Arten:

Perspektivisch stellt das EU-VSG geeignete Lebensraumbedingungen für weitere stark gefährdete Arten dar, die bedingt durch Klimaveränderungen ein Besiedlungspotenzial im Gebiet aufweisen. Unter diesen Arten stellt der Wiedehopf (*Upupa epops*) ebenfalls einen Höhlenbrüter dar, der auf sandig-trockenen Halboffenlandschaften vorkommt. Um eine Ansiedlung durch den Wiedehopf zu ermöglichen eignet es sich, speziell für die Art entwickelte Nisthilfen an geeigneten Standorten im EU-VSG anzubringen. Entscheidend hierbei ist die Positionierung der Nisthilfe an beruhigten Standorten, da sich Störung stark auf die Art auswirkt. Der Kasten wird in einer Höhe von 0,5 m bis 1,5 m über dem Boden aufgehängt, bzw. platziert. In geeignetem Habitat eignet sich die Anbringung an Baumstämmen, niedrigen waagrechtwachsenden Ästen, auf Baumstümpfen und Steinhaufen.

Ebenfalls können Nisthilfen für den Wendehals angebracht werden. Die Voraussetzungen als Nistplatz sind den Nisthilfen für den Gartenrotschwanz ähnlich.

Vorgehensweise

- Ausbringung von Nistkästen für Gartenrotschwanz und Wiedehopf und Wendehals (mind. 10 bis 20 pro Art) in Absprache mit ortskundigen Experten, Folgepflege muss sichergestellt sein
- Kontrolle und ggfs. Reparatur von bestehenden Nisthilfen
- Ausbringung der Gartenrotschwanz-Nisthilfen an Übergangsbereichen und lichten Laub- und Mischwäldern; Ausbringung an ehemaligen, nicht mehr besiedelten Brutrevieren
- Ausbringung der Wiedehopf- Nisthilfen an trockenwarmen, sandigen Standorten, in störungssarmen Bereichen, abseits von Wegen
- Für die Besiedlung können Nistkästen bis zur Ankunft der Arten (Anfang/ Mitte April) im EU-VSG verschlossen bleiben, um eine Vorbesiedlung durch andere Arten zu verhindern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Nisthilfen: ca. 40 €/ St.; zuzügl. Kosten für die Anbringung und Kontrollen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Annahme der Nisthilfen sollte in der Brutzeit überprüft werden.
- Öffnen der Nistkästen bei Ankunft der Art im EU-VSG

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																														
Flächengröße (ha)	Kürzel	Ökologische Waldbewirtschaftung																																	
-	D																																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th><th>Status SDB</th><th>Popul.-gr. aktuell</th><th>EHG aktuell</th><th>Referenzgr. Population</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Heidelerche</td><td>n</td><td>26</td><td>C</td><td>62</td></tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td><td>n</td><td>25</td><td>B</td><td>35</td></tr> <tr> <td>Schwarzspecht</td><td>r</td><td>4</td><td>B</td><td>5</td></tr> <tr> <td>Turteltaube</td><td></td><td>-</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Waldschneepfe</td><td>n</td><td>2</td><td>C</td><td></td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Heidelerche	n	26	C	62	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Schwarzspecht	r	4	B	5	Turteltaube		-			Waldschneepfe	n	2	C	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																															
Heidelerche	n	26	C	62																															
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																															
Schwarzspecht	r	4	B	5																															
Turteltaube		-																																	
Waldschneepfe	n	2	C																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																			
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																	
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> Wendehals 																																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																																	
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächenbewirtschafter			Partnerschaften für die Umsetzung																														
Priorität	Finanzierung																																		
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerungsausgleich																																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																			
<ul style="list-style-type: none"> Mangelnde Baumartendiversität, Einbringen von nicht-heimischen Gehölzen (Douglasie) Vielzahl an Beständen in hohen Altersklassen, großflächige Holzentnahme droht Unterwuchs-Dominanz durch <i>Prunus serotina</i> Mangelnde natürliche Waldränder Bewirtschaftung/ Holzernte während der Brutzeit Entnahme von Habitatbäumen und stehendem Totholz Pflanzungen von einschichtigen Kiefernreinbeständen Gleichaltrige Bestände durch Pflanzungen 																																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																			
<ul style="list-style-type: none"> Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B) Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße Heidelerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B) 																																			

- Schwarzspecht: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Schwarzspecht: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Waldschnepfe: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Waldschnepfe: Erhalt des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt und Schaffen von Brut- und Nahrungshabitaten für die Waldarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Wendehals: Besiedlung des Gebiets

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt und Schaffen von Brut- und Nahrungshabitaten für die Waldarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die ökologische Waldbewirtschaftung wird angepasst an den Funktionsraum und die Beschaffenheit der Waldbestände durchgeführt.

In den als Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Schwarzspechts ausgewiesenen Beständen gelten nach Schutzgebietsverordnung folgende Bedingungen für die Bewirtschaftung (§5 (4) III LSG-VO):

- Es ist kontinuierlich ein Altholzanteil von 20 % zu erhalten.
- Es erfolgen weiterhin forstliche Nutzungen ohne Absenkung des Bestockungsgrades (B°) / Überschirmungsgrades unter 0,3.
- Es müssen je Hektar mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden.
- Die artenschutzrechtlichen Regelungen zum Schutz bestehender und bekannter Höhlenbäume bleiben unberührt.
- In Altholzbeständen sind die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August grundsätzlich untersagt. Auch zwischen 1. März und 31. August ist mit Zustimmung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde in begründeten Ausnahmefällen die Holzentnahme möglich.

Im Sinne der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der weiteren maßgeblichen Arten sind folgende **Beschränkungen** im Sinne einer ökologischen Waldbewirtschaftung zu empfehlen:

- Keine Bestandsänderung von Laub-, bzw. Mischwald zu Nadelwald
- Keine Bestandsänderungen von standorttypischen zu standortsfremden, bzw. nicht heimischen Baumarten
- Kein Einbringen bestands-verdunkelnder Nadelbaumarten (*Pseudotsuga menziesii*, *Picea abies*); bei geeigneten Standortbedingungen ist das Einbringen von *Fagus sylvatica* gestattet
- Eingeschränkte Entnahme von stehendem und liegendem Totholz, außer zur Gefahrensicherung
- Kein Entfernen von Horstbäumen sowie Habitatbäumen mit Stammhöhlen und nachgewiesener Bruthöhlennutzung
- Kein großflächiges Entfernen von *Prunus serotina* zur Brutzeit der maßgeblichen Arten (1. März bis 31. August); ggf. Absprache mit UNB/ Gebietsbetreuung für raumbezogene Pflegemaßnahmen
- Keine großflächige Holzernte, bzw. Durchforstung zur Brutzeit (1. März bis 31. August); ggf. Absprache mit UNB/ Gebietsbetreuung für raumbezogene Bewirtschaftungsvorgänge
- Kein flächiger Kahlschlag
- Genereller Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Keine Düngung
- Keine entwässernden Maßnahmen

Daneben profitieren die maßgeblichen Zielarten der Waldlebensräume ebenfalls von einer naturschutzfachlich **angepassten ökologischen Waldbewirtschaftung**. Empfehlenswert ist diese folgendermaßen durchzuführen:

- Erhöhung des Errealters (Altersklassen V und VI)
- Erhalt von stehendem Totholz, insbesondere abgestorbene Bäume mit BHD ≥ 35 cm
- Belassen von (Hoch-)Stümpfen mit mind. 2 m Höhe
- Belassen von Wurzelstellern, weiterem liegendem Totholz (durch Windwurf, Astausbruch, etc.)

- Belassen von Höhlen- und Horstbäumen
- Ausschließliches Einbringen von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut (<https://www.bfn.de/gebietseigene-herkunfte>)
- Erhalt und Entwicklung von feuchten bis nassen Bereichen, ggf. durch Rückbau von Drainagen
- Erhalt und Schaffung aufgelichteter Waldbereiche (Schneisen) auf sandigen Standorten; Schaffen von Offenboden
- Förderung und Entwicklung einer standorttypischen Kraut- und Strauchsicht, insbesondere der Vorkommen von *Calluna vulgaris*, *Vaccinium myrtillus* und *Ilex aquifolium* in lichten Kiefernwäldern, ggf. durch aktives Auflichten
- Schaffen von strukturreichen Waldrändern (siehe Maßnahme 2)
- Strategische Bekämpfung von *Prunus serotina* ohne Verwendung von Herbiziden (siehe Maßnahme G)
- Aufforstungen/ Neupflanzungen mit Laubholz, Pionierbaumarten im Unterstand; ggf. mit Verbissenschutzmitteln
- Management / Kontrolle des Schalenwildbestands, um Pflanzungen, Naturverjüngung zu fördern
- Etablieren von Altholz, vorwiegend Laubholz als perspektivische Habitatbäume
- Erhalt und nachhaltige Förderung der charakteristischen lichten Altkiefer-Bestände im EU-VSG (siehe Maßnahme 5)
- Flächenbezogener Nutzungsverzicht: Etablieren von natürlicher Waldentwicklung auf mind. 5 % der Waldfläche im EU-VSG

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Fehlende Flächenverfügbarkeit (Privateigentum)
- Maßnahmen zur Entfernung von *Prunus serotina* müssen zeitlich angepasst an die Brutzeit der Schutzgüter durchgeführt werden
- Auflichtung muss zeitlich angepasst an die Brutzeit der Schutzgüter durchgeführt werden

Synergien:

- Maßnahmen zur Entwicklung der Heideflächen (Maßnahme 14) und Beweidung werden durch die Auflichtung der Waldränder in der direkten Umgebung der Heideflächen unterstützt
- Beseitigung von *Prunus serotina* in direkter Umgebung der Heideflächen verhindert den Zuwachs von Gehölzen in den Heidebereichen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024										
Flächengröße (ha)	Kürzel	Monitoring des Bestands von Waldschneepfe und Rebhuhn													
-	E														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Waldschneepfe</td> <td>n</td> <td>2</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Waldschneepfe	n	2	C	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population											
Waldschneepfe	n	2	C												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>															
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Rebhuhn 													
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>			Maßnahmenträger <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN</p> <p><input type="checkbox"/> Eigentümer</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>											
Priorität	<p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel</p>			Finanzierung <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich</p>											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <p>Mangelnde Kenntnis über Populationsgrößen und Bestandsentwicklung von Rebhuhn und Waldschneepfe aufgrund fehlender (1999, 2006, 2017) und unvollständiger (2023) Bestandserfassung (aufgrund abweichender Aktivitätszeiträume außerhalb regulärer Brutvogelbestandserfassungen).</p>															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <p>Waldschneepfe: Erhalt der Referenzpopulationsgröße</p> <p>Waldschneepfe: Erhalt des günstigen EHG (B)</p>															
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Erfassung einer konkreten Populationsgröße zur Aktivitätszeit (bisher lediglich Brutzeitfeststellungen) Dokumentation der Bestandsentwicklung 															

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erfassung einer konkreten Populationsgröße zur Aktivitätszeit
- Dokumentation der Bestandsentwicklung

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die beiden Zielarten Rebhuhn und Waldschnepfe wurden in den bisherigen Brutvogelbestandserfassungen im EU-VSG nicht explizit, bzw. unzureichend erfasst. Aufgrund der von anderen Vogelarten abweichenden Aktivitätsfenster müssen für beide Arten eigene Erfassungsdurchgänge durchgeführt werden. Nur auf Basis der tatsächlichen Bestandszahlen im EU-VSG und der Ergebnisse über Jahre erfasster Bestandsentwicklungen lassen sich Aussagen über den Populationszustand im Schutzgebiet treffen.

Erfassungsmethodik (nach Südbeck et al. 2005):

Waldschnepfe:

Synchronzählungen (eine Person/ 1 km²) an lichten Bereichen im Wald oder am Waldrand (potenzielle Balzareale) mit anschließendem Abgleich der Detektionen (Uhrzeit, Flugrichtung). Die beste Tageszeit zur Erfassung beginnt eine Stunde vor Sonnenuntergang und endet zum Einsetzen der völligen Dunkelheit (etwa 1 Stunde nach Sonnenuntergang). Qualitative Erfassung (Besetzte Teilareale) aufgrund der großen Aktionsradien (20-150 ha) und balzenden Durchzüglern empfohlen. Zwei Erfassungen sind zwischen Anfang Mai und Ende Juni veranschlagt.

Rebhuhn:

Die Art hat ihre höchste Rufaktivität bereits Anfang März bis Anfang April. Demnach empfiehlt sich, einen ersten Durchgang in diesen Zeitraum zu legen. Die beste Tageszeit zur Erfassung ist von Sonnenuntergang (oder eine halbe Stunde danach) bis zum Einsetzen der völligen Dunkelheit (etwa 1 Stunde nach Sonnenuntergang). Mithilfe einer Klangattrappe, welche alle 150-200 m abgespielt wird, können die Rufe balzender Männchen provoziert und Reviere identifiziert werden. Das Gebiet sollte zum gleichen Zeitpunkt von mehreren Personen begangen werden. Mit einem Mindestabstand von 7 Tagen folgt ein zweiter Durchgang zur Bestätigung der Reviere.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Erfassungen der Arten sind den regelmäßig durchgeführten Brutvogelbestandserfassungen im EU-VSG anzugehören. Aufgrund des Mehraufwands (Zusatzdurchgänge) müssen die Kartieraufträge kostentechnisch aufgestockt werden. Zu beachten ist, dass aufgrund der frühjährlichen Erfassungsdurchgänge für das Rebhuhn der Kartierauftrag frühzeitig vergeben werden muss.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024										
Flächengröße (ha)	Kürzel	Anpassung der jagdlichen Nutzung													
-	F														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Waldschneepfe</td> <td></td> <td>2</td> <td>B</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Waldschneepfe		2	B	2
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population											
Waldschneepfe		2	B	2											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>															
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Rebhuhn													
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>			Maßnahmenträger <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Jagdpächter</p> <p><input type="checkbox"/> Eigentümer</p> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Revierförster 											
Priorität	Finanzierung <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>			<p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich</p>											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgerechte jagdliche Nutzung nicht geregelt • Jagd auf Zielarten erlaubt (Waldschneepfe, Rebhuhn) 															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Waldschneepfe: Erhalt der Referenzpopulationsgröße • Waldschneepfe: Erhalt des günstigen EHG (B) 															
Konkretes Ziel der Maßnahme Jagdverzicht auf die Art															

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts

Konkretes Ziel der Maßnahme

Jagdverzicht auf die Art

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Neben der gezielten Jagd auf Raubsäuger (siehe Maßnahme B) ist eine naturschutzgerechte Jagdausübung in Verbindung mit den Schutz- und Entwicklungszügen des Managementplans für das EU-VSG zu empfehlen:

- Verzicht auf Jagd der beiden Zielarten Waldschneepfe und Rebhuhn
- Weitestgehender Verzicht auf jagdliche Aktivität zur Brut- und Aufzuchtzeit in störungssensiblen Bereichen des EU-VSG zwischen dem 01.03. und 31.08. mit Ausnahme der Nutzung von Lebendfallen; insbesondere Bereiche/ Sonderstandorte mit Brutvorkommen störungsanfälliger und gefährdeter Arten (Sandentnahmen, Heide) sollten in dieser Zeit von der Jagd ausgenommen werden
- Überwiegende Nutzung von bleifreier Munition

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation über Jagdpächter

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	Vogelschutzgebiet „Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																														
Flächengröße (ha)	Kürzel	Reduzierung der Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)																																	
-	G																																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Schwarzspecht</td> <td>r</td> <td>4</td> <td>B</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Waldschnepfe</td> <td>n</td> <td>2</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Heidelerche	n	26	C	62	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Schwarzspecht	r	4	B	5	Turteltaube		0	C	4	Waldschnepfe	n	2	C	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																															
Heidelerche	n	26	C	62																															
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																															
Schwarzspecht	r	4	B	5																															
Turteltaube		0	C	4																															
Waldschnepfe	n	2	C																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiedehopf • Wendehals 																																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 			Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächenbewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer • Revierförster 																															
Priorität	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 																																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Invasiver Bewuchs durch <i>Prunus serotina</i> an (Halb-)Offenlandstandorten (Sandheiden, Brachen, Säume) und in Wäldern (Lichtungen, Waldrand) • Brachestandorte/ Sukzessionsflächen als „Vermehrungsstätten“ von <i>Prunus serotina</i> 																																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße • Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B) • Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) • Schwarzspecht: Erhalt der Referenzpopulationsgröße • Schwarzspecht: Erhalt des günstigen EHG (B) • Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße 																																			

- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Waldschnepfe: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Waldschnepfe: Erhalt des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Reduzierung des Anteils von *Prunus serotina* als Beitrag zum Erhalt der benötigten Habitatstrukturen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

Reduzierung des Anteils von *Prunus serotina* als Beitrag zum Erhalt der benötigten Habitatstrukturen

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist aufgrund ihrer Präferenz sonniger, nährstoffreicher Standorte, der Schnellwüchsigkeit sowie der hohen Reproduktions- und Ausbreitungsfähigkeit eine im EU-VSG weit verbreitete invasive Art. Sowohl im Unterwuchs der lichten Kiefernwälder als auch auf offenen Biotopen, etwa im Bereich der Sandheiden oder an Brachestandorten, konnte sich die Art auf dominante Weise etablieren. Die Art kann lediglich durch Entfernen des Wurzelstocks effektiv bekämpft werden, da nach einfacherem Mulchen ein sehr starker Stockausschlag folgt. Das Zurückdrängen der Art in Waldflächen gestaltet sich aus diesem Grund als schwierig. Da sie wertvolle Habitatstrukturen der Zielarten mit ihrem flächigen Bewuchs verdeckt, ist ein Zurückdrängen der invasiven Art in den Waldstandorten im EU-VSG notwendig. Insbesondere an Lichtungen und am Waldrand kann sich die lichtliebende Pflanze ausbreiten und gebietstypische Vegetation verdrängen. Neben dem Bewuchs in Waldstandorten sind aktuell mehrere Brachen und Randbereiche zu Heiden im Gebiet vom flächigen Bewuchs der Art betroffen. Von dort ausgehend stellen diese Bestände Vermehrungszentren der Art im Schutzgebiet dar und ermöglichen somit die Ausbreitung und Invasion auch von neu hergerichteten Offenlandstandorten, etwa die Sandheideflächen. Offenlandstandorte, die vom Bewuchs betroffen sind, bilden Flächen mit der höchsten Dringlichkeit der Bekämpfung, um den offenen Charakter zu erhalten und die standorttypische Vegetation zu fördern.

Aufgrund der Hartnäckigkeit von *Prunus serotina* haben sich unterschiedliche Methoden zur Bekämpfung etabliert und müssen je nach Standort abgewogen werden:

- **Beweidung:** Auf dem Beweidungskonzept angegliederten Flächen eignet sich der Verbiss durch Weidetiere (insbesondere Ziegen, z.T. auch Schafe) zum Zurückdrängen der Art. Es empfiehlt sich ebenfalls Waldränder und kleinparzellige Waldflächen in direkter Umgebung der Beweidungs-Zielflächen mitzubeweiden, da dort ein starker Bewuchs der invasiven Pflanze vorherrscht und mitverantwortlich für die wiederkehrende Besiedlung durch die Art in den Beweidungsflächen ist.
- **Manuelle Mahd/Mulchen:** Mit Freischneider bzw. Schlepper und Mulcher wird der Jungwuchs zurückgeschnitten/gemulcht. Die Methode wirkt nur temporär und sollte in Verbindung mit der Entfernung/Beseitigung der Wurzelstöcke durchgeführt werden (siehe Erläuterung oben).
- **Entfernen der Wurzelstöcke:** Um den Stockausschlag zu verhindern, müssen Wurzelstöcke und Stubben der Art möglichst schonend aus dem Boden entfernt werden. Das Ausreißen bzw. Ausgraben kann, je nach Größe des Aufwuchses, durch eine spezielle Greifvorrichtung am Bagger oder auch mittels einer Baggertschaufel und ergänzend manuell erfolgen. Das Material muss anschließend einer Verwertung zugeführt werden.
- **Folienabdeckung:** Weitere Methode, die den Stockausschlag zumindest temporär verhindert. Die Folie muss anschließend vollständig aus dem Gebiet entfernt werden. Da dies häufig nicht gewährleistet ist, wird das Entfernen von Wurzelstöcken und Ausläufern präferiert.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Entfernen der Wurzelstöcke mittels Radbagger und Greifvorrichtung: ca. 120 €/Std.
- Handarbeit: ca. 60 €/Std.
- Materialtransport (Schlepper mit Mulde): ca. 80 €/Std.
- Materialentsorgung (Gehölzaufwuchs, Ausläufer, Wurzelstöcke, Stubben): ca. 10-20 €/m³

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Material keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig.
- Synergien bestehen zu den Maßnahmen „Heidepflege“, „Heideentwicklung“, „Saumstrukturen“, „Magerrasen“, „Waldrandgestaltung“, „Auflichtung“ sowie zu weiteren Waldmaßnahmen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																														
Flächengröße (ha)	Kürzel	Schonende Pflege und Entwicklung von extensiven Saumstrukturen an Wegen, Äckern und Gräben																																																	
-	H																																																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000- Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feldlerche</td> <td>n</td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>n</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Heidelerche	n	26	C	60	Gartenrotschwanz	n	25	B	29	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Feldlerche	n	6			Neuntöter	n	1		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																															
Ortolan	n	0	C	34																																															
Heidelerche	n	26	C	60																																															
Gartenrotschwanz	n	25	B	29																																															
Schafstelze	n	7	C	30																																															
Turteltaube		0	C	4																																															
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																															
Feldlerche	n	6																																																	
Neuntöter	n	1																																																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																																			
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																	
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn • Wiedehopf • Wendehals 																																																	
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																																															
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/-bewirtschafter																																															
Partnerschaften für die Umsetzung																																																			
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenbewirtschafter • Landwirtschaftliche Berater • Kommunen • Unterhaltungsverband 																																																			
Priorität		Finanzierung																																																	
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerungsausgleich																																																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																																			
<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an blüten-, samen- und arthropodenreichen Nahrungshabiten • Mangel an biotopvernetzenden Elementen • Mangel an Pufferbereichen zu intensiv bewirtschafteten Flächen • Mangel an vertikalen Strukturelementen als Sitzwarten für Schafstelze und Neuntöter • z.T. Mangel an magerbewachsenen insektenreichen Bereichen 																																																			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Ortolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Ortolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
-

Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Schaffung hochwertiger Nahrungshabitate für samen- und insektenfressende Feldvögel**
- **Biotoptvernetzung durch lineare Strukturelemente**
- **Schaffung von Pufferbereichen zu intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen**
- **Schaffung vertikaler Vegetation als Sing- und Sitzwarten**

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schaffung geeigneter Nahrungshabitate, bei breiter Ausführung auch Nisthabitatem für das Rebhuhn

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Extensive Säume sind sowohl auf Wegeparzellen, auf Ackerflurstücken oder entlang von Gräben herzustellen und zu erhalten.

In einem ersten Schritt sollten die aktuellen Bewirtschaftungsgrenzen mit den eigentlichen Flurstücksgrenzen abgeglichen werden. So kann durch die Wiederherstellung der tatsächlichen Flurstücksgrenzen vermutlich Fläche zur Umsetzung gewonnen werden.

Wegsäume an öffentlichen Wegeparzellen: Hier sollte die Spontanvegetation gefördert werden. Die Mahd sollte auf Teilflächen möglichst spät, frühestens erst ab Anfang August durchgeführt werden. In anderen Bereichen sind die (Rest-)Vorkommen magerer Säume zu erhalten und zu fördern, d.h. hier ist eine frühere Mahd ab Mitte Juni sinnvoll. In jedem Fall sind die Flächen vor Nutzung und Umbruch zu schützen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen. Wichtiger Ansprechpartner zur Maßnahmenumsetzung ist hier die Kommune in fachlicher Abstimmung mit der UNB/Gebietsbetreuung.

Ackersäume: Ackersäume auf Ackerflurstücken können sowohl durch Selbstbegrünung (vor allem auf mageren Standorten) als auch durch die lockere Ansaat von Saumstreifen mit regionalem Saatgut für extensives Grünland hergestellt werden. Aus diesen Optionen sollte je nach standortspezifischen Bodenverhältnissen gewählt werden. Der Einsatz von Düngung, Pflanzenschutzmitteln und Beregnung ist zu unterlassen. Es darf keine Bearbeitung zur Brutzeit erfolgen. Vor allem an wüchsigen Standorten ist eine Mahd mit Abtransport zu empfehlen. Die Mahd kann auch alternierend erfolgen, um überjährige Strukturelemente und Rückzugsorte für Insekten zu erhalten. Die Mahd sollte so spät wie möglich, frühestens nach Ende der Brutzeit (Ende August, insbesondere bei Rebhuhn-Vorkommen) erfolgen. Eine Breite von mindestens 6 m sollte nicht unterschritten werden, breitere Ausführungen sind zu bevorzugen. Eine möglichst mehrjährige Umsetzung ist anzustreben.

Grabensäume: Der Unterhalt der Gräben sollte möglichst schonend erfolgen. Eine Möglichkeit zum Erhalt von Saumstrukturen ist z.B. eine nicht alljährliche oder eine wechselseitig durchgeföhrte Mahd. Hier sollten Abstimmungen mit dem Unterhaltungsverband erfolgen. Allerdings spielen Gräben im EU-VSG V41 nur eine sehr untergeordnete Rolle.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf:

Auf öffentlichen Flächen ist eine Umsetzung ggf. über Absprachen bzw. Aufklärung über den Sachverhalt kostenneutral umsetzbar. Auf Ackerflächen ist eine Umsetzung über AUKMs (in aktueller Förderperiode z.B. AN 1 „Anbau mehrjähriger Wildpflanzen“, BF 1 und BF 2 „Strukturreiche Blühstreifen“) oder auch Ökoregelungen (ÖR 1 „Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität auf Ackerland“) möglich. Die Prämien hierfür liegen bei den AUKMs je nach Ausgestaltung zwischen 685 € / ha (AN 1) bis zu 1.088 €/ha (BF 1) für konventionelle Landwirte. Darüber hinaus ist auch eine Umsetzung über weitere Förderinstrumente zu prüfen. Weiterhin ist auch eine Umsetzung über Kompensationsmaßnahmen anzudenken (vgl. Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation, NLWKN 2023).

Bei der Umsetzung auf Ackerflächen ohne die Mittel der Agrarförderung kann je nach Art der Durchführung von einem ähnlichen Finanzbedarf pro Hektar ausgegangen werden (ca. 600 € - 1.000 €).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

fehlende Flächenverfügbarkeit

Synergien:

- Überprüfung der Flurgrenzen
- Ergänzung zu weiteren Maßnahmen zur Schaffung extensiver Bereiche in der Agrarlandschaft
- Hoher Wert für sonstige Schutzgegenstände (Pflanzen, Insekten)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Einhaltung der Flurstücksgrenzen bei Bewirtschaftungen
- Kontrolle der Einhaltung von festgelegten Mahdterminen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																													
Flächengröße (ha)	Kürzel	Erhalt von unbefestigten Sandwegen																																																
-	I																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feldlerche</td> <td></td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Heidelerche	n	26	C	60	Gartenrotschwanz	n	25	B	29	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Feldlerche		6			Neuntöter		1		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																														
Ortolan	n	0	C	34																																														
Heidelerche	n	26	C	60																																														
Gartenrotschwanz	n	25	B	29																																														
Schafstelze	n	7	C	30																																														
Turteltaube		0	C	4																																														
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																														
Feldlerche		6																																																
Neuntöter		1																																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn • Wiedehopf • Wendehals 																																																
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																																														
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung 			<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Fächeneigentümer/-bewirtschafter <input type="checkbox"/> Agrarförderung <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen 																																														
Priorität	Finanzierung																																																	
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> AUKM nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich 																																																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Ortolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Ortolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) 																																																		

- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt unbefestigter Wege als Nahrungshabitate

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt unbefestigter Sandwege als Nahrungshabitat

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Unbefestigte Wege spielen für viele Feldvogelarten eine wichtige Rolle als extensives Strukturelement mit hohem Offenbodenanteil. Sie weisen gerade in Kombination mit Saumstrukturen häufig hohe Arthropodenbestände auf und dienen so als Nahrungshabitat für viele Vogelarten. Das Befestigen dieser Wege durch Teeren oder Schottern ist nach Schutzgebietsverordnung untersagt (§5 (2) Nr.5 LSG-VO).

Besonderen Wert haben häufig Sandwege, hier sollte die Ausbesserung mit mineralischen Materialien vermieden werden. Insgesamt unterliegen unbefestigte Wege der Gefahr des „schleichenden“ immer weiterführenden Ausbaus, der einer naturschutzfachlichen Entwertung entspricht.

Ergeben sich Möglichkeiten zur Entsiegelung und damit Umwandlung bereits befestigter Wege in Sandwege sollte dies zwingend genutzt werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Maßnahme ist über das Verbot des Ausbaus kostenneutral umsetzbar. Sollte die Möglichkeit bestehen befestigte Wege zu entsiegeln, sollte dies z.B. über Fördermittel oder als Kompensationsmaßnahme umgesetzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Schaffung hochwertiger Nahrungshabitate durch den Erhalt unbefestiger Wege mit gleichzeitiger Entwicklung breiter Saumstrukturen (Maßnahme H).
- Das Verhindern des Ausbaus von Wegen trägt ggf. zur Gebietsberuhigung bei.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Kontrolle des Ausbauverbots nötig. Sollte ein Ausbau unrechtmäßig erfolgen, ist ein Rückbau zu fordern.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																													
Flächengröße (ha)	Kürzel	Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Düngung																																																
-	J																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feldlerche</td> <td></td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Heidelerche	n	26	C	60	Gartenrotschwanz	n	25	B	35	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Neuntöter		1			Feldlerche		6		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																														
Ortolan	n	0	C	34																																														
Heidelerche	n	26	C	60																																														
Gartenrotschwanz	n	25	B	35																																														
Schafstelze	n	7	C	30																																														
Turteltaube		0	C	4																																														
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																														
Neuntöter		1																																																
Feldlerche		6																																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn • Wiedehopf • Wendehals 																																																
Umsetzungszeitraum <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		Umsetzungsinstrumente <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>		Maßnahmenträger <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer/-bewirtschafter</p> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächenbewirtschafter • Landwirtschaftliche Berater • Kommunen • Unterhaltungsverbände 																																														
Priorität <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>		Finanzierung <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich</p>																																																

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, dadurch Homogenisierung und Verarmung der Phyto- und Arthropodenvielfalt

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Orlolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Orlolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Gartenrotschwanz: Erhalt der Referenzpopulationsgröße
- Gartenrotschwanz: Erhalt des günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, dadurch qualitative flächenhafte Aufwertung der Nist- und Nahrungshabitate

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, dadurch qualitative flächenhafte Aufwertung der Nist- und Nahrungshabitate

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und (Mineral-)Dünger wirkt sich nachweislich vielfältig negativ auf die Habitatqualität von Feldvogelarten, z.B. durch die Verringerung der Phyto- und Arthropodendiversität aus. Sowohl auf landwirtschaftlichen Flächen als auch auf weiteren Teilläden wie Wäldern oder Heiden können der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln oder Düngung negative Folgen haben. Atmogene Nährstoffeinträge von außerhalb der Kuppendorfer Börde sind durch die Nähe zu Gebieten mit hoher Viehdichte in Westniedersachsen und der Nähe zum Ruhrgebiet ebenfalls nicht auszuschließen. Auf Maßnahmenflächen wie Brachen oder Blühstreifen sollte wie in den entsprechenden Maßnahmenblättern dargestellt komplett auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden. Ergänzend dazu sollte aber auch im gesamten Gebiet der Einsatz dieser Mittel auf ein Minimum reduziert werden. Im Rahmen der guten fachlichen Praxis ist der zielgenaue Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemittel in der Landwirtschaft zu beachten, um Effekte auf Saumbereiche und umliegende Flächen zu minimieren.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Eine Umsetzung kann über die Anwendung von verschiedenen AUKMs unterstützt werden. Weiterhin ist in der aktuellen Förderperiode eine Förderung des Verzichts auf Pflanzenschutzmittel vorgesehen.

Auch eine Förderung des ökologischen Landbaus ist dem Maßnahmenziel zuträglich. Diese ist auf verschiedenen Wegen möglich.

Eine weitere mögliche Umsetzung besteht in dem Ankauf von Flächen, die stark extensiviert werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- fehlende Flächenverfügbarkeit
- schwierige Umsetzungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene

Synergien:

- Unterstützt weitere Maßnahmen im Ackerbereich
- Unterstützt Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Heidebereichen und weiteren geschützten Biotopen
- Unterstützt Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von lichten und strukturreichen Waldbereichen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																													
Flächengröße (ha)	Kürzel	Verzicht auf Grünroggen und die Ernte von Getreide als Ganzpflanzensilage																																
-	K																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000- Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feldlerche</td> <td></td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Heidelerche	n	26	C	60	Schafstelze	n	7	C	30	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Feldlerche		6		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																														
Ortolan	n	0	C	34																														
Heidelerche	n	26	C	60																														
Schafstelze	n	7	C	30																														
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																														
Feldlerche		6																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																		
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> Rebhuhn 																																
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																														
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Flächenbewirtschafter <input type="checkbox"/> Agrarförderung	Partnerschaften für die Umsetzung																													
Priorität	Finanzierung																																	
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompenationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> AUKM nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Bruten bodenbrütender Arten in Getreideflächen bei zu früher Mahd 																																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																		
<ul style="list-style-type: none"> Ortolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße Ortolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B) Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B) 																																		

Konkretes Ziel der Maßnahme
Verhinderung des Brutverlustes

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts

Konkretes Ziel der Maßnahme
Verhinderung des Brutverlustes

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Getreideflächen, die als Grünroggen bzw. Ganzpflanzensilage früher als Körnergetreide geerntet werden (in der Regel im Mai) stellen ökologische Fallen für Vogelarten dar, die in solchen Getreideflächen brüten. Solch frühe Mahdtermine führen in der Regel zu Brutverlusten bei den genannten Vogelarten. Aus diesem Grund sollte möglichst grundsätzlich auf diese Nutzungsform verzichtet werden.

Sollten dennoch Grünroggen oder Getreide zur Ganzpflanzensilage im Gebiet vorhanden sein, kann zumindest bei bekannten Ortolanbruten ein teilweiser Mahdverzicht entlang der genutzten Singwarten ein wirksames Mittel sein. Hier sollte ein Randstreifen von 20-30 m entlang der Singwarte verbleiben. Mit hoher Wahrscheinlichkeit befindet sich das Nest in diesem Bereich. Schmalere Randstreifen sind aufgrund der Prädationsgefahr zu vermeiden. Für andere Arten, die weiter in den Flächen brüten, ist eine solche Maßnahme kaum umsetzbar. Deshalb ist eine möglichst starke Minimierung dieser Bewirtschaftungsweisen der effektivste Weg um Gelegeverluste zu verhindern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Mahdverzögerung von Teilbereichen im Grünroggen an Ortolanbrutstandorten wird momentan über Mittel des Landkreis Diepholz finanziert. Dies sollte im Fall von Brutansiedlung im EU-Vogelschutzgebiet ebenfalls durchgeführt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																																													
Flächengröße (ha)	Kürzel	Erhöhung der Feldfruchtdiversität																																																
-	L																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																																
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>n</td> <td>25</td> <td>B</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Turteltaube</td> <td></td> <td>0</td> <td>C</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feldlerche</td> <td></td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Heidelerche	n	26	C	60	Gartenrotschwanz	n	25	B	29	Schafstelze	n	7	C	30	Turteltaube		0	C	4	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Feldlerche		6			Neuntöter		1		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																														
Ortolan	n	0	C	34																																														
Heidelerche	n	26	C	60																																														
Gartenrotschwanz	n	25	B	29																																														
Schafstelze	n	7	C	30																																														
Turteltaube		0	C	4																																														
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																																														
Feldlerche		6																																																
Neuntöter		1																																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																																		
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhn • Wiedehopf • Wendehals 																																																
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Flächenbewirtschafter <input checked="" type="checkbox"/> Agrarförderung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Berater 																																																
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung																																																	
Priorität	Finanzierung																																																	
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerisausgleich																																																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																																		
<ul style="list-style-type: none"> • Monotonisierung der Agrarlandschaft durch Abnahme der Feldfruchtdiversität • Erhöhung des Maisanteils im Gebiet 																																																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																																		
<ul style="list-style-type: none"> • Ortolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße • Ortolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) • Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße 																																																		

- Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)
- Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Turteltaube: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Turteltaube: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Neuntöter: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Neuntöter: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schaffung einer heterogenen Kulturlandschaft mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts
- Wiedehopf: Ansiedlung im Gebiet
- Wendehals: Ansiedlung im Gebiet

Konkretes Ziel der Maßnahme

Schaffung einer heterogenen Kulturlandschaft mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die Erhöhung der Feldfruchtdiversität stellt generell eine wichtige Maßnahme zur Förderung von Feldvogelarten dar. Das EU-Vogelschutzgebiet V41 ist stark vom Anbau von Mais und Wintergetreide (v.a. Winterroggen) geprägt. Vor allem Mais als für die meisten Feldvogelarten aufgrund ungeeigneter Habitatbedingungen negativ zu bewertende Kulturart nimmt eine dominante Rolle ein. Zur Erhöhung der Feldfruchtdiversität wäre vor allem die Förderung des Anbaus von Sommergetreide, Leguminosen oder Hackfrüchten nötig. Gerade Sommergetreide und Hackfrüchte bieten auch später im Jahr eine niedrigere bzw. weniger dicht bewachsene Vegetationsstruktur und eignen sich dadurch auch für Zweit- und Ersatzgelege der in Ackerschlägen brütenden Arten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

In der aktuellen Förderperiode werden über die Konditionalität GLÖZ 7 gewisse Vorgaben zur Fruchtfolge auf betrieblicher Ebene gemacht. Dies wird vermutlich allerdings nicht ausreichen um auf Gebietsebene für eine Erhöhung der Feldfruchtdiversität zu sorgen. Weiterhin steht die Ökoregelung ÖR 2 „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ zur Förderung einer höheren Kulturdiversität auf Betriebsebene zur Verfügung.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

fehlende Flächenverfügbarkeit

Synergien:

Ergänzt Extensivierungsmaßnahmen im Ackerbereich zur Schaffung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EU-VSG V41	„Kuppendorfer Börde“				Stand November 2024																														
Flächengröße (ha)	Kürzel	Verzicht auf Feldberegnung																																	
-	M																																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortolan</td> <td>n</td> <td>0</td> <td>C</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>Heidelerche</td> <td>n</td> <td>26</td> <td>C</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Schafstelze</td> <td>n</td> <td>7</td> <td>C</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feldlerche</td> <td>n</td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Ortolan	n	0	C	34	Heidelerche	n	26	C	60	Schafstelze	n	7	C	30	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Feldlerche	n	6		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																															
Ortolan	n	0	C	34																															
Heidelerche	n	26	C	60																															
Schafstelze	n	7	C	30																															
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population																															
Feldlerche	n	6																																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Rebhuhn 																																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente <p><input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>			Maßnahmenträger <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Agrarförderung</p> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächenbewirtschafter Landwirtschaftliche Berater 																															
Priorität	Finanzierung <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel</p>			<p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kosteneutral</p> <p>nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																															
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Mangel an lichten Getreidebeständen mit samenreichen Ackerwildkräutern und erhöhtem Offenbodenanteil als Nist- und Nahrungshabitat für verschiedene Feldvogelarten. 																																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Ortolan: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße Ortolan: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) Heidelerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße Heidelerche: Wiederherstellung eines günstigen EHG (B)) Schafstelze: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße 																																			

- Schafstelze: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
- Feldlerche: Wiederherstellung der Referenzpopulationsgröße
- Feldlerche: Wiederherstellung des günstigen EHG (B)
-

Konkretes Ziel der Maßnahme

Vermeidung des Verlusts von Gelegen durch Feldberegnung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Rebhuhn: Positive Bestandsentwicklung in Richtung des historischen Höchstwerts

Konkretes Ziel der Maßnahme

Vermeidung des Verlusts von Gelegen durch Feldberegnung

Die Nutzung von Feldberegnung kann zur Aufgabe und Verlust von Bruten insbesondere bei in Ackerschlägen brütenden Vogelarten führen. Als besonders schädlich sind Beregnungsarten mit hartem Wasserstrahl einzuschätzen. Auch sehr lange Beregnungszeiten wirken sich kritisch aus.

Es ist zu empfehlen auf Beregnung während der Brutzeit (mindestens bis 01.08.) zu verzichten bzw. die Beregnung möglichst gering einzusetzen. Insbesondere aus Naturschutzsicht kritische Bereiche wie z.B. Bruthabitate des Ortolans sollten bestmöglich ausgespart werden. Der Anbau von Feldfrüchten, die weniger Wasser beanspruchen, ist zu erwägen; hier käme beispielsweise Hafer in Betracht.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

fehlende Flächenverfügbarkeit

Synergien:

Ergänzung zu weiteren Maßnahmen zur Schaffung extensiver Bereiche in der Agrarlandschaft

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen